

Entwurf des Koalitionsvertrages

WIR GESTALTEN SACHSEN-ANHALT.

STARK. MODERN. KRISENFEST. GERECHT.

Präambel	2
Wirtschaft – Aufbruch nach der Pandemie.....	6
Strukturwandel gestalten - Industrieland bleiben	19
Digitalisierung - Transformationsoffensive für alle.....	25
Krisenfestes Gesundheitssystem und hochwertige Pflege	33
Bildung und Wissenschaft – Motor für die Zukunft.....	43
Umwelt und Klimaschutz stärken und Mobilität sichern.....	61
Gute Arbeit für ein starkes Sachsen-Anhalt.....	79
Zusammenleben in Sachsen-Anhalt – Demokratie, Gleichstellung und Integration	83
Moderne, bürgernahe und starke Justiz	94
Innen- und Kommunalpolitik – Sicherheit und Verantwortung.....	100
Füreinander da sein – Soziales, Kinder, Jugend, Familie und Sport.....	107
Stabile und nachhaltige Landesentwicklung.....	118
Landwirtschaft als Motor unseres ländlichen Raums	122
Kunst und Kultur – Perspektiven schaffen nach schwerer Zeit.....	130
Für eine starke und vielfältige Medienlandschaft	139
Ein starkes Sachsen-Anhalt – mit Leidenschaft für ein modernes Europa	142
Nachhaltige Finanzpolitik für heute und morgen	146
Grundlagen der Zusammenarbeit.....	152

Präambel

Die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts haben mit der Landtagswahl am 6. Juni 2021 ein klares Bekenntnis zur Demokratie, zu den Grundwerten einer freien und weltoffenen Gesellschaft und zu den Prinzipien unseres Rechtsstaats abgegeben. Sie haben mit ihrer Wahlentscheidung die Grundlage gelegt, um für die Dauer der achten Wahlperiode eine verlässliche, demokratische parlamentarische Mehrheit zu bilden und Sachsen-Anhalt mit klar verabredeten Zielen stabil zu regieren.

Die Landesverbände der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU), der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) und der Freien Demokratischen Partei (FDP) schließen diesen Koalitionsvertrag und verabreden die Bildung einer gemeinsam getragenen Landesregierung, um angesichts großer Herausforderungen Sachsen-Anhalts Zukunft zu gestalten. Wir tun dies aus der Verantwortung, angesichts der anstehenden Aufgaben konstruktiv zusammenzuarbeiten und Mehrheiten für tragfähige Lösungen zu finden. Trotz unterschiedlicher politischer Grundüberzeugungen werden wir als Koalitionspartner gemeinsam nach den besten Lösungen für unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger suchen. Die Koalitionspartner wahren ihre Eigenständigkeit und vertreten im Rahmen der verabredeten Zusammenarbeit ihre unterschiedlichen Positionen.

Wir wollen eine Gesellschaft mit Freiraum für Selbstbestimmung und Kreativität. Wir wollen ein Land, das Freiheit und Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, die notwendigen Impulse gibt und ein faires Miteinander in unserer Gesellschaft ermöglicht.

Die Welt verändert sich und Sachsen-Anhalt mittendrin

Sachsen-Anhalt durchlebt eine Zeit großer Veränderungen. Sie ist geprägt durch technologische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Umbrüche, deren Auswirkungen in sämtlichen Lebensbereichen für die Bürgerinnen und Bürger bemerkbar sind. Die Bevölkerung ist konfrontiert mit dem schneller als in anderen Ländern voranschreitenden demografischen Wandel, dem fortdauernden Wegzug junger Menschen aus dem ländlichen Raum, dem Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier, der Digitalisierung aller Lebensbereiche und den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Mit diesen Problemen steht unser Land nicht allein. Die Welt verändert sich, und Sachsen-Anhalt erlebt hautnah die großen globalen Herausforderungen:

- die Erfahrung einer weltumspannenden Pandemie und des gemeinsamen Kampfes dagegen,
- die Realität des von Menschen verursachten Klimawandels und den zu seiner Bewältigung nötigen Strukturwandel,
- den Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft durch die Digitalisierung mit all ihren Chancen und Begleiterscheinungen.

Dieser dreifachen Herausforderung stellen wir uns in Sachsen-Anhalt, machen unser Land zukunftsfähiger, krisenfester und gerechter.

Nach Corona: Sachsen-Anhalt gestärkt aus der Krise führen

Die Corona-Pandemie hat unser Leben verändert. Obwohl die Menschen in unserem Land schon Umwälzungen und Katastrophen gemeinsam durchgestanden haben, gab es hier einen grundlegenden Unterschied. Die Corona-Pandemie betraf alle Bereiche des Lebens und alle Menschen in unserem Land gleichzeitig.

Sie kam schnell. Für sorgfältige Vorbereitungen war keine Zeit. Entscheidungen mussten getroffen und korrigiert werden und die Menschen wurden aufgefordert, noch nie dagewesene Regeln zu befolgen. Den Menschen in unserem Land wurde viel abverlangt, in den Familien, in den Schulen, im Beruf und im Alltag. Es gab Ängste zu bewältigen und es gab Opfer zu beklagen. Doch die Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter haben die Pandemie gemeistert. Sie haben gegenseitige Verantwortung übernommen, um die zu schützen, die es brauchten und diejenigen zu unterstützen, die in der ersten Reihe dafür sorgten, dass das Leben weiterging. Sie haben ihren Weg zwischen Rücksicht und der Sehnsucht nach dem normalen Leben immer wieder neu gefunden. Sie haben Durchhaltevermögen gezeigt, als es notwendig wurde, Freiheitsrechte einzuschränken. Die Menschen in Sachsen-Anhalt haben gezeigt, dass man auf sie zählen kann, wenn kreative Lösungen für völlig neue Probleme gebraucht werden, wenn Entscheidungen für das eigene Leben zu treffen sind und Veränderungen gemeistert werden müssen.

Durch große Anstrengungen der Beschäftigten und harte Auflagen für die Bevölkerung wurde in der Pandemie das Ziel erreicht, unser Gesundheitssystem funktionsfähig zu erhalten. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf auch in Zukunft verlassen können. Wir stellen uns deshalb der Aufgabe, unser Gesundheitssystem und dabei insbesondere die Krankenhäuser und den öffentlichen Gesundheitsdienst leistungsfähig und pandemiefest aufzustellen.

Wir haben gelernt, mit der Pandemie umzugehen, und doch wird sie uns weiter begleiten. Ihre Folgen sind noch nicht verkraftet. Wir werden immense Anstrengungen unternehmen, um die gemeinschaftlichen, wirtschaftlichen und individuellen Folgen zu bewältigen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es auf jede Einzelne und jedem Einzelnen ankommt und auch die Starken manchmal die Hilfe des Staates und des Sozialsystems brauchen. Das Herunterfahren ganzer Wirtschaftsbereiche führte zu einer in der deutschen Nachkriegsgeschichte einmaligen Herausforderung, die Politik und Wirtschaft gemeinsam lösen müssen. Dieser Herausforderung werden wir uns gemeinsam in den kommenden Jahren sowohl ökonomisch als finanzpolitisch widmen. Unsere künftigen politischen Entscheidungen werden wir darauf ausrichten, die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftsleistung des Landes zu erhalten bzw. zu erhöhen. Gleichzeitig müssen wir unsere Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft ausreichend finanzieren. Die erforderlichen Schritte gehen weit über die Möglichkeiten des Landes Sachsen-Anhalt hinaus. Krisenbewältigung braucht die Beteiligung der EU und des Bundes. Alle ökonomischen und finanziellen Maßnahmen müssen wir daher im Kontext einer gemeinsamen föderalen Politik entwickeln.

Unser gesellschaftliches Ziel ist ein Land, das zusammenhält. Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist die notwendige Voraussetzung für sozialen und wirtschaftlichen Erfolg.

Klimaziele erreichen, Folgen des Klimawandels bewältigen

Die Folgen des Klimawandels sind längst auch in unserem Land angekommen. Sie beeinflussen unsere Lebensgrundlagen in bisher unbekanntem Ausmaß und zeigen uns die Grenzen menschlicher Eingriffe in natürliche Systeme auf. Deutschland hat sich vertraglich zu weltweit verbindlichen Klimaschutzzielen verpflichtet. Diese erfordern tatkräftige Entscheidungen für Veränderungen und Anpassungen in vielen Lebensbereichen aber auch den Beitrag der Einzelnen.

Unser Land wird seinen Beitrag dazu leisten, diese Ziele zu erreichen. Mit dem Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier geht Sachsen-Anhalt diese Aufgabe entschlossen an. Wir sorgen dafür, dass wir die Menschen vor Ort dabei mitnehmen und dass an die Stelle traditioneller Industrien neue, zukunftsfähige Industriearbeitsplätze treten.

Die zur Bewältigung des Klimawandels notwendigen Veränderungen und Anpassungen bieten die Chance, unser Land mit technologischen und wirtschaftlichen Innovationen stärker, moderner und krisenfester zu machen. Längst ist Sachsen-Anhalt führend in der Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien. Mit der Förderung der Wasserstofftechnologie und ihrer Anwendungen führen wir diese Vorreiterrolle fort.

Wir stehen bei unseren Entscheidungen und gegenüber dem Bund dafür ein, notwendige Veränderungen für die Menschen sozial verträglich und wirtschaftlich leistbar auszugestalten.

Digitalisierung neu denken

Die Digitalisierung verändert unsere Lebenswelt in nahezu allen Bereichen. In rasantem Tempo entstehen weltweit Innovationen und ständige Weiterentwicklungen digitaler Lösungen. Das führt zu immer neuen Möglichkeiten, unsere Arbeit und unseren Alltag zu gestalten. Hierin liegt eine große Chance für unser Land. Die Erfahrungen aus der Pandemie haben uns gezeigt, dass digital arbeitende Strukturen deutlich flexibler auf Veränderungen reagieren können. Um den Anschluss zu behalten, müssen die Bedingungen für unsere digitale Zukunft stimmen. Unternehmen, Institutionen und Haushalte brauchen leistungsfähige Netze, egal wo sie in Sachsen-Anhalt online gehen wollen. Den Ausbau der digitalen Infrastruktur in allen Teilen des Landes gehen wir zügig an.

Mit der Digitalisierung der Landesverwaltung wollen wir die sich bietenden Chancen nutzen, Prozesse zu hinterfragen und unnötige Bürokratie abzubauen. Die Digitalisierung muss zentral koordiniert werden, ist aber gleichzeitig Aufgabe nahezu aller Politikfelder. Dabei werden wir darauf achten, dass der Zugang zu digitaler Infrastruktur und Bildung allen Menschen im Land offensteht und keine Gruppe zurückbleibt. Was wir jetzt tun und lassen, hat massive Auswirkungen auf die Gestaltung der Veränderungen, die anstehen. Die Menschen in Sachsen-Anhalt erwarten von uns zu Recht kluge, sinnvolle politische Entscheidungen, die sie befähigen, sich persönlich und beruflich nach ihren Vorstellungen zu entfalten.

Demokratie und gleiche Chancen

Grundlage unseres politischen Handelns ist die demokratische Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Sachsen-Anhalt. Wir bekennen uns zur

Europäischen Union und ihren Werten. Für eine wehrhafte Demokratie brauchen wir sowohl die Institutionen des Rechtsstaates als auch das vielfältige Engagement der Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft. Dazu gehört insbesondere auch die Mitarbeit in der Kommunalpolitik und anderen Vertretungen, in Vereinen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, zivilgesellschaftlichen Bündnissen und in der Nachbarschaftshilfe.

Unsere Demokratie lebt vom gegenseitigen Respekt, der Unantastbarkeit der individuellen Menschenwürde und der Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Stärkung von Demokratie, Pluralismus und Weltoffenheit sowie die Prävention von Extremismus – insbesondere Rechtsextremismus –, Antisemitismus, Rassismus und allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine zentrale Aufgabe bleiben.

Zur Demokratie gehören untrennbar gleiche Rechte und der Schutz vor Diskriminierung, wie er in unserer Landesverfassung verankert ist. Wir wollen gleiche Chancen in Beruf, Politik und Gesellschaft unabhängig vom Geschlecht gewährleisten.

Unser Ziel ist, gleichwertige Lebensverhältnisse in alle Regionen unseres Landes zu schaffen. Wir wollen Digitalisierung und Mobilität neu denken. Deren Potentiale bieten viele neue Chancen, auch in dünn besiedelten Gebieten neue wirtschaftliche, soziale und kulturelle Möglichkeiten zu erschließen und unabhängig vom Wohn- und Arbeitsort die Teilhabe an der weltweiten Wissensgesellschaft zu eröffnen. Wir wollen die Möglichkeiten von Stadt und Land verbinden und ein für alle lebenswertes Land gestalten.

Diese übergreifenden Zielstellungen prägen auch die weiteren Fachkapitel dieses Koalitionsvertrags.

Den Herausforderungen der Pandemie begegnen – auch mit verlässlicher Finanzpolitik

Viele der in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Politikziele bedürfen einer Finanzierung und damit eines entsprechenden Einsatzes von Landesmitteln. Die Koalitionspartner eint die Erwartung, dass die deutsche Wirtschaft gestärkt aus der Corona-Pandemie hervorgeht und damit die Einnahmen des Landes mittelfristig deutlich steigen. Eine anhaltende Verbesserung der Einnahmesituation des Landes ist Voraussetzung, um schrittweise alle Politikziele dieses Koalitionsvertrages umsetzen zu können. Die Koalitionspartner haben sich deshalb darauf geeinigt, dass alle vereinbarten Vorhaben unter Haushaltsvorbehalt stehen. Dies gilt für den Nachtragshaushalt 2021, den Haushalt 2022 als „Ein-Jahres-Haushalt“ und auch alle nachfolgenden Haushalte der 8. Legislaturperiode. Wo die Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren nicht ausreichen, müssen Vorhaben politisch und zeitlich priorisiert sowie Ausgabenstrukturen innerhalb der Fachbereiche verändert werden. Die in dieser Präambel aufgeführten Politikbereiche werden wir dabei besonders berücksichtigen. Von dem Haushaltsvorbehalt ausgenommen sind Ausgaben, die der Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen dienen oder die Grundlage für die Aufnahme von Koalitionsgesprächen waren.

Verlässlichkeit und Fairness

Die Koalitionspartner setzen sich mit diesem Vertrag ehrgeizige Ziele. Den großen Herausforderungen unserer Zeit stellen wir uns mit dem Mut zu den erforderlichen Entscheidungen und Veränderungen, Wir bauen jedoch zugleich auf den Entscheidungen und Leistungen früherer Landtage und Landesregierungen auf. In diesem Sinne werden wir bereits begonnene oder beschlossene Vorhaben fortführen, soweit in diesem Koalitionsvertrag nichts Entgegenstehendes verabredet ist oder die Koalitionspartner andere Verabredungen treffen.

Demokratie lebt von offenen und produktiven Debatten. Wir sichern allen, die sich an demokratischen Grundwerten orientieren, einen fairen Wettstreit im Landtag und in der Öffentlichkeit um die besseren Konzepte zu und werben zugleich für das gemeinsame Eintreten für unsere Demokratie über Parteigrenzen hinweg.

In diesem Sinne vereinbaren die Koalitionspartner die in den folgenden Kapiteln beschriebenen Vorhaben.

Wirtschaft – Aufbruch nach der Pandemie

Sichere Arbeitsplätze mit Zukunft – Entfesselung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie

In den vergangenen fünf Jahren hat sich Sachsen-Anhalt verstärkt zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort für nationale und internationale Investoren entwickelt. Zahlreiche Ansiedlungen sowie Erweiterungsinvestitionen haben zur Entstehung neuer, vielfach hochwertiger Arbeitsplätze geführt und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beigetragen. Gezielte Investitionen waren eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Entwicklung, die einzig von der Corona-Pandemie seit dem Frühjahr 2020 getrübt wurde.

Die Pandemie hat die Wirtschaft an vielen Stellen in schwierige Lagen gebracht. Während die Industrie und weite Teile des Handwerks und des Dienstleistungssektors von der Pandemie unbeeinflusst blieben, hatten die Eindämmungsmaßnahmen zum Beispiel auf den Einzelhandel, das Gastgewerbe und den Tourismus erhebliche Auswirkungen. Sie mussten zum Teil erhebliche pandemiebedingte wirtschaftliche Einschnitte verkraften, wenngleich die umfangreichen Corona-Wirtschaftshilfen von Bund und Ländern maßgeblich dazu beigetragen haben, die Existenz von Unternehmen und Arbeitsplätzen zu sichern.

Mit dem Ende der Eindämmungsmaßnahmen wollen die Koalitionspartner den Neustart der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt aktiv gestalten und die Weichenstellungen für ein wirtschaftliches Wachstum vornehmen. Als Leitbild hierfür gilt für uns die soziale Marktwirtschaft, die wie keine andere Wirtschaftsordnung Freiheit mit Verantwortung sowie sozialem Ausgleich, fairem Wettbewerb und Leistungsgerechtigkeit verbindet. Wir sind der festen Überzeugung, dass nur mit wirtschaftlichem Wachstum der Wohlstand in der Breite der Gesellschaft und die Finanzierung eines leistungsfähigen Sozialstaates erreicht werden können.

232 Neben der schwierigen Aufgabe, schon bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, müssen auch
233 weiterhin neue Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt geschaffen werden. Unser Ziel ist es daher,
234 durch konkrete Maßnahmen die klein- und mittelständischen Unternehmen bestmöglich zu
235 unterstützen.

236 Sachsen-Anhalt muss sich weiter zum attraktiven Standort für Arbeitgeberinnen und
237 Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entwickeln. Wir wollen eine
238 Politik betreiben, die engagierten und gründungswilligen Menschen keine Steine in den Weg
239 legt. Daher setzen wir uns für eine bürger- und wirtschaftsfreundliche Verwaltung und einen
240 konsequenten und spürbaren Bürokratieabbau in unserem Bundesland ein. Zudem brauchen
241 wir eine deutlich stärker digitalisierte Verwaltung als bisher. Sachsen-Anhalt soll das
242 mittelstandsfreundlichste Bundesland werden. Dazu setzen wir uns auch aktiv dafür ein, das
243 Unternehmerbild in unserer Gesellschaft zu stärken und unternehmerische Kultur durch
244 gezielte Maßnahmen zu fördern. Die Etablierung einer unternehmerfreundlichen Kultur in der
245 öffentlichen Verwaltung ist dabei ebenso ein Aspekt wie die Vermittlung unternehmerischen
246 Denkens und Handelns in Schulen und Hochschulen.

247 Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist nur mit ausreichend qualifizierten Fachkräften
248 möglich. Um diese zu gewinnen, bedarf es neben einer hohen Lebensqualität gezielter
249 Förderungsmaßnahmen. Hierbei setzen wir sowohl auf staatliche Programme als auch auf
250 private Initiativen.

251 Mit dem Kohleausstieg steht dem Süden unseres Bundeslandes ein enormer Strukturwandel
252 bevor. Wir wollen die dafür bereitgestellten finanziellen Mittel des Bundes gezielt in die
253 Entstehung nach- und werthaltiger Arbeitsplätze in dieser Region investieren. Damit die
254 bestehenden Unternehmen konkurrenzfähig bleiben, bedarf es einer sicheren und preiswerten
255 Energieversorgung. Dies wollen wir durch Technologieoffenheit erreichen.

256 Wir werden unmittelbar nach der Regierungsbildung in Sachsen-Anhalt die Weichen dafür
257 stellen, dass die Wirtschaft nach der Corona-Pandemie möglichst schnell an ihre erfolgreiche
258 Entwicklung anknüpft und wieder einen dynamischen Wachstumskurs einschlägt. Dafür ist es
259 notwendig, gegen die Krise und ihre Folgen zu investieren, um die Bedingungen der Wirtschaft
260 für ein nachhaltiges Wachstum zu verbessern.

261 Politik und Unternehmen stehen vor erheblichen Herausforderungen. Wir wollen dafür sorgen,
262 dass unsere Unternehmen auch in den nächsten Monaten durch angemessene
263 Hilfsmaßnahmen unterstützt werden.

264 Wir wollen eine Aussetzung der harten Eigenkapitalregelung auf Landesebene, damit die
265 Unternehmen auch nach der Krise kreditwürdig bleiben.

266 Um die Liquidität von bisher erfolgreichen und durch die Corona-Pandemie in Probleme
267 geratenen Unternehmen zu sichern, werden wir uns auf Bundesebene für eine Verrechnung
268 bisheriger Gewinne mit aktuellen und künftigen Verlusten einsetzen (Verlustvortrag).

269 Die Wirtschaft hat erheblich in den Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmerinnen und
270 Arbeitnehmer investiert. Die umfangreichen Hygienemaßnahmen belasten vor allem kleine
271 und familiengeführte Unternehmen aber auch Dienstleister, Mittelstand und Handwerk
272 erheblich. Wir wollen dafür sorgen, dass weiterhin Maßnahmen zum innerbetrieblichen
273 Gesundheitsschutz gefördert werden.

274 Wir werden ein „Neustart-Programm“ zur Förderung von Investitionen für Unternehmen, die in
275 besonderer Weise von den Folgen der Corona-Maßnahmen betroffen sind, auflegen. Dazu
276 werden insbesondere Ansätze zur Belebung der Innenstädte, des innerstädtischen
277 Einzelhandels, zur Stärkung des Tourismus und zur Minderung der durch Corona bedingten
278 Aufwendungen gehören.

279 Um sicherzustellen, dass notwendige Hilfe die Unternehmen schnell erreichen und ein
280 vollständiger Mittelabfluss erfolgt, werden wir Initiativen zur Investitionsbeschleunigung
281 ergreifen und Maßnahmen zur Entbürokratisierung von Verwaltungsprozessen umsetzen.

282

283 *Fachkräfte, Unternehmensnachfolge und Start-ups*

284 Eine zentrale Herausforderung für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt ist der wachsende
285 Fachkräftebedarf. Wir werden die Fachkräftestrategie gemeinsam mit gewerblichen Kammern,
286 Hochschulen und Unternehmen weiterentwickeln und umsetzen. In diesem Zusammenhang
287 werden wir die bisherigen Angebote zur Unterstützung der klein- und mittelständisch
288 geprägten Wirtschaft in Sachsen-Anhalt fortsetzen. Die regionale Anerkennungsberatung und
289 der Arbeitgeberservice werden als Ergänzung der zentralen Servicestelle in die
290 Fachkräftestrategie des Landes eingebettet. Wir werden in Kooperation mit den gewerblichen
291 Kammern des Landes und weiteren Partnern unsere Anstrengungen verstetigen, qualifizierte
292 ausländische Fachkräfte und ausbildungswillige junge Menschen aus dem Ausland für eine
293 Tätigkeit in Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Hierfür sollen geknüpfte internationale Beziehungen
294 verstetigt und neue Partnerschaften aufgebaut werden. Wir wollen eine schnellere
295 Anerkennung ausländischer Abschlüsse.

296 Wir werden die bedarfsgerechte berufliche Bildung im Hinblick auf die überbetriebliche
297 Ausbildung und die Ausbildungsstätten des Handwerks unterstützen, damit die duale
298 Berufsausbildung in hoher Qualität abgesichert und weiterentwickelt werden kann.

299 Unser Ziel ist, an den Schulen frühzeitig Angebote zur Berufsorientierung zu machen. Die
300 erfolgreich eingeführten Praktikumsgutscheine werden wir fortführen. Diese sollen künftig über
301 das Handwerk hinaus, auch für Dienstleistungsunternehmen zur Verfügung stehen.

302 Wir wollen eine flexible und ganzheitliche Berufsausbildung, die sich den stetig wandelnden
303 Anforderungen der Wirtschaft und individuellen Bedürfnissen von jungen Menschen zeitnah
304 anpasst.

305 Nicht jede geplante Betriebsübergabe gelingt. Wir werden uns dafür einsetzen, bewährte
306 Arbeitskräfte auch in Fällen scheiternder Unternehmensnachfolgen in der Region zu halten.

307 Wir wollen Sachsen-Anhalt zum gründerfreundlichsten Bundesland entwickeln. Dazu gehört
308 die finanzielle Verstetigung der Meistergründungsprämie als Existenzgründungs- wie
309 Unternehmensnachfolge-Programm. Wir wollen die Gründerkultur weiterhin durch Darlehen
310 und ein Landesförderprogramm für Start-Ups, Spin-off-Unternehmen und junge Unternehmen
311 unterstützen sowie die Förderung von Netzwerken und Kooperationen von Unternehmen aus
312 der Kreativ- und IT-Branche mit Unternehmen aus anderen Bereichen der Wirtschaft
313 verstetigen. Insbesondere für Beteiligungen in Zukunftsbranchen wie New Mobility, Green
314 Energy und Bioökonomie werden wir über die landeseigene IBG Beteiligungsgesellschaft
315 weiter Risikokapital bereitstellen.

Darüber hinaus werden wir die Voraussetzungen für günstige Büro- und Verwaltungsräume, Co-Working-Angebote sowie eine gute technisch-administrative Infrastruktur für Gründungen in allen Regionen des Landes schaffen. In unseren Technologie- und Gründerzentren sollen nicht nur Gründerinnen und Gründer, sondern auch Angebote für Schulklassen und Studierende verankert werden (Vorbild: Gründerzentrum „Eurasanté - Lille Northern France Health Cluster“).

Unser Ziel ist es, dass in Sachsen-Anhalt bundesweit die schnellsten Firmengründungen möglich sind. Hierfür wollen wir eine digitale Firmengründung ermöglichen und die bestmögliche Beratung der Gründerinnen und Gründer sicherstellen.

Zudem sollen Neugründungen auf Landesebene in den ersten zwei Jahren von allen unnötigen Befragungen und Dokumentationspflichten ausgenommen werden können.

Tariftreue- und Vergabegesetz

Uns ist bewusst, dass ein starker Industrie- und Wirtschaftsstandort nur Hand in Hand mit den Grundsätzen guter Arbeit gehen kann. Die Koalitionspartner setzen daher auf faire Löhne, eine hohe Tarifbindung und eine starke Sozialpartnerschaft. Dies ist auch im Sinne der Wirtschaft, denn auf diese Weise schaffen wir faire Wettbewerbsbedingungen und begegnen dem Fachkräftemangel sowie der Abwanderung aus unserem Bundesland.

Bis Mitte des Jahres 2022 werden wir daher ein Tariftreue- und Vergabegesetz erarbeiten und verabschieden. In ihm ist sicherzustellen, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge nur an Unternehmen erfolgt, die einem repräsentativen Tarifvertrag unterliegen oder die Bedingungen eines repräsentativen Tarifvertrages erfüllen. Dies gilt ebenso für Aufträge und Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Im Tariftreue- und Vergabegesetz wollen wir einen landesspezifisch festgeschriebenen Vergabemindestlohn für den Fall einführen, dass Unternehmen die vorgenannten Bedingungen nicht zusagen können. Dieser Vergabemindestlohn berechnet sich ab 2022 anhand der Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inklusive Sonderzahlungen) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder und Anzahl der Arbeitstage in Sachsen-Anhalt im jeweiligen Jahr.

In der Corona-Pandemie wurden, wie schon in anderen Krisen zuvor, die Vorschriften für die öffentliche Vergabe deutlich entschlackt. Wir wollen diese Ausnahmen zur Regel machen und das Vergabegesetz grundsätzlich auf das konzentrieren, was seine Aufgabe ist: dafür Sorge zu tragen, dass die öffentliche Hand die wirtschaftlichsten Angebote erhält und Leistungen preiswert nach einem fairen Wettbewerb bezieht. Das Vergaberecht soll Korruption vorbeugen, aber bürokratiearm sein.

Im Rahmen des Tariftreue- und Vergabegesetzes werden wir die Schwellenwerte zur Durchführung von Vergabeverfahren angemessen erhöhen, in dem Bereich der Eingangsschwellenwerte auf 40.000 Euro für Dienstleistungen und 120.000 Euro für Bauleistungen sowie in dem Bereich der Auftragsschwellenwerte auf 1.000.000 Euro für Bauleistungen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau. Durch die Erhöhung des Schwellenwertes kann ein öffentlicher Auftraggeber gezielt regionale / bewährte Unternehmen ansprechen und dennoch die grundlegenden Wettbewerbsregeln befolgen. Hierdurch wollen

357 wir eine unmittelbare Förderung der regionalen Wirtschaft erreichen. Alle zwei Jahre findet die
358 Evaluierung der Schwellenwerte anhand der Inflationsrate statt.

359 Öffentliche Auftragsvergaben werden in verwaltungstechnischer Hinsicht durch die
360 Standardisierung der Verfahren, eine durchgreifende Digitalisierung, die Einführung des
361 Bestbieter- und Präqualifizierungsmodells sowie weitere Entbürokratisierungsschritte
362 erleichtert. Zugleich bleiben wesentliche Grundsätze fairer Arbeit wie Gehaltsgleichheit („equal
363 pay“) oder eine Azubi-Quote in den Vergabestandards wie bisher erhalten. Darüber hinaus
364 sollen weitere soziale Aspekte wie die Sicherstellung der qualitativen Maßnahmen zur
365 Familienförderung oder die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse beim Bieter
366 bei der Vergabe berücksichtigt werden.

367 Im Rahmen des Vergabe- und Tariftreuegesetzes werden wir eine
368 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) einführen und wollen eine bundesweite
369 Vereinheitlichung der Vergaben und Leistungen erreichen. Vorteile bestünden in einer
370 Angleichung der Vorschriften für Vergaben im Unter- und Oberschwellenbereich und somit
371 einer einfacheren Rechtsanwendung. Verfahren vor der Vergabekammer sollen soweit
372 gesetzlich zulässig in Zukunft nicht mehr auf Grund von Rügen möglich sein, sondern nur
373 durch Antragstellung. Hiermit wollen wir die Vergabekammern entlasten und eine
374 Beschleunigung der Verfahren erreichen.

375

376 *Außenwirtschaft*

377 Wir wollen durch neue Handelsverbindungen mit europäischen Partnern unser
378 Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre weiter verstetigen. Als Drehkreuz und wichtiger
379 Logistikstandort des europäischen und globalen Warenverkehrs wollen wir diese Position
380 nutzen, um mit gezielten Maßnahmen die Ansiedlung von internationalen Unternehmen in
381 Sachsen-Anhalt zu unterstützen.

382 Protektionismus, Zollschränken und Sanktionen lehnen wir grundsätzlich ab. Wir wollen, dass
383 unser Bundesland weniger vom Transit und stärker vom direkten Warenverkehr profitiert. Die
384 Messeförderung ist ein wichtiger Bestandteil für die Investorenwerbung und für den
385 internationalen Warenaustausch. Diese muss in den kommenden Jahren verstetigt werden.

386 Wir wollen die bestehenden Netzwerke zwischen den mittelständischen Unternehmen, der
387 Industrie und der Logistik weiter intensivieren. Dazu werden wir das Außenwirtschaftskonzept
388 des Landes überarbeiten, um den aktuellen Entwicklungen sowie den neuen
389 Herausforderungen bis zum Jahre 2030 Rechnung zu tragen.

390 Hierbei ist ein besonderer Fokus auf Südostasien und insbesondere auf China zu legen – unter
391 Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der Initiative „Neue Seidenstraße“ (Belt and Road
392 Initiative). Zur Stärkung des Außenhandels werden wir auf Regionalpartnerschaften, auf
393 europäische Netzwerke, die Universitäts- und Hochschulkooperationen sowie auf weitere
394 wissenschaftliche Strukturen zurückgreifen.

395 Um den internationalen Austausch und Handel Sachsen-Anhalts zu stärken, werden wir
396 Veranstaltungsformate wie den Außenwirtschaftstag fortführen und zeitgemäß
397 weiterentwickeln. Vor dem Hintergrund enger Partnerschaften mit Osteuropa wird dabei auch
398 das Katharina-Forum in Zerbst eine besondere Rolle einnehmen.

399 Eine der Hauptaufgaben muss zudem darin bestehen, die Außenhandelsaktivitäten von
400 kleinen und mittelständischen Unternehmen zielgerichteter zu fördern und zu unterstützen.
401 Dies werden wir mit einer Überarbeitung der Förderkulisse erreichen. Gemeinsam mit dem
402 Groß- und Außenhandelsverband und den Kammern werden wir nach Wegen suchen, um die
403 Qualifizierung und Fortbildung für die Bereiche Im- und Export zu verbessern.

404 Der Erfolg des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt sowie seiner
405 Unternehmen ist auch von der internationalen Wahrnehmung und der Möglichkeit des
406 Zugangs zu ausländischen Märkten abhängig. Wir werden deshalb auch weiterhin kleine und
407 mittlere Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte unterstützen und die analoge wie
408 digitale Teilnahme an Messen im In- und Ausland fördern.

409

410 **Bürokratie abbauen**

411 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass ein konsequenter Bürokratieabbau in den
412 kommenden Jahren erforderlich ist. Dafür wollen wir Verwaltungsabläufe beschleunigen und
413 vereinfachen. Zusätzlich wollen wir die Verwaltung ermutigen, ihre Ermessensspielräume für
414 Vergaben zu nutzen.

415 Wir werden das Mittelstandsförderungsgesetz für Sachsen-Anhalt bis zum Sommer 2022
416 dahingehend weiterentwickeln, dass auf seiner Grundlage nicht nur die Wirkungen neuer
417 Gesetze und Verordnungen für die Unternehmen geprüft werden
418 (Gesetzesfolgenabschätzung), sondern im Gegenzug grundsätzlich auch die Abschaffung
419 eines Gesetzes oder einer Verordnung verbindlich (one in, one out) geregelt wird.

420 Wir werden einen Normenkontrollrat einführen. Dieses unabhängige Expertengremium wird
421 für Gesetze und Verordnungen eine Gesetzesfolgenabschätzung vornehmen und die
422 Rechtssetzung des Landes dabei insbesondere bezüglich der Bürokratievermeidung und des
423 Bürokratieabbaus bewerten.

424 Der Erfüllungsaufwand für rechtliche Vorschriften, Statistik- und Informationspflichten
425 verursacht in den Unternehmen einen zunehmend höheren Aufwand und steigende Kosten.
426 Besonders Handwerk und Mittelstand werden durch diese Entwicklungen gebremst. Wir
427 wollen das ändern.

428 Wir wollen eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren durch digitale Öffentlichkeits-
429 und Behördenbeteiligungen voranbringen. Unser Ziel besteht darin, den Erfüllungsaufwand
430 durch eine zunehmende Digitalisierung über das durch das Onlinezugangsgesetz (OZG)
431 rechtliche bestimmte Mindestmaß signifikant zu verringern. Dazu gehört auch die Einführung
432 eines einheitlichen Nutzerkontos für Unternehmen, um möglichst viele Verwaltungsvorgänge
433 mit dem Ziel der Reduzierung von Mehrfacherfassungen digital erledigen zu können.

434

435 **Mehr Investitionen, mehr Innovationen, mehr Zukunft**

436 Wir wollen, dass Sachsen-Anhalt durch gezielte Investitionen auch weiter ein Land der
437 Zukunftstechnologien bleibt.

438 Zu diesem Zweck werden wir unsere Ansiedlungsstrategie sowie Unternehmens- und
439 Infrastrukturinvestitionen auf den Aufbau einer wettbewerbsfähigen, leistungsstarken und
440 zugleich klimaneutralen Wirtschaft ausrichten.

441 Um die finanziellen Ressourcen effektiv einzusetzen, bedarf es im Rahmen der
442 Fortentwicklung der Regionalen Innovationsstrategie der Festlegung von Kern- und
443 Fördersektoren für Sachsen-Anhalts Wirtschaft.

444 Sachsen-Anhalts Automotive-Branche mit rund 270 Unternehmen und insgesamt 26.000
445 Beschäftigten befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Um die Wachstumschancen in
446 den Bereichen Elektromobilität und neue mobile Dienstleistungen zu nutzen, werden die
447 Unternehmen künftig mit dem Programm „Sachsen-Anhalt NEW MOBILITY“ bei der
448 Entwicklung neuer Produkte und Geschäftsmodelle unterstützt, um Wertschöpfung und
449 Arbeitsplätze zu sichern und auszubauen. Im Fokus wird hier weiterhin auch die engere
450 Vernetzung von Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen stehen, um die
451 Entwicklung von Innovationen zu stärken.

452 Um der Digitalisierung der Wirtschaft nach der Pandemie einen weiteren Schub zu geben, wird
453 das Programm „Sachsen-Anhalt DIGITAL“ zu einem Programm „DIGITAL & CREATIVE“
454 weiterentwickelt und um 100 Millionen Euro aufgestockt. Einen besonderen Fokus werden wir
455 dabei auf die Digitalisierung industrieller Produktion (Industrie 4.0) legen. Beratungs- und
456 Förderstrukturen zur Begleitung des digitalen Transformationsprozesses in der Wirtschaft wie
457 das Partnernetzwerk, das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0, das Zukunftszentrum Digitale
458 Arbeit oder der neu geplante European Digital Innovation Hub (EDIH) werden weiter
459 unterstützt und fortentwickelt.

460 Wir sind uns der enormen Potentiale der Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt bewusst. Wir
461 werden uns daher auf Grundlage und in Auswertung der Regionalen Innovationsstrategie
462 2014-20 sowie von Studien zur Kreativ- und Designwirtschaft Sachsen-Anhalt dafür einsetzen,
463 dass gemeinsam mit allen relevanten Akteuren bis 2022 eine neue Strategie erarbeitet wird.
464 Diese Strategie muss die Potentiale auf europäischen und weltweiten Märkten berücksichtigen
465 und konkrete, finanziell untersetzte Maßnahmen aufweisen.

466 Wir werden sicherstellen, dass durch die Weiterentwicklung von Gewerbegebieten nach dem
467 Prinzip „Qualität vor Quantität“ eine ausreichende Zahl von Industrie- und Gewerbeflächen für
468 Unternehmenserweiterungen und Neuansiedlungen vorhanden ist. Dabei gilt es stets, den
469 bedarfsgerechten Einklang aus Entwicklung neuer Flächen, Konversion bestehender
470 Brachflächen sowie Renaturierung nicht mehr genutzter Flächen zu finden. Eines der
471 Hauptziele unserer Ansiedlungspolitik wird darin bestehen, mehr Zukunftsbranchen,
472 internationale Unternehmen und „Hidden Champions“ nach Sachsen-Anhalt zu holen.
473 Wesentlich dabei ist auch die gezielte Vermarktung Sachsen-Anhalts als attraktiven Arbeits-
474 und Lebensraum zur Akquise von Investoren und Fachkräften.

475 In einem ersten Schritt streben wir die Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes an. Im
476 Rahmen dieses Gewerbeflächenmanagements wird die Landgesellschaft, deren
477 Aufgabenbeschreibung wir entsprechend umstrukturieren werden, Kommunen bei der
478 Planung und Realisierung von großflächigen, gegebenenfalls auch interkommunalen
479 Gebietsentwicklungen unterstützen.

480 Wir werden die Mittel zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), in der
481 Form des aktuell erhöhten Ansatzes zur Behebung der Folgen von Corona, wie auch Mittel
482 aus EU-Programmen, die dasselbe Ziel verfolgen, zur Unterstützung der Wirtschaft vollständig
483 binden.

484 Wir werden dafür sorgen, dass kleine und mittlere Unternehmen auch zukünftig gute
485 Rahmenbedingungen vorfinden und sie dabei unterstützen, in ihre Zukunft zu investieren.
486 Dazu werden die bestehenden Wirtschaftsförderrichtlinien vereinfacht und so den Zugang zu
487 Finanz- und Förderangeboten unter anderem in Form von zinsgünstigen Darlehen oder
488 Bürgschaften erleichtert. Wir werden deshalb in konsequenter Umsetzung des
489 Mittelstandsfördergesetzes die Gründung und Entfaltung unternehmerischer Tätigkeit fördern
490 und die Arbeits- und Ausbildungsplätze im Mittelstand sichern und ausbauen. Wir wollen die
491 Investitionsbank als zentrales Förderinstitut des Landes stärken.

492 Die Investitions- und Marketinggesellschaft (IMG) ist für uns die zentrale
493 Wirtschaftsfördereinrichtung des Landes. Das Profil und Aufgabenspektrum der IMG soll – in
494 Fortsetzung des vom Aufsichtsrat beschlossenen und bereits begonnenen
495 Restrukturierungsprozesses – konsequent weiter geschärft werden. Dabei sollen
496 insbesondere die Akquise und Betreuung von Investoren gestärkt werden. Zudem wollen wir
497 die Zusammenarbeit der IMG mit entsprechenden Einrichtungen auf kommunaler Ebene
498 stärken. Zugleich soll der Mittelstand im Land weiter gestärkt und gezielte
499 Unterstützungsangebote unterbreitet werden, um kleine und mittlere Unternehmen vor Ort
500 langfristig und nachhaltig zu sichern.

501

502 *Moderne Verwaltung, schnelle Wege*

503 Oberstes Ziel ist die Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Sachsen-Anhalts
504 als Wirtschaftsstandort. Sachsen-Anhalt soll zum attraktivsten Standort für Unternehmen und
505 Beschäftigte im Osten werden. Wir wollen die digitale Infrastruktur weiter ausbauen und die
506 Entbürokratisierung vorantreiben.

507 Förderprogramme werden künftig nicht nur unbürokratischer, standardisierter und digitaler
508 gestaltet, sondern können weiterhin auch Kriterien wie betriebliche Mitbestimmung und
509 Tarifbindung berücksichtigen.

510 Genehmigungsverfahren für Unternehmenserweiterungen und Neuansiedlungen werden wir
511 weiter beschleunigen, indem wir Gesetze straffen und den Ausbau der Planungs- und
512 Genehmigungskapazitäten beim Land und in den Kommunen ausbauen.

513 Wir werden uns dafür einsetzen, dass mittel- und langfristig geplante Infrastrukturprojekte von
514 Bund und Ländern vorgezogen bzw. beschleunigt werden. Um dies zu erreichen, wollen wir
515 im Bundesrat ein Planungsbeschleunigungsgesetz für Infrastrukturmaßnahmen auf den Weg
516 bringen.

517 Wir wollen, dass das Verbandsklage- und Beteiligungsrecht im Sinne neuer Investitionen
518 weiterentwickelt wird. Um dem Investitionsstau zu begegnen, werden wir eine Verstetigung
519 der kommunalen Investitionsprogramme der Bundesregierung einfordern.

520

Tourismus: bedeutender Faktor für Image und Arbeitsplätze

Der Tourismus im Land hat sich bis zum Beginn der Corona Krise positiv entwickelt. Die Investitionen der zurückliegenden zwei Jahrzehnte im Tourismusbereich zeigen Wirkung. Er ist ein wichtiger ökonomischer Anker insbesondere in den strukturschwachen Regionen Sachsen-Anhalts.

Sachsen-Anhalt liegt im Herzen Deutschlands und bietet ideale Voraussetzungen für den Tourismus. Die Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts können auf ihr landschaftlich so schönes und kulturgeschichtlich so außerordentlich attraktives Land sehr stolz sein. Es bietet für die Tourismus-Wirtschaft ein großes Wachstumspotential und ist ein wichtiger Faktor für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch für die Entwicklung des ländlichen Raumes hat der Tourismus eine hohe Bedeutung. Eine gute Tourismuspolitik trägt zu seiner Stabilisierung bei und kann durch Vernetzungen mit anderen Wirtschaftszweigen zum Impulsgeber für eine integrierte Regionalentwicklung der ländlichen Räume werden. Elementar dafür sind eine bestmögliche Verkehrs- und Digitalinfrastruktur, gezieltes Marketing, das Halten und Anwerben von Arbeitskräften sowie Qualität und Innovation.

Um auf unsere vielfältigen touristischen und kulturellen Angebote aufmerksam zu machen, bedarf es einer weiterentwickelten und verstärkten Imagekampagne für Sachsen-Anhalt. Wir wollen unser Bundesland in den Köpfen der Menschen als attraktives Reiseziel und produktiven Wirtschaftsstandort in der Mitte Deutschlands und Europas verankern. Zudem wollen wir das Standort-Marketing moderner aufstellen und zielgenauer auf die touristischen und kulturellen Möglichkeiten des Landes ausrichten.

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt. Mindestens 77.000 Menschen bestreiten aus dem Tourismus ihren Lebensunterhalt. Um diese Arbeitsplätze auch weiter zu sichern und ihre Zahl auszubauen, werden wir den Masterplan „Tourismus Sachsen-Anhalt 2027“ und die darin festgelegten Leitprojekte zur Erreichung der Leitziele konsequent umsetzen.

Wir werden die Kommunen beim Ausbau und der Verbesserung der touristischen Infrastruktur weiter unterstützen und private Investitionen gezielt und marktgerecht fördern.

Wir werden die klimafreundliche Mobilität im Tourismus ebenso wie die Barrierefreiheit touristischer Angebote fördern. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit stärken wir den Ausbau der Digitalisierung im Tourismus.

Die Corona-Hilfen des Bundes und des Landes, vor allem aber die Kurzarbeiterregelungen, waren notwendig und angemessen.

Zusätzliche finanzielle Hilfen müssen auch über das Jahr 2021 hinaus für die Tourismusbranche zur Verfügung stehen. Die Mehrwertsteuersenkung auf Speisen und Getränke muss für das Gastronomiegewerbe bestehen bleiben, solange es coronabedingte Einschränkungen gibt.

Die verlässliche Finanzierung der Tourismusaufgaben und der Organisation stellen wir ebenso sicher, wie die Verstärkung des touristischen Marketings national und international. Die touristischen Landesthemen werden wir weiter zentral vermarkten.

561 Wir wollen ein Investitionsprogramm „Tourismus“ für landesbedeutsame Maßnahmen
562 einführen. Wir wollen über einen befristeten Zeitraum dafür sorgen, dass Teile der
563 Bürokratieauflagen durch einfache Rechtsregeln ausgesetzt werden. Wir wollen den Anteil
564 digitaler touristischer Angebote weiter ausbauen.

565 Tourismus ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb bedarf es einer verstärkten Koordination
566 (Koordinationstreffen) unterschiedlicher Fachressorts und Tourismusorganisationen unter
567 fachlicher Beteiligung von Kammern und Verbänden.

568 Eine wichtige Säule touristischer Aktivitäten liegt in der Regional- und Direktvermarktung.
569 Insbesondere die Grüne Woche, das Landeserntedankfest oder der Wettbewerb
570 „Kulinarisches Sachsen-Anhalt“ sind wichtige Aushängeschilder für unser Bundesland. Diese
571 Formate sind langfristig zu erhalten und weiterhin in der Agrarmarketinggesellschaft zu
572 bündeln. Dazu ist eine tragfähige und verlässliche und langfristige Struktur zu schaffen.

573 Wir wollen erreichen, dass Kleinst- und Familienbetriebe im Hotel- und
574 Beherbergungsgewerbe zur Bewältigung der Corona-Krise über einen zeitlich begrenzten
575 Raum von den Beiträgen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk befreit werden. Grundsätzlich
576 werden wir uns weiterhin für Pauschalen für Hotels und Gaststätten einsetzen.

577 Für das Hotel- und Gaststättengewerbe ist das bestehende Arbeitsrecht eine
578 Herausforderung. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, die Arbeitszeitregelungen zu
579 modernisieren. Dabei sind sowohl die betrieblichen Interessen an einem
580 betriebswirtschaftlichen Arbeitskräfteeinsatz als auch die berechtigten Interessen der
581 Beschäftigten an planbarer Arbeitszeit und einem hohen Maß an Gesundheitsschutz zu
582 berücksichtigen. Dies dient der Steigerung der Attraktivität der Branche als Arbeitgeber und
583 hilft Fachkräfte zu halten und neue zu gewinnen. Ferner werden wir ein
584 Planungsbeschleunigungsgesetz für touristische und tourismusnahe Projekte einführen. Wir
585 unterstützen private Investitionen und ermutigen Investoren zur Fortsetzung oder
586 Wiederaufnahme touristischer Projekte (beispielsweise HSB-Bahn-Erweiterung nach
587 Hasselfelde zu Pullman City, Therme Bad Lauchstädt, Seilbahnprojekte, Nationalparkzentrum
588 im Harz).

589 Die Koalitionsfraktionen bekennen sich zum Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 und
590 zum Tourismus als Wirtschaftsfaktor für Daseinsvorsorge und Strukturergänzung vor allem im
591 ländlichen Raum.

592 Wir werden den Erhalt und die Fortentwicklung der Strukturen im Tourismus befördern. Dazu
593 gehört eine dauerhafte, sichere und auskömmliche Finanzierung der touristischen
594 Regionalverbände und des Landesverbandes sowie weiterer Fachverbände und Initiativen,
595 wie zum Beispiel Gartenträume oder Blaues Band.

596 Das Projekt Tourismusnetzwerk mit den Geo-Daten-Knoten und weiteren digitalen
597 Anwendungen wird weiter bearbeitet mit dem Ziel, die Tourismuslandschaft in Sachsen-Anhalt
598 zum Vorreiter für Digitalisierung im Tourismus deutschlandweit auszubauen. Die IMG wird
599 hinsichtlich der fachlichen Koordination und Führung von wichtigen strategischen und
600 operativen Zukunftsthemen ausgebaut und mit entsprechenden personellen Ressourcen und
601 finanziellen Mitteln ausgestattet.

602 Der Tourismusverband Sachsen-Anhalt e.V. (LTV) und die IMG werden gemeinsam mit den
603 zu stärkenden Regional- und Fachverbänden als regional verankerte „Kümmerer“ für die
604 Tourismuswirtschaft des Landes wirken.

605 Wir wollen die Kompetenzen der Akteure im Tourismus, die sich ganz wesentlich im LTV
606 organisiert haben, stärker nutzen. Hierzu unterstützen wir den LTV bei der Entwicklung zum
607 Kompetenzzentrum für den Tourismus. Er soll als Ideensammler und Impulsgeber der
608 Tourismuswirtschaft gestärkt werden.

609 Die Nutzbarmachung von Daten zur zielgerichteten Kundenansprache ist ein weiterer
610 Schwerpunkt. Hieraus sind Marketingmaßnahmen zielgerichteter und schneller zu entwickeln
611 und Social Media – Maßnahmen umfänglich einzubeziehen.

612 Die abgeleiteten Maßnahmen sind innerhalb und in enger Abstimmung mit der IMG von dieser
613 im Rahmen der ihr zugewiesenen Aufgaben aus dem Masterplan Tourismus und innerhalb
614 ihres definierten Aufgabenspektrums umzusetzen.

615 Die IMG ist ein wichtiger Pfeiler innerhalb der ganzheitlichen touristischen Entwicklung
616 Sachsen-Anhalts. Wir werden sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben stärken. Das
617 Tourismusmarketing ist mit den Verantwortlichen für Standortmarketing und Landesmarketing,
618 der IMG und der Staatskanzlei, eng zu verzahnen.

619 Wir setzen uns weiter dafür ein, dass im Sinne einer privaten und öffentlichen Zusammenarbeit
620 die Finanzierung touristischer Projekte über die Kommunen unter Zurverfügungstellung der
621 Eigenmittel durch privatrechtliche Unternehmen weiterhin möglich bleibt.

622 Wir werden einen Modernisierungs- und Investitionspakt zwischen Land und DEHOGA
623 schließen, mit dem Ziel, Digitalisierung und Qualität für die Branche zu befördern.

624 Tourismus ist ein entscheidender Faktor im Strukturwandel. Deshalb werden wir Investitionen
625 in die touristische Entwicklung im Revier befördern.

626

627 *Mittelstand, Handwerk und freie Berufe fördern*

628 Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe stehen für eine Unternehmenskultur der
629 unternehmerischen Freiheit, der Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, für fairen
630 Wettbewerb und für die Ordnungsprinzipien einer sozialen Marktwirtschaft.

631 Wir begrüßen die Maßnahmen der Bundesregierung auf europäischer Ebene zum Erhalt der
632 Meisterpflicht; dazu gehört auch die Transparenzinitiative der EU-Kommission zur Evaluierung
633 der Reglementierungen des Berufszugangs in den Mitgliedstaaten.

634 Die Selbstverwaltung aus Kammern und Verbänden der Freien Berufe, die Berufsrechte und
635 insbesondere die aktuell im Fokus der Diskussion stehenden Prinzipien wie
636 Fremdkapitalregelungen, Honorar- und Gebührenordnungen und Vorgaben für die Rechtsform
637 freiberuflicher Einheiten sind für uns nicht verhandelbar. Dies gilt auch für die Selbstkontrolle
638 und die Eigenverantwortlichkeit, denn freiberufliche Dienstleistungen sind auf den individuellen
639 Einzelfall zugeschnitten und deshalb nicht vergleichbar mit standardisierten industriellen
640 Prozessen und Produkten.

641

642 *Sachsen-Anhalts Einfluss über Bundesrat und EU*

643 Viele Gesetze und Verordnungen sind von der EU oder vom Bund vorgegeben. Diese lassen
644 sich nicht über die Landespolitik verändern, gleichwohl gelten sie auch hierzulande und führen
645 auch immer wieder zu Belastungen für die Wirtschaft unseres Bundeslandes. Über den
646 Bundesrat werden wir versuchen, aus unserer Sicht nicht notwendige Regelungen und
647 Gesetze zu verändern. Dazu wollen wir über den Landtag Anträge für den Bundesrat
648 einbringen.

649 Wir wollen dafür sorgen, dass die Rücknahme der Vorfälligkeit der
650 Sozialversicherungsbeiträge auf den alten Stand von vor 2005 zurückgenommen wird.

651 Wir setzen uns auf Bundesebene für die degressive Abschreibung für Investitionsgüter, zum
652 Beispiel digitale Technologien und Klimainvestitionen ein, um so gezielte Anreize für
653 Investitionen in Zukunftstechnologien zu setzen. Zudem wollen wir uns für weitere
654 Verbesserungen bei der steuerlichen Verlustverrechnung in Krisensituationen einsetzen, um
655 die Unternehmen in der aktuellen Lage zu stärken.

656 Darüber hinaus sollte die Abschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter durch eine
657 temporäre Anhebung der Grenze für eine Sofortabschreibung weiter verbessert werden.
658 Unsere Unternehmen brauchen mehr Liquidität.

659 Wir wollen die Grenzen für die sogenannten Soll- und Ist-Besteuerung auf 5 Millionen Euro
660 heraufsetzen. Zudem setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, die Gewerbesteuererlegung
661 alternativ zur bisherigen Steuererlegung bei Gewerbebetrieben mit Betriebsstätten in
662 mehreren Gemeinden künftig deutlich wirtschaftskraftbezogener zu gestalten. Hierdurch
663 sollen die Städte und Gemeinden angemessenen und gerecht an der Gewerbesteuer, einem
664 der wichtigsten gemeindlichen Finanzierungsinstrumente beteiligt werden.

665 Die Corona-Krise hat verdeutlicht, dass in Deutschland und Europa systemrelevante
666 Branchen, zum Beispiel im Pharma-Bereich, fehlen. Wir wollen erreichen, dass der Bund
667 gemeinsam mit der EU-Maßnahmen einleitet, um abgewanderte Branchen wieder zurück nach
668 Deutschland und Europa zu holen.

669 Die Zeitarbeit wollen wir als flexibles Arbeitszeitinstrument und zum Schutz der
670 Stammbesellschaften in den Unternehmen unbedingt erhalten. Dem Missbrauch werden wir
671 entschieden gegentreten.

672

673 *Forschung und Entwicklung als Garanten für Wohlstand und Arbeitsplätze*

674 Innovationspolitik sollte technologieoffen ausgerichtet sein und den technologischen
675 Fortschritt, die organisatorische Umsetzung in den Betrieben sowie den entstehenden Aus-
676 und Weiterbildungsbedarf von Anfang an integriert einbeziehen.

677 Um die zukünftige Weiterentwicklung nach den konkreten Bedarfen auszurichten, ist es
678 geboten, das Instrument der steuerlichen Forschungsförderung nach seiner Wirkung und
679 Zielerreichung auszurichten. Reallabore, das heißt zeitlich und räumlich begrenzte
680 Experimentierräume zur Erprobung neuer Technologien und Geschäftsmodelle, verdienen
681 mehr Aufmerksamkeit, da praxisnah ermöglicht wird, Innovationen und Regulierung im
682 Zusammenspiel zu erproben.

683 Sachsen-Anhalt verfügt über eine leistungsfähige Forschungs- und Innovationslandschaft aus
684 privater Forschung, von öffentlichen Institutionen sowie den Hochschulen des Landes. Der
685 Rückstand bei den Patentanmeldungen ist für uns Ansporn, besonders klein und
686 mittelständischen Unternehmen (KMU) bei der Umsetzung von Innovationen zu unterstützen.

687 Zur weiteren Unterstützung der starken Wirtschaftsbranchen in unserem Land sowie zur
688 Realisierung unserer strategischen, wirtschaftspolitischen Ziele etablieren wir darüber hinaus
689 einen regelmäßigen Branchendialog.

690 Die Zielvorgaben des Klimaschutzes und der Energiewende benötigen sichere und erprobte
691 Technik im Mobilitätssektor und in der Energieerzeugung. Hierfür ist eine stark wachsende
692 Nachfrage für Entwicklung und Prüfkompetenzen bundesweit zu verzeichnen. Deshalb werden
693 wir Aktivitäten zur weiteren Etablierung und dem Ausbau eines solchen Zentrums im Land
694 unterstützen.

695

696 *Lebendige Innenstädte*

697 Attraktive, lebendige Innenstädte sind wirtschaftliche, kulturelle und kommunikative Zentren.
698 Wir müssen die Zukunft unserer Innenstädte aktiv gestalten, damit sie gestärkt aus der
699 Pandemie hervorgehen. Wir wollen den lokalen Handel dabei unterstützen, sein Angebot mit
700 modernen Konzepten erfolgreich zu präsentieren und mit digitalen Lösungen auch den
701 vernetzten Kunden zu offerieren.

702 Wir wollen auch Handwerksbetriebe für unsere Innenstädte gewinnen, damit sich Kunden und
703 Hersteller begegnen. Ebenso zählen Dienstleister wie Banken und Behörden zum Rückgrat
704 einer lebendigen Innenstadt. Wir wollen Plätze und Straßen in unseren Innenstädten für
705 kulturelle Angebote nutzen und das gesellschaftliche Leben wieder aufblühen lassen. Dazu
706 brauchen wir ansprechende Restaurants, Gaststätten und Cafés, damit sich Einkaufen und
707 Entspannung zu einem Gesamterlebnis verbinden und die Bürger sich gerne in unseren
708 Innenstädten aufhalten. Und wir wollen nach der Pandemie den Städte-Tourismus wieder
709 ankurbeln, damit noch mehr Menschen aus anderen Regionen zu uns finden.

710 Wir werden das Ladenöffnungszeitengesetz mit dem Ziel novellieren, Sonntagsöffnungen im
711 Rahmen der bisher bestehenden Möglichkeiten rechtssicher zu gestalten, ohne die Anzahl der
712 Öffnungen zu erhöhen. Zur Überwindung der Folgen einer Pandemie sollen zeitlich befristet
713 zusätzliche Sonntagsöffnungen ermöglicht werden.

714

715 *Bergbaufolgen und Altlastensanierung*

716 Die Koalitionspartner bekennen sich zur Bewältigung der Folgen des Bergbaus und anderer
717 Altlasten. Wir werden dafür sorgen, dass der einstimmige Landtagsbeschluss zur Entsorgung
718 der Bohrschlammgrube Brüchau unter Beauftragung der zuständigen Behörden
719 schnellstmöglich umgesetzt wird.

720

721

Strukturwandel gestalten - Industrieland bleiben

Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier - Offen für Innovationen

Mit der Entscheidung zum Ausstieg aus der Braunkohleverstromung wird die Kohleregion im Süden Sachsen-Anhalts vor große Herausforderungen gestellt.

Die ökonomische Bedeutung des Mitteldeutschen Reviers ist erheblich. Ein wesentlicher Teil des Bruttoinlandsprodukts des Landes wird hier erwirtschaftet. Die Koalitionspartner bekennen sich ausdrücklich zur Gestaltung des Strukturwandels im Revier mit dem Ziel, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes sowie die industrielle Wertschöpfung und damit Arbeitsplätze vor Ort zu erhalten und auszubauen. Wir werden bestehende Strukturen nachhaltig fortentwickeln und neue, zukunftsgerichtete Wertschöpfungsketten aufbauen.

Die Stärkung bestehender und die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten, sowie hochwertiger zukunftssicherer Arbeitsplätze in einem attraktiven Arbeits- und Lebensumfeld, sind dabei vordringliche Anliegen bei der Gestaltung des Reviers, einschließlich des Aufbaus entsprechender wissenschaftlicher Einrichtungen.

Gleichzeitig gibt der damit verbundene Strukturwandel die Chance, Wirtschaft und gesellschaftliches Zusammenwirken neu zu definieren. Der Klimawandel, die Senkung der CO₂-Emissionswerte und die Ressourcenknappheit fordern Wissenschaft und Wirtschaft heraus, neue und ganzheitliche Lösungen zu entwickeln.

Der Braunkohleabbau und die Braunkohleveredlung haben über Jahrhunderte Menschen und Landschaft im Revier geprägt. Die Bewahrung des kulturellen Erbes dieser Epoche wird in materiellen, wie im immateriellen Hinsicht Anliegen der Landesregierung sein. Die Bewahrung von Sachzeugen des Bergbaus im Revier ist nicht nur Ausdruck denkmalschutzrechtlicher Pflichten, sondern auch Ausdruck des Stolzes der Menschen im Revier auf ihre Geschichte.

Arbeit und Bildung für den Strukturwandel

Wir werden für vom Strukturwandel betroffene Arbeitnehmer durch Ersatzarbeitsplätze, Anpassungsgeld und weitere Maßnahmen Perspektiven schaffen.

Im Strukturwandel der Kohleregionen gilt es nun, unter anderem in besonders bedeutsame Vorhaben wirtschaftsnaher Infrastruktur zu investieren, um bestehende Wertschöpfungsketten zu stärken, neue zu schaffen und damit hochwertige zukunftssichere Arbeitsplätze in einem attraktiven Arbeits- und Lebensumfeld im Mitteldeutschen Revier zu sichern. Im Kern soll eine Modellregion für das Leben von Morgen entstehen. Der Strukturwandel Kohleregionen ist als Chance zu begreifen, die Attraktivität des Mitteldeutschen Reviers für die Menschen und Unternehmen der Region maßgeblich zu erhöhen.

Ein erfolgreicher Strukturwandel wird demnach nur gelingen, wenn entsprechendes innovatives Know-How in der Region nachhaltig aufgebaut und gehalten wird. Dies setzt innovative Bildungs- und Ausbildungsprofile voraus.

Zudem hat die Pandemie den Nachholbedarf der Schulen in Deutschland in Bezug auf die Digitale Bildung offengelegt. Neben Hard- und Softwareproblemen, sind die digitale Didaktik und gute digitale Unterrichtskonzepte wichtige Grundpfeiler. Hier gilt es Grundlagenforschung zu betreiben und den Transfer in die Schulen zu ermöglichen.

Die Braunkohleregion Sachsen-Anhalts ist als Erprobungsregion für innovative Bildungsvorhaben zu etablieren. Flankierend zu den wirtschaftsfördernden Maßnahmen im Rahmen des Innovationsgesetzes Kohleregionen

- ist ein Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten im Revier aufzubauen,
- sind pilothafte außerschulische Lernorte (insbesondere kulturelle und technische Begegnungszentren, Maker Spaces, Science Labs) im Rahmen eines Förderwettbewerbs zu schaffen und deren Betrieb ist finanziell abzusichern,
- ist die Förderung von MINT-Bildung durch modellhafte Vorhaben voranzutreiben.
- der durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung eingeleitete Strukturwandel hat das Ziel, bestehende Wertschöpfungsketten neu auszurichten, neue zu etablieren und dabei das Innovationsgeschehen in der Region maßgeblich zu stärken. In der Folge werden neue Bildungs- und Ausbildungsprofile erforderlich, um den Fachkräftebedarf der Zukunft abdecken zu können,
- die Ansiedelung von Bundesbehörden und -institutionen (zum Beispiel Agentur für Cybersicherheit).

Investitions- und Verfahrensbeschleunigung

Die Mittel des Investitionsgesetzes Kohleregion werden wir als zusätzliche Mittel einsetzen und der sachsen-anhaltischen Kohleregion -neben bestehenden Landes- und Bundesprogrammen- zur Verfügung stellen.

Um die strukturpolitischen Effekte der Infrastrukturförderung im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen zu verstärken, wollen wir eine bestmögliche Verschränkung von Landes-, Bundes- und europäischen Förderprogrammen zur unmittelbaren Wirtschaftsförderung erreichen.

Die Landesregierung hat sich bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode dafür eingesetzt, insbesondere die finanzschwachen Revierkommunen im Strukturwandel zu unterstützen. Wir werden auch zukünftig die betroffenen Kommunen bei der Darstellung erforderlicher Eigenanteile im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen unterstützen. Auch der Einsatz der Mittel aus dem Just Transition Fund (JTF) soll sich daher auf betroffene Landkreise konzentrieren.

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen des Bundes sieht leider keine besondere einzelbetriebliche Förderung zur Bewältigung des Strukturwandels vor. Deshalb wollen wir, dass die Instrumente der Wirtschaftsförderung so genutzt werden, dass zusätzliche Anreize für einzelbetriebliche Investitionen im Revier gesetzt werden.

Die Kommunen im Revier sind sehr unterschiedlich vom Ausstieg der Braunkohleverstromung betroffen. Die tiefgreifendsten zukünftigen Einschnitte bei Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen drohen den Kommunen, in denen Tätigkeiten im Zusammenhang mit

802 aktivem Tagebau betrieben wird. Diese besondere Betroffenheit wollen wir bei
803 Förderentscheidungen des besonders berücksichtigen.

804 Das Investitionsgesetz Kohleregionen sieht für das Revier zusätzliche Investitionen in die
805 Bundesfernstraßen vor, die bislang nicht alle beim Bund mit besonders hoher Priorität
806 behandelt wurden. Dennoch sind diese für die Entwicklung des Reviers von enorm hoher
807 Wichtigkeit und ihre Finanzierung ist nun vom Bund gesichert. Soweit das Land für die Planung
808 der Maßnahmen nach § 20 des Investitionsgesetz Kohleregionen zuständig ist, sind diese
809 Projekte in den Behörden des Landes bei Planung und Baurechtsschaffung mit zusätzlichen
810 Planungs- Kapazitäten zu bearbeiten. Dazu ist externer Expertise hinzuzuziehen.

811 Der Landesentwicklungsplan (LEP) enthält vielfältige Einschränkungen der gemeindlichen
812 Planungshoheit zum Beispiel wegen der bislang notwendigen Rohstoffsicherung für die
813 Braunkohleverstromung. Mit der Auskohlung des „Abbaufeldes Domsen“ des Tagebaus Profen
814 wird der Kohleabbau zur Braunkohleverstromung in Sachsen-Anhalt auslaufen. Deshalb
815 werden wir die landesplanerischen Vorgaben im LEP durch die Landesregierung entsprechend
816 anpassen. Wir werden unverzüglich das Planungsrecht im Revier anpassen.

817 Im Jahr 2010 sind im Landesentwicklungsplan (LEP) bereits erste Festlegungen zu den
818 strategischen Zielen des Mitteldeutschen Braunkohlreviers des Landes Sachsen-Anhalt
819 verankert worden. Diese sind verbindlich, sollten jedoch auf Grund der veränderten
820 Rahmenbedingungen in der Revierkulisse Sachsen-Anhalts überarbeitet werden. Um den
821 Stand der Umsetzung der Strukturmaßnahmen nachzuvollziehen, ist ein jährlicher
822 Zwischenbericht zu erstellen.

823 Wir wollen den ländlichen Raum, der aufgrund wirtschaftlicher Umstrukturierungsprozesse
824 besondere Strukturschwächen aufweist, als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben für
825 Arbeit, Leben und Wohnen, in den LEP übernehmen. In diesen Räumen sind insbesondere
826 eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur und eine Differenzierung des Arbeitsplatzangebotes
827 anzustreben.

828 Wir werden die regionalen Planungsgemeinschaften dabei unterstützen, regionale
829 Teilgebietsentwicklungspläne, die bisher für die Gebiete des Braunkohleabbaus aufgestellt
830 worden sind, unter der Prämisse des Strukturwandels zu überarbeiten (zum Beispiel
831 Suggestionsflächen zu Gewerbegebieten entwickeln). Dazu werden wir folgende Maßnahmen
832 ergreifen:

- 833 • Überarbeitung des Landesentwicklungsgesetzes,
- 834 • Überarbeitung des Landesentwicklungsplans zur Herstellung gleichwertiger
835 Lebensverhältnisse (Verfassungsauftrag),
- 836 • Erstellung eines Rohstoffsicherungskonzepts.

837
838 Wir wollen im Sinne der Bürgerbeteiligung eine stetige Informations- und Wissensvermittlung
839 sicherstellen, um Vertrauen und Akzeptanz im Revier zu festigen. Niedrigschwellige
840 Wettbewerbs- und Förderangebote -im Format eines Mitmachfonds- sollen die
841 Bürgergesellschaft beim Gestaltungsprozess eng einbinden.

842 Um die Gebietskörperschaften des Reviers darüber hinaus auch bei der eigenen
843 Schwerpunktsetzung in der Wirtschaftsförderung zu unterstützen, werden wir ein weiteres
844 Förderverfahren nach dem LEADER-Vorbild einführen.

845 *Ohne Innovationen kein Strukturwandel*

846 Wir betrachten den Kohleausstieg als Herausforderung und Chance zugleich. Das Land der
847 Reformation ist ein Land der Innovation. Mit diesem Anspruch wollen wir die Zukunft der
848 Region gestalten. Sachsen-Anhalt steht für einen innovationsgetragenen Strukturwandel. Die
849 enge Verschränkung von Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Stärkung von
850 Innovationstransfer und Gründerkultur sind für uns leitende Grundprämissen. Dazu werden wir
851 Leitlinien für einen innovativen Strukturwandel formulieren:

- 852 • Chemie, Bioökonomie und Biotechnologie,
- 853 • Wasserstoff,
- 854 • Agrartechnologie,
- 855 • digitalisierte Gesundheitswirtschaft und Gesundheitsversorgung,
- 856 • digitale Sicherheit und Cybersecurity,
- 857 • Automotive,
- 858 • Lithiumforschung und
- 859 • Energiespeicher.

860 Durch diese Vorhaben sollen insbesondere die wirtschaftlichen und innovationsseitigen
861 Potenziale der ländlichen, unmittelbar vom Kohleausstieg betroffenen Gebiete, erschlossen
862 werden. Durch den Aufbau von zentralen Innovationsorten (zum Beispiel Maker-Spaces,
863 Technologieparks, CoWorking-Spaces), einen Ausbau der digitalen Infrastruktur, die
864 Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen sowie der Erprobung und Anwendung neuer
865 Mobilitätskonzepte, wollen wir die Attraktivität der Innovationsregion stärken und Synergien für
866 künftige Innovationen und Investitionen schaffen.

867 Dazu werden wir auch in enger Abstimmung mit den Nachbarbundesländern innovative und
868 zukunftsfähige Projekte auf den Weg bringen, welche die Braunkohleregionen auffangen und
869 neue attraktive und hochwertige Arbeitsplätze schaffen.

870 Wir wollen den Süden unseres Bundeslandes mit den bereitgestellten Strukturstärkungsmitteln
871 als Referenzregion für Innovationen sowie für Forschung und Entwicklung stärken. Ziel ist,
872 ausreichende Industrieflächen für die Neuansiedlung in den betroffenen Landkreisen zu
873 entwickeln und vorzuhalten.

874 Wir werden alle Hochschulstandorte im Land weiterentwickeln und profilieren. Die chemische
875 Industrie und die Ernährungswirtschaft bleiben auch in Zukunft wichtige Leitindustrien für die
876 Wirtschaft im südlichen Sachsen-Anhalt.

877 Durch die Umstellung auf die Erzeugung von grünem Wasserstoff und synthetischen
878 Kraftstoffen (E-Fuels) wollen wir deren Potentiale nutzen sowie im Sinne einer regionalen
879 Wertschöpfung für Produktionsprozesse und die Mobilität weiter ausbauen, ohne dabei die
880 Versorgungssicherheit zu gefährden. In diesem Zusammenhang sind auch Power-to-X
881 Projekte als forschungs- und anwendungsorientierte Lösungen in der Region zu fördern.

882 Wir werden das Angebot an Wasserstoff als Energieträger erhöhen. Dafür wollen wir den
883 Heimatmarkt stärken und eine schnelle Einbettung unserer nationalen Wasserstoffstrategien
884 in eine europäische Gesamtstrategie erreichen. Sonnen- und windreiche Regionen bieten
885 enormes Potential, um grünen Wasserstoff und synthetische Kraftstoffe auf Basis
886 erneuerbarer Energie herzustellen. Grüner Wasserstoff kann fossile Brennstoffe in der
887 Industrie ersetzen und in Brennstoffzellen Autos und insbesondere LKW antreiben, oder
888 Gebäude heizen. Der volatile Strom aus Sonne und Wind wird durch chemische Umwandlung
889 in Wasserstoff speicherbar und ist leicht über weite Strecken zu transportieren. Daher müssen
890 wir beginnen, sowohl die eigene Produktion als auch den Import klimaneutraler Gase und
891 Kraftstoffe soweit als nötig voranzutreiben. So kann Wasserstoff zum Öl des 21. Jahrhunderts
892 werden!

893 Wir fördern die Entwicklung neuer Energietechniken, die auch das Abfallproblem entschärfen
894 können. Gerade in der Anfangsphase, in der es insbesondere gilt, die Vielfalt der
895 technologischen Möglichkeiten der Wasserstofftechnologie zu erproben und in marktfähige
896 Prozesse und Produkte zu überführen, sollten alle Formen von Wasserstoff, Anwendung
897 finden. Nur mit einem breiten und technologieoffenen Ansatz lassen sich in kurzer Zeit
898 relevante Projekte und Prozesse in den unterschiedlichen Branchen und Regionen erfolgreich
899 aufsetzen. Die Skalierung mit grünem Wasserstoff kann dann entsprechend daran
900 anschließen. Zumindest für eine längere Übergangszeit sollte insbesondere auch der türkise
901 Wasserstoff (Methanpyrolyse) für industrielle Anwendungen ein wichtiger Bestandteil der
902 deutschen Wasserstoffstrategie sein.

903 Im Zuge des Strukturwandels müssen neue Energieträger gefunden werden, die künftig eine
904 CO₂-arme Stromerzeugung ermöglichen. Diese müssen grundlast-, regelungs- und
905 schwarzstartfähig sein, um die Kohle als fossilen Energieträger abzulösen. Darüber hinaus
906 kommt es darauf an, eine preisstabile, sichere und unabhängige Energieversorgung
907 sicherzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir uns für die Gründung eines
908 energiewissenschaftlichen Forschungs- und Technologiezentrums der Helmholtz-Gesellschaft
909 im Süden Sachsen-Anhalts einsetzen.

910 Wir wollen, dass auch in Zukunft eine grundlastfähige Energieversorgung zum Beispiel durch
911 Gaskraftwerke in der Region erhalten bleibt. Im Sinne der Schaffung einer Zukunftsregion
912 wollen wir den Süden Sachsen-Anhalts beim Ausbau des 5G-Mobilfunkstandards, bei
913 Infrastrukturprojekten, der Digitalisierung im Tourismus oder beim autonomen Fahren
914 modellhaft unterstützen.

915 Die Tourismus- Seen- und Weinanbauregion, getragen durch viele Klein- und
916 Familienbetriebe, ist im Sinne weiterer positiver Wachstumsraten fortzuentwickeln. Die
917 Abstimmung hat im engen Schulterschluss zwischen dem Land sowie den Kommunen und
918 Aufgabenträgern der betroffenen Kohleregionen zu erfolgen.

919 Der fortschreitende Ausstieg aus der Kohleverstromung führt zu einer massiven Verknappung
920 des wichtigen Rohstoffes REA-Gips aus der Rauchgasentschwefelung von Kohlekraftwerken.
921 Durch das Mitte 2020 beschlossene Kohleausstiegsgesetz wird das REA-Gips-Angebot
922 (aktuell nur noch ca. 50 Prozent der Rohstoffversorgung) letztendlich bis spätestens 2038 oder
923 aufgrund der Klimaschutzgesetzes-Novelle deutlich früher in Deutschland gänzlich zum
924 Erliegen kommen. Um den steigenden Bedarf an Gips-Baustoffen abzudecken und die
925 heimischen Wertschöpfungsketten der Gipsindustrie zu erhalten, ist somit eine Steigerung der

926 Naturgipsgewinnung notwendig (siehe Abschlussbericht der Kommission „Wachstum,
927 Strukturwandel und Beschäftigung“). Daher sollten die Gips-Lagerstätten in Sachsen-Anhalt
928 gesichert sowie deren umweltverträgliche Gewinnung ermöglicht werden.

929

930 *Rahmenbedingungen und Infrastruktur*

931 Projekte und Maßnahmen zur Strukturentwicklung werden sich grundsätzlich an transparenten
932 und möglichst konkreten Kriterien zur Absicherung der Strukturwirksamkeit und Nachhaltigkeit
933 ausrichten. Dazu gehören insbesondere: Zukunftsfähigkeit des Vorhabens, Schaffung und
934 Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und
935 Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes, Berücksichtigung der
936 demographischen Entwicklung sowie Beitrag zur Verwirklichung von Nachhaltigkeitszielen.

937 Wir streben eine unabhängige und wissenschaftsbasierte Begleitung des Kohleausstiegs zum
938 Beispiel durch die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina an. Die zur Verfügung
939 stehenden Mittel werden dabei überwiegend in den vom Strukturwandel am meisten
940 betroffenen Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Saalekreis
941 sowie der kreisfreien Stadt Halle (Saale) eingesetzt.

942 Zu Stärkung des ländlichen Raums sind insgesamt innovative, klimaneutrale und nachhaltige
943 Mobilitätsangebote zu erproben und umzusetzen.

944 Der Tourismus ist ein Faktor im Transformationsprozess der Bergbaufolgelandschaft. Sowohl
945 als Standort- als auch als Wirtschaftsfaktor wird die dortige Tourismusentwicklung ebenfalls
946 im Fokus der Investitionen stehen.

947 Im Mittelpunkt stehen unter anderem die Attraktivierung der Seen und deren touristische
948 Inwertsetzung im Rahmen der Innovationsregion, wie zum Beispiel durch eine
949 Bernsteinerlebniswelt am Standort Goitzsche.

950 Generell ist die länderübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung bei Infrastruktur und
951 Werbung mit der Region Leipzig unumgänglich und auszubauen.

952

953 *Ganzheitliche Entwicklungsziele*

954 Aufbauend auf dem gesetzlich verankerten Leitbild für das Mitteldeutsche Revier Sachsen-
955 Anhalt wollen wir gemeinsam mit der Region ein Strukturentwicklungsprogramm erarbeiten, in
956 dem die Stärken und Schwächen der Region betrachtet, Zielbilder für die Perspektive 2038
957 erarbeitet und Handlungserfordernisse abgeleitet werden. Nachstehende Handlungsfelder
958 wollen wir einer genaueren Betrachtung unterziehen:

- 959 • Wirtschaft und Innovation
- 960 • Treibhausgasneutrale Energiewirtschaft und Umwelt
- 961 • Bildung und Fachkräfte
- 962 • Attraktivität des Reviers (Tourismus, Freizeit, Kultur, Stärkung ländlicher Raum,
963 Industriekultur, Kreativwirtschaft)

Mit dem Ziel einer ganzheitlichen Entwicklung des Reviers und vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des Transformationsprozesses, wollen wir die Gestaltung des Strukturwandels als ressortübergreifende Koordinierungs- und Gestaltungsaufgabe weiterhin in der Staatskanzlei des Landes bündeln. Dabei ist die Erarbeitung und die operative Umsetzung der Strategie für die Region im Rahmen des Strukturentwicklungsprogramms eine zentrale Aufgabe.

Die bereits laufenden strategischen und operativen Prozesse hierzu sowie die etablierte Förderpraxis haben sich als bewährt erwiesen und sind mit der Region zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Eine laufende Umsetzungskontrolle sowie die Prüfung von Effektivität und Effizienz der aufgebauten Organisations- und Entscheidungsstrukturen wollen wir weiterhin gewährleisten. Die Stabsstelle Strukturwandel wird für diese Aufgaben personell und finanziell verstärken.

Wir werden Maßnahmen für ein auf die Region zugeschnittenes Image- und Standortmarketing mit den Zielgruppen Wirtschaft und Wissenschaft, touristische Gäste, Fachkräfte, Bildung und junge Familien entwickeln und umsetzen.

Dafür werden wir diese Maßnahmen und Prozesse in der Stabsstelle Strukturwandel bündeln, um eine effektive und effiziente Verschränkung zu den Aktivitäten des Landes- und Tourismusmarketings, der Metropolregion Mitteldeutschland sowie der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Mitteldeutschen Revier sowie zwischen den deutschen und europäischen Braunkohleregionen gewährleisten zu können.

Digitalisierung - Transformationsoffensive für alle

Digitale Technologien und Anwendungen sind heute zentraler Treiber für tiefgreifende Veränderungen in allen Lebensbereichen. Themen wie die Telemedizin, das autonome Fahren, das vernetzte Arbeiten und Lernen, vollautomatische Produktionsstrecken oder Smart-Cities beschäftigen uns schon heute. Die Digitalisierung eröffnet neue Handlungsräume in Wirtschaft, Gesellschaft und für jeden einzelnen Menschen. Sie muss kontinuierlich, verantwortungsvoll und zukunftsorientiert erfolgen und in der Mitte unserer Gesellschaft verankert werden. Die Grundsätze unserer Politik, unseres freiheitlichen Zusammenlebens, unseres geltenden Rechtssystems und unserer bürgerlichen Werte gelten für uns analog wie digital. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie die Digitalisierung in allen Bereichen unseres Lebens an Bedeutung gewonnen und sich als wesentliche Stütze in der Krise für Unternehmen aller Branchen und Größen, für das Bildungs- und Gesundheitswesen sowie für jeden Einzelnen von uns erwiesen hat. Entscheidend für die gesellschaftliche Akzeptanz und den wirtschaftlichen Erfolg der Digitalisierung ist die Sicherheit der jeweils angewandten Technologie und der übertragenen Daten. Die Bewältigung der digitalen Transformation ist eine der großen Herausforderungen in den kommenden Jahren, die mit einem ganzheitlichen Ansatz angegangen werden muss.

Wir setzen uns für die Bündelung der Aufgaben der Digitalisierung und Innovation als Querschnittsaufgabe ein. Zuständigkeiten im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung, der

1005 Bereitstellung von digitalen Infrastrukturen sowie für den gesamten Transformationsprozess
1006 im Rahmen der „Digitalen Agenda“ sollten im für Digitalisierung zuständigen Ministerium
1007 koordiniert und gebündelt werden.

1008 Drei Kernthemen mit jeweils untergeordneten Aufgaben sollen stets parallel betrachtet und
1009 ganzheitlich bearbeitet werden. Dazu gehören:

1010

1011 **Technologische digitale Entwicklung**

- 1012 • flächendeckender Ausbau einer digitalen Gigabitfestnetzinfrastruktur
- 1013 • Aus- und Aufbau des Mobilfunknetzes zu Schließung von Funklücken und
1014 Vorbereitung auf zukünftige Standards wie zum Beispiel 5G
- 1015 • Erstellung von innovativen Testfeldern für moderne Kommunikationswege im
1016 Automotive - Umfeld (automatisiertes Fahren auf dem Land und in der Stadt)
- 1017 • Sicherheit für alle digitalen Anwendungen (Cyberallianz zwischen Hochschulen,
1018 Verbänden, Wirtschaft und Gesellschaft)
- 1019 • IT-Sicherheit für Kommunen und Behörden
- 1020 • Digitale Verwaltung im Sinne der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und
1021 Unterstützung der Kommunen bei der Einführung der E-Akte
- 1022 • Aufbau und Integration von OpenData-Schnittstellen

1023

1024 **Organisatorische digitale Entwicklung**

- 1025 • Neubewertung von organisatorischen Abläufen der Beteiligten mit Blick auf die
1026 Tauglichkeit und Notwendigkeit der Digitalisierung
- 1027 • Entwurf von Migrationsstrategien zum Wandel aus analogen zu digitalen
1028 Organisationen
- 1029 • Grundrecht auf Teilhabe an digitaler Technologie im Rahmen der kommunalen
1030 Daseinsvorsorge: der Mensch als Mittelpunkt der digitalen Gesellschaft
- 1031 • Ausbau der Onlinebeteiligung von Gesellschaft und Wirtschaft und Ausweitung
1032 vorhandener Open-Government- Aktivitäten im Land
- 1033 • Programm für Lebenslanges Lernen (Digitale Klassenzimmer, Fortbildung für
1034 Lehrerinnen und Lehrer, MINT-Offensive)
- 1035 • Aufbau von digitalen Kompetenzen im Mittelstand und bei Gründern
- 1036 • Entwicklung von Smart Cities und Smart Regions unter Einbeziehung der
1037 Mitteldeutschen Metropolregion und des Strukturwandels in den Kohleregionen
- 1038 • Schule kann von zu Hause vollständig und performant durchgeführt werden
1039 (Homeschooling)

1040 **Prozessuale digitale Entwicklung**

- 1041 • sicherer und datenschutzgerechter Austausch von Informationen und Abgabe von
1042 Willenserklärung in digitaler Form
- 1043 • die öffentliche Verwaltung ist vollständig digital und kontaktlos erreichbar (Digitale
1044 Verwaltung)
- 1045 • Onlineanwendungen der Verwaltung werden nutzerorientiert nach den Prinzipien
1046 von Public Service Design entwickelt und mit dem Online-Zugangsgesetz
1047 abgeglichen

1048 Der Digitalisierungsbeirat aus Mitgliedern der Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und der
1049 Forschung wird weiterhin als sinnvoll erachtet.

1050

1051 ***Digitale Infrastruktur für ALLE fortentwickeln***

1052 Notwendige Voraussetzung für Digitalisierungsprozesse aller Art sind leistungsfähige digitale
1053 Infrastrukturen. Dazu zählen Festnetz-Breitband, Mobilfunk, WLAN, Freifunk, weitere
1054 innovative Funktechnologien, aber auch Rechenzentren. Die stetige Erweiterung und
1055 Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen bleibt auch in der kommenden Legislaturperiode
1056 eine zentrale Aufgabe. Sie ist in der Kombination aus eigenwirtschaftlichem Engagement von
1057 Netzbetreibern und staatlicher wie kommunaler Unterstützung zu bewältigen.

1058 Um den Ausbau der digitalen Infrastruktur zu befördern, werden wir uns als Land die
1059 Bundesförderrichtlinie zum Breitbandausbau zu eigen machen und keine abweichende
1060 Richtlinie zur Kofinanzierung erlassen. Damit wird die maximale Konformität zur
1061 Bundesförderung und deren kontinuierlichen Weiterentwicklung zur Erreichung der
1062 Gigabitziele hergestellt.

1063 Ziel ist, die Anwendung der Breitbandförderung für den Fördernehmer so zu verschlanken,
1064 dass es keine unterschiedlichen Vorgaben zwischen Bundes- und Landeszielen und
1065 Bestimmungen gibt. Damit werden wir die Ausbaugeschwindigkeit im Land stark erhöhen.

1066 Durch die umfänglichen Beratungsmodelle des Bundesbreitbandförderers und des
1067 Bundesbreitbandprojekträgers ist die Beratung der Fördernehmer und eine einheitliche
1068 Umsetzung der Ausbauziele Sachsen-Anhalts gewährleistet. Das Modell der durch das Land
1069 zertifizierten Breitbandberatung wird nicht weiterverfolgt. Der bisherige Steuerungskreis
1070 Breitband wird nicht weiterverfolgt, seine Aufgaben werden beim für Digitalisierung
1071 zuständigen Ministerium angesiedelt. Eine weiterhin enge Abstimmung zwischen Land und
1072 Kommunen wird gewährleistet.

1073 Wir werden für den flächendeckenden Breitbandausbau (Glasfaser und Gigabit) durch
1074 Bereitstellung von Landesmitteln über das Corona-Sondervermögen sowie von EU-
1075 Fördermitteln die künftige Graue-Flecken-Förderung des Bundes sicherstellen, um
1076 insbesondere finanzschwachen Kommunen einen Fördersatz von 90 Prozent bzw. 100
1077 Prozent zu ermöglichen.

1078 Genehmigungsverfahren für Glasfasertrassen und Mobilfunkstandorte werden vor allem mit
1079 digitalen Verfahren beschleunigt; dabei werden auch Synergien durch Mitverlegung beim

1080 sonstigen Infrastrukturausbau auf anderen Feldern wie im Straßenbau gewonnen sowie
1081 innovative, kostendeckende Verlegetechniken genutzt.

1082 Die letzten Lücken im LTE-Mobilfunknetz unseres Landes werden wir unter Nutzung der
1083 Bundesförderung sowie durch eine enge Kooperation mit der in Naumburg ansässigen
1084 Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft zügig schließen. Parallel wird der begonnene Ausbau des
1085 5-G Netzes konsequent unterstützt. Netzbetreiber, die ihre existierenden oder neuen
1086 Mobilfunkstandorte mit Glasfaser anbinden, werden von uns beispielsweise bei der
1087 Standortsuche und durch schnellere Genehmigungsverfahren massiv unterstützt. Das
1088 vorbereitete „Funklochstopfer-Programm“ wird in den unterversorgten Regionen des Landes
1089 zum Einsatz gebracht.

1090 Wir werden uns an der 6G-Forschungsinitiative des Bundes beteiligen und den Ausbau von
1091 LoRaWAN-Netzen weiter unterstützen.

1092 Wir werden durch die Aufstockung des bestehenden Programms die Förderung von Initiativen
1093 im Bereich des Freifunks (WLAN) ausbauen. Einen Schwerpunkt sollen dabei öffentliche
1094 Plätze, touristische Angebote sowie Kultureinrichtungen und öffentliche Einrichtungen
1095 (Verwaltung, Jugendclubs, etc.) bilden.

1096 Die etablierte Kooperation mit den Netzbetreibern im Rahmen des „Glasfaserpaktes“ und des
1097 „Telekom-Digitalpaktes“ werden fortgesetzt.

1098 Wir werden die Expertise des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation als zentraler
1099 Geodatenmanager nutzen, indem dort ausbaurelevante Daten in einen Infrastrukturatlas
1100 geführt und Geodaten kostenfrei für den Ausbau zur Verfügung gestellt werden umso für einen
1101 beschleunigten Ausbau zu sorgen.

1102

1103 *Forschung – Sachsen-Anhalt als Modellregion*

1104 Wir wollen sicherstellen, dass aus hervorragender technologischer Forschung unserer
1105 Hochschulen und der Wirtschaft auch hervorragende technologische Produkte „Made in
1106 Sachsen-Anhalt“ auf den Markt gebracht werden und internationale Standards setzen. Dabei
1107 soll ein besonderer Fokus auf den Bereich Künstliche Intelligenz (KI) gelegt und aktuelle wie
1108 zukünftige Forschungsprojekte unterstützt werden.

1109 Wir setzen uns für die Erstellung von innovativen Testfeldern für moderne Technologien wie
1110 automatisiertes Fahren, Drohnen und künstliche Intelligenz ein.

1111 Dazu werden wir den Aufbau von digitalen Kompetenzen im Mittelstand und bei Gründern
1112 unterstützen, die Entwicklung von Smart Cities und Smart Regions fördern. Erfolgreiche
1113 bestehende Regionale Digitalisierungszentren werden fortgeführt und weitere initiiert. Hierfür
1114 und für die Kofinanzierung von Mitteln der EU-, des Bundes und Strukturwandel werden
1115 dauerhaft aus einem aufzulegenden Innovationsfonds für Digitale Transformation Gelder
1116 bereitgestellt.

1117 *Datensicherheit und Privatsphäre*

1118 Daten sind der Kern der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft. Eine breite Informationsbasis
1119 ist unabdingbar, um Prozesse effizient zu gestalten. Besonders wichtig ist uns, dass das Recht

1120 über die Verwendung der eigenen Daten bei den Bürgerinnen und Bürgern bleibt und
1121 Behörden bei Nutzung und Speicherung von Daten einen klaren gesetzlichen Rahmen haben.
1122 Wir werden kritisch bewerten, inwiefern algorithmische Entscheidungssysteme einer
1123 Regulierung unterworfen werden müssen.

1124 Wir wollen deshalb für eine bundesweite gemeinsame Datenpolitik und für die Sicherheit aller
1125 digitalen Anwendungen der Verwaltung und des Landes sorgen.

1126 Wir wollen Cyberkriminalität entschlossen entgegentreten und die hierfür notwendigen
1127 technischen und personellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Den seit Jahren wachsenden
1128 Markt für IT- und Cybersicherheitsprodukte wollen wir durch zielgerichtete Unterstützung der
1129 Forschung und der Wirtschaftsförderung für Sachsen-Anhalt erschließen. Hierfür streben wir
1130 die Einrichtung eines Sonderfonds an.

1131

1132 *Digitale Agenda – Förderung der Digitalisierung*

1133 Mit der Weiterentwicklung der Digitalen Agenda des Landes zeigen wir zusätzlich, dass wir
1134 den digitalen Wandel als zentrale Aufgabe und große Chance für Sachsen-Anhalt
1135 wahrnehmen. Die Digitale Agenda Sachsen-Anhalt wird fortgeschrieben und konsequent
1136 inklusive eines öffentlich zugänglichen Controllings umgesetzt. Unter dem Dach der Agenda
1137 wird jedes Ressort eine eigene fachliche Digitalstrategie entwickeln und diese innerhalb der
1138 Legislatur umsetzen. Durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium erfolgt ein
1139 Programm-Management und eine Umsetzungsbegleitung. Erfolgreiche Projekte der Digitalen
1140 Agenda, wie die Förderung des sich gut entwickelnden e-Sport, werden fortgesetzt und weiter
1141 unterstützt.

1142 Der Bund stellt hohe Summen für verschiedenste Digitalisierungsprojekte zur Verfügung.
1143 Durch die praxisgerechte Verknüpfung mit landeseigenen Fördermodellen, wird ein
1144 auskömmlicher finanzieller Unterbau für den digitalen Transformationsprozess in Sachsen-
1145 Anhalt sichergestellt.

1146 Das für Digitalisierung zuständige Ministerium ist als Richtlinienentwickler zu verstehen, mit
1147 der Aufgabe die identifizierten Kernthemen der Einzelressorts mit passgenauen
1148 Förderrichtlinien zu erstellen. Hierzu wollen wir ein Fördermanagement etablieren, das die
1149 Koordination der existierenden und entstehenden Fördertöpfe ermöglicht.

1150 Wir wollen eine Strategie „Sachsen-Anhalt Digital 2030“ erarbeiten und konsequent mit
1151 Vorreitercharakter und Pilotprojekten umsetzen. Dazu ist die Errichtung diverser landesweiter
1152 Forschungstestfelder in nachfolgenden Themenfeldern angedacht:

- 1153 • Innovative Mobilität von morgen (automatisiertes Fahren Straße, Schiene, ÖPNV)
- 1154 • Moderne Verwaltung (eGovernment, OZG) / Digitalisierungshilfe für Kommunen
- 1155 • Digitale Bildung sowie Fachkräfteerzeugung (MINT-Förderung)
- 1156 • Aktivierung und Unterstützung der digitalen Wirtschaftskraft und vor allem des
1157 Mittelstandes
- 1158 • Gestalten des digitalen Lebens auf dem Land und in der Stadt

Digitale Transformation der Öffentlichen Verwaltung – Digitalisierungsrendite

Der stetig steigende Bedarf an einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur zeigt sich in allen Bereichen der Gesellschaft. Die digitalen Einzelbereiche entwickeln sich unterschiedlich schnell, jedoch jeweils stark in Richtung Gigabitanbindung. Mit dem Neuaufbau des Landes-Datennetzes (ITN-XT) sowie der Gigabitanbindung der Schulen wurden bereits Fortschritte erzielt. Auf dem Weg der Integration aller Verwaltungen und Behörden in ein zeitgemäß leistungsfähiges Landesdatennetz sind diese Projekte intensiv voranzutreiben. Es gilt nun eine flächendeckende Digitalisierung der Landesinstitutionen schnell umzusetzen. Den kommunalen Behörden sollen geeignete Unterstützungsangebote unterbreitet werden. Ziel ist, möglichst einheitliche und flächendeckende technische und sicherheitskonforme Lösungen im Land zu erreichen.

Den durch die Corona-Pandemie ausgelösten Digitalisierungsschub nutzen wir für den Sprung in eine flächendeckende Digitalisierung der gesamten Landesverwaltung und verbessern die Pandemieresilienz der Verwaltung. Für diese Transformation der Verwaltung durch Digitalisierung stehen absehbar nur in der 8. Legislaturperiode ausreichend Mittel aus dem einzurichtenden Corona-Sondervermögen zur Verfügung. Die Koalitionspartner sind sich einig, diese zu mobilisieren, um eine digitale Verwaltung zu ermöglichen.

Die Einführung neuer Verfahren wird zukünftig auch an Digitalisierungsrenditen gemessen, da digitale Arbeitsprozesse schneller, effizienter und unter Einsatz von weniger Personal- und Sachressourcen möglich sind. In diesem Zusammenhang sind sich die Koalitionspartner einig, dass die Zielzahl von 18,7 Vollzeitäquivalente (VzÄ) je 1.000 Einwohner weiterhin angestrebt wird.

So kann dem entstehenden Personalmangel im öffentlichen Dienst entgegengewirkt werden. Die Personalsituation wird sich dort aller Ansicht nach stark verschärfen. Die Koalitionspartner sind davon überzeugt, dass durch die umfassende Digitalisierung der Verwaltung und die Hebung der zu erwartenden Digitalrendite ein geeignetes Modell gefunden werden kann, um einen gegenläufigen Effekt zu erzeugen. Damit träfe dann der erwartete Fachkräftemangel auf einen vielerorts stark gesunkenen Personalbedarf. Das Land kann so im internationalen Wettbewerb als Standort für Forschung, Lehre und Wirtschaft und als hochwertiger Lebensraum für Menschen bestehen. Die Einführung eines notwendigen neuen IT-Verfahrens für die Haushaltsaufstellung, den Haushaltsvollzug, die Haushaltsrechnung sowie das Kassenwesen soll ein Katalysator zu mehr Digitalisierung sein. Dazu müssen bestehende Verwaltungsabläufe kontinuierlich überprüft und Verbesserungspotenziale erkannt werden. Die federführende Zuständigkeit für die Digitalisierung von Verfahren richtet sich dabei grundsätzlich nach der Fachzuständigkeit des jeweiligen Ressorts.

Gleichwohl sind alle bisherigen Verwaltungsverfahren auf den Prüfstand zu stellen und kritisch zu hinterfragen. Nicht selten zeigen Optimierungen von Verfahren Lösungen auf, die zur Abschaffung und somit Einsparung von „eingetretenen Pfaden“ führen – sich also gesamte Verfahren erübrigen oder stark vereinfachen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass auch in diesem Szenario von einer Digitalisierungsrendite im Sinne der Sache auszugehen ist. Mehr Transparenz, effizientere Verfahren, medienbruchfreie Gestaltung der Prozesse und mehr offenes Entwicklungspotential heben die Personalressourcen in der Landesverwaltung und helfen uns weiter zu fokussieren. Bei der Ertüchtigung bestehender und der Einführung neuer Verfahren muss sich die Verwaltung für neue IT-Verwaltungsabläufe öffnen und

1203 gegebenenfalls deren bestimmende Rolle akzeptieren. Die Einführung der E-Akte wird als
1204 geeignetes Instrument moderner Verwaltung angesehen. Es werden alle Möglichkeiten
1205 ergriffen, die weitere Einführung der E-Akte zu beschleunigen. Sie wird um das Modul
1206 „elektronische Personalverwaltung“ ergänzt.

1207 Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Unterstützungsangebote für die
1208 Kommunen für die Einführung der E-Akte und weiterer digitaler Verfahren ausgebaut werden.
1209 Damit wird insbesondere die gemeinsame Verantwortung zur Umsetzung des
1210 Onlinezugangsgesetzes (OZG) bekräftigt.

1211

1212 ***Mobiles Arbeiten im Landesdienst***

1213 Bedingt durch die Corona-Pandemie gab es einen Wandel bzw. Öffnung im Hinblick auf das
1214 Thema „Mobiles Arbeiten“. Von der zukünftigen Landesregierung muss die Reduzierung des
1215 Raumbedarfes durch erhöhten Einsatz dieses Instruments verfolgt werden. Räumlichkeiten
1216 und Versorgungskosten der Mitarbeiter einer Behörde können analog zur Präsenzzeit
1217 angepasst werden. Die Koalitionspartner verpflichten sich, dass ein Prozess für eine
1218 ressortübergreifende Nutzung des Potentials des mobilen Arbeitens konzipiert und innerhalb
1219 der 8. Legislaturperiode umgesetzt wird. Dazu kann die Nutzung von sogenannten „shared
1220 spaces“ gehören, wonach dezentral verfügbare Räumlichkeiten für die Arbeit der Behörden
1221 genutzt werden kann. Um eine durchgängige mobile Arbeit zu ermöglichen, soll erstmalig in
1222 Sachsen-Anhalt eine durchgehende WLAN-Zugriffsmöglichkeit für Beschäftigte der
1223 Landesbehörden geschaffen werden. Unter der Begrifflichkeit „GoVRoam“ sollen sich
1224 zukünftig Angehörige des Landespersonals in der Reichweite von einheitlich aufzubauenden
1225 landesbehördlichen WLAN-Zugriffspunkten mit dem Internet verbinden können. Die dafür zu
1226 errichtende Infrastruktur soll im Rahmen der Digitalisierung der Landesverwaltung umgesetzt
1227 werden.

1228 Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass dadurch die Attraktivität des Arbeitens
1229 gesteigert und dem Ziel der Fachkräftegewinnung für Verwaltung und Behörden Rechnung
1230 getragen wird. Wir werden die Beschäftigten des Landes zu den Themen Datenschutz und IT-
1231 Sicherheit sensibilisieren und schulen.

1232

1233 ***Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung***

1234 Die Koalitionspartner sind sich weiterhin einig, dass diese Maßnahmen nur durch eine dafür
1235 in der Landesverwaltung zentral zuständige Stelle umgesetzt werden können. Wir führen dazu
1236 eine Bestandsaufnahme aller bisherigen Initiativen und Projekte in den einzelnen
1237 Landesbehörden und eine Neubewertung entlang der Ziele der Digitalisierungsstrategie für die
1238 Landesverwaltung durch. Dazu wird in jedem Ressort sowie der Staatskanzlei ein Chief Digital
1239 Officer (CDO) etabliert, der als Stabsstelle direkt dem Staatssekretär seines Ressorts
1240 berichtet. Wir erarbeiten zu Anfang der Legislaturperiode eine Digitalisierungsstrategie –
1241 einschließlich der E-Government-Strategie – in einem Arbeitskreis zwischen CDOs und dem
1242 Chief Information Officer (CIO) des Landes. Im Gesamtprozess der Digitalisierung der
1243 Landesbehörden bleiben natürlich auch die Kommunen des Landes im Fokus. Die zentralen
1244 Erkenntnisse der Digitalisierungsstrategie werden mit den kommunalen Spitzenverbänden
1245 geteilt.

1246 Die obersten Landesbehörden sollen soweit wie möglich von Vollzugsaufgaben entlastet
1247 werden. Für zentrale Aufgaben soll eine zeitgemäß digitalisierte Servicebehörde eingerichtet
1248 werden. Die Transformation der Verwaltung durch Digitalisierung nach den vorstehend
1249 beschriebenen Grundsätzen ist im Organisationsgesetz Sachsen-Anhalt neu zu verankern.

1250 Im Zuge des Digitalisierungsprozesses der Organisations- und Verfahrensabläufe wird die
1251 Etablierung eines Landesdatenspeicherkonzeptes unausweichlich.

1252 Die Koalitionspartner erwarten, dass die Landesverwaltung nach dem Digitalisierungs- und
1253 Reformprozess so aufgestellt ist, dass sich mittel- bis langfristig eine Digitalisierungsrendite
1254 ergibt, die den Landeshaushalt von Ausgaben für die Verwaltung entlastet und Mittel für
1255 Gestaltungsmöglichkeiten über die 8. Wahlperiode hinaus freisetzt.

1256

1257 *Open Data-Strategie und Open Source*

1258 Das Land verfügt über große Mengen an Daten, die nicht sensibel oder personenbezogen
1259 sind. Sie stellen die Grundlage für Beteiligung, Wissen und Innovationen dar, ermöglichen
1260 neue Geschäftsmodelle und fördern gleichzeitig Transparenz und Offenheit der Verwaltung.
1261 Wir wollen diese Daten in standardisierter, maschinenlesbarer Form zur Verfügung stellen.

1262 Zur Erreichung dieser Ziele und zur Hebung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen
1263 Potentiale – unter anderem auch der Entwicklung Künstlicher Intelligenz – messen die
1264 Koalitionspartner der Entwicklung und Umsetzung einer Open-Data-Strategie eine hohe
1265 Bedeutung bei. Vorhandene Daten- und Informationsplattformen werden inhaltlich weiter
1266 ausgebaut und über standardisierte Schnittstellen zur Verfügung gestellt.

1267 Unser Ziel ist eine transparente und digital souveräne Verwaltung, die auf nachhaltige
1268 Technologien setzt. Dabei soll auch der Einsatz quelloffener Software (Open Source) in
1269 Betracht gezogen werden. Wir regen an, in allen geeigneten Bereichen, die Einführung von
1270 Open Source-Software einzuplanen. Wir setzen auf anwendungsfreundliche Open Source und
1271 schulen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen entsprechend.

1272

1273 *IT-Sicherheit vorantreiben*

1274 Vor dem Hintergrund aktueller IT-Sicherheitsanforderungen für Landesbehörden und deren
1275 nachgeordneten Bereich müssen die IT-Sicherheitsmaßnahmen überprüft werden. Dabei ist
1276 es Ziel der 8. Legislaturperiode, die Wertschöpfungskette in diesem Bereich insbesondere im
1277 Land Sachsen-Anhalt weiter zu entwickeln und auszubauen. Wir beziehen das Know-How von
1278 IT-Unternehmen und -Initiativen aus Sachsen-Anhalt in unsere Überlegungen und Planungen
1279 mit ein.

1280 Wir entwickeln das Kommunikationssystem der Landesverwaltung unter den Aspekten der
1281 Informationssicherheit ressortübergreifend zeitgemäß weiter. Die Landesbehörden sollen
1282 zukünftig über ein eigenes Kommunikationsinstrument verbunden werden, wodurch
1283 Kommunikation und Datenaustausch effektiv und sicher möglich werden. Dabei steht die
1284 Etablierung einer ressortübergreifenden verpflichtenden Lösung auf Basis von behördlichen
1285 Kontaktinformationen im Vordergrund.

1286 Die Landesverwaltung sowie die Kommunen müssen auf Cyber-Angriffe vorbereitet sein. Das
1287 landeseigene mobile Sicherheitsteam ist hierfür weiterzuentwickeln. Das
1288 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) wird weiter vorangetrieben und die
1289 erforderlichen Standards und Regelungen für Informationssicherheit nach den Vorgaben des
1290 Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden effizient und
1291 nutzerorientiert umgesetzt.

1292

1293

1294 Krisenfestes Gesundheitssystem und hochwertige Pflege

1295

1296 *Krisenfestes Gesundheitssystem, sektorenübergreifende Versorgung*

1297 Im Mittelpunkt unserer Gesundheits- und Pflegepolitik stehen die Bürgerinnen und Bürger
1298 Sachsen-Anhalts. Die Themen der Gesundheitspolitik sind zentral für die öffentliche
1299 Daseinsvorsorge und tragen maßgeblich zur sozialen Sicherheit in unserem Land bei. Die
1300 Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheits- und
1301 Pflegesystem ist. Gemeinsam mit allen Beteiligten werden wir vor diesem Hintergrund und
1302 angesichts der sich wandelnden Bedingungen eine vollständige Analyse (Prozesse, Abläufe,
1303 Strukturen) der Versorgungssituation im Gesundheits- und Pflegebereich vornehmen,
1304 konkrete Handlungsempfehlungen aussprechen und sie dem Landtag zur Befassung
1305 vorlegen.

1306 Versorgung wird in den kommenden Jahren anders aussehen als das heute vielerorts noch
1307 der Fall ist – vernetzt, in Kooperation und sektorenübergreifend.

1308 Besonders in ländlichen Regionen des Landes sind zur Sicherung der ambulanten und
1309 stationären medizinischen Daseinsvorsorge sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen
1310 und interdisziplinär sowie multiprofessionell arbeitende Teams aufzubauen. Diese Prozesse
1311 können durch die Umsetzung der Forderung der Enquete-Kommission für eine
1312 Strategieentwicklung zur modellhaften Einführung einer Gesundheitsregion im Land zur
1313 Stärkung der intersektoralen Versorgung gesteuert und durch eine stärkere Nutzung
1314 bestehender Landesgremien wie zum Beispiel das Gemeinsame Landesgremium nach § 90 a
1315 SGB V parallel begleitet werden.

1316 Zur Absicherung der Gesundheitsversorgung in allen Teilen des Landes werden neue
1317 Versorgungsmodelle (zum Beispiel ambulant-stationäre Gesundheitszentren) umgesetzt. Die
1318 Koalitionspartner setzen sich beim Bund dafür ein, dass er die rechtlichen Grundlagen – auch
1319 zur dauerhaften Finanzierung – schafft. Für Modelle und zur Anschubfinanzierung werden
1320 neben der Finanzierung durch die Kostenträger auch Landesmittel bereitgestellt.

1321 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die ambulante spezialfachärztliche
1322 Versorgung als ein Instrument der intersektoralen Zusammenarbeit zügig zu reformieren und
1323 vor allem zu entbürokratisieren.

1324 Sofern es nötig ist, streben wir ein Modellprojekt zur medizinischen Versorgung für Menschen
1325 ohne Krankenversicherung in Sachsen-Anhalt an.

1326 Die geschlechter- und diversitätsgerechte Gesundheitsversorgung werden wir stärken. So
1327 setzen wir uns insbesondere für eine Verbesserung der Information und Beratung sowie der
1328 medizinischen Versorgungslage von trans*, intergeschlechtlichen und nichtbinären Personen
1329 ein. Die psychologische und psychotherapeutische Begleitung dieser Personengruppe werden
1330 wir verbessern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Studierende der Medizin und der
1331 Psychotherapie für die Belange von trans*, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen
1332 sensibilisiert werden.

1333

1334 *Ambulante und stationäre Versorgung*

1335 Die Sicherstellung der wohnortnahen, ambulanten medizinischen Versorgung in Sachsen-
1336 Anhalt ist eine der größten Herausforderungen, die nur gemeinsam mit den Akteurinnen und
1337 Akteuren der Heil-, Gesundheits- und Pflegeberufe umsetzbar ist. Dabei bilden die
1338 niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung das
1339 Rückgrat der Versorgung.

1340 Angesichts der derzeitigen Entwicklungen bedarf es veränderter Versorgungsmodelle zur
1341 Gewährleistung der wohnortnahen Gesundheitsversorgung. Dabei ist auch auf die Beteiligung
1342 der Kommunen hinzuwirken. Wir werden uns auf Bundesebene für einen klaren und
1343 verlässlichen Rechtsrahmen für alle Beteiligten einsetzen, damit bewährte
1344 Kooperationsmodelle nicht wegbrechen. Gemeinsam mit den Partnern der Selbstverwaltung
1345 und den Kommunen wollen wir moderne, zukunftsfähige Versorgungskonzepte entwickeln.
1346 Regionale, zukunftsorientierte und mit kommunalem Engagement unter Berücksichtigung der
1347 Bedarfsplanung entwickelte Versorgungsangebote im ländlichen Raum, wie zum Beispiel.
1348 kommunale Gesundheitszentren, werden wir fördern und unterstützen.

1349 Wir begrüßen ausdrücklich die Behandlung von Patientinnen und Patienten in ambulanten
1350 Teamstrukturen in Abstimmung mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten. Dabei sollen
1351 durch die Delegation und Substitution von ärztlichen Leistungen deren Arbeitsbelastung vor
1352 Ort reduziert werden. Wir werden in Anbetracht dessen, entsprechende Modellvorhaben nach
1353 § 64d SGB V begleiten.

1354 Die Arzneimittelversorgung durch Apotheken ist im ländlichen Raum anders als in urbanen
1355 Regionen im besonderen Maß von einer ausreichenden Dichte von Präsenzapotheken
1356 abhängig. Eine Stärkung der Vor-Ort-Apotheke ist über verschiedene Wege möglich. Eine
1357 Möglichkeit ist, vermehrt pharmazeutische Dienstleistungen anzubieten und andere innovative
1358 Ansätze zu erproben.

1359 Eine Diskussion über die Schließung einzelner Krankenhäuser wird von Seiten des Landes
1360 nicht geführt. Die Trägervielfalt bleibt erhalten.

1361 Auf der Basis der existierenden Standorte wird die medizinische Grundversorgung gesichert.
1362 Zur Absicherung der Gesundheitsversorgung in allen Teilen des Landes werden neue
1363 Versorgungsmodelle umgesetzt. Die für all diese Entwicklungen notwendigen Investitionen
1364 werden vom Land bereitgestellt.

1365 Die Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt leisten neben dem ambulanten Versorgungsbereich
1366 einen entscheidenden Beitrag zur flächendeckenden Versorgung der Patientinnen und
1367 Patienten. In den Ballungsräumen überschneiden sich die Leistungsspektren verschiedener

1368 Krankenhäuser. Dies kann die Versorgungsqualität, die Wirtschaftlichkeit und auch die
1369 Verfügbarkeit ärztlicher und pflegerischer Ressourcen beeinträchtigen.

1370 Um die Versorgung mit qualitativ hochwertigen stationären Leistungen auch künftig
1371 bedarfsgerecht sicherstellen zu können, bedarf es gezielter Investitionen in den jeweiligen
1372 Krankenhäusern und Standorten. Zur Ermittlung eines langfristigen Investitionsbedarfes wird
1373 das für Gesundheit zuständige Ministerium unverzüglich ein Gutachten zur Ermittlung des
1374 zukünftigen regionalen Versorgungsbedarfes und der Versorgungsstrukturen inklusive der
1375 Notfallstrukturen sowie des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs bis zum Jahr 2035
1376 ausschreiben. Dabei sind weitere Zukunftsfragen, wie die Digitalisierung in der medizinischen
1377 Versorgung, telemedizinische Anwendungen und weitere Innovationen zu berücksichtigen.
1378 Dazu ist eine externe Beratung hinzuzuziehen.

1379 Wir werden den Sanierungsstau der Krankenhäuser unter Einbeziehung des einzurichtenden
1380 Corona-Sondervermögens reduzieren. Den in der vergangenen Legislaturperiode
1381 begonnenen Weg, wieder stärker Investitionsmittel für die Krankenhäuser bereitzustellen,
1382 werden wir weitergehen. Die vom Land bereitgestellten pauschalen Fördermittel der
1383 vergangenen Legislatur werden mindestens in derselben Höhe fortgeführt.

1384 Bundesweit gültige Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses, beispielsweise zur
1385 Qualität, Mindestpersonalvorgaben oder Notfallversorgung, werden wir durch das
1386 Landeskrankenhausgesetz unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten und
1387 Bedarfe konsequent umsetzen.

1388 Nicht nur die demografische Entwicklung, sondern auch vorgegebene
1389 Mindestpersonalvorgaben erfordern über die bereits bestehenden Personalbedarfe hinaus
1390 zusätzliche hochspezialisierte Pflegefachkräfte. Um den Pflegeberuf nachhaltig attraktiver zu
1391 gestalten und eine evidenzbasierte Pflege sicherzustellen, setzen wir auf eine gezielte
1392 Akademisierung.

1393 Ein Konzept zur Optimierung des Skill-Grade-Mix in der stationären Versorgung wird
1394 modellhaft unter Einbeziehung der medizinischen Fakultäten erprobt. Durch die
1395 Aufgabenverteilung zwischen den Gesundheitsfachberufen wird den Bedürfnissen der
1396 Patientinnen und Patienten eher Rechnung getragen und eine spezialisiertere, hochwertigere
1397 Pflege ermöglicht. Um die Versorgungssituation auch künftig am Stand der Forschung zu
1398 orientieren, bedarf es entsprechender universitärer Strukturen im Rahmen der Pflege- und
1399 Versorgungswissenschaften, deren Erkenntnisse zügig in die stationäre Versorgung integriert
1400 werden müssen.

1401 Als Ergänzung zu kleinen Krankenhäusern in der Fläche bieten lokale Gesundheitszentren für
1402 die Patienten einen relevanten Mehrwert für die wohnortnahe Versorgung vor Ort und bilden
1403 eine Nahtstelle zur stationären Versorgung.

1404 Die Universitätsklinika werden von uns als Garant für höchste Qualität des Medizinstudiums
1405 und der ärztlichen Ausbildung, für universitäre Spitzenforschung und als Maximalversorger
1406 besonders unterstützt. Kooperationen zwischen verschiedenen Krankenhäusern sowie
1407 Krankenhäusern und Universitätsklinika werden begrüßt und wohlwollend begleitet. Als
1408 Eigentümer werden wir darauf achten, dass bei Kooperationen der besondere Charakter als
1409 Universitätsklinik erhalten bleibt und fortentwickelt werden kann.

1410 Wir schließen die Privatisierung der landeseigenen Salus Altmark Holding gGmbH aus und
1411 sichern ihr zukünftiges Bestehen.

1412 Krankenhäuser müssen auskömmlich finanziert sein. Wir werden uns deshalb für eine
1413 bundesweite Neuausrichtung des Vergütungssystems für Krankenhäuser einsetzen, die
1414 insbesondere die Grundversorgung im ländlichen Raum stärker berücksichtigt. Kurzfristig
1415 setzen wir uns im Bundesrat für eine deutliche Erhöhung der Sicherstellungszuschläge ein,
1416 um die kostendeckende Finanzierung der flächendeckenden Basisversorgung der
1417 Bevölkerung zu gewährleisten.

1418 Sofern für die Versorgung unverzichtbare Krankenhäuser ihren Versorgungsauftrag nachhaltig
1419 nicht mehr erfüllen können, wird das für Gesundheit zuständige Ministerium einen
1420 Trägerwechsel unterstützen. Dabei sollen für die Landkreise und kreisfreien Städte als Ultima
1421 Ratio auch notwendige Rekommunalisierungen im Einzelfall durch erforderliche finanzielle
1422 Mittel abgesichert werden.

1423 Wir werden ein bedarfsgerechtes und hochwertiges Netz der Geburtshilfe sichern. Dazu
1424 werden wir auch die Hebammenversorgung in den Blick nehmen und das Modellprojekt zum
1425 hebammengeleiteten Kreißsaal ausbauen. Das Land wird dabei unter anderem das nationale
1426 Gesundheitsziel „Rund um die Geburt“ in die Gesundheitsziele des Landes übernehmen und
1427 weitere Klinikstandorte fördern. Ziel ist, das Modell in die Regelversorgung zu überführen. Die
1428 Arbeitsbedingungen der Hebammen sollen überdies generell verbessert werden.

1429

1430 *Psychiatrische Versorgung*

1431 Wir werden uns für den Ausbau der ambulanten psychiatrischen Versorgung einsetzen. Wir
1432 werden zudem die Krankenkassen darin bestärken, Modellvorhaben nach §§ 63 ff. SGB V
1433 zum Beispiel zur Versorgung psychisch kranker Menschen durchzuführen.

1434 Die mit der Neufassung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit
1435 einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) normierten neuen
1436 Strukturen zur Verbesserung der Hilfen für Personen mit einer psychischen Erkrankung
1437 werden umgesetzt. Im Jahr 2022 geschieht dies für die gemeindepsychiatrischen Verbünde
1438 und die Psychiatriekoordinatorinnen und -koordinatoren. Damit wird ein erster Schritt in
1439 Richtung verbindlicherer Kooperationsstrukturen und regionaler Psychiatrieplanung
1440 gegangen.

1441 In Sachsen-Anhalt stellt sich die ambulante psychiatrische Versorgung durch Ärztinnen und
1442 Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten unterschiedlich dar. Insbesondere in den
1443 ländlichen Regionen sind die Wartezeiten für Behandlungen häufig zu lang. Die ambulante
1444 psychiatrische Pflege (APP), Soziotherapie, medizinische Behandlungszentren für
1445 Erwachsene mit Behinderung (MZEB) und andere medizinischen Leistungen für psychisch
1446 kranke Personen, insbesondere für Traumapatientinnen und -patienten sowie ambulante
1447 psychosoziale und psychiatrische Krisenhilfen in den Kommunen sind eine gemeinschaftliche
1448 Verantwortung und unter Mitwirkung von Kommunen, Krankenversicherung und den Trägern
1449 der Rehabilitation zu sichern. Dadurch werden wir die Leistungen für psychisch kranke
1450 Personen verbessern.

1451 Wir werden die Krankenkassen darin bestärken, Modellvorhaben nach § 64b SGB V zur
1452 Verbesserung der Versorgung von psychisch kranken Personen durchzuführen. Dies gibt die
1453 Möglichkeit, im Rahmen eines regionalen Psychatriebudgets insbesondere
1454 sektorenübergreifende und integrierte Behandlungsansätze auch in Sachsen-Anhalt
1455 durchzuführen.

1456 Im Zusammenhang mit der stärkeren Betonung der Selbstbestimmung von Personen mit einer
1457 psychischen Erkrankung und deren Angehörigen rücken die Prävention und die Selbsthilfe
1458 verstärkt als Instrument zur Vorbereitung und Umsetzung von Teilhabe und Mitbestimmung in
1459 den Fokus.

1460 Die strukturellen Rahmenbedingungen für die Selbsthilfe bei psychischen Störungen sind zu
1461 verbessern. Wir werden die notwendigen Maßnahmen entwickeln, um die stationäre
1462 Versorgung für Unterbringungen nach PsychKG LSA auch in Zukunft sicherzustellen.

1463

1464 *Maßregelvollzug*

1465 Das Land ist verpflichtet, die Unterbringung von rechtskräftig verurteilten psychisch kranken
1466 oder suchtkranken Straftätern zu gewährleisten. Die Kapazitäten in den Einrichtungen des
1467 Maßregelvollzugs und der forensischen Nachsorge müssen in Korrelation zur Anzahl der
1468 Aufnahmeersuchen regelmäßig überprüft und nachjustiert werden.

1469 Um der auf richterlicher Anordnung basierenden steigenden Anzahl von Aufnahmeersuchen
1470 im Maßregelvollzug nachkommen zu können, werden weitere Kapazitäten geschaffen. Damit
1471 einhergehend werden auch die Kapazitäten der forensischen Nachsorge angepasst. Das
1472 Maßregelvollzugsgesetz wird anhand der aktuellen Entwicklungen novelliert.

1473 Forensische Krankenhäuser können weder die Zuweisung noch die Entlassung steuern, da
1474 die Patientinnen und Patienten immer aufgrund eines richterlichen Beschlusses eingewiesen
1475 bzw. entlassen werden. Der wachsende Aufnahmedruck in den forensischen Psychiatrien auf
1476 Grund von richterlichen Anordnungen stellt den Maßregelvollzug vor enorme
1477 Herausforderungen. Die aktuelle Belegung in den Einrichtungen hat sich in der vergangenen
1478 Zeit dramatisch verändert. Die bestehenden Kapazitäten reichen nicht aus, um dem
1479 Aufnahmedruck gerecht zu werden. Um dem perspektivisch erwarteten Aufnahmedruck
1480 begegnen zu können, sind Neubauten von Stationen an beiden Standorten in Vorbereitung.
1481 Da diese jedoch planmäßig erst im Jahr 2025 bezugsfertig sein werden, müssen auch
1482 kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden. Am Standort Uchtspringe müssen
1483 Umbaumaßnahmen zur Nutzung des Hauses 33 sowie ein zweiter Stationsneubau im Jahr
1484 2022 begonnen und finanziert werden.

1485

1486 *Digitalisierung im Gesundheitswesen*

1487 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung im Gesundheitswesen nutzen. Dabei werden wir
1488 uns mit Projekten und auch strukturell an der Ausgestaltung beteiligen. Neue Technologien
1489 sollen Menschen nicht ersetzen, sondern sinnvoll unterstützen. Digitalisierung bietet im
1490 Zusammenspiel mit vorhandenen personellen Versorgungskapazitäten die Chance, die
1491 medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum dauerhaft sicherzustellen. Insbesondere

1492 die Telemedizin und die sektorübergreifende Zusammenarbeit durch Nutzung digitaler Tools
1493 bieten Chancen, auch in den ländlich geprägten Regionen einen erleichterten Zugang zu
1494 Diagnostik und damit zur bestmöglichen Behandlung zu schaffen. Ziel ist ein möglichst
1495 reibungsloses Zusammenwirken der verschiedenen Versorgungsebenen, um medizinisch
1496 sinnvolle Anwendungen für Patientinnen und Patienten zu bieten sowie die Kommunikation
1497 zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie Patientinnen und Patienten zu erleichtern. Gerade
1498 angesichts der Sensibilität der Daten und heute oftmals unsicherer Übertragungswege sind
1499 auch hier besondere Datenschutzstandards von zentraler Bedeutung.

1500

1501 Zur Verbesserung der Versorgung der Patientinnen und Patienten werden wir:

- 1502 • die Selbstverwaltung bei der Einführung einer einrichtungs- und
1503 sektorenübergreifenden elektronischen Patientenakte (ePA) begleiten;
- 1504 • gemeinsam mit den Heilberufekammern Sachsen-Anhalts berufs- und
1505 standesrechtliche Anforderungen für die Nutzung von Telemedizin weiterentwickeln;
- 1506 • die Kassenärztliche und Kassenzahnärztliche Vereinigung bei der Sicherstellung der
1507 medizinischen Versorgung mit telemedizinischen Lösungen begleiten;
- 1508 • die landesweite Einführung eines smartphonebasierten Ersthelfer-
1509 Alarmierungssystems in Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auf
1510 den Weg bringen

1511

1512 Aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie heraus werden wir:

- 1513 • die intersektorale Zusammenarbeit zwischen der präklinischen und klinischen
1514 Patientenversorgung erleichtern und hierzu im Landeskrankenhausgesetz die Nutzung
1515 der Möglichkeit eines webbasierten interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA
1516 E-Health) durchgängig gestalten und vorhandene Schnittstellenprobleme beseitigen;
- 1517 • den Einsatz von telemedizinischen Anwendungen zur Unterstützung des
1518 nichtärztlichen medizinischen Rettungsdienstpersonals fördern;
- 1519 • ein Pilotprojekt zur Einführung eines Telenotarztes initiieren und bei Bewährung
1520 landesweit etablieren;
- 1521 • ein Modellprojekt für ein (Herzinfarkt-)Netzwerk zur Übermittlung präklinischer
1522 diagnostischer Daten initiieren.

1523 Wir werden die Digitalisierung im Gesundheitswesen durch klare und transparente
1524 Rahmenbedingungen voranbringen. Dazu benötigen wir offene Standards, Interoperabilität
1525 und Datensicherheit. Die Vernetzung zwischen allen Gesundheitsakteuren sowie Patientinnen
1526 und Patienten muss digital ausgestaltet sein. Nur so ist eine schnelle Verfügbarkeit der
1527 Patientinnen- und Patientendaten sicherzustellen. Die Digitalisierung ist kein Wert an sich,
1528 sondern hat das Potential den Arbeitsalltag von allen Gesundheitsakteuren zu erleichtern.
1529 Krankenhäuser sind Innovationsmotoren in der Krankenversorgung.

1530 Im Ergebnis der in der letzten Legislaturperiode im Landtag eingesetzten Enquete-
1531 Kommission „Die Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt konsequent und
1532 nachhaltig absichern“ sollen die Akteure und Angebote im Land Sachsen-Anhalt auch unter
1533 Einbindung der Universitäten koordiniert und vernetzt werden, damit eine landesweite

1534 Strategie zur Digitalisierung in der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung entstehen
1535 kann. Dies kann unter anderem über (zentrale) digitale Plattformen erfolgen, um die
1536 Zugänglichkeit für alle Teilnehmenden zu gewährleisten; zum Beispiel durch Schaffung von
1537 Patiententerminals. Die digitalen Kompetenzen in allen Bereichen des Landes sollen genutzt
1538 und gebündelt werden. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine sektorenübergreifende
1539 Vernetzung. Dies ist durch das für Gesundheit zuständige Ministerium sicherzustellen.

1540

1541 *Gesundheitsberufe und Nachwuchssicherung*

1542 Die Sicherung des Personalbedarfs im Gesundheitswesen hat für uns oberste Priorität. Ohne
1543 ausreichendes Personal in den unterschiedlichen Bereichen der Gesundheitsversorgung kann
1544 – trotz aller Innovationen im technischen Bereich – keine gute Gesundheitsversorgung für die
1545 Bevölkerung gewährleistet werden. Dies hat sich in der Pandemie eindrucksvoll gezeigt.

1546 Um einen Überblick über die Bedarfslage in den kommenden Jahren zu erhalten, werden wir
1547 eine Studie in Auftrag geben und auf der Grundlage der Ergebnisse weitere Maßnahmen
1548 ergreifen, um eine zukunftsorientierte Versorgung sicherzustellen.

1549 Wir werden den Ausbau von Ausbildungskapazitäten der Gesundheitsberufe weiter
1550 unterstützen. Ein gut ausgebautes Netz von Ausbildungseinrichtungen ist Voraussetzung für
1551 die Fachkräftesicherung und wird von den Koalitionspartnern ebenfalls unterstützt. Dazu
1552 gehört auch die Gewährleistung der Ausbildung des notwendigen Lehrpersonals an den
1553 Hochschulen des Landes. Neben den Ausbildungsberufen im Gesundheitswesen stehen wir
1554 Studiengängen positiv gegenüber, die die klassischen Berufsausbildungen ergänzen.

1555 Zukünftig werden vermehrt Ärztinnen und Ärzte altersbedingt aus dem Beruf ausscheiden.
1556 Hinzu kommt, dass die Teilzeitquote weiter zunimmt. Um auch zukünftig den Bedarf an
1557 ärztlichem Personal im Land decken zu können, werden wir schon während des Studiums
1558 unsere Bemühungen intensivieren, die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen hier im
1559 Land zu halten. Wir werden die Studienplatzkapazitäten in Sachsen-Anhalt ausbauen. Zur
1560 Unterstützung des Ausbaus der Studienplatzkapazitäten fordern wir vom Bund die Auflegung
1561 eines Bundesprogramms.

1562 Wir werden Anreize schaffen und ausbauen, die die ärztliche Versorgung auf dem Land
1563 sicherstellen. Dazu gehört, die Land- und Amtsarztquote im Medizinstudium beizubehalten.
1564 Wir streben an, auch für den Bereich der Zahnmedizin ähnliche Anreize zu schaffen.

1565 Der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) stellt eine wichtige Säule innerhalb des
1566 Gesundheitssystems in Deutschland dar. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses hat auch
1567 hier eine hohe Priorität.

1568 In Umsetzung des Paktes ÖGD wird der Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum Abkommen
1569 über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in
1570 Düsseldorf ausdrücklich unterstützt, um das Angebot von Aus-, Fort- und Weiterbildungen der
1571 Beschäftigten im öffentlichen Gesundheitsdienst auch im Land Sachsen-Anhalt wesentlich
1572 auszuweiten und zu fördern.

1573 Wir wollen für künftige Ernstfälle – ob Pandemien oder andere zum Beispiel klimabedingte
1574 Krisenfälle – vorsorgen und mit gesteigerten Investitionen den öffentlichen Gesundheitsdienst
1575 stärken.

1576 Sachsen-Anhalt ist derzeit noch das einzige Bundesland ohne die Möglichkeit einer staatlichen
1577 Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe. Zur Qualifizierung der Beschäftigten und
1578 Erhöhung der Qualität in den Gesundheitsberufen soll daher von der
1579 Verordnungsermächtigung des § 27 Gesundheitsdienstgesetz LSA Gebrauch gemacht und
1580 staatlich anerkannte Weiterbildung an Schulen eingeführt werden.

1581 Für den Bereich der Pflegeausbildung soll eine ehrenamtliche Ombudsstelle gemäß § 7 Abs.
1582 6 PflBG errichtet werden, die zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildungsträger und
1583 Auszubildenden angerufen werden kann. Auf diese Weise können auch Auszubildende in der
1584 Pflege Ansprechpartner bei Streitigkeiten erhalten, für die in der dualen Ausbildung
1585 Ausbildungsberater zur Verfügung stehen.

1586

1587 *Hochwertige Pflege*

1588 Ein selbstbestimmtes Leben gehört für uns zu den Grundpfeilern des gesellschaftlichen
1589 Zusammenlebens. Unsere Pflegepolitik orientiert sich dabei an den individuellen Bedürfnissen
1590 der Menschen (personenzentrierte Pflege). Ziele unserer Politik sind wirksame Unterstützung,
1591 Selbstbestimmung und Teilhabe von unterstützungs- und pflegebedürftigen Menschen und
1592 ihrer Angehörigen sowie gute Arbeitsbedingungen für die Pflegenden. Qualitativ hochwertige
1593 und würdige Pflege ist ein grundlegender Anspruch, der jedem Menschen zu erfüllen ist. Wir
1594 setzen uns dafür ein, eine finanzielle Überlastung von Gepflegten und Angehörigen zu
1595 verhindern.

1596 Vor dem Hintergrund der Entwicklung sozialräumlicher Konzepte für die Weiterentwicklung der
1597 Pflegeinfrastruktur sowie der auch in diesem Zusammenhang immer häufiger
1598 sektorenübergreifenden Projekte haben die Kommunen bei der Daseinsvorsorge der Pflege
1599 eine Schlüsselrolle. Wir werden daher gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden
1600 sowie weiteren Akteuren einen Abstimmungsprozess zur zukünftigen Rolle der Kommunen
1601 und den damit verbundenen Aufgaben und Pflichten einleiten.

1602 Damit Menschen auch im Alter in ihrer vertrauten Umgebung gepflegt werden können, werden
1603 wir unter anderem das Programm „Pflege im Quartier“ fortsetzen, die Beratungsstelle zur
1604 kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA) verstetigen und das
1605 Tätigkeitsspektrum um die „Gesundheit im Quartier“ ergänzen. Wir werden darauf hinwirken,
1606 dass technische Innovationen (wie etwa technische Assistenzsysteme oder die
1607 Pflegedokumentation) den Pflegenden und Gepflegten zugutekommen.

1608 Das erfolgreiche niederländische Modell der Nachbarschaftshilfe („Buurtzorg“) ist ein Beispiel
1609 für ein gelungenes Zusammenwirken von Angehörigen- und professioneller Pflege sowie
1610 ehrenamtlicher Hilfe. Durch rechtliche und administrative Regelungen wollen wir ein
1611 entsprechendes Modell auch in Sachsen-Anhalt ermöglichen.

1612 Demenzerkrankungen nehmen aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr zu. In
1613 Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie auf Bundesebene wird ein
1614 Landeskompentenzzentrum für Demenz etabliert, das den Demenzplan Sachsen-Anhalt

1615 entwickeln soll. Dabei ist die besondere Fachkompetenz der Martin-Luther-Universität in der
1616 Demenzforschung miteinzubeziehen.

1617 In den Krankenhäusern des Landes werden wir die neue Übergangspflege begleiten, die im
1618 unmittelbaren Anschluss an eine Krankenhausbehandlung erforderliche Leistungen der Pflege
1619 oder medizinischen Rehabilitation sicherstellt.

1620 Die erforderliche Heimmindestbauverordnung ist schnellstmöglich zu erlassen. Die bisher
1621 vorgesehene 80-prozentige Einzelzimmerquote ist lediglich als Orientierungswert zu Grunde
1622 zu legen.

1623 Zur Sicherstellung der gesetzlichen Kontrollfunktion wird die Heimaufsicht kurzfristig sowohl
1624 personell als auch technisch verstärkt. Nach der Evaluierung des Wohn- und
1625 Teilhabegesetzes (WTG LSA) im Jahre 2015, aufgrund von Gerichtsentscheidungen und
1626 Anpassungen an gesetzliche Rahmenvorgaben ist das WTG zeitnah zu novellieren.

1627 Die hohe und stetig wachsende Zahl der pflegebedürftigen Menschen, die in ihren eigenen
1628 vier Wänden leben, macht es erforderlich, die Pflegepolitik des Landes noch stärker auf diese
1629 Personengruppe auszurichten. Neben den Pflegebedürftigen sind es vor allem Angehörige,
1630 aber auch Freunde und Nachbarn, die wir gezielt in den Mittelpunkt rücken. Wir werden
1631 Modellprojekte unterstützen, die zur Entlastung von pflegenden Angehörigen im Alltag
1632 beitragen.

1633 Sachsen-Anhalt als eine der Regionen mit der ältesten Bevölkerung in Europa wird
1634 Anstrengungen unternehmen müssen, um die Autonomie im Alter so lang wie möglich zu
1635 erhalten. Wir werden bestehende Projekte zur Erprobung und Implementierung von
1636 Technologien zur Unterstützung des Lebens von alten Menschen in der eigenen Häuslichkeit
1637 (Ambient Assisted Living-Systeme (AAL) und Autonomie im Alter-Projekte (AiA) unterstützen.
1638 Insbesondere im ländlichen Raum wollen wir sektorenübergreifende und interdisziplinäre
1639 Versorgungsnetze stärken.

1640

1641 ***Zukunftsbranche Gesundheitswirtschaft***

1642 Wir betrachten die Gesundheitswirtschaft als Zukunftsbranche, in der wir erhebliche
1643 Entwicklungspotentiale für unser Land sehen. Neben den Einrichtungen der direkten
1644 Gesundheitsversorgung und des Pflegebereichs, dem Handel mit Gesundheitsprodukten und
1645 dem erweiterten Dienstleistungsbereich - von Reha-Einrichtungen bis zur Fitnessbranche –
1646 und den Überschneidungen mit der Tourismuswirtschaft haben wir dabei auch die
1647 Gesundheitsindustrie mit den Sparten Medizintechnik, Pharmaindustrie und Biotechnologie im
1648 Blick, die Teil unseres industriepolitischen Gesamtkonzeptes werden soll.

1649 Der demografische Wandel, medizinisch-technischer Fortschritt und steigendes
1650 Gesundheitsbewusstsein sind die Treiber der Dynamik dieser Branche, in der ein besonders
1651 hoher Investitionsanteil im Bereich der Forschung und Entwicklung zu verzeichnen ist. Die
1652 Gesundheitswirtschaft hat in den vergangenen Jahren eine stabilisierende Wirkung auf die
1653 Gesamtwirtschaft bewiesen. Sachsen-Anhalt verzeichnet im Bundesvergleich schon heute
1654 einen hohen Beschäftigungsanteil in der Gesundheitswirtschaft. Wir wollen das Potential
1655 dieser Branche in unserem Land voll ausschöpfen, wofür die Ausbildung und die Steigerung
1656 der Attraktivität für Fachkräfte sowie Integrationsmaßnahmen ein besonderer Schlüssel sind.

1657 Wir erachten es als sinnvoll, diesen Wirtschaftszweig auch wissenschaftlich begleiten zu
1658 lassen und würden die Einrichtungen einer entsprechenden Professur (Public Health)
1659 begrüßen.

1660

1661 *Verbraucherschutz und Arbeitsschutzverwaltung*

1662 Wir erkennen die Notwendigkeit der Weiterentwicklung eines wirksamen und zuverlässigen
1663 Verbraucherschutzes insbesondere vor dem Hintergrund von Globalisierung und
1664 Digitalisierung. Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf seriöse und verlässliche
1665 Informationen, auf deren Grundlage eigenständige Entscheidungen getroffen werden können.

1666 Der gesundheitliche Verbraucherschutz soll vor allem im Bereich des Schutzes vor Täuschung
1667 beim Lebensmitteleinkauf (sog. „food fraud“) ausgebaut werden. Das landeseigene,
1668 überregional tätige Kontrollteam Lebensmittelsicherheit soll daher verstetigt und
1669 gegebenenfalls rechtlich verankert werden, um die Landkreise und kreisfreien Städte bei ihren
1670 Vollzugsaufgaben zu unterstützen.

1671 Die Verbraucherzentralen Sachsen-Anhalt e. V. stellen eine der zentralen Einrichtungen zur
1672 Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in nahezu allen Belangen des
1673 Verbraucherschutzes dar. Die Beratungsangebote der Verbraucherzentralen sollen daher
1674 durch eine institutionelle Förderung gesichert und möglichst auf weitere Bereiche
1675 (Digitalisierung) ausgedehnt werden. Auch das Modellprojekt der Hotline zur
1676 Pflegerechtsberatung ist in die Arbeit der Verbraucherzentrale zu integrieren. Die vom Land
1677 geförderten Insolvenzberatungsstellen erhalten Planungssicherheit.

1678 Das Land Sachsen-Anhalt wird sich auf Bundesebene für ein einheitliches System zur
1679 Information von Verbrauchern und Verbraucherinnen über die Ergebnisse amtlicher
1680 Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen einsetzen.

1681 Wir setzen uns für gesunde Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt ein. Die Arbeitsschutzverwaltung
1682 wird so aufgestellt, dass sie auch zukünftig die zunehmenden Genehmigungs-, Beratungs-
1683 und Überwachungsaufgaben erfüllen kann. Die Personalausstattung des Landesamtes für
1684 Verbraucherschutz wird an die Anforderungen des Arbeitsschutzkontrollgesetzes angepasst.
1685 Der Wandel in der Arbeitswelt durch veränderte (umweltgerechte) Technologien,
1686 Digitalisierung und den demografisch bedingten Fachkräftemangel erfordern eine angepasste
1687 Arbeitsschutzaufsicht und die Durchsetzung veränderter technischer
1688 Sicherheitsanforderungen zum Beispiel im technischen Verbraucherschutz und bei Anlagen
1689 der Wasserstofftechnologie. Die in diesem Prozess notwendigen technischen Anpassungen
1690 auch bei der Aufsicht müssen beschleunigt werden.

1691 Die Corona-Pandemie hat uns überdies gezeigt, dass dem Arbeits- und Gesundheitsschutz
1692 eine bedeutendere Rolle gebührt und zu seiner Durchsetzung einer engmaschigen Kontrolle
1693 bedarf. Wir werden das Landesamt für Verbraucherschutz dafür räumlich und personell
1694 stärken. Die seit langem gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungs- und Belastungsanalyse
1695 muss auch unter Berücksichtigung der durch Corona aufgestellten Auflagen durchgeführt
1696 werden.

1697 Die Verbesserung der baulichen Situation des LAV am Standort Halle (Saale) durch einen
1698 Neubau sehen die Koalitionspartner als essentiell an, um auch in Zukunft die

1699 Leistungsfähigkeit des Verbraucherschutzes bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen in
1700 Sachsen-Anhalt zu sichern.

1701

1702 *Gesundheitsprävention und Pandemiebedingte Investitionen*

1703 Die Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung werden wir insbesondere in den Kitas
1704 und Schulen des Landes sowie in den Familienbegegnungsstätten und in der Familienhilfe
1705 stärken und weiterentwickeln. Eine landesweite Präventionskampagne zur psychosozialen
1706 Gesundheit soll auf den Weg gebracht werden, die auch an den Schulen im Land aufgegriffen
1707 wird.

1708 Das Land wird seine stetigen Bemühungen zur Verbesserung der allgemeinen
1709 Herzgesundheit in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Herzstiftung aufrechterhalten
1710 und weiterentwickeln.

1711 Die Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt werden wir evaluieren und gegebenenfalls
1712 weiterentwickeln.

1713 Das Infektionsgeschehen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der
1714 Behindertenhilfe vor allem in der ersten Phase der Corona-Pandemie hat deutlich vor Augen
1715 geführt, dass derartige Gemeinschaftseinrichtungen größtenteils ihre bauliche Infrastruktur
1716 ertüchtigen müssen. Schwerpunkte müssen die Belegung von Wohneinheiten, die
1717 Dimensionierung von Verkehrsflächen, die Konzeptionierung von Gemeinschaftsräumen und
1718 die Belüftungs- und Klimatechnik sein. Wir wollen hierzu ein aus dem Corona-
1719 Sondervermögen gespeistes Förderprogramm entwickeln, aus dem Betreiber von stationären
1720 Pflegeangeboten maßgeblich bei der Ertüchtigung ihrer Immobilien unterstützt werden
1721 können. Wir wollen diese Maßnahmen so gestalten, dass dadurch der Investitionskostenanteil
1722 der Bewohnerinnen und Bewohner nicht steigt. Dieser Umstand ist bei der Ausgestaltung der
1723 Förderrichtlinie zu beachten.

1724

1725

1726 *Bildung und Wissenschaft – Motor für die Zukunft*

1727

1728 *Sicherung der Schulstruktur*

1729 Bildung ist der Schlüssel für ein selbstbestimmtes und verantwortungsvolles Leben aller
1730 Menschen. Gleichzeitig ist Bildung ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Prosperität
1731 unseres Landes. Das gemeinsame Ziel der Koalitionspartner ist es, jedem Kind in Sachsen-
1732 Anhalt von Anfang an bestmögliche Bedingungen für dessen individuelle Entwicklung
1733 bereitzustellen. Dies soll unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Begabungen und Handicaps
1734 ermöglicht werden. Die Herausforderungen in der Bildungspolitik sind immens. Damit alle
1735 Schülerinnen und Schülern gute Bildung erhalten, werden wir daher konsequent an den
1736 Grundlagen für guten Unterricht in unseren Schulen arbeiten. Wir werden die Gewinnung
1737 neuer Lehrkräfte forcieren, in die baulichen und technischen Gegebenheiten investieren und
1738 die Aus-, Weiter- und Fortbildung unserer Lehrkräfte noch stärker an den schulischen

1739 Bedarfen ausrichten. Insbesondere in der ersten Zeit der Koalition werden wir darüber hinaus
 1740 viele Anstrengungen unternehmen, damit allen Kindern und Jugendlichen ein aufholen nach
 1741 Corona möglich ist.

1742 Langfristig soll strukturelle Stabilität in Sachsen-Anhalt gewährleistet werden. Die
 1743 bestehenden Schulformen – Grundschule, Gymnasium, Sekundarschule,
 1744 Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Förderschule, Schule des zweiten Bildungswegs und
 1745 berufsbildende Schule – haben sich bewährt und werden gesichert. Grundsätzlich gilt es,
 1746 Schulformen strukturell und personell gleich zu behandeln, die zu gleichen Schulabschlüssen
 1747 führen.

1748 Im Land sind wohnortnahe Beschulungsangebote als elementarer Bestandteil der
 1749 Daseinsvorsorge vorzuhalten. Dieses Ziel werden wir durch Stabilität bei den Parametern der
 1750 Schulentwicklungsplanung sichern und durch neue Kooperationsmöglichkeiten unterstützen.
 1751 Gerade in dünn besiedelten Regionen sind dazu in der kommenden Legislatur die
 1752 Kooperationsmöglichkeiten auszubauen und zu fördern. Mit dem Ziel, eine ausreichende
 1753 Breite und Qualität von Bildungsinhalten anzubieten, können Schulen gemeinsame Angebote
 1754 mit zentralen und dezentralen Standorten unterbreiten.

1755 Die Möglichkeit eines wohnortnahen Zugangs zu Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe in
 1756 allen Regionen des Landes ist ein wichtiges Anliegen der Koalitionspartner. Die
 1757 Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an allen Schulformen kann mit einer
 1758 Mindestjahrgangsstärke von 50 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden. Diese kann
 1759 an allen zutreffenden Schulformen geringfügig unterschritten werden. Die
 1760 Schulentwicklungsplanungsverordnung ist dementsprechend anzupassen.
 1761 Gerade im Grundschulbereich bedarf es „kurzer Wege für kurze Beine“. Dafür sind die
 1762 Grundschulverbünde mit mehr als einem Nebenstandort zu ermöglichen.

1763 Ein Grundschulverbund kann zukünftig aus einem Hauptstandort und bis zu drei
 1764 Nebenstandorten bestehen. Bei zwei Standorten müssen mindestens 120, bei drei Standorten
 1765 mindestens 160 Schülerinnen und Schüler und bei vier Standorten mindestens 200
 1766 Schülerinnen und Schüler diese Verbünde besuchen. Das einmalige Unterschreiten der
 1767 Schülerzahlen ist möglich.

1768 Alle Schulen erhalten grundsätzlich die Möglichkeit, offene wie gebundene Ganztagsangebote
 1769 zu unterbreiten. Der Ausbau von Ganztagsangeboten soll zunächst an Grundschulen
 1770 geschehen. Hierfür stellt das Land zusätzliche finanzielle Mittel für externe Partner bereit.

1771 Die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen muss erhalten bleiben.

1772 Das Schulsystem in Sachsen-Anhalt eröffnet jeder Schülerin und jedem Schüler einen
 1773 individuellen Bildungsweg. Im Laufe eines Schullebens können sich Leistungen von Kindern
 1774 und Jugendlichen ändern. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält deshalb regelmäßig die
 1775 Möglichkeit, den eigenen Bildungsweg neuen Gegebenheiten und Zielen anzupassen. Dies
 1776 vermeidet Unter- oder Überforderung und macht den Schulerfolg sicherer. Grundsätzlich gilt,
 1777 dass mit jedem erreichten Abschluss der Weg zum nächsthöheren schulischen Ziel offensteht.

1778 Die Entscheidung zum Lernen an der aufnehmenden weiterführenden Schule in Klasse Vier
 1779 erfolgt nach umfassender Beratung der Eltern, auf Grundlage der erbrachten Leistungen in

1780 den zentralen Klassenarbeiten in Deutsch und Mathematik, der im Kompetenzportfolio
1781 dargestellten Leistungsentwicklung und dem maßgeblichen Elternwillen.

1782 Zeitnah nach der Regierungsbildung soll sich eine Expertenkommission mit Übergängen
1783 zwischen den Schulformen befassen und einen Vorschlag für eine Abschlussprüfung für
1784 Schülerinnen und Schüler erarbeiten, die das Gymnasium nach der 10. Klasse verlassen.

1785 Um eine am Kindeswohl und Schulerfolg orientierte Ganztagsbetreuung an Schulen zu
1786 gewährleisten, soll die Überführung der Horte in den Zuständigkeitsbereich des für Bildung
1787 verantwortlichen Ministeriums hinsichtlich finanzieller und struktureller Voraussetzungen
1788 sowie der Sicherung der Qualität untersucht werden.

1789

1790 *Investitionen in die Schulinfrastruktur*

1791 Die Landesregierung wird in Zusammenarbeit mit den Schulträgern eine Bestandsanalyse der
1792 schulischen Infrastruktur durchführen. Diese Analyse ist in ein aussagekräftiges
1793 Schulinfrastrukturkataster zu überführen. Diese Übersicht soll Aufschluss über bauliche
1794 Gegebenheiten und die IT-Ausstattung unserer Schulen geben. Im Lichte der Pandemie wird
1795 angestrebt, grundlegende Parameter der Hygiene und der Lüftungsvorkehrungen festzulegen
1796 und zu erheben. Die Ressourcen der im Bildungsressort verorteten Instrumente werden
1797 berücksichtigt.

1798 Sachsen-Anhalt setzt in den kommenden Jahren ein starkes „Landesprogramm
1799 Schulinfrastruktur“ auf, das möglichst bürokratiearm und hinsichtlich des Verwendungszwecks
1800 offen gestaltet wird. Das Förderprogramm soll sowohl Schulneubauten als auch
1801 Schulsanierungen und die Modernisierung der Schul-IT ermöglichen und gestiegenen
1802 gesellschaftlichen Anforderungen an gesundheitliche Prävention gerecht werden.

1803 Um den Erhalt schulischer Standorte im ländlichen Raum zu unterstützen, soll die
1804 Schulbauförderung auch für Kooperationsschulen inklusive der Nebenstandorte sowie den
1805 einzelnen Standorten des Grundschulverbundes zugänglich sein.

1806 Das Land erarbeitet zusammen mit Schulträgern, sowie Expertinnen und Experten aus
1807 Schulbau und -praxis eine Richtlinie zu grundsätzlichen Ausstattungsmerkmalen von Schulen.
1808 Die Richtlinie soll unseren Schulträgern Orientierung bei der zeitgemäßen Neugestaltung von
1809 Schulgebäuden geben und insbesondere pädagogische Konzepte und die Schaffung von
1810 Barrierefreiheit berücksichtigen.

1811 Wir wollen, dass bis zum Ende des Jahres 2022 alle Schulen betriebsbereit an das
1812 Glasfasernetz mit ausreichender Bandbreite zur Abdeckung der technischen und
1813 pädagogischen Anforderungen angeschlossen werden.

1814

1815 *Schulpersonal*

1816 Zur Steuerung des Arbeitsvolumens von Lehrkräften und zur Sicherung der
1817 Unterrichtsversorgung streben die für Bildung und Finanzen zuständigen Ministerien unter
1818 Einbeziehung flexibler Arbeitszeitkonten zur Ansparung und zum Ausgleich von Mehrarbeit
1819 eine kurzfristige Lösung an.

1820 Sachsen-Anhalt erhöht die Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Gesundheitsprävention,
 1821 um Überbelastungen bei Lehrkräften künftig noch früher erkennen und abbauen zu können.
 1822 Ein wichtiges Ziel ist, alle Lehrkräfte so lange wie möglich „vor der Klasse“ zu behalten. Dafür
 1823 wird Lehrkräften jährlich ein Präventionstag zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind in
 1824 Zusammenarbeit mit den Krankenkassen individuelle Gesundheitspräventionsangebote für
 1825 das Schulpersonal ab dem 50. Lebensjahr zu entwickeln.

1826 Wir halten am Ziel der 103-prozentigen Unterrichtsversorgung fest. Die Zielzahl für die
 1827 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei Lehrkräften ist den sich verändernden Schülerinnen- und
 1828 Schülerzahlen anzupassen. Das nicht verfügbare Arbeitsvermögen ist in der Bedarfsplanung
 1829 gesondert nach Gründen (Elternzeit, Beurlaubung, Tätigkeiten von Beschäftigten in der
 1830 Fortbildung, etc.) auszuweisen.

1831 Rechtzeitig vor Beendigung des Lehramtsstudiums erhält jede Absolventin und jeder
 1832 Absolvent in Sachsen-Anhalt ein Angebot zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst.
 1833 Während der zweiten Phase der Lehramtsausbildung soll jeder Lehrkraft im
 1834 Vorbereitungsdienst schnellstmöglich ein Einstellungsangebot unterbreitet werden.

1835 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Bestandteil der Kollegien vor
 1836 Ort. Insbesondere an Grund- und Förderschulen soll ihr Einsatz entsprechend dem Konzept
 1837 zum Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgen.

1838 Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil der Schullandschaft. Die Koalitionspartner setzen
 1839 sich für eine Verstetigung ein. Insbesondere sollen Schulen in den Blick genommen werden,
 1840 die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben. Für die Steuerung und das inhaltliche
 1841 Vorantreiben der Schulsozialarbeit bleibt die zentrale Koordinierungsstelle verantwortlich.

1842 Das Modellprojekt „Schulverwaltungsassistentenz“ hat sich bewährt. Ziel ist, Lehrkräfte von
 1843 unterrichtsfremden Tätigkeiten zu entlasten. In einem nächsten Schritt ist für Schulen mit mehr
 1844 als 240 Schülerinnen und Schülern ein Konzept als Entscheidungsgrundlage für die
 1845 Einstellung von Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten zu erarbeiten. In diesem
 1846 Konzept ist auch das Tätigkeitsprofil so genannter Digitalmentoren bzw. Sprach- oder
 1847 Integrationskräfte einzubeziehen. Bezogen auf die Digitalmentoren soll das Projekt an der
 1848 Hochschule Merseburg ausgebaut und inhaltlich geschärft werden.

1849 Wir wollen, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um in den nächsten Jahren
 1850 genügend Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal einzustellen. Das
 1851 Einstellungsmanagement ist hierfür zu optimieren.

1852 Wir werden zukünftig Schulleitungen bei der Einstellung von Lehrkräften und
 1853 Seiteneinsteigenden stärker einbeziehen, indem wir sie in den Auswahlprozess von
 1854 Bewerberinnen und Bewerbern einbinden.

1855 Um die Attraktivität von schwer besetzbaren Stellen zu verbessern, wird das Land
 1856 Anreizsysteme fortführen und neue entwickeln.

1857 Die Einstellung von Seiteneinsteigerinnen und -einsteigern wird bedarfsgerecht weiter
 1858 flexibilisiert. In der Regel wird ein akademischer Hochschulabschluss als
 1859 Einstellungsvoraussetzung gefordert. Die Ableitung von Fächern wird den schulischen
 1860 Bedürfnissen weiter angepasst und vereinfacht. Im Landesschulamt sind dazu ein
 1861 einheitliches Vorgehen und detaillierte Absprachen zu gewährleisten.

1862 Für die Werbung hochqualifizierter Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, insbesondere in
 1863 Mangelfächern, sind spezifische Informations- und PR-Maßnahmen zu entwickeln. Hierbei
 1864 sind insbesondere die Weiterentwicklungsmöglichkeiten hin zur vollständig ausgebildeten
 1865 Lehrkraft aufzuzeigen.

1866 Wir werden ein Mentorenprogramm aufsetzen, welches für bereits verrentete Lehrkräfte
 1867 Anreize setzt, die Betreuung von Studierenden, LiV sowie Seiteneinsteigerinnen und -
 1868 einsteigern zu begleiten.

1869 Das vorhandene Budget zur Bindung von Vertretungskräften, um kurzfristige Ausfälle
 1870 kompensieren zu können, ist vor Ort flexibel durch die Schulleitungen einzusetzen.

1871 Die Personalrekrutierung mit externen Partnern wird im Anschluss an das Pilotprojekt im Jahr
 1872 2021 evaluiert und bei Erfolg kontinuierlich ausgebaut.

1873 Wir ermöglichen den zeitlich befristeten und stundenmäßig flexiblen Einsatz von externen
 1874 Arbeitskräften als Teilzeitlehrkräfte im Unterricht.

1875 Wir werden Maßnahmen zur besseren Besetzung von Schulleitungspositionen ergreifen.
 1876 Darüber hinaus ist das Schulleitungsbesetzungsverfahren weiter zu öffnen. Das Instrument
 1877 der Personalentwicklungsgespräche an den Schulen ist zu intensivieren. Die Verfahren zur
 1878 Beförderung von Schulleitungen und Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern ist zu
 1879 beschleunigen und angemessen finanziell auszustatten.

1880 Die mehrphasige Führungskräfteentwicklung als unverzichtbarer Baustein des
 1881 Qualifizierungssystems wird vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-
 1882 Anhalt und dem Landesschulamt weiter verbessert und ausgebaut.

1883 Für Schulen mit akuten und mitunter unvorhersehbaren Mangelsituationen – zum Beispiel im
 1884 Krankheitsfall – wird für den Norden und Süden des Landes jeweils eine flexible
 1885 Vertretungsreserve an Lehrkräften mit breiter Verwendungsmöglichkeit in Schulen entwickelt,
 1886 die sich bereiterklären, in solchen Fällen auszuhelfen.

1887 Wir setzen uns in der Kultusministerkonferenz (KMK) für eine beschleunigte Anerkennung von
 1888 ausländischen Lehramtsabschlüssen ein.

1889 Wir wollen Lehramtsstudierenden die Möglichkeit geben, im Verlauf ihres Studiums früher zu
 1890 unterrichten oder Angebote im Ganztagsbereich zu unterbreiten. Für diese Tätigkeit soll es
 1891 auch eine angemessene Vergütung geben. Wir streben an, Anteile dieser Praxiserfahrungen
 1892 in späteren Phasen der Lehramtsausbildung anzuerkennen.

1893

1894 *Aus-, Weiter- und Fortbildung von Lehrkräften*

1895 Der Lehramtsausbildung ist an den Universitäten wieder höchste Priorität einzuräumen. Das
 1896 Land strebt eine praxisnahe Lehramtsausbildung an. In einer gemeinsamen Kommission mit
 1897 den Universitäten sollen die Curricula bzw. Inhalte und Umfänge der Praxisanteile innerhalb
 1898 der Lehramtsausbildung überarbeitet werden. Dabei sollten alle mit der Ausbildung von
 1899 Lehrkräften betrauten Institutionen einbezogen werden, unter anderem auch die Kolleginnen
 1900 und Kollegen der zweiten Ausbildungsphase, Lehrkräfte, die in der Ausbildung tätig sind und
 1901 die Zentren für Lehrerbildung. Sie soll sich explizit mit Studienzeiten, dem Anteil von Didaktik

1902 und Pädagogik im Verhältnis zu den Fachwissenschaften sowie dem Zuschnitt der Lehrämter
 1903 befassen. Die Studieninhalte zu digitaler Bildung, Umgang mit Heterogenität, interkultureller
 1904 Kompetenz, Demokratieförderung und Aspekten des Kinder- und Jugendschutzes sind in allen
 1905 Phasen der Lehramtsausbildung verbindlich zu vermitteln.

1906 Wir wollen eine bedarfsgerechte Lehrerbildung. Zu deren Sicherung sind Kooperationen auch
 1907 mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften einzurichten.

1908 Die Ausbildungskapazitäten sind kontinuierlich an die Einstellungsbedarfe in allen Fächern
 1909 anzupassen. Insbesondere die fächer- und schulformspezifischen Bedarfe müssen
 1910 regelmäßig fortgeschrieben werden. Dazu ist der Bericht zum Lehrkräftebedarf kontinuierlich
 1911 fortzuschreiben.

1912 Das Land richtet seine Informationsangebote zur Lehramtsausbildung gezielt auf Schülerinnen
 1913 und Schüler der gymnasialen Oberstufe aus. Darüber hinaus sind Informationen auch in der
 1914 Studierendenberatung bereitzustellen, unter anderem für Interessierte aus anderen
 1915 Studiengängen, Studienzweiflerinnen und -zweifler und für Studierende ohne Abitur.

1916 Darüber hinaus soll im Rahmen der bestehenden Freiwilligendienste ein freiwilliges
 1917 pädagogisches Bildungs- und Erziehungsjahr an möglichst vielen Schulen im Land etabliert
 1918 werden. Es wird angestrebt, dies als praktischen Anteil in der Lehramtsausbildung
 1919 anzuerkennen.

1920 Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger erhalten eine die Herausforderungen des Lehrerberufes
 1921 aufgreifende mehrphasige Qualifizierung für Berufseinstieg und -begleitung. Vor der
 1922 Unterrichtsaufnahme erfolgt verpflichtend eine mehrwöchige Einstiegsqualifizierung.

1923 Die berufsbegleitende Qualifizierung ist systematisch aufzubauen, indem Fortbildungsmodule
 1924 auf die didaktischen und methodischen Fähigkeiten ausgerichtet werden.

1925 Ein anfänglich geringer Unterrichtseinsatz eröffnet Chancen, um weitere Kompetenzen in
 1926 schulischen und außerschulischen Fortbildungsveranstaltungen zu erwerben.

1927 Das Fächerangebot für die berufsbegleitenden Weiterbildungskurse an den Universitäten wird
 1928 erweitert. Diese werden zusätzlich finanziert. Der Bedarf richtet sich nach der Planung im
 1929 Bericht der Expertenkommission. Die Zielvereinbarungen mit den Universitäten sind
 1930 entsprechend anzupassen.

1931 An Hochschulen gebundene Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen den Erwerb der
 1932 Lehrbefähigung für Quereinsteigerinnen und -einsteiger in einen berufsbegleitenden
 1933 Vorbereitungsdienst. Dies wird perspektivisch auch Seiteneinsteigerinnen und -einstiegern
 1934 angeboten. Die Kapazitäten der Staatlichen Seminare für Lehrämter sind entsprechend den
 1935 Bedarfszahlen anzupassen.

1936 Wir streben an, Anteile von Praxiserfahrungen von Seiteneinsteigenden im Unterricht für den
 1937 berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst anzuerkennen.

1938 Lehrkräfte sind durch das Schulgesetz zur eigenen Fortbildung verpflichtet. Schulleitungen
 1939 können auf Grundlage eines Fortbildungsplanes die Teilnahme an Fortbildungen für das
 1940 gesamte Kollegium und für einzelne Lehrkräfte verpflichtend regeln. Im Zusammenhang mit
 1941 neuen Anforderungen muss dies in Zukunft besser wahrgenommen werden.

1942 *Digitalisierung von Schule*

- 1943 Die digitale Infrastruktur wird so ausgebaut, dass allen Schulen im Land ein Zugang zu
1944 digitalen Angeboten zur Verfügung steht. Zusammen mit den bei der Finanzierung in
1945 Verantwortung stehenden kommunalen und freien Trägern sowie der Bildungsverwaltung ist
1946 die Dynamik dieser Entwicklung zu fördern und bessere Rahmenbedingungen für digital
1947 gestütztes Lernen zu schaffen. Das Land ist gemeinsam mit den Trägern dafür verantwortlich,
1948 dass die digitale Infrastruktur, die Administration sowie der benötigte Support für Schulen aller
1949 Schulformen sichergestellt werden.
- 1950 Sachsen-Anhalt setzt die Förderung moderner technischer Ausstattung der Schulen für die
1951 erfolgreiche Implementierung von digitalen Lerninhalten parallel zu dem bzw. nach dem
1952 Auslaufen des DigitalPakts Schule fort.
- 1953 Das Land entwickelt den Bildungsserver kontinuierlich zu einer einheitlichen, barrierefreien
1954 und rechtssicheren Plattform als Bestandteil der IT-Unterstützung des Unterrichts weiter. Die
1955 digitalen Angebote sollen dabei technologieoffen unterschiedliche digitale Instrumente
1956 vereinen.
- 1957 Die mit dem Knowhow der landeseigenen Bildungseinrichtungen gespeisten Lernangebote
1958 werden weiter ausgebaut.
- 1959 Der freie Zugriff zum Bildungsserver ist für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die
1960 Schulträger und weitere Interessierte zu gewährleisten.
- 1961 Das Land strebt eine länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich digitale Bildung an, um
1962 mit gebündelten Kräften Angebote weiterzuentwickeln.
- 1963 Das Land evaluiert die Lernmittelkostenentlastungsverordnung sowie die Schulbaurichtlinie
1964 und entwickelt diese kontinuierlich und vor dem Hintergrund dynamischer IT-Entwicklungen
1965 weiter. Dabei müssen sowohl die digitalen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler, digitale
1966 Schulbücher und die Softwareausstattung Berücksichtigung finden.
- 1967 Das Land unterstützt Schulträger bei der Aufgabe der Netzwerkadministration sowie des IT-
1968 Supports. Wo es sinnvoll und effizient ist, sollen zentrale Administrationslösungen geschaffen
1969 werden. Hierfür wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.
- 1970 Das bestehende Fort- und Weiterbildungsangebot des Landesinstitut für Schulqualität und
1971 Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) wird hinsichtlich der Bedarfe der Lehrkräfte evaluiert und
1972 um digitale Angebote ergänzt und erweitert, die zeitlich flexibel und individuell absolviert
1973 werden können. Besonderes Augenmerk soll auf eine verstärkte medienpädagogische
1974 Fortbildung gelegt werden, um Lehrerinnen und Lehrer besser in die Lage zu versetzen,
1975 digitale Lerninhalte auch didaktisch aufzubereiten. Hierzu bedarf es zusätzlicher Ressourcen
1976 für Fortbildungsangebote des LISA sowie des Unterstützungssystems der Lehrerbildung.
- 1977 Das LISA intensiviert die Arbeit im Bereich der Digitalisierung und der Weiterentwicklung der
1978 digitalen Schulqualität. Dazu wird eine eigene Fachabteilung für digitale Bildung als Teil des
1979 LISA gegründet, die vorhandene personelle Ressourcen und Kompetenzen bündelt und durch
1980 qualifiziertes Personal ergänzt.
- 1981 Vorrangig an Sekundar- und Berufsschulen sollen Digitallabore erprobt werden. In diesen
1982 Laboren sollen die Schülerinnen und Schüler sich mit praktischen und alltagsbezogenen

1983 Anwendungen der Digitalisierung auseinandersetzen (zum Beispiel. 3D-Druck, 3D-Grafik,
1984 Robotik, Animationen, Virtual & Augmented Reality, Lernsoftware) um für das spätere
1985 Berufsleben vorbereitet zu werden.

1986 Die Aufgabe „Bildung in der digitalen Welt“ zeichnet sich durch eine hohe Komplexität und
1987 Dynamik aus. Dazu ist Expertise aus verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und aus
1988 unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen erforderlich.

1989 Ein individualisiertes Erfassen der Entwicklung der in den Lehr- und Fachlehrplänen
1990 ausgewiesenen Kompetenzen erfordert den Einsatz geeigneter digitaler Werkzeuge. Solche
1991 Werkzeuge (zum Beispiel digitale Prüfungsinstrumente) sind zu entwickeln, im Rahmen von
1992 Modellversuchen zu evaluieren und gegebenenfalls in den verschiedenen Schulformen
1993 einzuführen.

1994 Insbesondere zur Qualitätssteigerung werden wir die technischen und didaktischen
1995 Voraussetzungen schaffen, Unterrichtsstunden auch digital wahrnehmen zu können.
1996 Modellprojekte werden zunächst an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe Sieben
1997 aufgesetzt. Dies verlangt die Erarbeitung eines Konzeptes, wie Fächer für mehrere Standorte
1998 gemeinsam digital unterrichtet werden können und wie ein Wechsel von Präsenzphasen und
1999 Online-Unterricht didaktisch sinnvoll organisiert werden kann.

2000

2001 *Inhaltliche Weiterentwicklung des Schulwesens*

2002 Das Land richtet eine Expertenkommission bestehend aus Schulpraktikerinnen und -praktikern
2003 aller Schulformen und Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Einrichtungen der
2004 Lehramtsausbildung zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Schulwesens, der
2005 Lehramtsausbildung und der Professionalisierung der Lehrkräfte ein. Zur Besetzung und zum
2006 Auftrag ist Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages herzustellen. Die
2007 Übergänge zwischen den Schulformen und die zentralen Leitungserhebungen werden als
2008 weitere Themenfelder in den Themenkanon der Expertenkommission aufgenommen

2009 Um ein ganzheitliches Verständnis von zum Beispiel naturwissenschaftlichen
2010 Zusammenhängen oder gesellschaftlichen Herausforderungen zu bekommen und dadurch die
2011 Motivation der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, soll ein fächerverbindender, problem-
2012 und praxisbezogener Unterricht eingeführt werden. Dieser soll komplexe Zusammenhänge
2013 aus verschiedenen Perspektiven in den Blick nehmen. In den nicht abschlussbezogenen
2014 Jahrgangsstufen Sechs bis Acht soll dieser fächerverbindende Unterricht entwickelt und
2015 erprobt werden.

2016 Ökonomische Bildung und Demokratiebildung sind essentielle Bestandteile, um die Jugend
2017 von heute angemessen auf die Herausforderungen von morgen im Rahmen eines
2018 eigenständigen und selbstbestimmten Lebens und gesellschaftlicher Teilhabe vorzubereiten.
2019 Der Erwerb dieser Fachkompetenz darf aus unserer Sicht keine Wahlentscheidung sein.
2020 Daher setzen wir uns mittelfristig für die Implementierung eines eigenständigen Pflichtfaches
2021 «Wirtschaft, Demokratie und Recht» auch im gymnasialen Schulzweig ein.

2022 Wir wollen den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne einen Abschluss
2023 verlassen, nachhaltig senken. Als Maßnahmen werden wir die bewährten Projekte der
2024 Praxisorientierung „Produktives Lernen“ und „Praxislerntag“ weiterführen und an möglichst

2025 vielen Schulen mit Bedarf etablieren. Wir werden für Schülerinnen und Schüler im
2026 Förderbereich LB ein Teilleistungszeugnis entwickeln.

2027 Wir setzen uns für die Sicherung des Bildungserfolgs und zugleich für die Entkoppelung von
2028 sozialer Herkunft ein. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten werden wir an mindestens
2029 einem Schulstandort mit besonderen Herausforderungen sogenannte „Talentschulen“ als
2030 „Leuchttürme für Chancengerechtigkeit“ entwickeln. Hierfür sollen diese Schulen zusätzliche
2031 Sach- und Personalressourcen erhalten, ein Netzwerk bilden, mit der kommunalen Jugendhilfe
2032 zusammenarbeiten und dabei auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern einbeziehen.
2033 Erprobte und bewährte Konzepte sollen in allen Schulen in Sachsen-Anhalt umgesetzt
2034 werden.

2035 Wir leben in einer digitalen Wissensgesellschaft, in der stetig neue Berufe für Hochqualifizierte
2036 entstehen und entstehen werden. Bei gut einem Viertel aller Schülerinnen und Schüler wird
2037 eine Begabung mit besonderer Ausprägung identifiziert. Die Förderung von begabten und zur
2038 Leistung bereiten Schülerinnen und Schülern sollte daher möglichst viele Lernende erreichen.
2039 Hierfür sind digitale Formate, wie beispielsweise die Webakademie, auszuweiten. Die
2040 Konzepte der Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten sind unter Berücksichtigung der
2041 Erkenntnisse aus der Forschung auf dem Gebiet der Begabtenförderung weiterzuentwickeln.

2042 Wir werden jeder Schule ermöglichen, Ganztagsangebote vorzuhalten. Dabei werden wir
2043 flexiblere Modelle der Betreuung und des Lernens im Ganztag zulassen, indem eine
2044 vereinfachte Einbeziehung externer Partner (zum Beispiel Verbände, Kultur-, Sport- und
2045 Jugendvereine oder Volkshochschulen, etc.) über Landesrahmenverträge – auch mehrjährig
2046 - möglich gemacht wird.

2047 Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Vermittlung von Kenntnissen über den
2048 Islam im Ethikunterricht angepasst und erweitert werden muss. Im Rahmen von
2049 Modellvorhaben kann muslimischen Kindern ein Unterrichtsangebot zum Islam in deutscher
2050 Sprache gemacht werden. Die Umsetzung wird hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung von
2051 Angeboten des Religionsunterrichtes in Sachsen-Anhalt evaluiert.

2052 Wir wollen das Schulschwimmen weiter stärken, indem wir das Niveaustufenkonzept der KMK
2053 und einen Schulschwimmpass verbindlich einführen. Zudem werden wir den letzten Beschluss
2054 des Landtages zum Schulschwimmen weiter konsequent abarbeiten. Dazu gehört auch die
2055 Harmonisierung der Lehrpläne an weiterführenden Schulen.

2056 Das Beherrschen der deutschen Sprache ist Grundlage für einen erfolgreichen Schulbesuch.
2057 Festgestellten Defiziten ist durch gezielte Förderung entgegenzuwirken. Dies gilt für alle
2058 Schülerinnen und Schüler aller Schulformen.

2059 Wir werden die Mittel des Bundes „Aufholen nach Corona“ zielgenau einsetzen, um
2060 Lernrückstände vor allem in den Kernfächern, den Kernkompetenzen und dem Bereich der
2061 kulturellen Bildung mit gezielten Fördermaßnahmen abzubauen. Die Mittel sollen schnell und
2062 unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Die Koordinierung der Maßnahmen soll in den
2063 für Bildung und Soziales zuständigen Ministerien erfolgen.

2064 Für den Bereich der Lernförderung sind Kriterien zu entwickeln, damit insbesondere
2065 Schülerinnen, Schüler und Schulen in besonderen Lagen entsprechende Mittel erhalten.
2066 Hierbei sollen auch weitere pädagogische Professionen wie Schulsozialarbeiterinnen und

2067 Schulsozialarbeiter, Lehramtsstudierende, freie Träger, Vereine und Verbände sowie externe
2068 Nachhilfeeinrichtungen zum Einsatz kommen. Angebote der Kinder- und Jugendfreizeit, der
2069 außerschulischen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe (beispielsweise
2070 Lernwerkstätten, Sommercamps, individuelle Fördermaßnahmen) sind ebenfalls
2071 einzubeziehen.

2072 Unsere Schulen müssen dem Gedanken der Inklusion wie auch den besonderen Bedarfen
2073 und diagnostisch begründeten Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.
2074 Deshalb werden wir das Konzept zur Förderung von Schülerinnen und Schüler mit
2075 sonderpädagogischem Förderbedarf unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise
2076 fortschreiben. Zudem werden wir Schulen unterstützen im Rahmen der Schulprogrammarbeit
2077 eigene inklusive Schulkonzepte mit konkreten Maßnahmen zu entwickeln. Die Beratung der
2078 Eltern zur Schulwahl werden wir fortführen und evaluieren.

2079 Wir werden an unseren Schulen Erste-Hilfe-Kurse einführen.

2080 Eine Säule der Qualitätssicherung stellen zentrale Leistungserhebungen in den
2081 Schuljahrgängen 4 und 6 und deren vertiefte Auswertung sowie die Teilnahme an nationalen
2082 und internationalen Leistungsvergleichen dar. Die Qualitätsfeststellung an Schulen erfolgt
2083 durch eine an allen Schulformen agierende externe Evaluation durch Schulbesuch. Sie misst
2084 die schulische Qualität, schätzt die Entwicklungen des schulischen Lebens ein und gibt
2085 Impulse für die Schulentwicklung. Gewonnene Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage
2086 für administratives Steuerungshandeln. Die externe und die interne Evaluation an Schulen
2087 werden im Rahmen einer abgestimmten Gesamtstrategie verzahnt. Bei der schulischen
2088 Qualitätssicherung kommt das weiterzuentwickelnde Instrument der
2089 Schulentwicklungsberatung zum Einsatz.

2090

2091 *Schulen in freier Trägerschaft*

2092 Wir werden, unter Einbeziehung der Vertreter der freien Schulen, ein neues
2093 Finanzierungsmodell für Schulen in freier Trägerschaft entwickeln, welches auskömmlich,
2094 rechtssicher, transparent und nachvollziehbar gestaltet wird.

2095 Als wichtiger Teil des Schulsystems werden die Schulen in freier Trägerschaft prozentual
2096 anteilig an allen Unterstützungsleistungen und Förderprogrammen des Landes, des Bundes
2097 und der EU berücksichtigt.

2098 Freie Schulträger sollen grundsätzlich selbst über den Lehrkräfteeinsatz entscheiden können.
2099 Hierfür werden die Genehmigungsverfahren zur Einstellung von Lehrkräften und zur
2100 Besetzung von Schulleitungspositionen an Schulen in freier Trägerschaft vereinfacht. Die
2101 Schulaufsicht führt stichprobenartige Überprüfungen bezüglich der Vergleichbarkeit der
2102 Einstellungsvoraussetzungen an staatlichen Schulen durch.

2103 Im Rahmen der Sicherung der Lernerfolge Ihrer Schülerinnen und Schüler können die
2104 qualitätssichernden Maßnahmen an Schulen in freier Trägerschaft in Abstimmung mit den
2105 Trägern eingesehen werden.

2106 Zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels können die Schulen in freier Trägerschaft auch
2107 weiterhin Lehrkräfte in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst)

2108 ausbilden und für diese Möglichkeit innerhalb der ersten Ausbildungsphase werben. Daneben
2109 wird Schulen in freier Trägerschaft die Möglichkeit eingeräumt, LiVs über eine Tätigkeit an
2110 ihren Schulen zu informieren.

2111

2112 *Berufliche Bildung*

2113 Wir stehen für eine Stärkung der beruflichen Bildung und sprechen uns für die Sicherung einer
2114 soliden dualen Ausbildung und einer Qualifizierungsperspektive über die Erstausbildung
2115 hinaus aus. Dazu streben wir einen Berufsschulpakt an. Dieser soll zur Fortentwicklung der
2116 berufsbildenden Schulen beitragen und die Berufsschulstandorte im Bestand sichern. Jeder
2117 an einer Ausbildung interessierte junge Mensch in Sachsen-Anhalt muss einen dualen oder
2118 vollzeitschulischen Ausbildungsplatz, der zu einem beruflichen Abschluss führt, erhalten
2119 können. Wir entwickeln die berufsbildenden Schulen zu zukunftsfähigen Kompetenzzentren
2120 und stärken damit ihre Rolle als Partner der regionalen Wirtschaft. Wir stärken die Regionen,
2121 indem wir dortige Strukturen zur Vernetzung beruflicher Schulen fördern. Darüber hinaus
2122 setzen wir uns beim Bund für eine vergütete Ausbildung in allen Gesundheits-, Pflege- und
2123 Sozialberufen ein. Für Berufe mit besonderem Fachkräftemangel werden wir finanzierte
2124 Modellprojekte für öffentliche wie für freie Schulen entwickeln.

2125 Die berufliche und die akademische Bildung müssen als zwei gleichberechtigte Säulen im
2126 Bildungssystem noch besser wahrgenommen und bei der Organisation des Schulwesens
2127 beachtet werden.

2128 Zur Sicherstellung einer wohn- oder ausbildungsplatznahen Beschulung sollen durch einzelne
2129 Modellregionen und in einzelnen Berufen zunächst die Möglichkeiten des hybriden Unterrichts
2130 erprobt werden, das heißt Implementierung neuer Lernkonzepte unter Nutzung digitaler Lern-
2131 und Lehrformate in Kombination mit Präsenzphasen.

2132 Mit Blick auf die Förderung der Qualität der Berufsausbildung sind die beruflichen Schulen in
2133 Bezug auf die Fortführung des ganzheitlichen Qualitätsmanagements zu unterstützen. Wir
2134 werden weitere Bildungsgänge in die Zertifizierung einbeziehen und die Schulen,
2135 insbesondere die Schulleitungen, bei ihrem ganzheitlichen Qualitätsmanagement mit
2136 zusätzlichen Ressourcen unterstützen.

2137 Wir setzen uns für die Fachkräftesicherung in technischen Fachrichtungen sowie für die
2138 Lehrkräftegewinnung im gewerblich-technischen Bereich an Berufsschulen ein.

2139 Die Berufsorientierung wird für alle Schulformen in den Sekundarstufen I und II schulgesetzlich
2140 flächendeckend und verbindlich verankert sowie konzeptionell fortentwickelt. Sie bleibt fester
2141 Bestandteil in allen Schulformen und ist zu stärken. Dazu soll das
2142 Berufsorientierungsprogramm BRAFO langfristig gesichert werden. Die erfolgreich
2143 eingeführten Praktikums Gutscheine für Schülerinnen und Schüler haben sich bewährt und
2144 werden verstetigt.

2145 Damit der nahtlose Übergang von der Schule in eine Ausbildung für alle Jugendlichen gelingt,
2146 werden wir die Angebote im Übergangssystem Schule Beruf bündeln und transparenter
2147 gestalten. Das Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt
2148 (RÜMSA), dass an den Schulabschluss anschließt und einen guten Übergang in Ausbildung
2149 und Beruf ermöglicht, wird fortgesetzt.

2150 Effiziente Strukturen sind auch unter dem Aspekt einer erfolgreichen Integration von
2151 Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit von zentraler Bedeutung.

2152

2153 *Politische Bildung*

2154 Die Erinnerungskultur befindet sich durch den Abschied von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in
2155 einem stetigen Umbruch. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, Zeitzeugen zu
2156 erleben, Zeitzeugnisse (digital) zu sichern, innovative Konzepte der Gedenkstättenpädagogik
2157 zu entwickeln und zu stärken sowie die Perspektive der zweiten und dritten Generation der
2158 Nachkommen in die historische Bildung einzubeziehen. Insbesondere ist es notwendig, über
2159 die Holocaust-Erfahrung hinaus die jüdische (Kultur-)Geschichte in einer langfristigeren
2160 Perspektive zu vermitteln.

2161 Jede Schülerin und jeder Schüler soll die Chance auf mindestens einen Gedenkstättenbesuch
2162 im Schulleben bekommen. Dazu werden wir die Gedenkstättenfahrten im In- und Ausland und
2163 von Jugendbegegnungen weiter fördern.

2164 Im Rahmen dieser Aufgabe wird für eine ortsübergreifende Wahrnehmung auch ein „digitales
2165 Besucherzentrum“ mit umfangreichem Informationsmaterial und einer audiovisuellen
2166 Bibliothek entstehen.

2167 Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) soll den Sachsen-Anhalt-Monitor (SAM)
2168 fortsetzen und weiterentwickeln.

2169 Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist zu intensivieren. Gemeinsam mit dem
2170 Landtag wollen wir erreichen, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Sachsen-Anhalt den
2171 Landtag als Volksvertretung einmal im Schulleben besucht, so in Kontakt mit Abgeordneten
2172 kommt und das Landesparlament kennenlernt. Darüber hinaus sind weitere Kooperationen mit
2173 staatlichen oder politischen Institutionen, Trägern der Demokratiebildung sowie den in
2174 Sachsen-Anhalt ansässigen Medien anzustreben. Über die Zielvereinbarung hinausgehende
2175 Aufgaben der LpB werden zusätzlich personell und finanziell abgesichert.

2176 Thematisch sollten mehr als bislang die ostdeutschen Transformationserfahrungen seit
2177 1989/90 in den Blick genommen werden. Auch die Vermittlung von politischen Prozessen auf
2178 kommunaler und europäischer Ebene sollen sich stärker als bisher in den Formaten und
2179 Projekten der LpB wiederfinden.

2180 Das bewährte Format „Schule mit Courage. Schule ohne Rassismus“ ist weiterzuführen. Wir
2181 streben an, dies auf mehr Schulen auszuweiten.

2182 Generell muss das Ziel der LpB sein, mehr Menschen als bisher zu erreichen und zu
2183 informieren. Um auch Bevölkerungsgruppen anzusprechen, die bisher kaum erreicht werden
2184 konnten, sind neue Formate zu entwickeln. Hierfür sollte die aufsuchende politische Bildung
2185 intensiviert werden.

2186 Wir setzen uns dafür ein, jedem jungen Menschen in Sachsen-Anhalt während seiner
2187 Schulzeit einen grenzüberschreitenden Austausch zu ermöglichen. Wer früh andere Länder in
2188 all ihren Facetten kennenlernt, weiß kulturelle Vielfalt zu schätzen. Die Förderung des
2189 Schüleraustauschs in allen Schulformen ist ein Ausdruck von Chancengerechtigkeit. Ein
2190 mögliches Austauschprogramm des Landes muss zunächst den schulischen Austausch

2191 stärker in den Fokus rücken, Fördermöglichkeiten aufzeigen und ergänzende
2192 Finanzierungsmöglichkeiten erschließen.

2193 Die Gewährung einer einkommensabhängigen finanziellen Förderung eines individuellen
2194 Schüleraustauschs sowie die Einrichtung eines parlamentarischen Partnerschaftsprogramms
2195 wird angestrebt.

2196

2197 *Erwachsenenbildung*

2198 Die Erwachsenenbildung gewinnt durch den fortschreitenden gesellschaftlichen
2199 Transformationsprozess und den damit einhergehenden Wandel von Berufsbildern,
2200 Organisationsformen, kulturellen, gesellschaftlichen und ökologischen Wertvorstellungen,
2201 Formen der Informationsbeschaffung und der zunehmenden Digitalisierung immer mehr an
2202 Bedeutung. In den nächsten Jahren kommt es darauf an, dass die Einrichtungen die im
2203 Erwachsenenbildungsgesetz eröffneten neuen Betätigungsfelder, wie zum Beispiel
2204 Kooperationen mit allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie die Entwicklung digitaler
2205 Lehr- und Lernformate ausgestalten. Zur Umsetzung garantiert das Gesetz den anerkannten
2206 Einrichtungen bis einschließlich 2023 ein festgeschriebenes finanzielles Budget. Für die Zeit
2207 ab 2024 ist es notwendig, im Rahmen einer Novelle das im Gesetz festgeschriebene Budget
2208 mit Blick auf den jährlichen Verbraucherpreisindex dynamisch anzupassen. Im Zuge der
2209 Novellierung sollen die Regelungen des Gesetzes nach drei Jahren Umsetzung evaluiert und
2210 gegebenenfalls modifiziert werden. Hierbei ist der Landesausschuss für Erwachsenenbildung
2211 einzubeziehen.

2212 Im Rahmen einer Novelle des Bildungsfreistellungsgesetzes werden wir, neben einer
2213 grundsätzlichen Modernisierung, die Anwendungsbereiche neu fassen.

2214 Alphabetisierung und Grundbildung sind zu Recht Schwerpunkte der Bildungspolitik. Zu viele
2215 Menschen können nach wie vor nicht richtig lesen und schreiben. Teilhabe ist der Grundstein
2216 für Partizipation und demokratische Beteiligung. Daher sind die Anstrengungen des Landes
2217 und der Träger zu erhöhen, indem wir das Landesprogramm weiterführen und die
2218 Koordinierungsstelle sichern.

2219

2220 *Regionale Vernetzung*

2221 Kommunales Bildungsmanagement bedeutet die Zusammenarbeit aller Bildungseinrichtungen
2222 in einer Region mit dem Ziel, die Abläufe und die Arbeit der Bildungseinrichtungen aufeinander
2223 abzustimmen und die Bildungsphasen bestmöglich miteinander zu verzahnen und dabei
2224 Synergieeffekte zu nutzen. In den nächsten Jahren wird im Bereich der kommunalen
2225 Bildungsplanung eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Land
2226 angestrebt. Dazu werden die bestehenden Strukturen des Datenbasierten Kommunalen
2227 Bildungsmanagements (DKBM) genutzt. Perspektivisch soll auch die Vernetzung mit dem
2228 Bildungsmanagementsystem (BMS) des Landes erfolgen. Um erste Erkenntnisse über die
2229 Herausforderungen und Themen der Zusammenarbeit zu gewinnen, wird ein dreijähriges
2230 Modellprojekt mit drei Modellkommunen (Landkreis, kreisfreie Stadt) und dem Land initiiert.
2231 Insbesondere die Bereiche Datenaustausch, Transparenz und Beteiligung bei Fördervorhaben
2232 sowie gegenseitige Gremienmitwirkung sollen dabei Beachtung finden.

2233 *Wissenschaft – Motor der Wirtschaft*

2234 Eine leistungsfähige Hochschul- und Wissenschaftslandschaft ist eine Grundvoraussetzung
2235 für die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts. Unser Bundesland verfügt über eine erstklassige
2236 Hochschullandschaft und bedeutende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Diese
2237 Einrichtungen bewegen Studierende wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu,
2238 ihren Lebensmittelpunkt nach Sachsen-Anhalt zu verlegen. Dieser Umstand wirkt sich nicht
2239 nur auf die Bevölkerungsentwicklung unseres Landes aus, er ist gleichsam auch die
2240 Grundlage dafür, dass auch in Zukunft hervorragende Lehre und zukunftsweisende Forschung
2241 in Sachsen-Anhalt stattfinden kann.

2242 Anspruch der Koalitionspartner ist daher, die politischen Voraussetzungen für eine
2243 Fortsetzung dieser Entwicklung an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu
2244 schaffen.

2245 *Gute Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen*

2246 Zu einer zukunftsfähigen Hochschullandschaft gehört eine verlässliche Finanzierung. Die
2247 Koalitionspartner stehen daher zu einer auskömmlichen Grundfinanzierung für die
2248 Hochschulen, die in den jeweiligen Zielvereinbarungen mit dem Land festgelegt werden. Dabei
2249 sind sich die Koalitionspartner einig, dass die Budgetsteigerungen der 7. Legislaturperiode wie
2250 die BAföG-Mittel, Tarifverstärkungsmittel oder ein Inflationsausgleich weiterhin Bestand haben
2251 werden. Auch für die kommenden Jahre werden die Tarifierhöhungen vollständig übernommen
2252 und ab 2022 ein Inflationsausgleich in Höhe von jährlich 1,5 Prozentpunkten eingeführt.

2253 Wir werden zudem auf den im Sommer 2020 vereinbarten Corona- Solidaritätsbeitrag in Höhe
2254 von 6 Millionen Euro ab 2022 verzichten, um den pandemiebedingten Mehraufwendungen der
2255 Hochschulen zur Anpassung der Lehr- und Forschungsstrukturen an die Erfordernisse der
2256 Corona-Bekämpfung Rechnung zu tragen. Sollten über diesen Betrag hinaus noch weitere
2257 pandemiebedingte Mehraufwendungen der Hochschulen bestehen, werden wir diese
2258 ausgleichen. Auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen werden wir so
2259 unterstützen, dass sie weiter eine gute Infrastruktur vorhalten können.

2260 Gemeinsam mit den Hochschulen sollen langfristige Konzepte ausgearbeitet werden, um
2261 diese insbesondere beim Ausbau von Infrastruktur für Forschung und Lehre zu unterstützen.

2262 Wir sind grundsätzlich davon überzeugt, dass unsere Hochschulen verantwortungsvoll
2263 darüber entscheiden, wie und wofür die vorhandenen Mittel optimal eingesetzt werden können.

2264 Wir wollen erreichen, dass „kleine Fächer“ verstärkt durch den Bund finanziert oder im
2265 gemeinsamen Verbund mitteldeutscher Universitäten erhalten werden.

2266 Die Zahl der Studienabbrecher wollen wir verringern.

2267 Die Ausgründungen aus den Hochschulen sind für unser Land eine wichtige Chance für
2268 innovative Produkte und Verfahren sowie zur Schaffung qualifizierter und gut bezahlter
2269 Arbeitsplätze. Wir wollen deshalb eine Struktur in den Hochschulen schaffen, die Menschen
2270 bei der Gründung begleitet, aber auch den Hochschulen die Vermarktung von entwickelten
2271 Produkten über Lizenzen ermöglicht. In diesem Zusammenhang wollen wir für An-Institute die
2272 bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen.

2273 Um Studierenden die Möglichkeit zu geben, ein Unternehmen zu gründen, wollen wir die
2274 Einführung eines Gründersemesters und eine effizientere Gestaltung des Beratungs- und
2275 Förderangebots. Weitere geplante Maßnahmen sind die Einführung eines Gründer-BAföG und
2276 die Möglichkeit für Hochschulen, Unternehmensgründung als Praxissemester anzuerkennen
2277 (einschließlich der Gewährung von ECTS-Anrechnung).

2278

2279 *Spitzenforschung für neue und zukunftsfähige Innovationen*

2280 Für uns ist die Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre sowohl im Grundlagenbereich
2281 wie auch in der Anwendungsorientierung unantastbar.

2282 Die Hochschulen wollen wir zu Orten exzellenter Forschung, Ausbildung und
2283 Nachwuchsförderung ausbauen. In diesem Zusammenhang wollen wir die
2284 Rahmenbedingungen für Hochbegabte und Exzellenzwissenschaftlerinnen und -
2285 wissenschaftler optimieren und die Graduiertenförderung verstetigen.

2286 Wissenschaft und Forschung werden wir an international belastbaren und die
2287 Anwendungsforschung stärker berücksichtigenden Leistungs- und Einzelkriterien orientieren.

2288 Hochqualifizierte Forschung bedarf verlässlicher Finanzierung, Wettbewerbsfähigkeit und
2289 internationale Sichtbarkeit. Deshalb werden wir die Landesforschungsförderung ausbauen.
2290 Dazu zählen Mittel für die Grundlagen- und Anwendungsforschung sowie ein gesicherter
2291 landesseitiger Sockelbetrag von jährlich bis zu 10 Millionen Euro für die Jahre 2022 – 2026,
2292 um eine erfolgreiche Teilnahme an der nächsten Exzellenzinitiative des Bundes zu
2293 ermöglichen.

2294 Damit unterstützen wir Schwerpunktbereiche und Cluster unserer Universitäten – auch im
2295 Verbund –, um sich mit Aussicht auf Erfolg an der nächsten Exzellenzinitiative des Bundes zu
2296 beteiligen. Dies soll dazu beitragen, dass perspektivisch zumindest eine Exzellenzuniversität
2297 im Land Sachsen-Anhalt verortet werden kann. Dabei soll auch der mitteldeutsche
2298 Universitätsverbund Halle-Jena-Leipzig gestärkt werden, um eine erneute Bewerbung zu
2299 erleichtern.

2300 Zur Landesforschungsförderung zählt für uns weiterhin ein eigenständiges
2301 Landesgraduierten-Programm, dessen Mittel wir anheben.

2302 Wir wollen, dass sich in Sachsen-Anhalt internationale Spitzenforschung und Spitzencluster
2303 etablieren. Den Strukturwandel im Süden unseres Bundeslandes wollen wir aktiv nutzen, um
2304 in neuen Forschungs- und Innovationsbereichen wie zum Beispiel der Wasserstofftechnologie
2305 neue und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Wir werden die Internationalisierung
2306 unserer Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter vorantreiben. Dazu bedarf es einer
2307 attraktiven und zeitgemäßen Forschungsinfrastruktur, attraktiver Rahmenbedingungen und
2308 einer klaren Profilbildung.

2309 Wir begrüßen die Empfehlung der Kommission „30 Jahre friedliche Revolution und deutsche
2310 Einheit“ zur Errichtung eines „Zukunftszentrums für europäische Transformation und deutsche
2311 Einheit“ und unterstützen eine Standortbewerbung aus Sachsen-Anhalt.

2312 Die enge Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft bleibt weiterhin ein zentrales Anliegen
2313 unserer Politik. Wir wollen die Kooperation von Unternehmen untereinander sowie mit

2314 Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere auf dem Feld der Leitmärkte des
2315 Landes stärken; dies gilt auch für die Verbundforschung von Unternehmen und Hochschulen,
2316 die durch gezielte Förderprogramme weiterausgebaut wird. Die Förderung von Clustern,
2317 Netzwerken und Einrichtungen wie dem Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 als Scharniere für
2318 den Wissenstransfer werden wir fortsetzen. In den Bereichen der Pharmaforschung, der
2319 Pflanzenbioforschung und der Hochschulmedizin verfügt Sachsen-Anhalt bereits heute über
2320 international anerkannte Wissenschaftscluster. Diese wollen wir auch in Zukunft stärken,
2321 indem wir dafür sorgen, dass die Ausstattung bei der Technologie- und Geräteförderung
2322 verstetigt wird. Wir wollen die wirtschaftliche Betätigung von Hochschulen weiterhin
2323 unterstützen.

2324 Durch die Förderung von regionalen „Projektagenturen Wissenschaft“ sollen gemeinsame
2325 Kooperationen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Kommunen und
2326 Unternehmen gestärkt werden. Durch gezielte Vernetzung und Projektmanagement sollen
2327 unter anderem die Zusammenarbeit mit Unternehmen bei Innovationsvorhaben sowie
2328 Ausgründungen angestoßen werden.

2329 Die gesamte Innovationskette von der Grundlagenforschung über die angewandte
2330 Wissenschaft bis hin zur Überführung in die Praxis muss zusammen gedacht werden. Wir
2331 wollen insbesondere die Ausbildung praxisgerechter gestalten, um in der Wirtschaft benötigte
2332 Absolventen zu fördern.

2333

2334 *Gute Arbeitsbedingungen sichern gute Leistungen*

2335 Gutes und qualifiziertes Hochschulpersonal ist die Grundlage für erfolgreiche Standorte. Die
2336 Betreuungsquote, also das Maß der Lehrenden in Bezug auf die Studierenden, lässt sich nur
2337 verbessern, wenn es an den Hochschulen entsprechende Beschäftigungs- und
2338 Karrierechancen gibt. Leider geht der Trend an deutschen Hochschulen zunehmend zu zeitlich
2339 befristeten Stellen, die oftmals nur über Projektmittel begrenzt gebunden sind. Wir
2340 unterstützen die Hochschulen weiterhin in ihren Bemühungen, mehr dauerhafte
2341 Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Zudem wollen wir einen offenen Dialog mit den
2342 Hochschulen führen, um die personelle Situation über Festanstellungen (Tenure-Track-
2343 Verfahren), interne Stellenbewirtschaftungen und eine Verstetigung der Bundesmittel für die
2344 Hochschulen mit unbefristeten Stellen zu verbessern.

2345 Hochschulen sind Orte des Lernens und der Wissenschaft. Beides benötigt
2346 Rahmenbedingungen, die aktuellen internationalen Standards genügen und die Möglichkeit
2347 eröffnen, Maßstäbe bei Forschung und Lehre zu setzen. Obwohl sich an den Hochschulen im
2348 Bereich der Digitalisierung in den zurückliegenden Jahren sehr viel getan hat, bringt die
2349 Corona-Pandemie die Schwachpunkte eindrucklich zum Vorschein. Noch immer sind
2350 grundlegende Voraussetzungen wie digitale Verwaltungsabläufe oder die einfache
2351 Ausstattung mit Konferenztechnik unzureichend umgesetzt. Wir wollen mit den Hochschulen
2352 daran arbeiten, dass aktuelle Software und Lernmanagementsysteme eingeführt werden.
2353 Open Source-Lösungen sollte ein Vorrang eingeräumt werden.

2354 Dort wo es für sinnvoll erscheint, wollen wir die Hochschulen dabei unterstützen verstärkt auf
2355 digitale Lehr- und Lerninformationen sowie auf digitale Bibliotheken zu setzen. In diesem

2356 Zusammenhang wollen wir Zugang zu den weltweit maßgeblichen Datenbanken und
2357 Zeitschriften schaffen und Bibliotheksangebote online weiter zusammenführen.

2358 Die Koalitionspartner wollen mehr digitale Hochschulbildung durch die
2359 hochschulübergreifende Vernetzung. Wir schaffen die politischen und gesetzlichen
2360 Rahmenbedingungen, die digitales Studieren sowie einheitliche Standards für die
2361 Kommunikation zwischen den Hochschulstandorten ermöglichen.

2362 Auch als Arbeitgeber spielen die Hochschulen eine wichtige Rolle. Um die Arbeit mit
2363 Studierenden weiter zu verbessern, werden wir unter Nutzung von Bundesprogrammen mehr
2364 Personal einstellen. Wir werden darauf hinwirken, dass Doktorandinnen und Doktoranden an
2365 den Hochschulen in Sachsen-Anhalt künftig zu mindestens 50 Prozent der möglichen
2366 Wochenarbeitszeit eingestellt werden, um die Bedingungen für den wissenschaftlichen
2367 Nachwuchs zu verbessern. Zudem wollen wir soweit erforderlich auf eine bessere Bezahlung
2368 von Lehraufträgen hinwirken, um die Anerkennung der Lehre als wichtigen Bestandteil der
2369 Hochschule zu steigern.

2370 Neben guten Studien- und Beschäftigungsbedingungen ist auch die Familienfreundlichkeit ein
2371 Standortvorteil, der an den Hochschulen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Darum ist es
2372 unser Anliegen im engen Dialog mit den Hochschulen und den Kommunen an den
2373 Hochschulstandorten nach geeigneten Möglichkeiten zu suchen, um eine ausreichende
2374 Kinderbetreuung für Beschäftigte wie auch für Studierende zu organisieren. Die Hochschulen
2375 sind gefordert, eigene Vorschläge für mehr Familienfreundlichkeit einzubringen. Dazu ist der
2376 verstärkte Dialog mit den familienberatenden Einrichtungen und Organisationen zu führen.

2377 Wir werden mehr Kooperationen der Hochschulen in Bereichen der zentralen Dienste und
2378 Aufgaben anregen. Dies betrifft unter anderem gemeinsame Strategien im Bereich der IT, der
2379 Verwaltungsaufgaben und der Mitarbeiterfortbildung. Darüber hinaus werden wir uns dafür
2380 einsetzen, dass die Hochschulen aktuelle Software- und Lernmanagementsysteme einführen,
2381 soweit dies noch nicht geschehen ist.

2382

2383 *Leistungsfähige Hochschulmedizin*

2384 Das Zusammenspiel von Forschung, Lehre und Krankenversorgung ist seit Jahrzehnten fester
2385 Bestandteil einer hochleistungsfähigen Hochschulmedizin in Sachsen-Anhalt. Vor dem
2386 Hintergrund des Ärztemangels kommt auf die Universitätskliniken eine zunehmende
2387 Bedeutung für die Nachwuchsgewinnung zu. Das Land hat in den zurückliegenden Jahren
2388 erhebliche Investitionen in die Infrastruktur und bei der technischen Ausstattung geleistet.
2389 Unsere Hochschulmedizin entspricht den internationalen Standards im Gesundheitswesen
2390 und bei der Forschung und Lehre.

2391 Wir wollen diese Qualität auch in Zukunft absichern. Dazu gehört auch, dass wir für das
2392 Abrechnungssystem mit den Krankenkassen die gleichen Maßstäbe einfordern, die auch in
2393 den alten Bundesländern gelten.

2394 Mit den Unikliniken in Magdeburg und Halle (Saale) besitzt Sachsen-Anhalt zwei
2395 leistungsstarke Standorte der Universitätsmedizin. Sie bilden unseren medizinischen
2396 Nachwuchs aus, sind Einrichtungen der medizinischen Spitzenforschung und übernehmen die

2397 Krankenversorgung auch in besonders schweren Fällen. Wir bekennen uns daher zum Erhalt
2398 zweier starker Universitätsmedizinen in Magdeburg und Halle (Saale).

2399 Wir unterstützen die Ansätze zur internationalen medizinischen Spitzenforschung und sehen
2400 zugleich den Bund in der Verantwortung, durch Änderung des Fallgruppensystems (DRG) eine
2401 aufgabengerechte Finanzierung medizinischer Leistungen durch Uniklinika zu schaffen.
2402 Insoweit streben wir eine entsprechende Bundesratsinitiative an und werden uns auch für eine
2403 verstärkte Investitionsförderung durch den Bund einsetzen.

2404 Wir werden in dieser Legislaturperiode das Hochschulmedizingesetz novellieren und verfolgen
2405 dabei das Ziel, die Handlungsmöglichkeiten der Klinika im Wettbewerb zu erweitern.

2406 Wir schließen die Privatisierung der Universitätskliniken aus und sichern deren zukünftiges
2407 Bestehen. Wir begrüßen die stärkere Kooperation der Unikliniken miteinander.

2408 Wir begleiten weiter die ambitionierten Baumaßnahmen an beiden Universitätskliniken und
2409 sehen in der Errichtung von Haus 60c – e am Uniklinikum Magdeburg sowie eines
2410 Theoretikums und des dritten Bauabschnitts am Uniklinikum Halle (Standort Kröllwitz)
2411 wesentliche Projekte zur Fortentwicklung der Universitätsmedizin.

2412

2413 *Eine leistungsfähige Infrastruktur für Studierende*

2414 Wir werden die Studentenwerke als Träger der wirtschaftlichen und sozialen Verantwortung
2415 innerhalb der Selbstverwaltung der Hochschulen mit mehr Spielraum und Handlungsfreiheit
2416 ausstatten. Ausgangspunkt dafür soll eine Analyse der aktuellen Finanzierung der
2417 Studentenwerke sein.

2418 Wir unterstützen die Studentenwerke bei Maßnahmen zum Wohnheimbau und werden dafür
2419 auch wieder auf Bundesmittel der Städtebauförderung zugreifen. Viele Studierende
2420 entscheiden sich bewusst für ein Studium in Sachsen-Anhalt. Sachsen-Anhalt soll auch
2421 weiterhin ein attraktiver Standort für die akademische Ausbildung sein.

2422 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Erstorientierung in Form des Schnupperstudiums
2423 künftig nicht auf die BAföG-Förderdauer angerechnet wird. Zur grundlegenden Reform des
2424 BAföG werden wir eine Bundesratsinitiative einbringen. Ziel der Reform sind eine
2425 elternunabhängige Förderung und der Verzicht auf die Rückzahlung empfangener Leistungen.
2426 Auch die Einführung eines Gründer-BAföGs wird angestrebt.

2427 Wir werden Mentoring- und Patenprogramme, Projektpartnerschaften sowie Talent-Scouts an
2428 Schulen und Einrichtungen der Hochschulen etablieren, um Kindern und Jugendlichen
2429 unabhängig vom Elternhaus ein Studium zu ermöglichen. Den Frauenanteil in technischen
2430 Studiengängen werden wir mit Hilfe eines entsprechenden Förderprogrammes erhöhen. Um
2431 bereits den Studieneinstieg möglichst studierendenfreundlich zu gestalten, unterstützen wir
2432 darüber hinaus die Entwicklung moderner Steuerungsmöglichkeiten zur
2433 Qualitätsverbesserung ebenso wie studienvorbereitende und studienbegleitende
2434 Orientierungs- und Coachingangebote.

2435 Wir schaffen für die Hochschulen die Möglichkeit, auf die Erhebung von Zweitstudiengebühren
2436 zu verzichten.

2437 Umwelt und Klimaschutz stärken und Mobilität sichern

2438

2439 *Natürliche Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen bewahren*

2440 In Verantwortung für die kommenden Generationen ist die Bewahrung der Schöpfung ein
2441 vorrangiges Ziel der Koalitionspartner. Der Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen und das
2442 Erreichen der Klimaschutzziele erfordern gesamtgesellschaftliches Handeln. Auch wenn den
2443 Klimaveränderungen nur durch ein globales Handeln wirkungsvoll begegnet werden kann,
2444 steht jeder Einzelne in der Verantwortung. Wir werden dieser Verantwortung durch konkretes
2445 Handeln gerecht.

2446 Wir unterstützen die Klimaschutzziele der Europäischen Union (EU) und der Bundesregierung
2447 mit einer kooperativen Umwelt- und Naturschutzpolitik, die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft
2448 und Verantwortungsträger für die Erreichung dieser Ziele gewinnt.

2449 Um Nachhaltigkeit als Lebensqualität für alle Generationen zu etablieren, soll Ökologie und
2450 Ökonomie nicht konfrontativ, sondern als gemeinschaftliche Aufgabe aller
2451 Verantwortungsträger verstanden werden - wissenschaftsbasiert, technologieoffen, innovativ.

2452 Es dauert viel zu lange, bis konkrete Schutzziele und Maßnahmen realisiert werden. Deshalb
2453 wollen wir Verfahren und Prozesse überprüfen und bis Mitte 2022 Vorschläge zur
2454 Entbürokratisierung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren erarbeiten.

2455

2456 *Wasser, Hochwasserschutz und Abwasser*

2457 Der Schutz unserer Gewässer sowie unseres wichtigsten Lebensmittels, des Wassers, hat
2458 herausragende Bedeutung. Um den Anforderungen des Klima- und Demografiewandels
2459 gerecht zu werden, ist ein angepasstes Wassermanagement erforderlich.

2460 Wir werden dafür ein Netzwerk aus Landesbehörden, Kommunen und relevanten
2461 Organisationen bilden, um wirkungsvoll den aktuellen und künftigen Herausforderungen der
2462 Bewirtschaftung der Ressource Wasser zu begegnen. Die Ziele liegen in der Sicherung von
2463 qualitativ hochwertigem Trinkwasser, dem Wasserrückhalt in der Fläche, dem Management
2464 von Flussauen und einem modernen Abwassernetz. Dabei ist die 1:1-Umsetzung der EU-
2465 Wasserrahmenrichtlinie für uns selbstverständlich.

2466 Die nachhaltige Sicherung von sauberem Grundwasser als Grundlage der Versorgung der
2467 Bevölkerung mit hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Menge, frei von Schadstoffen
2468 und Mikroverunreinigungen, ist eine der wichtigsten strategischen Umweltaufgaben. Die
2469 Sicherstellung einer ausreichenden Trinkwasserversorgung ist eine wichtige Aufgabe der
2470 öffentlichen Daseinsvorsorge. Eine Privatisierung dieser schließen wir aus.

2471 Mit einer Grundwassersicherungsstrategie werden wir die Grundwasserqualität und die
2472 Kontrolle der Nutzung von Flächen in Trinkwassersicherungs- und Wasserschutzgebieten
2473 weiter ausbauen.

2474 Zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels auf Landschafts- und Biotopfunktionen
2475 und landwirtschaftlich genutzte Flächen ist Wasser durch fachlich geeignete Maßnahmen im

2476 Anfallgebiet zurückzuhalten, um den Gebietswasserhaushalt zu stabilisieren.
 2477 Dies ist mit geeigneten Mitteln unter Einbeziehung der Unterhaltungsverbände,
 2478 Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Landnutzerinnen und Landnutzer umzusetzen.

2479 Die Unterhaltungsverbände werden hinsichtlich Aufgaben, Aufgabenwahrnehmung und
 2480 Anforderungen für ein modernes Wassermanagement begutachtet und daraus
 2481 Handlungsempfehlungen erarbeitet.

2482 Das Programm gegen Vernässung wird fortgeführt und an die aktuellen Herausforderungen
 2483 angepasst. Weitere Maßnahmen wie Teichentschlammungen sind in diesem Programm zu
 2484 ermöglichen.

2485 Das Wassergesetz Sachsen-Anhalt wird überarbeitet, um den Paradigmenwechsel von
 2486 Wasserabfluss zu Wasserhaltung zu verankern.

2487 Bei der Unterhaltung und Fortentwicklung der Siedlungsstrukturen werden das
 2488 Wassermanagement und die Anpassung an demografische und klimatische Veränderungen
 2489 an Bedeutung gewinnen. Arbeiten und Leben im ländlichen Raum und in städtischen
 2490 Strukturen erfordert die Einbeziehung klimarelevanter Aspekte und die vorausschauende
 2491 konstruktive Zusammenarbeit aller hierfür relevanten Ressorts.

2492 Wir werden das Hochwasserschutzkonzept (HWSK) fortschreiben und ausstehende
 2493 Maßnahmen umsetzen. Planungs- und Realisierungszeiten von mehr als 20 Jahren für
 2494 Hochwasserschutzmaßnahmen, wie am Beispiel der Flussläufe Bode, Selke, Eine und Wipper
 2495 infolge des 1994er Jahrhunderthochwassers sind viel zu lang und müssen deutlich verkürzt
 2496 werden. Wir werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren durch ein Gesetz
 2497 beschleunigen.

2498 Wir werden eine langfristige Strategie zum Hochwasserrisikomanagement unter
 2499 Berücksichtigung des Klimawandels und der Verbesserung der Resilienz erarbeiten.

2500 Das HWSK umfasst technische und naturnahe Maßnahmen und wird in eine neue
 2501 Landesstrategie Hochwasserschutz für die nächsten 7 Jahre (Zyklus HWRM-Richtlinie) auf
 2502 der Basis der Erkenntnisse aus den Hochwasserereignissen überführt. Das bedeutet, den
 2503 Flüssen durch den Erhalt und die Rückgewinnung von Retentionsflächen, mehr Raum zu
 2504 geben.

2505 Die Richtlinie zur Umsetzung des Kommunalen Hochwasserschutzes soll angepasst und die
 2506 Förderung von privaten Projektmanagerinnen und -managern ermöglicht werden.

2507 Der Hochwasserschutz muss länderübergreifend fortgeführt werden. Wichtige integrale
 2508 Bestandteile sind das Sediment- und Auenmanagement.

2509 Starkregenereignisse und Hochwasser stellen erhebliche Risiken und Gefahren dar.
 2510 Akzeptanz für geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen und stärkere Risikoversorge
 2511 erfordern eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit den Kommunen,
 2512 Grundeigentümerinnen und -eigentümern, Landnutzerinnen und -nutzern und Verbänden.
 2513 Dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz Sachsen-Anhalt (LHW) wird hierbei eine zentrale
 2514 Bedeutung zugemessen.

2515 Wir setzen uns für den Erhalt und die Ertüchtigung der Abwasserinfrastruktur ein. Die
 2516 Abwasserbeseitigungskonzepte sollen fortgeschrieben und an die Bedingungen des Klima-

2517 und demografischen Wandels angepasst werden. Die Nutzung von Erkenntnissen der
2518 Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu innovativen Verfahren der Abwasseraufbereitung
2519 sollen unterstützt werden. Dabei liegt der Fokus auf Spurenstoffen, das heißt
2520 Mikroschadstoffen (wie etwa Medikamentenresten), der energetischen Optimierung, sowie der
2521 nachhaltigen Wiederverwendung.

2522 Initiativen zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm in unserem Land werden unterstützt,
2523 um Ressourcen wieder nutzbar zu machen und die Wirtschaftlichkeit der
2524 Abwasseraufbereitung zu fördern.

2525

2526 *Boden und Abfallwirtschaft*

2527 Der Erhalt der Bodenfunktionen und des Bodenlebens ist zugleich wesentliche Voraussetzung
2528 für die Bewahrung unserer Lebensgrundlagen. Unser Ziel ist es, die Flächenversiegelung in
2529 Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes zu begrenzen.

2530 Die Bewertungsrichtlinie für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft soll bis
2531 Jahresende 2022 angepasst werden.

2532 Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes auf Zeit sollen stärker Anwendung finden.

2533 Wir wollen für Brachflächennutzung und Flächenrecycling ein ökologisches
2534 Flächenmanagement etablieren, das die Aufforstung, Renaturierung und Rekultivierung von
2535 industriell oder baulich genutzten Flächen beinhaltet.

2536 Zur Umsetzung dieser Ziele soll die Kompetenz und Erfahrung der Landesanstalt für
2537 Altlastenfreistellung (LAF) genutzt werden. Dazu müssen gesetzliche Grundlagen angepasst
2538 werden. Die Altlastensanierung wird in bewährter Weise fortgesetzt-

2539 Eine gut aufgestellte Abfallwirtschaft ist ökologisch wie ökonomisch von großer Bedeutung.
2540 Deshalb wird der Abfallwirtschaftsplan fortentwickelt und an die dringenden
2541 Herausforderungen angepasst.

2542 Die Umwandlung der Abfallwirtschaft in eine Kreislauf- und Ressourcenwirtschaft wird weiter
2543 forciert. Die Recyclingquote wollen wir weiter erhöhen.

2544

2545 *Natur-, Arten- und Tierschutz stärken*

2546 Für die Koalitionspartner ist der Artenschutz eine herausragende gesamtgesellschaftliche
2547 Aufgabe. Wir verstehen Artenschutz als ein dringliches Gemeinschaftsprojekt, welches umso
2548 erfolgreicher wird, je mehr Akzeptanz und Wissen in der Gesellschaft herrschen.

2549 Der Artenrückgang in Sachsen-Anhalt hält an. Um diesen Trend zu stoppen und umzukehren,
2550 bedarf es der Kooperation mit den Landnutzerinnen und Landnutzern sowie
2551 maßgeschneiderter Programme. Zur Erhöhung der biologischen Vielfalt streben wir
2552 insbesondere in den intensiv genutzten Agrarlandschaften die Aufnahme der Schaffung von
2553 Wegrändern, Feldrainen, Hecken und Feuchtgebieten in die landwirtschaftliche Förderkulisse
2554 an. Wir werden flankierende Artenschutzprogramme entwickeln und umsetzen, die die
2555 Fördermöglichkeiten des Bundes ausschöpfen.

2556 Die Referenzstellen und Kompetenzzentren erfüllen wichtige Aufgaben, die an veränderte
2557 Bedingungen angepasst werden müssen.

2558 Wir bekennen uns zur Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zum Vogelmonitoring (VVV)
2559 sowie zu den Verwaltungsvereinbarungen zur Vogelberingung (Beringungszentrale
2560 Hiddensee) und zur Fledermauszentrale Dresden.

2561 Umweltbildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung) und Umweltberatung, auch unter
2562 Einbeziehung der Fachleute aus Land- und Forstwirtschaft, sollen ausgeweitet werden. Ein
2563 Aktionsprogramm wird mit dem für Bildung zuständigen Ministerium aufgelegt.

2564 Fauna und Flora passen sich veränderten Bedingungen an. In unserer dichtbesiedelten, von
2565 Menschen gestalteten Kulturlandschaft kann ein erfolgreicher Artenschutz nur gelingen, wenn
2566 alle relevanten Gruppen einbezogen werden. Hierzu zählen neben den anerkannten
2567 Naturschutzverbänden unter anderem Landnutzerinnen und Landnutzer, Eigentümerinnen
2568 und Eigentümer sowie Anwohnerinnen und Anwohnerinnen.

2569 Für den Artenschutz und Erhalt der Artenvielfalt werden wir die Biodiversitätsstrategie
2570 aktualisieren. Das Artensofortprogramm wird überarbeitet.

2571 Zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wird das Landschaftsprogramm aus dem Jahr
2572 1994, als landesweite Landschaftsplanung fortgeschrieben. Es ist ein wichtiger Baustein für
2573 die Landesentwicklungsplanung.

2574 Die Erstellung und Fortentwicklung der Landschaftsrahmenpläne erfordert ausreichende
2575 Mittelausstattung bei den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten.

2576 Ziel unserer Artenschutzpolitik ist es Konflikte zu mindern und mehr Erfolge zu generieren.

2577 Um auf der einen Seite dem Schutz des Wolfes und auf der anderen Seite den
2578 Weidetierhalterinnen und -haltern gerecht zu werden, setzen sich die Koalitionspartner für eine
2579 Überprüfung des Schutzstatus, eine Feststellung des Erhaltungszustandes und die Hege der
2580 Bestände ein.

2581 Durch das Erreichen des guten Erhaltungszustandes der Biberpopulation ist ein Management
2582 notwendig. Um Biberschäden finanziell auszugleichen, werden rechtliche und
2583 organisatorische Voraussetzungen geschaffen.

2584 Zur Verbesserung des Artenschutzes wollen wir die Agrarumweltmaßnahmen artgerecht und
2585 zielgenau anpassen.

2586 Wir wollen den kooperativen Natur- und Umweltschutz stärken, dabei wird die
2587 Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Kommunen unterstützt.

2588 Wir wollen invasive gebietsfremde Arten zurückdrängen. Gemeinsam mit den anerkannten
2589 Naturschutzverbänden unterstützt Sachsen-Anhalt ein abgestimmtes und konsequentes
2590 Vorgehen. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten und der Schutz der heimischen Pflanzen-
2591 und Tierwelt in den Vordergrund zu stellen.

2592 Schädlinge (wie der Eichenprozessionsspinner und der asiatische Laubholzbockkäfer und
2593 ähnliche) müssen zum Schutz der Bevölkerung sowie der Kulturlandschaft bekämpft werden.

2594 Wir werden uns für eine stärker am Tierschutz und Tierwohl orientierte Politik einsetzen und
2595 Modellprojekte (wie zum Beispiel für Tauben) unterstützen.

2596 Für das wichtige Anliegen Insektenschutz sollen Kommunen unterstützt werden, Gehölze,
2597 Blüh- und Brachstreifen sowie Hecken an Feldwegen und Wegseitenräumen anzulegen. Damit
2598 soll ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Gemarkung und Flure geleistet
2599 und zusätzliches Äsungspotential von Verkehrsschwerpunkten abgelenkt werden. Um
2600 Interessenskonflikte zu vermeiden, sollte bei der Auswahl der Baumarten und der Anpflanzung
2601 auf die örtlichen Umstände, zum Beispiel die Breite der Feldwege, und die angrenzend
2602 wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirte geachtet sowie die Maßnahmen mit ihnen
2603 abgestimmt werden.

2604 Wir wollen die Schutzgebiete qualitativ mit den Betroffenen vor Ort weiterentwickeln und eine
2605 touristische Nutzung ermöglichen. Das UNESCO-Biosphärenreservat Mittelbe, die
2606 Karstlandschaft Südharz, der Drömling sowie die Naturparke bleiben in der Verantwortung des
2607 Landes. Sie bilden Zentren der Biodiversität, sind aber auch attraktive Orte für nachhaltigen
2608 Tourismus. Wir werden die Natur Sachsen-Anhalts für unsere Bürgerinnen und Bürger
2609 erlebbar gestalten.

2610 Das Land wird Natura-2000 mit der FFH-Managementplanung und den dazugehörigen
2611 Maßnahmen umsetzen. Bei der Erstellung von Managementplänen und der Durchführung von
2612 Maßnahmen werden die Koalitionspartner eng mit Landeigentümerinnen und -eigenthümern
2613 sowie Betroffenen zusammenarbeiten und eindeutige Regelungen wissenschaftsbasiert, unter
2614 Beachtung der Verhältnismäßigkeit, festlegen.

2615 Das Land stellt sich seiner Verantwortung zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes
2616 als Teil eines europaweiten Biotopverbundes. Zu ehren ist die Arbeit vieler haupt- und
2617 ehrenamtlichen Akteure, die dieses außergewöhnliche Naturmonument bewahren und den
2618 einstigen Todesstreifen als Teil der deutschen Geschichte zum Grünen Band entwickeln.
2619 Diese Arbeit soll in vielfältiger Weise gefördert werden, insbesondere durch die Etablierung
2620 von Gebietsbetreuerinnen und -betreuern, Unterstützung von Informations- und
2621 Bildungsangeboten, Vernetzung vorhandener Einrichtungen und zivilgesellschaftlicher
2622 Akteure sowie den Ausbau der Attraktivität für Besucherinnen und Besucher. Als zentraler
2623 Anlaufpunkt soll ein "Besucherzentrum Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt"
2624 geschaffen werden.

2625 Die im Grünen-Band-Gesetz (GBG) bis 2024 vorgesehene Evaluierung wollen wir gemeinsam
2626 mit allen Akteuren als Instrument nutzen, um aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Bis
2627 dahin ist die naturschutzfachliche Entwicklung im Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan
2628 vorzulegen, um ihn bei der Evaluierung mit zu berücksichtigen.

2629 Zehn Jahre nach der ersten Übertragung von Flächen des Nationalen Naturerbes und am
2630 Grünen Band an die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt
2631 (SUNK) sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten anzupassen bzw. zu aktualisieren. Dazu
2632 ist eine Änderung des SUNK- Errichtungsgesetzes erforderlich. Die SUNK ist außerdem die
2633 einzige Landesstiftung, deren Arbeit nicht durch einen mehrjährigen Zuwendungsvertrag vom
2634 Land abgesichert wird. Für die SUNK wird analog zu anderen Landesstiftungen ein solcher
2635 Vertrag abgeschlossen.

2636

2637 *Klimaschutzziele erfüllen*

2638 Die Koalitionspartner wollen eine lebenswerte Umwelt, ein intaktes Klima und einen
2639 nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen sichern. Eine wirksame Klimaschutzpolitik ist
2640 eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder betrifft. Die Klimaveränderung der
2641 vergangenen Jahrzehnte braucht heute das Umdenken, damit Nachhaltigkeit als
2642 Lebensqualität für alle Generationen entdeckt und gelebt werden kann. Das Klima- und
2643 Energiekonzept (KEK) des Landes Sachsen-Anhalt war dabei ein wichtiger Schritt. Jetzt
2644 müssen weitere konkrete Schritte folgen.

2645 In Sachsen-Anhalt brauchen wir deshalb die Zusammenarbeit der Wirtschaft, Wissenschaft,
2646 Kommunen und Bürgerinnen und Bürger, um die Umsetzung der Energiewende und der
2647 Klimaschutzmaßnahmen voran zu bringen. Das für Umwelt zuständige Ministerium führt einen
2648 Zukunfts- und Klimaschutzkongress durch, der Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen und
2649 Bürgerinnen und Bürger zusammenbringt, um der Umsetzung von Energiewende- und
2650 Klimaschutzmaßnahmen im Land Schub zu verleihen. Die Ergebnisse dieses Kongresses
2651 finden im Regierungshandeln Niederschlag.

2652 Um die bundesweiten Klimaschutzziele bis zum Jahr 2045 erfüllen zu können, werden wir den
2653 Ausstoß von Treibhausgasen in dieser Legislatur, also bis 2026, um 5,65 Millionen Tonnen
2654 CO₂-Äquivalente reduzieren.

2655 Wir werden unseren Anteil an der Verpflichtung des Bundes zur Emissionsminderung
2656 beitragen. Wir sehen hierbei die öffentliche Hand in einer Vorbildrolle.

2657 Die energetische Sanierung von Landesliegenschaften bleibt daher unser vorrangiges Ziel.

2658 Es erfordert intensive Anstrengungen, um die Folgen des klimatischen und demografischen
2659 Wandels für Mensch und Umwelt zu verringern. Es muss daher gelingen, Umwelt- und
2660 Effizienztechnologien der Zukunft zu entwickeln und die Chancen der Digitalisierung auch für
2661 den Energiewandel zu nutzen.

2662 Aufgrund des maßgeblichen Einflusses auf die Gesundheit und das Klima werden die
2663 Koalitionspartner die Verbesserung der Qualität der Luft, vor allem in belasteten Städten, unter
2664 Zuhilfenahme moderner Technologien weiter vorantreiben.

2665 Für Lebensraumtypen die einen besonderen Beitrag zur CO₂-Minderung leisten, ist eine
2666 entsprechende Strategie zu entwickeln. Eine besondere Rolle spielen hierbei Wald, Moore und
2667 Grünland.

2668

2669 *Energie pro Klima – Sachsen-Anhalts Vorreiterrolle stärken*

2670 Der Klimawandel erfordert weltweite intensive Anstrengungen, um die Folgen für Mensch und
2671 Umwelt zu verringern. Eine jederzeit sichere und kostengünstige Energieversorgung ist
2672 unerlässlich. Dabei spielen sowohl grundlastfähig sowie volatile Energieerzeuger eine wichtige
2673 Rolle.

2674 Deshalb muss es weiterhin gelingen, Ökologie, Ökonomie und Soziales in Einklang zu bringen,
2675 ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Der Schlüssel für eine sichere und preiswerte

2676 Energieversorgung liegt in einer Technologieoffenheit bei der Energiegewinnung und bei der
2677 Energienutzung.

2678 Ziel ist, Umwelt- und Effizienztechnologien der Zukunft zu entwickeln und die Chancen der
2679 Digitalisierung dabei zu nutzen. Dafür wollen wir zeitnah die rechtlichen Rahmenbedingungen
2680 harmonisieren.

2681 Die regenerativen Energien sind künftig vollumfänglich in die Systemverantwortung zu
2682 überführen. Die Lasten für den Systemwechsel der Energieerzeugung dürfen nicht die
2683 Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft beeinflussen. Erneuerbare Energien müssen
2684 zur Bürgerenergie weiterentwickelt werden. Vor Ort erzeugter Strom muss für die Bürgerinnen
2685 und Bürger vor Ort kostengünstiger zur Verfügung stehen, um die Akzeptanz gegenüber
2686 Biogas, Photovoltaik und Windkraft zu steigern. Dabei unterstützen wir die vor Ort tätigen
2687 Unternehmen, insbesondere die Stadtwerke beim Umbau der Infrastruktur. Wir werden auch
2688 weiterhin die dezentrale Energie- und Wärmeerzeugung unterstützen. Dabei setzen wir auf
2689 technologieoffene Verfahren.

2690 Wir stehen zum gesetzlich festgelegten Kohleausstiegspfad. Sollte das Energiewende
2691 Monitoring jedoch ergeben, dass eine sichere und kostengünstige Energieversorgung nicht
2692 gewährleistet ist, wird die Landesregierung auf eine Anpassung des Kohleausstiegsgesetzes
2693 und der Energiegesetze hinwirken.

2694 Wir werden die Strukturwandelmittel des Bundes nachhaltig einsetzen. Für den Ausstieg aus
2695 der Braunkohle müssen die Mittel mit dem Schwerpunkt auf der Förderung nachhaltigen
2696 Wirtschaftens (Green Deal) eingesetzt werden. Wir wollen, dass zukunftsfeste Arbeitsplätze
2697 und ein nachhaltiges Stoff- und Energiestrommanagement entstehen. An der stofflichen
2698 Nutzung von Braunkohle (Montanwachsherstellung) halten wir solange fest, wie der Rohstoff
2699 zur Verfügung steht. Die energetische Nutzung ist im Interesse der CO₂-Vermeidung
2700 zurückzuführen. Die betroffenen Unternehmen wollen wir hierbei unterstützen.

2701 Der Anteil an erneuerbaren Energien reicht derzeit nicht aus, um die CO₂-Reduktionsziele zu
2702 erreichen. Ein stärkerer Ausbau der erneuerbaren Energien ist daher erforderlich. Der
2703 Zuwachs an erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen muss zwingend mehr Wertschöpfung
2704 in Sachsen-Anhalt generieren. Die Beteiligung der Bevölkerung am Ertrag dieser Anlagen soll
2705 verbessert werden.

2706 Wir wollen Projekte unterstützen, bei denen die örtliche Bevölkerung direkt von einem Ausbau
2707 an erneuerbaren Energien profitiert. Um die Akzeptanz für die Anlagen der erneuerbaren
2708 Energien zu erhöhen werden wir Anreize für Bürgerenergie schaffen. Damit erhöhen wir auch
2709 die regionale Wertschöpfung und schaffen Transparenz bei der Errichtung und Planung von
2710 Anlagen.

2711 Photovoltaikanlagen sind neben der Windkraft das zentrale Element einer zukunftsweisenden
2712 Energieversorgung. Die Errichtung dieser Anlagen soll vorrangig auf Dächern und
2713 Konversionsflächen erfolgen, aber auf landwirtschaftlichen Flächen ebenfalls ermöglicht
2714 werden. Für Freiflächen-Photovoltaik und deren Akzeptanz ist eine planerische Lenkung
2715 erforderlich, um Anlagen in Vorrangflächen des Naturschutzes zu vermeiden und
2716 naturschutzfachliche Vorgaben einzuhalten. Die Agri-Photovoltaik (APV) ist eine besondere
2717 Form der Landnutzung, die den Landwirtinnen und Landwirten die Möglichkeit einräumt, ihre
2718 Flächen gleichzeitig auf unterschiedliche Art und Weise zu bewirtschaften. Da APV sehr

2719 umweltfreundlich gestaltet werden kann, soll die Genehmigungserteilung beschleunigt und
2720 vereinfacht werden.

2721 Photovoltaik-Freiflächenanlagen können bei richtiger Planung und Pflege einen zusätzlichen
2722 Nutzen für die Biodiversität bedeuten und damit wertvolle Trittsteine in der offenen
2723 Agrarlandschaft für ein Biotopverbund sein.

2724 Um den Unternehmen die Überleitung in das CO₂-neutrale Zeitalter zu erleichtern, wird ein
2725 Programm „Sachsen-Anhalt GREEN FUTURE“, insbesondere in energieintensiven Bereichen,
2726 Projekte zur Klimaneutralität und CO₂-Reduzierung unterstützen. Zudem werden wir mit
2727 „Sachsen-Anhalt BIOÖKONOMIE & RECYCLING“ die Entwicklung von Produkten und
2728 Geschäftsmodellen unterstützen, bei denen fossile Ressourcen durch nachwachsende
2729 Rohstoffe ersetzt werden sollen und bei denen das Recycling von kostbaren Rohstoffen eine
2730 große Bedeutung hat. Zur Förderung weiterer Innovationen werden wir eine
2731 Forschungsstarthilfe für Unternehmen in den Bereichen der CO₂-Reduzierung und der
2732 Klimaneutralität einführen.

2733 Sachsen-Anhalt verfügt über erstklassige Voraussetzungen, ein Modellland für die Erzeugung
2734 und Nutzung von grünem Wasserstoff zu werden. Wir werden die Wasserstoffstrategie des
2735 Landes umsetzen und strategisch bedeutsame Projekte fördern und die hierfür notwendigen
2736 finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Außerdem werden wir die Verbindung von Erzeugung
2737 und Nutzung durch den Ausbau des bereits vorhandenen mitteldeutschen Wasserstoffnetzes
2738 forcieren. Somit werden wir die strategische Neuausrichtung durch den Strukturwandel in den
2739 betroffenen Regionen beschleunigen. Die chemische Industrie ist eine wichtige Leitindustrie
2740 im südlichen Sachsen-Anhalt. Für sie streben wir eine europäische Vorreiterrolle im
2741 Transformationsprozess zur CO₂-Neutralität an.

2742 Dem Netzausbau wird grundsätzlich eine große Bedeutung zukommen. Hierbei sind
2743 Stromnetze, Modifizierung von Gasnetzen aber auch die Schaffung von Wärmenetzen zur
2744 Unterstützung einer erfolgreichen Sektorkopplung von entscheidender Bedeutung. Den
2745 beschleunigten Ausbau des Wasserstoffnetzes kommt hierbei jedoch die größte Bedeutung
2746 zu, um den Transformationsprozess zur CO₂-neutralen Wirtschaft, insbesondere für die
2747 großen Wasserstoffkonsumenten der chemischen Industrie im Süden und in der Mitte des
2748 Landes gerecht zu werden. Hierbei werden die vorhandenen Strukturen der erneuerbaren
2749 Energien (Wind, Photovoltaik(PV), Biomasse) in der Mitte und im Norden des Landes
2750 perspektivisch zur Wasserstoffproduktion Anwendung finden. Dies ist die Grundlage für die
2751 Sicherung einer europäischen Führungsposition im Transformationsprozess hin zum grünen
2752 Wasserstoff. Deshalb werden wir auf der Grundlage des Weiteren Ausbaus der erneuerbaren
2753 Energien, insbesondere die Sektoren Wasserstoff, Biomethan, Wärmeverbund und
2754 Speicherung weiter vorantreiben.

2755

2756 *Unser Energiekonzept für die Zukunft – nachhaltig zum Schutze unserer*
2757 *Umwelt und unserer Ressourcen*

2758 Im Zuge der Umsetzung von Projekten Erneuerbarer Energien kommt der Landesplanung und
2759 der Regionalplanung aufgrund der Raumbedeutsamkeit von Windenergieanlagen und des
2760 Flächenbedarfs von PV-Freiflächen eine besondere Bedeutung zu. Der geplante Umbau der
2761 Wirtschaft zur Erreichung der Klimaziele würde eine deutliche Ausweitung der Flächennutzung

2762 für den Ausbau der regenerativen Energien erfordern. Die Gesellschaft wird für die Erreichung
2763 der Klimaziele Kompromisse bei der Flächennutzung eingehen müssen. Wir unterstützen
2764 diesbezüglich Projekte, bei denen die örtliche Bevölkerung direkt von einem Ausbau von
2765 Windkraftanlagen profitiert.

2766 Aufgrund des notwendigen zeitnahen und deutlichen Ausbaus der Erneuerbaren Energien,
2767 werden wir die bereits im Jahr 2015 im Landesentwicklungsgesetz formulierten Grundzüge
2768 und Zielstellungen dahingehend anpassen, dass die Bereitstellung ausreichender Flächen auf
2769 der Ebene der Regionalplanung zusammen mit den Kommunen mit geeigneten Maßnahmen
2770 vor einer Fertigstellung des nächsten Landesentwicklungsplans umgesetzt werden.

2771 Die zuständigen Fachministerien werden die betreffenden Planungsebenen hierbei mit
2772 entsprechenden Verordnungen und Handreichungen unterstützen, welche eine schnellere
2773 Umsetzung in den Kommunen ermöglichen. Ebenso darf die Umsetzung sektorengestützter
2774 Projekte nicht an fehlender Gebietskulisse scheitern.

2775 Der Ausbau der Erneuerbaren Energien als Basis für die Erzeugung von grünem Wasserstoff
2776 ist deutlich voranzutreiben. Die Genehmigungsprozesse für die Errichtung neuer Erneuerbare
2777 Energieerzeugungsanlagen, insbesondere Wind- und PV-Anlagen müssen verschlankt und
2778 beschleunigt werden. Initiativen und Gesetzesvorhaben des Bundes werden wir aktiv
2779 begleiten. Die Landesbauordnung wird hinsichtlich der bestehenden Abstandsregelungen und
2780 Baulasten für Windkraftanlagen dem Ziel des Ausbaupfades der erneuerbaren Energien
2781 gerecht werden.

2782

2783 ***Wasserstoff – Sachsen-Anhalt als europäisches Vorzeigeland***

2784 Wir verfolgen nachdrücklich den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Wir
2785 werden den in der Wasserstoffstrategie genannten Förderrahmen „nachhaltiger Wasserstoff“
2786 beschleunigt ausgestalten. Bis dahin werden wir zur Beschleunigung des Markthochlaufs
2787 ausgewählte Anlagen zur Erzeugung, Speicherung, Verteilung und Verwendung von grünem
2788 Wasserstoff fördern. Dies betrifft sowohl Anlagen mit Pilot- und Demonstrationscharakter als
2789 auch großtechnische Anlagen. Diese Förderung werden wir bevorzugt in den
2790 Strukturwandelregionen aber auch in den anderen Landesteilen entsprechend der örtlichen
2791 Gegebenheiten gewähren. Darüber hinaus werden wir begleitende wissenschaftliche
2792 Forschung und Entwicklung in dem Bereich finanziell unterstützen. Außerdem werden wir
2793 Vorhaben zur Ansiedlung von Unternehmen im Bereich Wasserstofftechnologien (Produktion,
2794 Service, etc.) unterstützen.

2795 Wasserstoff ist die entscheidende Komponente bei der weiteren Umsetzung der
2796 Energiewende, die dritte Säule neben dem Ausbau der regenerativen Energien und der
2797 Steigerung der Energieeffizienz. Wasserstoff erlaubt die umfangreiche Speicherung von
2798 regenerativ erzeugtem Strom, den Einsatz in nicht auf elektrische Energie umstellbaren
2799 Produktionsprozessen und die Rückgewinnung elektrischer Energie aus Wasserstoff zur
2800 Netzstabilisierung.

2801 Sachsen-Anhalt hat mit dem überdurchschnittlich hohen Aufkommen an regenerativer
2802 Energie, der Wasserstoffinfrastruktur (Pipeline und Gasspeicher) und der ausgezeichneten
2803 Forschungslandschaft sehr gute Voraussetzungen für eine innovative wirtschaftliche

2804 Entwicklung und somit die Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze. Dies gilt insbesondere
2805 für die Region des Mitteldeutschen Braunkohlereviere, aber auch darüber hinaus.

2806 Wir wollen die bereits verabschiedete Wasserstoffstrategie des Landes Sachsen-Anhalt
2807 umgehend umsetzen. Strategisch bedeutsame Projekte (IPCEI) wie zum Beispiel „Green
2808 Octopus“ sowie den „Green Hydrogen Hub Leuna“ wollen wir fördern und hierfür die
2809 notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Zudem sollen auch regionale
2810 Projektansätze nicht nur im Süden Sachsen-Anhalts., sondern über die Fläche von Arendsee
2811 bis Zeitz, wie zum Beispiel die weit fortgeschrittenen regionalen Wasserstoff-Projekte den
2812 Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Energieregion Staßfurt oder Energiepark Zerbst mit finanziellen
2813 Mitteln unterstützt und weiterentwickelt werden. Zudem stellen diese Projekte einen
2814 wesentlichen Modellcharakter zur Übertragung auf andere Regionen in Sachsen-Anhalt dar.
2815 Für diese regionalen Projekte sind spezifische landeseigene Förderinstrumente zu schaffen.
2816 Dabei sollte die Größe der beteiligten Unternehmen, die diese Projekte umsetzen, keinen
2817 Einfluss auf die Förderquote haben. Die Förderprogramme sollten auch für Unternehmen offen
2818 sein, die bisher noch keinen Standort in Sachsen-Anhalt haben, aber mit einem Erneuerbaren
2819 Energie-Projekt (Wind, PV, Wasserstoff) neue Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt schaffen
2820 werden.

2821 Parallel dazu verfolgen wir gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern den Ausbau
2822 der überregionalen Wasserstoffinfrastruktur, um auch den Import von Wasserstoff zu
2823 ermöglichen. Wir priorisieren hierbei vor allem grünen Wasserstoff aus Erneuerbaren
2824 Energien.

2825

2826 *Biomethan – Potentiale erschließen und nutzbar machen*

2827 In Sachsen-Anhalt gibt es mit Stand Oktober 2020 mehr als 400 Biogasanlagen und etwa 30
2828 Biomethananlagen, welche Biomethan in das Erdgasnetz einspeisen. Der Fortbestand dieser
2829 Anlagen nach Auslaufen der Förderung aus dem Erneuerbaren Energiegesetz (EEG)-
2830 aufgrund der Flexibilität und Grundlastfähigkeit im Wärme-, Strom und Kraftstoffmarkt ist von
2831 großer Bedeutung.

2832 Die wesentliche Stärke des Biogases und Biomethans ist in dem flexiblen Einsatz zur
2833 Abdeckung der Spitzenlast im Strombereich zu sehen. Darüber hinaus erfüllt Biomethan die
2834 Ziele der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien im Transport- und Kraftstoffsektor.
2835 Der erneuerbare Anteil des Endenergieverbrauchs des Verkehrssektors wurde mit der
2836 Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember
2837 2018 auf 14 Prozent bis 2030 festgeschrieben und muss auf nationaler Ebene umgesetzt
2838 werden.

2839 Mit hierfür zu tätigen Investitionen in Gas-Verflüssigungsanlagen wird das Land Sachsen-
2840 Anhalt eine führende Rolle in der deutschen Biokraftstoffproduktion einnehmen und einen
2841 erheblichen Beitrag zur Erfüllung der EU-Vorgaben im Bereich regenerative
2842 Kraftstofferzeugung leisten. Über die Nutzung von Reststoffen aus der Landwirtschaft und
2843 Tierhaltung zur Gaserzeugung werden zusätzliche Treibhausgas-Minderungspotentiale
2844 erschlossen und die Rohstoffkapazitäten des Landes Sachsen-Anhalt effizient genutzt.

2845

2846 *Wärmemarkt – Eine Herausforderung mit Potential*

2847 Der Wärmemarkt ist der größte Sektor im Endenergieverbrauch und damit auch ein großer
2848 CO₂-Emitent in diesem Bereich. Somit steht er im Fokus, geeignete Maßnahmen für die
2849 Emissionsreduzierung umzusetzen.

2850 Gleichzeitig haben wir große Verantwortung für Industrie-, Gewerbe und Wohnungswirtschaft,
2851 insbesondere in den Regionen, wo durch die Aufgabe von konventionellen Kraftwerken sich
2852 eine hohe Betroffenheit für Energiekosten und Ersatzinvestitionen darstellt. Wir werden
2853 deshalb die Nutzung vorhandener Infrastruktur und den Ausbau von Wärmenetzen im
2854 Zusammenhang mit nachhaltigen Energielösungen und regionalen Gegebenheiten bis hin zu
2855 Speicherprojekten unterstützen. Zur Effizienzsteigerung aber auch für die Entwicklung neuer
2856 Systeme und für die Schaffung totaler Energieverbünde ist der Transformationsprozess im
2857 Wärmesektor durch Forschung und Entwicklung weiter zu unterstützen und auszubauen. Vor
2858 dem Hintergrund der Substitution fossiler Industriekraftwerke werden wir diesen Sektor von
2859 der Forschung und Entwicklung über Pilot- und Investitionsvorhaben bis zur Markteinführung
2860 und Ansiedlung von Fertigungskapazitäten unterstützen. Zur Entlastung der öffentlichen
2861 Haushalte ist bei Sanierung und Neuinvestition von Wärmeerzeugungsanlagen die Möglichkeit
2862 von Contractingmodellen zu prüfen und bei wirtschaftlichen Vorteilen die Umsetzung zu
2863 forcieren.

2864 In Bezug auf eine nachhaltige Wärmeenergieversorgung werden wir die Kompetenzen und
2865 Möglichkeiten des neu gegründeten Kommunalen Wärmekompetenzzentrums des Bundes in
2866 Halle (Saale) nutzen, um Synergieeffekte für Kommunen in Sachsen-Anhalt zu generieren.

2867 Der bauliche Wärmeschutz spielt in der vorgenannten Gemengelage eine nicht zu
2868 unterschätzende Rolle. Um Energiekosten zu senken, ist es evident Energieverluste zu
2869 minimieren. Aus diesem Grund muss weiterhin in die Erforschung neuer und
2870 Weiterentwicklung vorhandener baulicher Wärmeschutzsysteme investiert werden. Wichtig ist
2871 dabei, einen Marktanreiz zu schaffen, der private Haushalte dazu animiert, in baulichen
2872 Wärmeschutz zu investieren.

2873

2874 *Energiespeicher – Erfolgsgarant für eine funktionierende Energiewende*

2875 Erfolgreiche Energiewende bedeutet höchstmögliche Versorgungssicherung und
2876 insbesondere Netzstabilität. Diesem Sachverhalt können Speicher verschiedener Sektoren
2877 zum Erfolg verhelfen. Mit zunehmendem Ausbau der erneuerbaren Energien werden deshalb
2878 Speichertechnologien benötigt, welche die Erzeugungsvolatilität kompensieren. Aus diesem
2879 Grund werden wir für den Bereich Speichertechnologien die Forschung und Entwicklung weiter
2880 ausbauen und technologieoffene Zukunftsprojekte zur Sicherung einer stabilen und
2881 bezahlbaren Energie unterstützen. Bei der Energiespeicherung werden wir ehemalige
2882 Großkraftwerke und Bergbaulandschaften aufgrund der vorhandenen örtlichen
2883 Voraussetzungen und Infrastruktur fokussieren. Dadurch werden wir Investitionen und
2884 Ansiedlungsvoraussetzungen als Beitrag eines erfolgreichen Strukturwandels schaffen und
2885 unterstützen.

2886 Um ein weiteres Verstärken der Akzeptanz zu erreichen, werden geeignete Maßnahmen zum
2887 wirtschaftlichen und sozialen Nutzen der Region vorgesehen.

2888 Bei jedem gewerblichen Neubau von Windkraft- und PV-Anlagen muss auch die Gemeinschaft
2889 vor Ort profitieren, denen entsprechende Belastungen zugemutet werden. Deshalb sollen die
2890 Kommunen eine angemessene laufende Abgabe erhalten. Dazu sind die Voraussetzungen
2891 (Änderung Kommunalverfassungsgesetz und so weiter) zu schaffen. Zum sparsamen Umgang
2892 mit Grund und Boden werden wir der Nutzung der erneuerbaren Energien auf Brach- und
2893 Konversionsflächen sowie stillgelegten Deponien Vorrang einräumen. Sie haben Priorität vor
2894 der Ausweisung neuer Vorranggebiete. Sie sollen einen weitest möglichen Abstand zu
2895 Wohnbebauungen haben. Ackerflächen, mit einem unzureichenden Ertragswert, sollen in
2896 begrenztem Umfang für regionale Projekte genutzt werden können.

2897 Da die Ziele der Energie- und Klimawende nicht allein durch die hiervon betroffenen
2898 Unternehmen geleistet werden können, ist es unerlässlich, in Kooperationen zu agieren. Aus
2899 diesem Grund werden wir die Förderstruktur derart anpassen, dass unter anderem bei der
2900 GRW-Förderung die Sicherung indirekter Arbeitsplätze zur Anrechnung der förderfähigen
2901 Kosten Berücksichtigung finden. Für den erfolgreichen Markthochlauf sind die entsprechenden
2902 Unterstützungen im Bereich der Forschung und Entwicklung notwendig. Aus diesem Grund
2903 werden wir uns dafür einsetzen, die Forschungs- und Entwicklungsstrategie und die damit
2904 verbundene Mittelbereitstellung den Zielen der Energie- und Klimawende anzupassen.

2905 Für die erforderliche effiziente Umsetzung der Energie- und Klimawende werden wir die
2906 planungsrechtlichen Voraussetzungen derart schaffen, dass mittels
2907 Beschleunigungsverfahren und Landeskoordinierungen derzeit entgegenstehende
2908 Planungshindernisse ausgeräumt werden. Analog der Investitionsbeschleunigung wird die
2909 Planungsbeschleunigung forciert.

2910 Unter Berücksichtigung der oben genannten Aufgaben werden wir das Land im Bereich der
2911 erneuerbaren Energien von der Erzeugung in eine Veredelungsstrategie mit weitreichender
2912 positiver Entwicklung für eine Ansiedlungsoffensive entwickeln. Bereits heute ist die Grundlage
2913 für die Ansiedlung nationaler und internationaler Unternehmen die Bereitstellung
2914 klimaneutraler Energie (CO₂-Fußabdruck).

2915

2916 *Kommunale Akzeptanz der Energiewende*

2917 Der notwendige Ausbau der Erneuerbaren Energien steht im engen Zusammenhang mit der
2918 Akzeptanz vor Ort. Daher wollen wir ein stärkeres Mitspracherecht der Kommunen bei der
2919 Schaffung von Planungsvoraussetzungen. Mit einem professionellen Energiemonitoring und -
2920 management können die kommunalen Gebietskörperschaften bis zu 20 Prozent
2921 Betriebskosten sparen. Das ist nicht nur eine Chance für die Kommunen im Land, sondern
2922 auch beachtlicher Beitrag für den Klimaschutz. Wir werden uns dafür einsetzen, das
2923 anerkannte und bundesweit ausgezeichnete kostenfreie Kommunale
2924 Energiemanagementsystem (Kom. EMS) in den Kommunen des Landes zur Anwendung zu
2925 bringen.

2926 Die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt (LENA) ist zentraler und neutraler
2927 Ansprechpartner bei Fragen zur Steigerung der Energieeffizienz, der nachhaltigen
2928 Energieversorgung und des Klimaschutzes.

2929

2930 **Mobilität sichern**

2931 Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass die Sicherung von Mobilität in unserem
2932 Flächenland einen entscheidenden Beitrag zur positiven Landesentwicklung und zur
2933 wirtschaftlichen Stärkung der Regionen und Kommunen leistet. Wir wollen die Investitionen in
2934 unsere Infrastruktur zielgerichtet stärken und die Potentiale aller Verkehrsträger entwickeln.
2935 Dies entspricht auch den Erwartungen und der Lebenswirklichkeit unserer Bürgerinnen und
2936 Bürger.

2937 Wir wollen Mobilität umweltfreundlich gestalten. Für einen realistisch umsetzbaren Weg zur
2938 Klimaneutralität des Verkehrs setzen die Koalitionspartner auf Technologieoffenheit bei der
2939 Antriebstechnik und beim Kraftstoff. Fahrzeuge, die klimaneutrale Kraftstoffe nutzen – seien
2940 es synthetische Kraftstoffe, grünes Methan, Wasserstoff oder grüner Strom – sollten
2941 grundsätzlich gleichbehandelt werden. Die Koalitionspartner setzen sich für die Ansiedlung
2942 von Unternehmen insbesondere in strukturschwachen Regionen ein, die die Industrie mit
2943 solchen Technologien beliefern. Wir wollen eine deutliche Beschleunigung der
2944 Genehmigungsverfahren erreichen, damit die notwendige Infrastruktur schnell errichtet
2945 werden kann.

2946 Wir wollen, dass auch zukünftig jede Bürgerin und jeder Bürger selbst entscheiden kann,
2947 welche Technik er nutzt, um von A nach B zu kommen. Wir wollen kluge Anreize setzen, damit
2948 dies freiwillig, und möglichst umweltschonend erfolgt. Mit uns wird Sachsen-Anhalt zum
2949 Zukunftslabor für vernetzte Mobilität, grüne Mobilitätsketten und für moderne Konzepte zur
2950 Verkehrssteuerung. Unser Land soll mit mehreren Pilotprojekten in allen Regionen
2951 Technologieführer bei Robotaxis und autonomen Fahrzeugen werden. Wir werden die
2952 Straßenbaulastträger bei der notwendigen Ausrüstung der Infrastruktur unterstützen und uns
2953 für die Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens einsetzen. Modellprojekte zur
2954 nachhaltigen Reduktion der Lärmbelastung, Projekte zur Schulwegsicherheit oder auch
2955 bauliche Maßnahmen mit besonderem Innovationspotential in Sachsen-Anhalt sollen
2956 gefördert werden.

2957 Für gute Lebensperspektiven in allen Regionen braucht Sachsen-Anhalt neben einer gut
2958 ausgebauten digitalen Infrastruktur gute Straßen, sichere Radwege, eine starke Schiene, eine
2959 bedarfsgerechte Luftverkehrsinfrastruktur sowie leistungsfähige Wasserstraßen. Für das Ziel
2960 der Verkehrsverlagerung bietet neben der Schiene vor allem die Wasserstraße die größten
2961 Reserven für eine emissionsarme Verlagerung von Güterverkehr.

2962

2963 **Zukunftsfester und umweltverträglicher Verkehr in Sachsen-Anhalt**

2964 Wir bekennen uns zu allen Projekten des Verkehrswegeplans (Teil Straße) und werden ihn mit
2965 einer nachhaltigen Perspektive bis 2040 fortschreiben. Der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ ist
2966 für uns das Kernelement einer nachhaltigen Infrastrukturentwicklung. Für die erforderlichen
2967 Investitionen gilt es Verlässlichkeit und Planbarkeit zu schaffen, vor allem für die Kommunen
2968 und die Wirtschaft. Die bisher für den Ausbau und Erhalt der Landes- und Kommunalstraßen
2969 inklusive ihrer Ingenieurbauwerke vorgesehenen finanziellen Mittel werden wir mindestens
2970 verstetigen. Acht Prozent der Mittel wollen wir weiterhin für die Stärkung unserer
2971 Radverkehrsinfrastruktur einsetzen. Wir werden dabei sicherstellen, dass die Mittel für den
2972 Radverkehr zweckgebunden verausgabt werden. Die Fortschreibung der

2973 Straßenkategorisierung wollen wir mit einer nachhaltigen Perspektive bis 2040 umsetzen.
2974 Erhöhte Resilienz und Klimaanpassung sehen wir als Leitgedanken für die Entwicklung
2975 unserer Infrastruktur an. Sie sind ein wichtiger Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit. Wir
2976 unterstützen nachhaltige, örtliche Mobilitätskonzepte (zum Beispiel Ersetzung von Verkehren
2977 durch Lastenräder).

2978 Die Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von mineralischen Abfällen im
2979 Tiefbau sind ein wichtiger Bestandteil der Wirtschafts-, Umwelt- und Klimaschutzstrategie des
2980 Landes. Wir werden zur Umsetzung der „Verordnung zur Einführung einer
2981 Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und
2982 Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der
2983 Gewerbeabfallverordnung“ (MVO) eine interministerielle Arbeitsgruppe einrichten. In dieser
2984 sind auf Grund der mit der MVO geänderten Analyseverfahren neue Datengrundlagen zu
2985 schaffen, die Überführung der bisherigen Erlasslage in die neuen rechtlichen
2986 Rahmenbedingungen der MVO vorzubereiten sowie landesspezifische Regelungen,
2987 insbesondere im Hinblick auf die Anwendung von technischen Regelwerken in der
2988 Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung, zu treffen und gegebenenfalls durch Leitfäden zu
2989 konkretisieren.

2990 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass alle Maßnahmen des aktuellen
2991 Bundesverkehrswegeplans sowie die Strukturstärkungsmaßnahmen des InvKG konsequent
2992 und nach Möglichkeit beschleunigt umgesetzt werden. Vom Bund (Autobahn GmbH/DEGES)
2993 erwarten wir die schnellstmögliche Fertigstellung der beiden zentralen Infrastrukturprojekte
2994 A14 und A143. Wir gehen davon aus, dass beide Lückenschlüsse im Jahr 2025 weitgehend
2995 fertig sein werden. Bestehendes Baurecht muss konsequent umgesetzt werden. Die
2996 Finanzierung der begleitenden Umsetzungsmaßnahmen in Landesverantwortung stellen wir
2997 sicher. Darüberhinausgehenden bedarfsgerechten Erweiterungs- bzw. Neubauvorhaben
2998 stehen wir wohlwollend gegenüber.

2999 Lärmschutz gehört für uns untrennbar zu einer bürgerfreundlichen Infrastrukturpolitik. Deshalb
3000 werden wir die Erarbeitung und Umsetzung von Lärmsanierungskonzepten an Bundes- und
3001 Landesstraßen unterstützen. An Autobahnen erwarten wir von der Autobahn GmbH des
3002 Bundes die ergebnisorientierte Prüfung zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen, um betroffene
3003 Ortslagen zu entlasten. Wir werden beim Bund und den Eisenbahnverkehrsunternehmen
3004 (EVU) darauf dringen, technische Möglichkeiten zur Minderung des Schienenlärms zu nutzen
3005 und Anreize für einen möglichst geräuscharmen Bahnbetrieb zu setzen.

3006 Unsere Alleen sehen wir als schützenswertes Kulturgut mit unverwechselbarem Charakter. Mit
3007 einem Alleenerlass und der Schaffung eines Alleenfonds für Sachsen-Anhalt werden wir die
3008 Verkehrssicherheit auf den Straßenabschnitten erhöhen und die Baumbestände nachhaltig
3009 erhalten. Wir wollen den § 21 NatSchG LSA neu fassen, um die Antragstellung und
3010 Genehmigungsverfahren der Straßenbauverwaltung für den Ersatz von Bäumen, die die
3011 Verkehrssicherheit beeinträchtigen im Rahmen der Unterhaltung zu erleichtern. Dabei streben
3012 wir an, mit Ersatzpflanzungen den klimaresistenten Baumbestand an Straßen und Wegen
3013 nachhaltig zu sichern.

3014 Für einen zukunftsfähigen Radverkehr sind neben einem möglichst lückenlosen
3015 Radverkehrsnetz für den Alltagsradverkehr, guten touristischen Routen auch moderne
3016 Fahrradabstellanlagen in ausreichender Zahl und Verbesserungen im Miteinander der

3017 Verkehrsteilnehmer erforderlich. Radschnellwege gehören für uns ebenso dazu. Wir streben
3018 eine landesweit einheitliche Beschilderung an. Beim Neubau von Straßen soll grundsätzlich
3019 ein Radweg eingeplant werden. Wir wollen keine kurzfristigen Lösungen (Pop-up-Radwege),
3020 sondern setzen auf nachhaltige Strukturentwicklung, und werden die Maßnahmen des
3021 Landesradverkehrsplan (LRVP) entschlossen umsetzen. Die erfolgreiche Koordinationsstelle
3022 für den Radverkehr im für Verkehr zuständigen Ministerium bleibt für uns ein unverzichtbarer
3023 Baustein. Wir wollen die in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden EU- und
3024 Bundesmittel für den Radverkehr ausschöpfen. Dazu werden wir die Koordinationsstelle
3025 finanziell und personell so ausstatten, dass sie diese Aufgabe erfüllen kann.

3026 Die Kommunen ermutigen und unterstützen wir auch finanziell beim Anliegen, mehr
3027 Fahrradwege einzurichten und die Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern sowie
3028 Fußgängerinnen und Fußgängern zu verbessern. Mit einem Radwegeerlass streben wir ein
3029 wirksames Instrument zur Planungsbeschleunigung an. Hierbei sollen die Verbände
3030 einbezogen werden. Zusammen mit den Kommunen werden wir baulasträgerübergreifende
3031 Finanzierungsinstrumente nutzen. Die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen
3032 wollen wir bedarfsgerecht stärken und weiterentwickeln.

3033 Im Rahmen des Schnittstellenprogramms wollen wir gesicherte Fahrradstellplätze und
3034 zugehörige Ladeinfrastruktur an Bahnhöfen sowie bedeutenden Haltestellen ausbauen. Beim
3035 Straßenbau werden wir weiterhin die Berücksichtigung der Empfehlungen für
3036 Radverkehrsanlagen (ERA2010) und der Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen in
3037 Sachsen-Anhalt (veröffentlicht vom MLV) gewährleisten.

3038 Die Vision Zero leitet unser Handeln. Das breite Engagement für die Erhöhung der
3039 Verkehrssicherheit wollen wir wirksam unterstützen. Für die Umsetzung des
3040 Verkehrssicherheitsprogramms des Landes (unter anderem Verkehrssicherheitsaudits,
3041 selbsterklärende Straße, richtlinienkonformer Um- und Ausbau von Straßen und Radwegen,
3042 turnusmäßiges Tagen des Verkehrssicherheitsbeirats) schaffen wir eine nachhaltige
3043 Finanzierungsgrundlage. Wir werden die Förderung der Jugendverkehrsschulen verstetigen
3044 und eine Grundfinanzierung für die Verkehrswachen schaffen, um den Bereich der
3045 Verkehrserziehung zu stärken.

3046 Das Verkehrsscreening führen wir weiter. Wir unterstützen die Einführung von intelligenten
3047 datengetriebenen Verkehrssystemen. Dazu suchen wir zusammen mit den Kommunen und
3048 Partnern aus Wirtschaft und Forschung nach praktischen Anwendungsmöglichkeiten
3049 (Pilotprojekte). Mit erfolgreich getesteten Technologien wollen wir flächendeckend die Zahl der
3050 Wildunfälle deutlich reduzieren. Außerdem werden wir mit den Unfallkommissionen und
3051 Verkehrswachen ein Landesprogramm zur Entschärfung von Gefahrenstellen umsetzen. Für
3052 den Aufbau eines Testfeldes zum automatisierten Fahren im Zuge der Bundes-, Landes- und
3053 Kreisstraßen unterstützen wir Landkreise und die Landesstraßenbaubehörde (LSBB). Wir
3054 begrüßen das Förderprogramm des Bundes für die Nachrüstung von Fahrzeugen mit
3055 Abbiegeassistenzsystemen für Lkw. Die Koalitionspartner streben im Sinne der Vision Zero
3056 an, die Fahrzeuge im landeseigenen Fuhrpark mit Abbiegeassistenzsystemen nachzurüsten.
3057 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die innerörtliche Regelgeschwindigkeit auch
3058 zukünftig 50 km/h beträgt. Wir wollen aber die Kommunen in die Lage versetzen, vor Ort aus
3059 Gründen der Verkehrssicherheit oder des Lärmschutzes leichter Tempo 30 vor sozialen

3060 Einrichtungen anzuordnen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Verkehrsbehörden dahingehend
3061 alle rechtlichen Ermessensspielräume ausschöpfen.

3062 Die LSBB wollen wir als leistungsfähigen und kompetenten Infrastrukturdienstleister stärken.
3063 Durch die Bündelung der Verwaltung und des Verkehrsmanagements der Bundes-, Landes-
3064 und Kreisstraßen in der LSBB schaffen wir Synergien und entlasten die Kommunen. Mittels
3065 Implementierung der BIM-Methode und einer Digitalisierungsstrategie werden die
3066 Kompetenzen der LSBB wirksam gestärkt. Die Ausbildung von Fachkräften im
3067 Straßenbetriebsdienst wollen wir auf hohem Niveau weiter fortsetzen. Die von der
3068 Landesverwaltung genutzte Fahrzeugflotte wollen wir modernisieren und den Anteil
3069 alternativer Antriebe schrittweise erhöhen.

3070 Die Koalitionspartner bekennen sich zur Verantwortung des Landes für die
3071 landesbedeutsamen Häfen und Fähren. Sie wollen deshalb die 90-prozentige Förderung der
3072 Landrevision der landesbedeutsamen Fähren weiter fortsetzen. Eine Übernahme der Fähren
3073 in Landesträgerschaft gegen den Willen der Eigentümer lehnen die Koalitionspartner ab. Für
3074 eine zusätzliche Unterstützung der Eigentümer bzw. Aufgabenträger wollen wir Möglichkeiten
3075 finden, wie wir die Kommunen beim Ausschreibungs- und Abnahmemanagement sowie bei
3076 den Fährrevisionen unterstützen können. Wir wollen die Nachwuchsgewinnung für das
3077 Fährpersonal erleichtern.

3078 Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, alle am Logistikprozess entlang der Transportkette
3079 Beteiligten (Verkehrsträger, Schnittstellen) vollständig zu vernetzen. Die Digitalisierung
3080 ermöglicht unter Einsatz entsprechender Technologien ein Potenzial zur Kostensenkung,
3081 CO2-Einsparung, Flexibilitätssteigerung, Transparenzerhöhung sowie Effizienz- und
3082 Qualitätssteigerung. Insbesondere bei Schiene und Binnenschiff sehen die Koalitionspartner
3083 Nachholbedarf. Die landeswichtigen Häfen und die landeswichtigen Zugangsstellen zum
3084 Bahnnetz wollen wir optimal erschließen.

3085 Wir treten wir neben dem bedarfsgerechten Ausbau von Straßen und Schienen für die
3086 Sicherstellung einer ganzjährigen Schiffbarkeit der Elbe im Sinne des Gesamtkonzepts Elbe
3087 sowie die Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Maßnahmen ein, so
3088 dass zunehmend Güter umweltfreundlich von der Straße auf die beiden Bundeswasserstraßen
3089 in unserem Land verlagert werden können. Eine Herabstufung der Saale lehnen die
3090 Koalitionspartner weiterhin ab und werden beim Bund darauf dringen, deren Wehre sowie
3091 Schleusen nicht zu vernachlässigen.

3092 Die Koalitionspartner bekennen sich zum Luftverkehr als einem wichtigen Motor für die weitere
3093 wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt sowie zum Erhalt leistungsfähiger
3094 Luftverkehrsinfrastrukturen und fördern zielgerichtet deren Weiterentwicklung. Mit dem
3095 Flughafen Leipzig/Halle verfügt das Land über einen wichtigen Standort im internationalen
3096 Luftverkehr, der zudem eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Region besitzt. In
3097 Abstimmung mit den weiteren Anteilseignern wollen wir uns für die Benennung des Flughafens
3098 nach Hans-Dietrich Genscher einsetzen. Die verbesserte Erreichbarkeit mit
3099 Schienenverkehrsangeboten aus allen Teilen des Landes ist Ziel der Koalitionspartner, um auf
3100 diese Weise bestehende Flugverbindungen zu innerdeutschen Zielen zukünftig gleichwertig
3101 durch die Bahn anbieten zu können.

3102 Im Interesse der Menschen im Ballungsraum Halle/Leipzig und der Akzeptanz der weiteren
3103 ökonomischen Entwicklung des Flughafens werden wir uns für eine weitere Reduzierung der
3104 Fluglärmbelastungen einsetzen. Wir setzen uns für eine gleichmäßigere Verteilung der Starts
3105 und Landungen auf die beiden Landebahnen ein.

3106 Für die Landeshauptstadt Magdeburg bleibt der Flugplatz Magdeburg von Bedeutung. Die
3107 Entwicklung des Standorts Cochstedt als Nationales Erprobungszentrum für unbemannte
3108 Luftfahrtsysteme liegt nach Überzeugung der Koalitionspartner im besonderen Interesse des
3109 Landes.

3110

3111 *Für einen starken und leistungsfähigen ÖPNV in Stadt und Land*

3112 Mit Blick auf unsere ambitionierten Klimaziele im Verkehrssektor wollen wir die Angebote im
3113 öffentlichen Verkehr noch attraktiver gestalten und die Nutzerzahlen erhöhen. Wir werden
3114 keine weiteren Nahverkehrsleistungen in Sachsen-Anhalt abbestellen. Wir sind uns bewusst,
3115 dass es überzeugende Angebote im ÖPNV und im SPNV nicht zum Nulltarif geben kann – sie
3116 erfordern massive finanzielle Unterstützung und eine verlässliche Rahmensetzung. Wir
3117 bleiben daher bei unserer Forderung an den Bund, die Regionalisierungsmittel
3118 schnellstmöglich massiv zu erhöhen. Eine solche Erhöhung werden wir 1:1 für eine
3119 Angebotsoffensive nutzen. Wir werden die Harzer Schmalspurbahnen (HSB) als wichtiges
3120 regionales Verkehrsmittel weiter unterstützen. Wir stellen den Betriebsübergang bei der
3121 Vergabe von Verkehrsdienstleistungen sicher.

3122 Zur Sicherstellung der Finanzierung des heute bestehenden bzw. bereits gebundenen
3123 Angebotes im ÖPNV werden wir dafür sorgen, dass künftig gemäß ÖPNVG LSA die Mittel für
3124 den Ausbildungsverkehr nach § 9 ÖPNVG LSA auch tatsächlich aus Landesmitteln finanziert
3125 werden. Wir streben eine Finanzierung der Ausbildungsverkehre aus Landesmitteln an.

3126 Wir werden das Azubiticket weiterführen.

3127 Wir setzen uns beim Bund weiterhin für einen umfassenden Rettungsschirm für den
3128 öffentlichen Nahverkehr ein und stellen die dafür notwendige Ko-Finanzierung des Landes
3129 über Mittel des Nachtragshaushaltes 2021 bereit.

3130 Das erfolgreiche ÖPNV-Investitionsprogramm mit seinen Abschnitten unter anderem für
3131 Strecken- und Bahnhofsausbau, für Schnitt- und Haltestellen sowie für die Revitalisierung von
3132 Empfangsgebäuden werden wir beibehalten und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Den
3133 Ausbau und die Modernisierung der Straßenbahnen werden wir durch Förderung aus Mitteln
3134 des GVFG vorantreiben. Wir werden die Kommunen weiterhin bei der Errichtung barrierefreier
3135 Haltestellen unterstützen. Beim Bund werden wir uns engagiert für eine spürbare Senkung der
3136 Strecken- und Stationspreise und für ein Flatrate-Modell einsetzen. Die derzeitige
3137 Ausgestaltung der „Schienen-Maut“ ist nicht nutzerfreundlich und behindert die effiziente
3138 Ausweitung von Takten.

3139 Den in Sachsen-Anhalt bereits im Bahn-Bus-Landesnetz bestehenden Integralen Taktfahrplan
3140 werden wir zum Sachsen-Anhalt-Takt weiterentwickeln und auf den Deutschlandtakt im
3141 Fernverkehr abstimmen. Der Sachsen-Anhalt-Takt wird in Zusammenarbeit mit den dort
3142 zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten auf den übrigen ÖPNV ausgedehnt. Wir
3143 setzen uns dafür ein, dass im SPNV künftig auf allen Strecken mindestens ein 1-Stunden-Takt

3144 gilt, was auch eine Verbesserung auf landesgrenzüberschreitenden Verbindungen beinhaltet.
 3145 In den Ballungsräumen werden erfolgreich verkehrende S-Bahn-Systeme weiter ausgebaut.
 3146 Dem dienen auch die entsprechenden Projekte aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen.

3147 Wir wollen in allen Regionen eine wirksame und nachhaltige Ausweitung der
 3148 Mobilitätsangebote. Die Anbindung des ländlichen Raums soll so gezielt gestärkt werden. Im
 3149 Rahmen von Pilotprojekten wollen wir einen 24/7-Service mit Tür-zu-Tür-Verkehren testen und
 3150 werden jeweils ein Modellprojekt für ein 365-Euro-Ticket im ländlichen und im städtischen
 3151 Raum starten. Die bestehende Spreizung zwischen ÖPNV-Angeboten in der Stadt und im
 3152 Land wollen wir mindern. Im ländlichen Raum soll eine zeitgemäße Mobilität ohne eigenes
 3153 Auto prinzipiell möglich sein. Dazu werden wir die Angebote mit Plusbus und Taktbus
 3154 ausbauen. Stadtbussysteme in kleineren Städten gehören ebenso dazu. Im Rahmen der
 3155 Umsetzung des ÖPNV-Plans 2020 bis 2030 wollen wir eine bessere Einbindung der
 3156 Ortschaften in flexible Bedienformen erreichen. Für die Einführung flexiblerer Angebote
 3157 werden wir mit Nutzung der Digitalisierung sowie der neuen Möglichkeiten des
 3158 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und unter Einbindung des Taxi- und
 3159 Mietwagengewerbes neue Angebote schaffen („On-demand-Verkehre“ = flexible Anrufbusse)
 3160 und dafür auch finanzielle Anreize geben.

3161 Öffentliche Verkehrsangebote sollen noch kundenfreundlicher und digitaler zu den
 3162 Nutzerinnen und Nutzern kommen. Wir wollen die Radmitnahmemöglichkeiten im SPNV
 3163 verbessern. Wir streben eine Ausweitung der beiden Verkehrsverbünde MDV und marego an,
 3164 damit in Sachsen-Anhalt alle Räume durch Verbünde abgedeckt werden. Dazu werden die
 3165 Gespräche mit den Landkreisen fortgesetzt.

3166 Die weitere Elektrifizierung des Schienennetzes und die steigende Nutzung alternativer
 3167 Antriebe werden die CO2-Emissionen des SPNV weiter senken. Zur Umrüstung der
 3168 Dieselflotte und zur künftigen Sicherstellung einer stabilen Nahverkehrsversorgung wollen wir
 3169 die Bildung eines Landes-Fahrzeugpools prüfen. Die Aufgabenträger des ÖSPV wollen wir
 3170 dabei unterstützen, ihre Fahrzeugflotten sukzessive auf emissionsarme bzw. emissionsfreie
 3171 Antriebe umzurüsten.

3172 Beim Bund werden wir nachdrücklich auf eine Ausweitung der Fernverkehrsangebote in
 3173 Sachsen-Anhalt drängen. Dies betrifft insbesondere die Bedienung von Magdeburg, Dessau-
 3174 Roßlau, des Harzes und des Saaletales. Zur Verkürzung der Reisezeiten und zur Realisierung
 3175 des Deutschlandtaktes werden wir beim Bund weiter den Ausbau des Bahnnetzes einfordern.
 3176 Dies betrifft zum Beispiel die Bahnverbindungen Halle – Naumburg, Gera – Zeitz – Leipzig,
 3177 Halle – Nordhausen, Magdeburg – Dessau – Falkenberg, Magdeburg – Wolfsburg und
 3178 Magdeburg – Uelzen.

3179 Wichtige neue oder reaktivierte Netzelemente sollen deutlich verbesserte Angebote
 3180 ermöglichen, wie die Verbindungskurven bei Calbe (Saale) und Großkorbetha sowie die
 3181 Elbquerung Barby – Güterglück. Die Reaktivierung stillgelegter Haltepunkte ist möglich, wenn
 3182 Verkehrsnotwendigkeiten dies erforderlich machen.

3183 Die NASA GmbH stärken wir als kompetenten und leistungsfähigen Mobilitätsdienstleister. Wir
 3184 schaffen die finanzielle Grundlage für die Entwicklung neuer Angebote in den Kommunen
 3185 (Mobilitätsmanagement, Bike- und Carsharingangebote sowie Aktivitäten im Fuß- und
 3186 Radverkehr) und die Weiterentwicklung elektronischer Vertriebswege, des bargeldlosen

3187 Zahlens, der Bereitstellung von Echtzeitdaten für die Fahrgastinformation und digitaler
3188 Services. Zur Stärkung der Nahmobilität sehen wir die NASA GmbH als wichtigen
3189 Impulsgeber, um die Attraktivität vernetzter Verkehrsmittel im Umweltverbund von ÖPNV, Rad
3190 und Fußverkehr deutlich zu verbessern.

3191 Zentrale Herausforderungen für die Landesentwicklung sind die Gestaltung des
3192 demografischen Wandels insbesondere im ländlichen Raum, die Schaffung zukünftigen
3193 Wohlstands und das nachhaltige Erreichen der Klimaneutralität. Die Koalitionspartner eint die
3194 Überzeugung, dass sie mit Offenheit für moderne Technologien und Mut zu Innovationen
3195 angegangen werden müssen.

3196 Den demografischen Wandel wollen wir mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen
3197 und einer Vielzahl gesellschaftlicher Akteure gemeinsam aktiv gestalten. Die Umsetzung von
3198 Maßnahmen und Projekten zur Gestaltung des demografischen Wandels wollen wir noch
3199 wirkungsvoller unterstützen. Um insbesondere den überwiegend ehrenamtlichen Akteuren
3200 sowie kleinen Kommunen den Zugang zum bestehenden Demografie-Förderprogramm
3201 „Wandel gestalten“ zu erleichtern, werden wir die Richtlinie optimieren (Senkung der
3202 Eigenanteile, Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen, Mikroprojekte mit vereinfachten
3203 Verfahren). Die Erstellung der Regionalisierten Bevölkerungsprognosen durch das
3204 Statistische Landesamt sehen wir als Pflichtaufgabe und werden das
3205 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LandEntwG LSA) entsprechend fortschreiben.

3206
3207

3208 Gute Arbeit für ein starkes Sachsen-Anhalt

3209 Wir stärken die soziale Marktwirtschaft mit fairem Wettbewerb, Eigenverantwortung und
3210 sozialem Ausgleich. Wir verstehen darunter auch ausdrücklich starke Arbeitgeber- und
3211 Arbeitnehmervertretungen. Wir wollen die Tarifbindung stärken und Anreize für attraktive
3212 Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt schaffen. Faire Tariflöhne bilden unter anderem die Basis
3213 dafür, dass Arbeitskräfte nach Sachsen-Anhalt kommen und gemeinsam an einem starken
3214 Wirtschaftsstandort mitwirken.

3215 Die Stärkung einer beteiligungsorientierten Unternehmenskultur ist ein wichtiges Anliegen der
3216 gesamten Landesregierung. Wir treten für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein
3217 und werben für die Gründung und Arbeit von Betriebs- oder Personalräten. Um Betriebsräte
3218 zu stärken und in ihrem Wirken zu unterstützen, wollen wir die Betriebsrätekonferenz des
3219 Landes fortführen. Um Betriebsräte zu stärken und in ihrem Wirken zu unterstützen, wollen wir
3220 die Betriebsrätekonferenz des Landes fortführen. Unternehmen sollen von staatlicher
3221 Förderung ausgeschlossen werden, wenn sie von einem Gericht rechtskräftig nach § 119
3222 Betriebsverfassungsgesetz wegen Behinderung der betrieblichen Mitbestimmung verurteilt
3223 wurden. Wir stärken das Landessiegel „Das mitarbeiterorientierte Unternehmen – Hier fühle
3224 ich mich wohl!“ und das begleitende Beratungsangebot der Landesinitiative „Fachkraft im
3225 Fokus“.

3226 Wir führen regelmäßig eine Befragung der Beschäftigten zu Arbeits- und Einkommenssituation
3227 in Sachsen-Anhalt (DGB-Index) sowie eine Arbeitgeberbefragung (IAB-Betriebspanel) durch,

3228 um Handlungsbedarfe für die Gestaltung unserer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
3229 abzuleiten.

3230 Die überwiegende Zahl der Betriebe in Sachsen-Anhalt hat sich auch in den Fragen der
3231 Arbeitssicherheit in der Pandemie vorbildlich verhalten. In einigen Branchen zeigten sich
3232 Probleme. Um Saisonarbeitskräfte vor Ausbeutung schlechte Arbeits- oder Überbelegung in
3233 Unterkünften zu schützen, wollen wir gemeinsam mit Zoll, Landesamt für Verbraucherschutz
3234 und Kommunen Verfehlungen konsequent ahnden. Um insbesondere ausländische
3235 Beschäftigte vor Ausbeutung zu schützen und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken,
3236 werden wir die Beratungsstelle „Beratung migrantischer Arbeitskräfte“ (BemA), die mobile
3237 Beschäftigte berät, verstetigen. Wir werden uns dafür einsetzen weiterhin Lohndumping,
3238 Steuerbetrug und Schwarzarbeit zu vermeiden und werden daher eine Bundesratsinitiative
3239 starten.

3240 Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat während der Corona-Pandemie einen deutlichen Schub
3241 erfahren. Wir unterstützen deshalb den weiteren Ausbau des Zukunftszentrums Digitale Arbeit,
3242 um Unternehmen, Beschäftigte und die Akteure der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung
3243 bei der Bewältigung der Herausforderungen des strukturellen und digitalen Wandels der
3244 Arbeitswelt zu begleiten. Die Aktivitäten des Zentrums werden auf die von Strukturwandel und
3245 Transformation besonders betroffenen Branchen ausgeweitet.

3246 Moderne und innovative Arbeitsbedingungen mit hybriden Arbeitsmodellen binden Fachkräfte
3247 an Unternehmen und die Region, können Pendelzeiten reduzieren und unterstützen die
3248 Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auf Bundesebene wollen wir uns für verbesserte
3249 Rahmenbedingungen zur Förderung und Erleichterung mobiler Arbeit einsetzen.

3250 In Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden die Koalitionspartner die
3251 Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen.
3252 Mit dem Budget für Arbeit kann mehr Menschen mit Behinderungen der Übertritt von den
3253 Werkstätten in den regulären Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Wir informieren und beraten die
3254 Unternehmen zur besseren Nutzung dieses Budgets und gehen als Landesverwaltung mit
3255 gutem Beispiel voran.

3256

3257 *Attraktive Ausbildung*

3258 Wir werden die bedarfsgerechte berufliche Bildung im Hinblick auf die überbetriebliche
3259 Ausbildung und die Ausbildungsstätten des Handwerks unterstützen, damit die duale
3260 Berufsausbildung auch langfristig in hoher Qualität abgesichert und weiterentwickelt wird.
3261 Unser Ziel ist, an den Schulen frühzeitig für eine berufliche Ausbildung zu werben.

3262 Die Berufsorientierung ist fester Bestandteil in allen Schulformen und wird weiter gestärkt, um
3263 – jenseits von Geschlechterklischees - über die Breite der Berufsbilder zu informieren. Das
3264 Landesprogramm BRAFO zur Berufsorientierung wird verstetigt und flächendeckend an allen
3265 weiterführenden Schulen – auch an Gymnasien – durchgeführt. Die Angebote dualen Lernens
3266 (Praxislerntage) sollen in das Landeskonzept der Berufsorientierung eingebunden werden. Im
3267 Rahmen der Bildungskettenvereinbarung von Bund und Land sorgen wir dafür, dass
3268 schulische und betriebsnahe Angebote der Berufsorientierung systematisch mit einer Stärkung
3269 der Qualität von Ausbildung und der Durchlässigkeit beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten

3270 verknüpft werden. Das im Rahmen der Bildungskettenvereinbarung von den vier
3271 Wirtschaftskammern zu erstellende landesweite Praktikumsportal unterstützt zusätzliche für
3272 die Berufswahlkompetenz wichtige Betriebskontakte.

3273 Wir stärken die eingeführten regionalen Bündnisse für Jugend und Ausbildung und die
3274 Jugendberufsagenturen. Jugendliche mit Unterstützungsbedarfen sollen am Übergang von
3275 Schule und Beruf eine regional gut abgestimmte und bedarfsgerechte Unterstützung möglichst
3276 aus einer Hand erhalten. Das Landesprogramm RÜMSA ermöglicht einen guten Übergang
3277 von Schule in Ausbildung und Beruf und wird im Rahmen der Regionalisierten
3278 Arbeitsmarktförderung fortgesetzt.

3279 Die Erstausbildung junger Menschen muss kostenlos sein. Damit werden insbesondere
3280 Gesundheits- und Sozialberufe aufgewertet und die Ausbildungsbedingungen attraktiver
3281 gestaltet sowie die Bindung an unser Land erhöht. Schulgeldfreiheit und
3282 Ausbildungsvergütung sind zentrale Schritte für die Nachwuchs- und Fachkräftesicherung.
3283 Als ersten Schritt haben wir bei den Erzieherinnen und Erziehern durch das Gute-Kita-Gesetz
3284 den Einstieg in die Schulgeldfreiheit geschafft. Diese befristete Maßnahme werden wir
3285 verstetigen. Mit der Reform der Pflegeberufe durch den Bund ist es gelungen, das Schulgeld
3286 für die Pflegeausbildung abzuschaffen und eine Ausbildungsvergütung einzuführen. Diese
3287 Schritte müssen auch für die landesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe folgen.
3288 Erziehungs- und Gesundheitsberufe müssen den dualen Ausbildungsberufen gleichgestellt
3289 und vergütet werden. Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung sind zentrale Schritte für
3290 die Nachwuchs- und Fachkräftesicherung.

3291 Im Rahmen der Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in der Pflege sollen Bildungsgänge
3292 gestärkt werden, die frühzeitig Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Mit dem Modellprojekt
3293 Pflegehelfer plus sollen gezielt Schülerinnen und Schüler aus dem Übergangssystem für eine
3294 zukünftige Ausbildung motiviert und gefördert werden. Die Durchlässigkeit unter Beachtung
3295 bundesrechtlicher Regelungen ist hierbei sicherzustellen.

3296 Das Modellprojekt „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ soll weiter vorangetrieben
3297 und auch für freie Träger geöffnet werden.

3298 Um Jugendliche mit schwierigen Ausgangsbedingungen und hohem Förderbedarf durch
3299 sozialpädagogische Begleitung auf ihrem Ausbildungsweg zu unterstützen, werden wir über
3300 die Regelförderung zur „Assistierte Ausbildung“ nach SGB III hinaus ein ESF-Programm
3301 „Assistierte Ausbildung für die Pflegehilfe“ auflegen.

3302

3303 *Fachkräftesicherung*

3304 Der in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Sozialpartnern, Kammern, kommunalen
3305 Spitzenverbänden, den Hochschulen des Landes, der Bundesagentur für Arbeit sowie
3306 verschiedenen Landesressorts geschlossene Fachkräftesicherungspakt wird als zentrale
3307 Plattform für die bestmögliche Abstimmung über Maßnahmen der Fachkräftesicherung
3308 gestärkt. Unser Ziel ist es, dass im Fachkräftesicherungspakt alle Partnerinnen und Partner
3309 Verantwortung übernehmen und verbindliche Maßnahmen in ihrer Verantwortung umsetzen.
3310 Zentrale Handlungsfelder der Fachkräftesicherung sind dabei:

- 3311
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen,

- 3312 • Gestaltung der Fachkräftezuwanderung,
- 3313 • zukunftsorientierter Ausbau von Aus- und Weiterbildung,
- 3314 • neue Chancen für Arbeitslose,
- 3315 • frühzeitige Bindung von Absolventinnen und Absolventen,
- 3316 • Mobilität für Ausbildungs- und Freizeitverkehre.

3317

3318 Im Einklang mit den Zielen des Fachkräftesicherungspaktes des Landes Sachsen-Anhalt
3319 sowie der Nationalen Weiterbildungsstrategie sollen die Strukturen zur beruflichen
3320 Weiterbildung als Basis der Fachkräfteentwicklung in Sachsen-Anhalt gestärkt und
3321 weiterentwickelt werden. Mit dem von den Hochschulen entwickelten
3322 Weiterbildungskonfigurator WIBKO steht für Weiterbildungsinteressierte ein modernes
3323 Suchportal zur Verfügung, welches nicht nur landesweit eine komfortable Suche von
3324 Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung, sondern sogar eine abschlussorientierte
3325 Kombination von Lehrmodulen unterschiedlicher Hochschulen ermöglicht.

3326 Die Fachkraftinitiative des Landes „Fachkraft im Fokus“ als Angebot für suchende Fachkräfte
3327 ebenso wie für suchende Arbeitgeber wird fortgesetzt, um gemeinsam mit der Bundesagentur
3328 für Arbeit und anderen Partnern eine niedrigschwellige und flächendeckende
3329 Weiterbildungsberatung anzubieten. Ergänzend zum Qualifizierungschancengesetz fördern
3330 wir auch künftig mit unseren Förderprogrammen „Weiterbildung direkt“ und „Weiterbildung
3331 Betrieb“ das individuelle und betriebliche Weiterbildungsengagement.

3332 Wir brauchen ausländische Fachkräfte und Auszubildende, um langfristig als
3333 Wirtschaftsstandort bestehen zu können. Sachsen-Anhalt muss mit guten Arbeits-, Bildungs-
3334 und Lebensbedingungen in Zukunft noch gezielter und offensiver im In- und Ausland um
3335 Zuwanderung werben.

3336 Sachsen-Anhalt soll von den Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
3337 bestmöglich profitieren. Deshalb braucht es sowohl verstärkte Begleit- und
3338 Unterstützungsstrukturen als auch Pilotvorhaben zur Anwerbung und Integration geeigneter
3339 Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland. Wir werden das bestehende Welcome-Center, das
3340 Informationen und Unterstützungsangebote für Zuwanderungsinteressierte, internationale
3341 Fachkräfte sowie Unternehmen anbietet, weiterentwickeln. Es soll eine Erstanlaufstelle
3342 werden, die Zuwanderungsinteressierte über Chancen und Angebote in Sachsen-Anhalt
3343 informieren und nach Ankunft auf ihrem Weg in den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt
3344 unterstützen soll. Ankommende Fach- und Arbeitskräfte werden wir dabei unterstützen, dass
3345 sie ihre Potentiale und Qualifikationen frühzeitig auf dem sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt
3346 einbringen können. Das bundesgeförderte IQ-Netzwerk berät Zuwandernde bei der
3347 Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und bei der Suche nach der für sie
3348 passenden Anpassungsqualifizierung. Die für die Anerkennung von Abschlüssen zuständigen
3349 Stellen im Landesverwaltungsamt werden wir so ausstatten und organisieren, dass die
3350 Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigt werden.

3351 Um die Potentiale der bereits in Sachsen-Anhalt lebenden Migrantinnen und Migranten
3352 bestmöglich nutzen zu können, werden wir die Angebote zur Berufsorientierung,
3353 Qualifizierung, berufsvorbereitenden und -begleitenden Sprachförderung sowie die
3354 Unterstützungsangebote zur langfristigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
3355 passgenauer aufeinander abstimmen und bedarfsgerecht flexibilisieren.

3356 Obwohl viele Migrantinnen gerne arbeiten wollen, sind sie auf dem Arbeitsmarkt
3357 unterrepräsentiert. Damit sie ihre Potentiale in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einbringen
3358 können, werden die spezialisierten Beratungsangebote für zugewanderte Frauen fortgeführt.

3359 Wir wollen Verlässlichkeit und Vertrauen für Arbeitgeber und Beschäftigte herstellen.
3360 Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung sollen stärker dafür genutzt werden, die
3361 Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen zu erleichtern.

3362

3363 *Armutsprävention und Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit*

3364 Kinderarmut ist in erster Linie Einkommensarmut der Eltern. Bei der Bekämpfung von Armut
3365 setzen wir neben der Bildungsteilhabe von Kindern auf die Verbesserung von
3366 Beschäftigungschancen und existenzsichernde Einkommen.

3367 Zur Erhöhung der Beschäftigungschancen insbesondere von Menschen, die längere Zeit
3368 keiner Beschäftigung nachgegangen sind, wird die Landesregierung im Rahmen der
3369 regionalisierten Arbeitsmarktpolitik ihr arbeitsmarktpolitisches Engagement fortsetzen und
3370 noch stärker auf eine langfristige Integration in den regulären Arbeitsmarkt ausrichten. Hierfür
3371 kann unter anderem der soziale Arbeitsmarkt eine wichtige Brücke darstellen.

3372 Die Gestaltung regionalisierter Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Strukturfondsförderung wird
3373 von allen Beteiligten als Erfolg gewertet und soll in der neuen Förderperiode 2021-27 im
3374 Rahmen des Förderprogramms „Regio aktiv“ fortgesetzt und gestärkt werden. Ein
3375 regionalisierter Ansatz ermöglicht den kommunalen Akteuren, die Regelangebote aus dem
3376 SGB II und dem SGB III durch gezielte Angebote zu ergänzen. Dabei werden die Bedarfe und
3377 Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt. Im Rahmen von „Regio aktiv“ soll unter anderem das
3378 Angebot der Familienintegrationscoaches fortgesetzt werden, die für Familien bzw.
3379 Alleinerziehende eine wichtige Unterstützung bei der Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme
3380 bieten.

3381 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die bestehenden Landesprogramme regelmäßig
3382 evaluiert werden.

3383

3384

3385 **Zusammenleben in Sachsen-Anhalt – Demokratie,** 3386 **Gleichstellung und Integration**

3387

3388 *Engagiert für ein demokratisches Sachsen-Anhalt*

3389 Unsere Demokratie lebt vom gegenseitigen Respekt, der Unantastbarkeit der individuellen
3390 Menschenwürde und von der Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. Wir sehen die
3391 Stärkung der Demokratie und das Eintreten gegen alle Formen von Menschenfeindlichkeit als
3392 gemeinsamen Auftrag der Landesregierung. Antidemokratischen und populistischen
3393 Angriffen, die darauf abzielen, Menschengruppen verächtlich zu machen und das
3394 demokratische System zu destabilisieren, treten wir entschieden entgegen.

3395 Der Anschlag in Halle (Saale) vom 9. Oktober 2019 stellt eine Zäsur in der Geschichte
3396 Sachsen-Anhalts dar und hat uns in entsetzlicher Weise spüren lassen, welche tödliche Gefahr
3397 immer noch mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus verbunden ist. Er hat zu
3398 einer starken Verunsicherung bei den religiösen Gemeinden, aber auch bei vielen Engagierten
3399 im Land geführt. Dass sich ein solcher Anschlag niemals wiederholt, ist Ziel unseres
3400 gemeinsamen Handelns. Die Landesregierung wird in enger Zusammenarbeit mit allen
3401 demokratischen Partnern aktiv dafür eintreten, jeglichen Formen von Extremismus, Rassismus
3402 und Antisemitismus den Boden zu entziehen. Dazu ist die Präventionsarbeit zu verstetigen,
3403 bedarfs- und zielgruppengerecht zu verbreitern und nachhaltig aufzustellen.

3404 Demokratie lebt vom Engagement. Wir möchten Menschen unabhängig von ihrer Herkunft,
3405 ihrem Alter, von einer Behinderung oder ihrem sozialen Status dazu ermutigen, sich aktiv in
3406 das Gemeinwesen einzubringen. Dieses Engagement bildet die Grundlage für unser
3407 Zusammenleben in einer Demokratie, verdient Würdigung und braucht Unterstützung

3408

3409 *Demokratieförderung*

3410 Das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit bietet einen bewährten
3411 Rahmen für das breite Engagement für Demokratie und gegen Ausgrenzung in Sachsen-
3412 Anhalt. Es hat dazu beigetragen, den vielen Engagierten im Land den Rücken zu stärken und
3413 demokratiefeindlichen Akteuren und deren Angriffen auf eine plurale Gesellschaft sichtbar
3414 entgegen zu treten.

3415 Das beschlossene Landesprogramm für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus bündelt
3416 die Maßnahmen zum Schutz der jüdischen Gemeinschaft und von Antisemitismus betroffener
3417 Personen, zur Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und zur Stärkung jüdischen Lebens in
3418 Sachsen-Anhalt.

3419 Beide Landesprogramme werden als Querschnittsvorhaben der gesamten Landesregierung
3420 fortgesetzt, auf dieser Basis finanziell untersetzt und gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen
3421 Akteuren bedarfsgerecht weiterentwickelt. Um den Wissenschafts-Praxis-Transfer zu
3422 verstärken und zur weiteren Qualitätsentwicklung beizutragen, werden wir die
3423 wissenschaftliche Expertise der Hochschulen stärker einbinden.

3424 Wir werden die Stelle des Ansprechpartners für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen
3425 Antisemitismus aufwerten und zur Funktion einer oder eines Antisemitismusbeauftragten
3426 weiterentwickeln, der weiterhin weisungsunabhängig bleibt. Das Landesprogramm für
3427 jüdisches Leben und gegen Antisemitismus wird mit Fördermöglichkeiten unterlegt, die die
3428 Unterstützung der Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und die Entfaltung des jüdischen
3429 Lebens stärken. Die Beratungsstelle für Betroffene antisemitischer Gewalt und
3430 Diskriminierung, OFEK e.V., und die zivilgesellschaftliche Recherche- und Informationsstelle
3431 Antisemitismus Sachsen-Anhalt (RIAS Sachsen-Anhalt), mit der antisemitische Vorfälle –
3432 unabhängig von einer strafrechtlichen Bewertung – dokumentiert werden, wollen wir weiter
3433 unterstützen.

3434 Die Kofinanzierung der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch
3435 Teilhabe“ werden wir sicherstellen. In diesem Rahmen werden das Beratungsnetzwerk gegen
3436 Rechtsextremismus mit den regionalen Beratungsteams und den Beratungsstellen für Opfer

3437 rechter Gewalt, die Modellprojekte zur Demokratieförderung und gegen jegliche Formen von
3438 Extremismus sowie das Landespräventionsnetzwerk gegen Islamismus weiter gefördert.

3439 Bei der Vermittlung politischer Bildung leisten die Landeszentrale für politische Bildung, die
3440 politischen Stiftungen, die kommunalen Bildungswerke sowie die freien Bildungsträger eine
3441 unverzichtbare Arbeit. Die bisher institutionell geförderten Träger werden wir weiter fördern.
3442 Die Vernetzung der Akteure der Zivilgesellschaft im Netzwerk für Demokratie und Toleranz,
3443 das lokale Initiativen unterstützt und Bildungsangebote auch in ländlichen Räumen ermöglicht,
3444 werden wir weiter sicherstellen.

3445 Entsprechend der Empfehlungen des Beirates zum Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt
3446 und Weltoffenheit werden wir die Prävention nachhaltig stärken. Wir sorgen für eine
3447 verbindliche Verankerung der Demokratiebildung sowie interkulturellen Bildung in den
3448 Lehrplänen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, in allen relevanten
3449 Ausbildungs- und Studiengängen sowie der Weiterbildung. Grundlagen werden bereits im
3450 Rahmen des Bildungsprogramms „Bildung elementar“ in der frühen Bildung gelegt. Fachkräfte
3451 der Kinder- und Jugendhilfe sollen ebenso wie Lehrkräfte regelmäßig an Fort- und
3452 Weiterbildungen zur Demokratiebildung teilnehmen.

3453 Wir werden den Kinder- und Jugendmedienschutz weiter in den Fokus rücken.
3454 Medienkompetenz ist in der modernen Mediengesellschaft mit sozialen Medien und Fakenews
3455 eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation. Sie muss fester Bestandteil des
3456 Ausbildungskanons und der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte sowie für Fachkräfte der
3457 Kinder- und Jugendhilfe und der offenen Jugendarbeit werden. Wir wollen eine
3458 Aufklärungsoffensive in Horten und Schulen ermöglichen, die Gefahren im Netz thematisiert.
3459 Betroffenen von Hass im Netz stellen wir professionelle Beratung an die Seite.

3460 Internationale Jugendbegegnungen, wie zum Beispiel von der Sportjugend Sachsen-Anhalt
3461 durchgeführt, fördern die Begegnung und damit die Völkerverständigung. Wir werden
3462 bestehende Programme zu internationalen Partnerschaften und Austausch weiterführen
3463 und stärken. Unser Ziel ist, dass deutlich mehr junge Menschen an internationalen
3464 Jugendbegegnungen teilnehmen.

3465

3466 *Engagementförderung*

3467 Um mehr Menschen für gesellschaftliches Engagement zu begeistern, werden wir die in der
3468 vorangegangenen Wahlperiode im Dialog mit vielen Verbänden und Akteuren entwickelte
3469 Engagementstrategie weiterentwickeln und in konkrete Maßnahmen umsetzen.

3470 Diese ist mit Fördermöglichkeiten zu untersetzen, um Engagement und Ehrenamt zu
3471 verstetigen, bisher zu wenig angesprochene Gruppen zu aktivieren und die entsprechenden
3472 Rahmenbedingungen für das Engagement in Sachsen-Anhalt insgesamt zu verbessern. Wir
3473 wollen das digitale Engagement stärken und die Chancen der Digitalisierung zur
3474 Engagementförderung nutzen. Bei der Umsetzung wollen wir mit der Bundesstiftung für
3475 Engagement und Ehrenamt eng zusammenarbeiten.

3476 Wir werden die Würdigung von besonders Engagierten fortsetzen und die Anerkennungskultur
3477 für bürgerschaftliches Engagement kontinuierlich ausbauen. Zur nachhaltigen Stärkung des
3478 Engagements werden wir die Qualifizierungsangebote für Engagierte am Bedarf orientieren.

3479 Dabei geht es uns insbesondere darum, die Übernahme von Verantwortung durch
3480 Vereinsvorstände besser zu unterstützen.

3481 Die Arbeit der Freiwilligenagenturen und Engagementzentren, die bürgerschaftliches
3482 Engagement unterschiedlichster Art initiieren, unterstützen und verstetigen, braucht mehr
3483 verlässliche und strukturelle Förderung.

3484 Demokratisches Engagement in der Schule (Schülervertretungen, Schülerfirmen, Lernen
3485 durch Engagement, Lernpatenschaften etc.) und im außerschulischen Bereich verdient mehr
3486 Anerkennung und Unterstützung.

3487 Wir werden die Kommunen gezielt beraten, in Kooperation mit Wirtschaft und Verbänden
3488 regionale Ehrenamtskarten einzuführen, um Engagierte zu unterstützen und zu würdigen.
3489 Damit auch kleine Initiativen und Vereine ihre ehrenamtlichen Vorhaben umsetzen können,
3490 werden wir den Engagementfonds Willkommenskultur auf das Engagement für sozialen
3491 Zusammenhalt erweitern.

3492

3493 ***Geschlechtergerechtigkeit konsequent vorantreiben***

3494 Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung sind erklärtes Ziel der
3495 Koalitionspartner. Wir wollen, dass alle Menschen in Sachsen-Anhalt ein selbstbestimmtes,
3496 unabhängiges und freies Leben führen und in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen
3497 Lebens in gleicher Weise teilhaben und mitbestimmen können.

3498 Als Koalition bekennen wir uns zu einer aktiven Gleichstellungspolitik, die gleichberechtigte
3499 Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Sie wird Gleichstellungspolitik wie bisher einen
3500 eigenständigen Politikbereich im Landtag und in der Landesregierung darstellen. Den Ansatz
3501 des bestehenden Gender-Mainstreaming werden wir fortsetzen, bei dem alle Maßnahmen in
3502 den Blick genommen werden und betrachtet wird inwieweit diese unterschiedlichen
3503 Auswirkungen auf die Geschlechter haben und geeignet sind, zur Chancengleichheit
3504 beizutragen.

3505 Auf dieser Grundlage ist es für uns ein politischer Gestaltungsauftrag, Gleichstellungspolitik
3506 als Querschnittsaufgabe umzusetzen. Das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes
3507 Sachsen-Anhalt“ ist dafür ein gutes und geeignetes Instrument. Die Koalition versteht das
3508 Landesprogramm als einen strategischen Ansatz, um die Bedeutung von Frauen- und
3509 Gleichstellungsthemen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt
3510 sichtbarer zu machen. Wir entwickeln das Landesprogramm nahtlos bis spätestens zu den
3511 Haushaltsverhandlungen 2023/24 im engen Dialog mit den gleichstellungspolitischen
3512 Interessenvertreterinnen und -vertretern weiter. Es wird mit verbindlichen, quantifizierbaren
3513 Zielvorgaben fortgeschrieben und an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Dabei sind
3514 insbesondere auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen.

3515 Das Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern,
3516 Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) entwickeln wir unter
3517 Beteiligung von LSBTIQ*-Organisationen als Aktionsprogramm LSBTIQ* weiter und führen es
3518 als eigenständiges Landesprogramm fort. Wir sehen das Aktionsprogramm der
3519 Landesregierung als zentrale, ressortübergreifende Aufgabe im Land Sachsen-Anhalt für die
3520 nachhaltige Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans*-, intergeschlechtlichen,

3521 nonbinären sowie queeren Menschen (LSBTIQ*) dessen Maßnahmen konsequent
3522 umzusetzen sind. Wir werden den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes die
3523 spezifischen Anliegen von LSBTIQ* in Aus- und Fortbildungen vermitteln. Dabei werden
3524 Interessen- und Fachorganisationen hinzugezogen.

3525 Die Koalition ergreift geeignete Präventionsmaßnahmen, um bestehende
3526 geschlechterbezogene Rollenstereotype und strukturelle Benachteiligungen in den
3527 verschiedenen Lebensbereichen abzubauen.

3528 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Weiterentwicklung des Gesetzes zur Förderung der
3529 Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz - EntgTranspG) auf der
3530 Grundlage des Evaluationsgutachtens zum EntgTranspG ein.

3531

3532 **Gleichstellungsgesetz**

3533 Das im Grundgesetz garantierte Grundrecht auf Gleichberechtigung der Geschlechter ist bis
3534 heute in tatsächlicher Hinsicht nicht vollständig umgesetzt. Obwohl sich die Lebenssituation
3535 von Frauen in vielen Bereichen erheblich verbessert hat, sind Frauen trotz aller Fortschritte
3536 noch immer von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts betroffen. Die Weiterentwicklung
3537 des Frauenfördergesetzes zu einem modernen Gleichstellungsgesetz sehen wir als wichtige
3538 Aufgabe für die kommende Legislaturperiode, um der strukturellen Benachteiligung
3539 insbesondere von Frauen entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen zu verbessern.
3540 Dabei werden wir auch die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Land Sachsen-Anhalt
3541 berücksichtigen. Die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten werden insbesondere durch
3542 ein Klagerecht bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt und finanziell angemessen
3543 ausgestattet. Dabei bleibt das Amt der Gleichstellungsbeauftragten bei zukünftigen
3544 Besetzungen Frauen vorbehalten.

3545 Die unabhängige Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung wird organisatorisch bei
3546 dem für Frauen und Gleichstellung zuständigen Ministerium angesiedelt und entsprechenden
3547 personell und finanziell ausgestattet. Alles Weitere bleibt der Novelle des
3548 Gleichstellungsgesetzes vorbehalten.

3549 Um die Aufstiegschancen für Frauen in der Privatwirtschaft zu erhöhen, werden wir praxisnahe
3550 Informationsangebote für Unternehmen bereitstellen und somit den Abbau von
3551 Aufstiegsbarrieren unterstützen. Gleichzeitig werden wir die Aufstiegschancen von Frauen im
3552 öffentlichen Dienst im Sinne einer Vorbildfunktion verbessern. Zudem werden wir schrittweise
3553 das anonymisierte Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Dienst einführen.

3554 Wir werden der öffentlichen Verwaltung, den Unternehmen und der Öffentlichkeit
3555 Handlungsempfehlungen für die Verwendung diskriminierungsfreier und
3556 geschlechtersensibler Sprache und Bildsprache zur Verfügung stellen und bei Bedarf interne
3557 Schulungen für Ämter und Behörden anbieten. Dabei orientieren wir uns am dritten
3558 Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

3559 Zudem werden wir das Amt der Landesbeauftragten für Frauen und Gleichstellung um die
3560 Aufgabe einer Landesdiskriminierungsbeauftragten erweitern.

3561 Die beiden Fachstellen für Fragen zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt Nord und Süd
3562 (Landeskoordinierungsstellen) werden auf Basis einer Evaluation bedarfsgerecht
3563 ausgestattet. Ergänzend dazu werden über vereinfachte Fördermöglichkeiten für
3564 Mikroprojekte im ländlichen Raum weitere Verbesserungen der strukturellen Situation erzielt.

3565 Die derzeit vorhandene Struktur der LSBTIQ*-Geflüchtetenhilfe werden wir auf.
3566 Personalstellenstreichungen wird es nicht geben.

3567 Wir setzen uns dafür ein, dass Sachsen-Anhalt ein offenes Bundesland ist, in dem die freie
3568 Entfaltung der Persönlichkeit geachtet wird und alle Menschen frei von Angst verschieden sein
3569 können. Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Stellen zu erhöhen, sollen
3570 Diskriminierungen durch Mitarbeitende öffentlicher Stellen aufgrund von unveränderlichen
3571 persönlichen Merkmalen und deren Zuschreibungen durch weitreichende Schulungen und
3572 Weiterbildungsformate verhindert und beseitigt werden. Hierbei wird besonderes Augenmerk
3573 auf das Diskriminierungsverbot und die Sensibilisierung für unbewusste Diskriminierungen
3574 gelegt.

3575 Wir sichern die Existenz der bisher ESF-geförderten Beratungs- und Coachingangebote zum
3576 Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und bündeln diese. Das gilt für die
3577 Antidiskriminierungsstelle, die gesellschaftliche Minderheiten und von Diskriminierung
3578 Betroffene in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärkt, und für die Beratungsangebote der
3579 Netzwerkstelle AGG, die einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung des Gesetzes leisten.

3580 Die Koalitionspartner werden die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landesfrauenrat und
3581 dem Kompetenzzentrum für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe vertrauensvoll
3582 fortsetzen und diese personell und sachlich aufgabenangemessen unterstützen. Auch die
3583 niedrigschwelligen Partizipationsangebote der Frauenzentren werden wir weiter unterstützen.

3584 Weiterhin initiieren wir eine Bundesratsinitiative, um den Schutz der sexuellen Orientierung
3585 und der geschlechtlichen Identität auch im Gleichbehandlungsartikel 3 des Grundgesetzes zu
3586 verankern.

3587

3588 *Repräsentation und Partizipation*

3589 Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen betrifft auch die Repräsentation und
3590 Partizipation. Die Koalition lässt in ihren Anstrengungen nicht nach, die gleichberechtigte
3591 Teilhabe von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Politik und Verwaltung
3592 sicherzustellen und die paritätische Besetzung aller Leitungsfunktionen der öffentlichen
3593 Verwaltung inklusive der Hochschulen und Schulen zu ermöglichen. Das betrifft auch alle
3594 Gremien und Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, sowie alle sonstigen
3595 Entsendungen. Sofern erforderlich, sind die Satzungen der Beteiligungsgesellschaften
3596 entsprechend anzupassen.

3597 Hierzu werden wir die Personalentwicklungs- und Beförderungskonzepte in der öffentlichen
3598 Verwaltung entsprechend umgestalten. Das Beurteilungswesen werden wir
3599 geschlechtergerecht ausgestalten. Hierbei ist bis zur Vorlage des HH-Entwurfes 2023/24 auch
3600 ein Maßnahmenpaket zur gezielten Nachwuchsförderung sowie familienfreundlicher
3601 Ausgestaltung der öffentlichen Verwaltung vorzulegen.

3602 *Gewalt gegen Frauen bekämpfen*

3603 Die Koalitionspartner beobachten mit Sorge, dass weiterhin rund jede dritte Frau in
3604 Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr physische und/oder sexualisierte Gewalt erfahren hat.
3605 Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder werden wir entschlossen bekämpfen und sicherstellen,
3606 dass denjenigen, die Opfer werden, ein flächendeckendes Angebot an Hilfsstrukturen zur
3607 Verfügung steht.

3608 Das Hilfesystem zur Beratung und zum Schutz für Betroffene von häuslicher Gewalt,
3609 sexualisierter Gewalt, Frauenhandel, Zwangsverheiratung, ehrbezogener Gewalt und Stalking
3610 sowie täterbezogene Prävention und Beratung leistet unverzichtbare Arbeit für unser Land.
3611 Wir werden die bestehenden Strukturen als wohnortnahe Unterstützungsangebote stärken,
3612 bedarfsgerecht ausbauen und institutionell fördern. Hierzu werden wir die Richtlinie über die
3613 Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern
3614 und deren ambulanten Beratungsstellen anpassen. Beginnend mit der Aufstellung des
3615 Landeshaushaltes 2022 werden wir die tarifgerechte Bezahlung und Eingruppierung der
3616 Mitarbeiterinnen der Frauenzentren, Frauenhäuser, Beratungs- und Interventionsstellen und
3617 eine mehrjährige Förderung sicherstellen.

3618 Der Ausbau des Hilfesystems beinhaltet insbesondere auch die Erhöhung der Personalstellen,
3619 des Fachkräfteanteils sowie die Förderung von Instandhaltungskosten und die Finanzierung
3620 barrierefreier Zugänge. Für das Hauswirtschafts- und Gebäudemanagement ist je nach Größe
3621 der Einrichtung angemessen Personal vorzuhalten, mind. jedoch eine Personalstelle. Zudem
3622 werden wir die Prävention und Öffentlichkeitsarbeit stärken. Mobile Teams zur psychosozialen
3623 Betreuung von Frauen und Kindern werden wir auf das gesamte Land bedarfsgerecht
3624 ausweiten und verstetigen.

3625 Mädchen und Frauen mit Beeinträchtigungen bzw. mit Migrationshintergrund, LSBTIQ*-
3626 Personen sowie mitbetroffene Kinder- und Jugendliche sind besonders verletzbare Gruppen.
3627 Wir setzen uns dafür ein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hilfesystems für diese
3628 spezifischen Belange sensibilisiert und zu kompetenter Beratung befähigt werden. Zudem
3629 werden wir u.a. mehrsprachige und mobile Zugänge ins Hilfesystem ermöglichen. Das
3630 beinhaltet auch Zugriff auf Leistungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Ebenso
3631 werden wir die medizinische, psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung sowie
3632 sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung der Betroffenen sicherstellen und die dazu
3633 erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen.

3634 Für von Gewalt mitbetroffene Kinder- und Jugendliche wird die kompetente und professionelle
3635 elternunabhängige Beratung wohnortnah mit dem Ziel der Gewaltverarbeitung und Information
3636 zu Hilfsangeboten einschließlich sozialpädagogischer Fachkräfte in den Frauenschutzhäusern
3637 sichergestellt. Zudem werden wir verbindliche interdisziplinäre Handlungsleitfäden zu Sorge-
3638 und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt und Stalking unter Beteiligung der Jugendämter,
3639 Familiengerichte und relevanter Nichtregierungsorganisationen entwickeln.

3640 Auf Bundesebene treten die Koalitionspartner für eine bundesweit einheitliche, einzelfall-,
3641 tagessatzunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenschutzhäuser ein und
3642 initiiert eine entsprechende Bundesratsinitiative.

3643 Wir werden die bisher in Halle und Magdeburg am Institut für Rechtsmedizin angesiedelten
3644 Gewaltschutzambulanzen als Standorte erhalten und ihre Finanzierung verstetigen. Um den

3645 Zugang auch in der Fläche auszubauen, werden wir zunächst als Modellprojekt in
3646 verschiedenen Krankenhäusern und Arztpraxen Einrichtungen und Personal schaffen, welche
3647 mit Unterstützung des Instituts für Rechtsmedizin eigenständig die Anforderungen an
3648 Gewaltschutzambulanzen hinsichtlich medizinischer Versorgung, Opferbetreuung und
3649 Forensik erfüllen können.

3650 Ressortübergreifend wird die Koalition Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor
3651 Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre – oder ehrbezogene Gewalt –
3652 vorantreiben. Wir werden Frauen und Mädchen, die von Menschenhandel und sexueller
3653 Ausbeutung betroffen sind, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus dabei unterstützen, sich
3654 aus der Gewaltsituation zu befreien und ihr Recht auf Entschädigung geltend zu machen.
3655 Hierzu ist hinreichende Ausstattung erforderlich, weshalb wir eine zusätzliche Personalstelle
3656 zur Beratung der Betroffenen in der Fachstelle Vera gegen Frauenhandel und
3657 Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt schaffen werden. Dazu werden wir zwei
3658 Schutzwohnungen für hochgefährdete von Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der
3659 Ehre bedrohte Frauen*(mit ihren Kindern) und Paare installieren. Zudem sind eine
3660 kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung innerhalb von Polizei und Justiz unerlässlich.

3661 Wir werden die rechtliche und soziale Lage von Sexarbeiterinnen und Sexarbeitern verbessern
3662 sowie Ausstiegsangebote installieren und werden daher die Beratungsstelle „Magdalena -
3663 Mobile Beratung für Sexarbeiter*innen“ bedarfsgerecht weiterentwickeln.

3664

3665 *Istanbul-Konvention*

3666 Wir erkennen die aus dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung
3667 von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) erwachsenen
3668 Verpflichtungen an, Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt zu schützen. Daher wird
3669 das Land Sachsen-Anhalt die Vorgaben der Istanbul-Konvention auf Basis eines
3670 ressortübergreifenden Aktionsplans umsetzen. Dabei werden wir insbesondere den
3671 barrierefreien Zugang zum Hilfesystem sowie die Belange von Frauen und Mädchen mit
3672 Behinderungen berücksichtigen. Wir werden die Ergebnisse der unabhängigen
3673 Monitoringstudie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Hilfesystem für von Gewalt
3674 betroffene Frauen und Mädchen im Land Sachsen-Anhalt berücksichtigen. Mit einer
3675 Öffentlichkeitskampagne werden wir die Istanbul-Konvention und das Hilfesystem bekannter
3676 machen und über häusliche und sexualisierte Gewalt aufklären.

3677 Wir werden die bisherige Koordinierungsstelle Landesintervention und -koordination bei
3678 häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO) entsprechend als Landeskoordinierungsstelle
3679 ausbauen. Eine unabhängige Monitoringstelle wird eingerichtet. Sie beobachtet und bewertet
3680 die Umsetzung.

3681 Die Koalition wird darauf dringen, umfassende und einheitliche Präventions- und
3682 Gewaltschutzkonzepte in Schulen, in der Kinder- und Jugendarbeit, in Vereinen sowie in
3683 sozialen Einrichtungen zu entwickeln und die dort tätigen Fachkräfte zu stärken, damit sie
3684 Anzeichen von Missbrauch und Gewalt erkennen. Um sicherzustellen, dass Gewaltschutz
3685 gelebte Realität in den Einrichtungen wird, werden wir die Aufsicht verstärken.

3686 Wir werden die Anzahl der spezialisierten Fachberatungsstellen für Opfer von sexualisierter
3687 Gewalt, wie sie etwa der Verein Wildwasser betreibt, dem Bedarf anpassen.

3688

3689 *Hasskriminalität bekämpfen*

3690 Wir werden dafür sorgen, dass Hasskriminalität, insbesondere geschlechtsspezifische sowie
3691 homo- und trans*feindliche Gewalt, verstärkt in bestehenden Strukturen der Gewaltprävention
3692 und der Opferhilfe berücksichtigt wird und daher eine entsprechende Programmlinie im
3693 Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit verankern. Da Hasskriminalität
3694 gegen Frauen in besonderen und zumeist sexualisierten Formen erscheint, wollen wir ein
3695 spezialisiertes Angebot auflegen, das Betroffenen Beratung, Unterstützung und Hilfe bietet.
3696 Dieses Angebot leistet auch einen Teil der Präventionsarbeit durch Information und Aufklärung
3697 gegen Cyberkriminalität.

3698 In der Nachsorge von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen werden wir die bestehenden
3699 spezifischen Angebote der Opferhilfe, die sich auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
3700 spezialisiert haben, verstärkt hinsichtlich Trans*- und Homofeindlichkeit sensibilisieren und
3701 stärken um breitere Verfügbarkeit zu erzielen.

3702 Wir strengen eine Bundesratsinitiative zur besseren statistischen Erfassung
3703 geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt sowie die geschlechtsdifferenzierte Erfassung von
3704 Cybergewalt in der polizeilichen Kriminalstatistik an. Dies entspricht auch der Verpflichtung
3705 Deutschlands aus der Istanbul-Konvention, möglichst konkrete Daten zu Gewalt gegen Frauen
3706 zu erheben.

3707

3708 *Willkommen in Sachsen-Anhalt - Integration und Zusammenleben*

3709 Sachsen-Anhalt ist ein vielfältiges Land, in dem sich Menschen unabhängig von ihrer Herkunft
3710 und persönlichen Merkmalen willkommen fühlen sollen. Um den wachsenden Fach- und
3711 Arbeitskräftemangel zu bewältigen und wirtschaftlich leistungsfähig zu bleiben, ist Sachsen-
3712 Anhalt auf Zuwanderung angewiesen.

3713 Der Anteil Zugewanderter in Sachsen-Anhalt ist in den letzten Jahren gestiegen.
3714 Schutzsuchende, Unionsbürgerinnen und -bürger und Zugewanderte aus Drittstaaten sind die
3715 wichtigsten, etwa gleich starken Zuwanderungsgruppen. Mit einer gezielten Zuwanderungs-
3716 und Integrationspolitik werben wir im Interesse des Landes dafür, dass sich Menschen dafür
3717 entscheiden, ihre Zukunft in Sachsen-Anhalt aufzubauen. Wir wollen erreichen, dass Sachsen-
3718 Anhalt im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern um internationale Fachkräfte noch
3719 besser vom Fachkräfteeinwanderungsgesetz profitiert. Bildung, Ausbildung und
3720 Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten und Geflüchteten sind daher ein zentrales
3721 Anliegen des Landes.

3722 Gelungene Zuwanderung bereichert auch das kulturelle und soziale Leben. Integration in
3723 Sachsen-Anhalt gelingt umso besser, wenn sich Zugewanderte und Einheimische begegnen,
3724 kennenlernen und das gesellschaftliche Zusammenleben gemeinsam gestalten. Integration ist
3725 sowohl eine Leistung der Aufnahmegesellschaft als auch der Zugewanderten. Wir wollen dafür
3726 sorgen, dass geflüchtete und zugewanderte Menschen früh und praxisnah Informationen über

3727 das Leben in Deutschland, über Rechte, Regeln und Grundwerte, über Institutionen,
3728 Bildungssystem und Alltagsleben, über Traditionen und Vielfalt an Lebensstilen erhalten und
3729 erfahren, was von ihnen verbindlich erwartet wird. Das Zusammenleben funktioniert nur auf
3730 Grundlage unseres Rechtssystems und der im Grundgesetz verankerten Werte unserer
3731 Demokratie. Die Grundrechte bilden die Basis, auf der die Vielfalt von Lebensstilen, kulturellen
3732 Ausdrucksformen und religiöser Praxis in Deutschland gelebt wird. Rassismus,
3733 Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung treten wir entschieden entgegen. Einbürgerung
3734 betrachten wir als Zeichen für gelungene Integration. Deshalb werben wir für Einbürgerungen.
3735 Unser Ziel ist, dass sich diejenigen, die die formalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung
3736 erfüllen, zeitnah einbürgern lassen können.

3737

3738 *Sprache und Bildung*

3739 Sprache ist der Schlüssel zur Integration, das Fundament für ein erfolgreiches,
3740 selbstbestimmtes Leben und das zentrale Element gesellschaftlicher Teilhabe. Der Erwerb der
3741 deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration. Jeder hier
3742 Ankommende muss sich dieser unerlässlichen Verpflichtung stellen.

3743 Den Kindertageseinrichtungen kommt beim Erlernen der deutschen Sprache sowie für
3744 Integration, Bildung und Teilhabe eine wichtige Funktion zu. Wir werden den Zugang von
3745 migrantischen Kindern zu den Kindertageseinrichtungen durch frühzeitige und mehrsprachige
3746 Information erleichtern. Alle Kinder, die einen Sprachförderbedarf haben, sollen bereits in der
3747 Kita alltagsintegrierte Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache erhalten. Nur so ist ein
3748 erfolgreicher und gleichberechtigter Start ins Schulleben möglich.

3749 Sprachförderangebote in der Schule sind auf alle Zuwanderungsgruppen und ausdrücklich
3750 auch auf Unionsbürgerinnen und -bürger auszuweiten. An allen Schulstufen und -formen
3751 sollen Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Muttersprache frühzeitig Sprachförderung
3752 erhalten, damit die Grundlagen für einen erfolgreichen Schulbesuch gelegt werden können.
3753 Dies gilt ausdrücklich auch für die berufsbildenden Schulen.

3754 Alle erwachsenen Zugewanderten und Geflüchteten sollen die Chance erhalten, die deutsche
3755 Sprache mindestens bis zum Sprachniveau B1 zu erlernen. Wir werden uns im Bund dafür
3756 einsetzen, dass der Zugang zu Integrationskursen in diesem Sinne erweitert wird. Wo Lücken
3757 in der Sprachförderung bestehen, werden wir als Land ergänzende Kursangebote
3758 unterbreiten.

3759 Für Neuzugewanderte, die noch über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen,
3760 braucht es Angebote der Sprachmittlung. Wir werden die vorhandenen
3761 Sprachmittlungsprojekte verstetigen und die Sprachmittlung qualitativ weiterentwickeln.

3762

3763 *Teilhabe und Engagement*

3764 Integration endet nicht mit dem Abschluss eines Sprachkurses. Integration bedeutet Teilhabe.
3765 Damit Zuwanderung zur Bewältigung unserer demographischen Herausforderungen beitragen
3766 kann, fördern wir die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung von Behörden, Ämtern und
3767 Diensten sowie den Abbau von Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationsgeschichte.

3768 Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur durch gemeinsames Engagement gelingt.
3769 Ehrenamtliches Engagement von Einheimischen und Zugewanderten soll auch künftig zum
3770 Beispiel durch Lotsen- und Patenschaftsprojekte und durch den Engagementfonds
3771 unbürokratisch unterstützt werden.

3772 Das Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt, die Auslandsgesellschaft
3773 Sachsen-Anhalt sowie die unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften sehen wir als Partner
3774 im Integrationsprozess. Die wichtige Integrationsarbeit in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden
3775 und Kultureinrichtungen werden wir weiter unterstützen. Das Landesnetzwerk der
3776 Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt, das seit 2008 wertvolle Arbeit für ein vielfältiges
3777 Miteinander leistet, wollen wir strukturell und aufgabenbezogen fördern.

3778 Viele islamische Gemeinden tragen mit ihrer Gemeinwesenarbeit dazu bei, dass sich
3779 Neuankommende orientieren und integrieren können. Dieses Engagement für ein Ankommen
3780 in der deutschen Gesellschaft werden wir unterstützen. Der Einsatz für gelingende Integration
3781 ist auch ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Radikalisierungsprozessen. Angebote der
3782 interreligiösen Begegnungsarbeit der christlichen, jüdischen, islamischen und anderen
3783 Gemeinden werden wir unterstützen. Wir werden Angebote zur muslimischen Seelsorge
3784 unterstützen. Wir streben eine interkulturelle Öffnung des Bestattungsrechts an, um der Vielfalt
3785 der Religionen gerecht zu werden.

3786 Sachsen-Anhalt verfügt über ein gut ausgebautes Netz an Migrationsberatungsstellen. Dieses
3787 wollen wir erhalten und um ein Beratungsangebot für queere Migrantinnen und Migranten
3788 ergänzen. Integration braucht eine gute Kooperation zwischen Land und Kommunen. Deshalb
3789 werden wir die Koordinierungsstellen für Migration weiter fördern.

3790 Integration findet vor Ort statt. Sie braucht deshalb starke Stimmen vor Ort. Wir werden dafür
3791 werben, dass Migrationsbeiräte in den Kommunen geschaffen werden, um Zugewanderte zu
3792 beteiligen.

3793 Um das nachbarschaftliche Miteinander zu verbessern und Konfliktlagen frühzeitig durch
3794 Kommunikation vorzubeugen, werden wir das Quartiersmanagement und die
3795 Gemeinwesenarbeit stärken.

3796 Das im Dezember 2020 von der Landesregierung verabschiedete Integrationskonzept ist die
3797 ressort- und ebenenübergreifende Grundlage für die Gestaltung der Integrationspolitik. Die
3798 oder der Integrationsbeauftragte der Landesregierung wird die Konzeptumsetzung begleiten.

3799

3800 *Aufnahme und Erstintegration*

3801 Auch wenn künftig die Arbeitsmarktzuwanderung eine größere Rolle spielen wird, werden
3802 auch weiterhin Menschen in Deutschland Schutz vor Verfolgung, Gewalt und Krieg suchen.
3803 Asylsuchenden wollen wir frühestmöglich Angebote zum Deutschlernen und zur Integration in
3804 das gesellschaftliche Leben, aber auch in Bildung, Ausbildung und Arbeit geben.

3805 Unsere Aufnahmeeinrichtungen sind an den Grundsätzen einer würdevollen und humanitären
3806 Unterbringung ausgerichtet. Sie bieten Schutz vor Gewalt und eröffnen niedrigschwelligen
3807 Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und Erstintegration. Die unabhängige
3808 Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen wird fortgeführt. Mehrsprachige

3809 Informationen, die neu ankommenden Flüchtlingen bei der ersten Orientierung im Alltag in
3810 Deutschland helfen, und Informationen zur Erstaufnahme, zum Asylverfahren und zu
3811 Integrationsangeboten in den Kommunen bieten, werden immer wichtiger und sind durch das
3812 Land sicherzustellen.

3813 Kinder sollen in der Erstaufnahme einen Ort finden, an dem sie geschützt werden, zur Ruhe
3814 kommen und erste Bildungsangebote erhalten, die ihnen den Einstieg in das Alltagsleben in
3815 Deutschland eröffnen und den Zugang zur Schule vorbereiten. Wir werden das Projekt
3816 „Lernwerkstatt“ in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes fortführen.

3817 Die gesundheitlichen Gefahren, die mit einem beengten Zusammenleben und einer
3818 gemeinsamen Nutzung von Gemeinschaftsräumen in den Erstaufnahmeeinrichtungen
3819 einhergehen, wurden durch Quarantänesituationen in der Corona-Pandemie offenkundig. Das
3820 Hygiene- und Gesundheitskonzept ist entsprechend weiterzuentwickeln. Der Aufenthalt in der
3821 Erstaufnahme soll deshalb insbesondere für Familien mit minderjährigen Kindern sowie
3822 vulnerable Gruppen weiter verkürzt werden.

3823 Für die Integrationsperspektive von Asylsuchenden ist es wichtig, dass sie nicht isoliert und
3824 ohne Kontakt zur einheimischen Bevölkerung leben.

3825 Viele Geflüchtete haben in ihrem Herkunftsland oder auf ihrer Flucht Traumata erlitten. Wir
3826 werden deshalb den Zugang zu Angeboten der psychosozialen Versorgung sicherstellen,
3827 damit eine frühzeitige Behandlung stattfinden kann. Dafür sind Sprachmittlungsangebote
3828 unkompliziert zur Verfügung zu stellen. Das Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und
3829 Migranten in Sachsen-Anhalt werden wir ausbauen.

3830

3831 **Moderne, bürgernahe und starke Justiz**

3832

3833 *Moderne, bürgernahe und starke Justiz*

3834 Die Justiz als dritte Gewalt in unserem Land ist der Garant für das Funktionieren unseres
3835 Rechtsstaates. Sie ist personell und sächlich so auszustatten, dass sie ihre vielfältigen und
3836 verantwortungsvollen Aufgaben verlässlich erledigen kann. Dies ist Ausdruck von Respekt vor
3837 der Justiz und hat daher grundsätzlich Vorrang gegenüber vielen anderen Politikfeldern. Die
3838 unabhängige, bürgernahe und effiziente Rechtspflege mit hohem Ethos in der
3839 Aufgabenerledigung des Rechtsstaates ist für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in
3840 das Funktionieren des Rechtsstaates essentiell und stellt für unser Land auch einen
3841 Standortvorteil im wirtschaftlichen Wettbewerb dar. Eine effektive und handlungsstarke Justiz
3842 ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Inneren Sicherheit in Sachsen-Anhalt.

3843 Rechtssicherheit und das Vertrauen in unseren Rechtsstaat hängen an einer Justiz, die
3844 Verfahren schnell durchführen kann, damit das Urteil mit dem zugrunde liegenden Sachverhalt
3845 noch in einem zeitlichen Zusammenhang steht. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die
3846 Justiz insgesamt weiter gestärkt werden muss. Dies betrifft sowohl die Personalstärke wie
3847 auch die technische und bauliche Ausstattung der Justiz in Sachsen-Anhalt.

3848

3849 *Gutes Personal, leistungsfähige Justiz*

3850 Eckpfeiler einer starken und funktionsfähigen Justiz sind gut ausgebildete, motivierte und
3851 leistungsstarke Landesbedienstete. Deshalb werden wir sichere Perspektiven für ihr
3852 berufliches Fortkommen und ihre persönliche Weiterentwicklung bieten und die Stellenpläne
3853 so gestalten, dass übermäßige Belastungen vermieden werden.

3854 Ein wesentlicher Eckpunkt ist dabei das bestehende Feinkonzept für die Justiz. Die
3855 Aufstockung von über 10 Prozent über den Personalschlüssel für Richterinnen und Richter
3856 sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hat sich bewährt. Wir werden das Konzept
3857 weiterentwickeln, um eine bessere Altersstruktur in der Justiz zu schaffen und einen
3858 Wissenstransfer zu ermöglichen. Wir werden Neueinstellungen in allen Bereichen, begleitet
3859 von einer Einstellungsoffensive für Justizbedienstete mit modernen Werbe- und
3860 Einstellungsverfahren, vornehmen. Wir werden verstärkt ermöglichen, dass Bedienstete
3861 freiwillig länger im Dienst bleiben können.

3862 Bei Einstellungsverfahren für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und
3863 Staatsanwälte wollen wir Faktoren, wie Berufserfahrung zum Beispiel als Anwältin und Anwalt,
3864 in der Wirtschaft oder Verwaltung, neben den Examensnoten stärker gewichten.

3865 Während der Probezeit sollen die Proberichterinnen und Proberichter grundsätzlich mehrere
3866 Stationen in verschiedenen Gerichtsbarkeiten oder den Staatsanwaltschaften durchlaufen. Die
3867 Probezeit werden wir voraussehbarer und planbarer gestalten. Die
3868 Gerichtsverfassungsrechtlichen Vorgaben sind zu berücksichtigen und gegebenenfalls in der
3869 Umsetzung anzupassen. Zur Personalentwicklung sollen außerdem
3870 Beförderungsmöglichkeiten ausgeschöpft und der Stellenrahmen überprüft werden. Nur so
3871 kann ein Generationswechsel funktionieren.

3872 Der Justizwachtmeisterdienst wird reformiert. Dazu soll die Überführung des einfachen
3873 Justizdienstes in den mittleren Justizdienst, die Einführung einer zweijährigen Ausbildung, die
3874 Einbeziehung in die Arbeit mit der elektronischen Akte und die Aufstockung der
3875 Beförderungsmöglichkeiten angestrebt werden.

3876 Die Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst wird im Hinblick auf die Möglichkeit zur
3877 Überführung in ein dreijähriges Duales Studium evaluiert.

3878 Wir werden Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität unseres Landes bei der Gewinnung
3879 des eigenen juristischen Nachwuchses ergreifen, zum Beispiel durch eine Wahlmöglichkeit
3880 zwischen einer Verbeamtung oder dem Angestelltenverhältnis für Rechtsreferendarinnen und
3881 Rechtsreferendare.

3882 Wir werden die Entwicklung moderner Arbeitszeitmodelle in der Praxis beobachten und
3883 gegebenenfalls anpassen.

3884

3885 *Justiz bleibt in der Fläche präsent*

3886 Sachsen-Anhalt hat eine leistungsstarke Justizlandschaft. Wir werden die bestehenden
3887 Justizstandorte im Land für eine größtmögliche Bürgerfreundlichkeit erhalten und in ihrer
3888 Bestandsinfrastruktur modernisieren. Denn nur eine ausgewogene Präsenz der Justiz in
3889 Sachsen-Anhalt gewährleistet den schnellen Zugang zu den Gerichten. Die Barrierefreiheit

3890 der Gerichte werden wir weiter ausbauen. Unter den vorerwähnten Gesichtspunkten werden
3891 wir Erweiterungen und Modernisierungen an bestehenden Standorten besondere Bedeutung
3892 beimessen.

3893 In den Standorten der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie des Justizvollzuges und des
3894 Sozialen Dienstes der Justiz wird flächendeckend die Infrastruktur für Videovernehmungen,
3895 Videokonferenzen und Videoanhörungen geschaffen.

3896

3897 *Digitalisierung der Justiz*

3898 Wir werden die Digitalisierung der Justiz vorantreiben. Dazu werden die Koalitionspartner
3899 zügig die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen, um mehr Abläufe zu digitalisieren. Alle
3900 Organe der Rechtspflege werden dabei einbezogen. Es müssen zeitnah die technischen
3901 Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass digital einzureichende Schriftsätze im
3902 Verfahren digital genutzt werden.

3903 Mehrere Prozessordnungen ermöglichen Verhandlungen im Wege der Bild- und
3904 Tonübertragung („Online-Verhandlung“). Dies ermöglicht nicht nur in einer Pandemielage die
3905 Aufrechterhaltung einer sicheren Rechtsprechung, sondern trägt auch zur Vermeidung
3906 kostenintensiver und klimaschädlicher Reisetätigkeit der Parteien und Bevollmächtigten bei.
3907 Von diesen gesetzlichen Möglichkeiten wird derzeit in Sachsen-Anhalt kaum Gebrauch
3908 gemacht. Das werden wir ändern, indem wir die Gerichte mit der dafür erforderlichen Hard-
3909 und Software ausstatten sowie Richterinnen und Richter sowie Justizvollzugsbedienstete
3910 schulen.

3911 Die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz werden wir unverzüglich angehen und
3912 spätestens bis zum Jahr 2025 vollenden. Hierfür sind fachkundiges Personal und
3913 ausreichende sachliche und investive Mittel bereitzustellen. Im Hinblick auf die Digitalisierung
3914 in der Justiz wird eine umfassende Qualifizierung sämtlicher Justizbediensteten (Umstellung
3915 auf E-Akte, Um- und Neustrukturierung der Arbeitsabläufe) angestrebt. Alle Mitarbeiterinnen
3916 und Mitarbeiter sind mit technisch modernen und bei Geeignetheit des Arbeitsplatzes mit
3917 mobilen Arbeitsmitteln auszustatten. Der nahtlose Anschluss der Strafverfolgungsbehörden ist
3918 zu gewährleisten, um einen System- bzw. Medienbruch zu vermeiden.

3919 Der Digitalisierungsprozess soll von einer Sicherheitsoffensive begleitet werden, die die
3920 Informationssicherheit gewährleistet. Für die Informationssicherheit werden ausreichende
3921 sachliche und personelle Ressourcen in den Justizbehörden zur Verfügung gestellt. Für das
3922 gesamte IT-Sicherheitsmanagement wird eine Zentralstelle im Justizministerium eingerichtet.
3923 Daneben werden im Justizministerium zentral alle Digitalisierungsprozesse initiiert, gesteuert,
3924 koordiniert und nach Innen und Außen verantwortlich vertreten, soweit die Justiz betroffen ist.

3925 Die gegebenenfalls zusätzliche elektronische Verkündung von Gesetzen und Verordnungen
3926 der Landesregierung und ihrer Mitglieder ist Teil eines modernen und effektiven
3927 Rechtsstaates.

3928

3929 *Effiziente Strafverfolgung schafft Sicherheit*

3930 Bei der Generalstaatsanwaltschaft und bei den Staatsanwaltschaften werden die
3931 Sonderdezernate personell und in der Sachausstattung gestärkt, die sich spezialisiert mit
3932 Delikten aus den Bereichen der organisierten Kriminalität, der Wirtschafts-, Hass- und der
3933 Internetkriminalität sowie mit der Verfolgung von Delikten mit terroristischem, extremistischem
3934 oder rassistischem Bezug befassen.

3935 Zur Effektivierung von strafrechtlichen Verfahren, insbesondere im Bereich der
3936 Internetkriminalität und besonders bei Verfahren wegen Verbreitung, Erwerb und Besitz
3937 kinderpornographischer Inhalte, werden wir uns für eine Beschleunigung der Auswertung
3938 inkriminierter Datenträger einsetzen. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
3939 werden wir weiterhin konsequent bekämpfen und dafür die Aus- und Fortbildung der
3940 Strafverfolgungsbehörden noch stärker fördern.

3941 Wir stärken die Strafermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im Land, damit sie Kinder
3942 insbesondere vor den Gefahren des Internets besser schützen und Abbildungen von
3943 sexualisierter Gewalt im Internet wirksamer bekämpfen können.

3944 Zu einer wirksamen und nachhaltigen Strafverfolgung ist eine umfassende
3945 Vermögensabschöpfung der aus der Straftat erlangten Vermögenswerte erforderlich. Die
3946 Vermögensabschöpfung für kriminell erlangte Gewinne ist durch einen Personalzuwachs
3947 insbesondere im Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu intensivieren. Zudem
3948 werden die Zusammenarbeit von Justiz und Polizei und die Fort- und Weiterbildungsangebote
3949 verstärkt.

3950 Die Idee einer länderübergreifenden Konzentration der Zuständigkeit für Staatsschutzsachen
3951 werden wir zur erheblichen Stärkung der Strafjustiz durch die Einrichtung eines gemeinsamen
3952 Staatsschutzsenats der Länder Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt nachhaltig
3953 unterstützen.

3954

3955 *Opferschutz*

3956 Opferschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Niemand darf als Opfer einer Straftat allein
3957 gelassen werden.

3958 Der bzw. die Landesopferbeauftragte ist für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von
3959 Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen eine
3960 zuverlässige Ansprechperson. Wir werden die Erweiterung des Aufgabenprofils der bzw. des
3961 Landesbeauftragten mit Blick auf alle Kriminalitätsoffer prüfen. Mit der Veröffentlichung eines
3962 Tätigkeitsberichts alle zwei Jahre mit der Option eines Sonderberichts bei besonderer
3963 Anlassbezogenheit lenken wir den Blick auf die Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Helfer
3964 und der gemeinnützigen Organisationen lenken.

3965 Wir werden einen Opferhilfefonds gründen, der als subsidiäre Hilfeleistung Kriminalitätsoffern
3966 die Möglichkeit eröffnet, unbürokratisch Hilfe zu erlangen und Härtefälle aufzufangen.

3967 Die im Sozialen Dienst der Justiz Sachsen-Anhalts flächendeckend tätigen Opfer- und
3968 Zeugenberaterinnen bzw. -berater erfahren für ihre Tätigkeit bundesweit hohe Anerkennung.
3969 Für eine bessere Transparenz der Opferhilfestrukturen werden wir fortwährend die

3970 Veröffentlichungen und Wegweiser barrierefrei, in leicht verständlicher Sprache und
3971 gegebenenfalls mehrsprachig aktualisieren. Damit tragen wir der Erleichterung des Zugangs
3972 zu den vorhandenen Hilfe- und Beratungssystemen bei und machen die bestehenden
3973 Angebote noch bekannter. Wir wollen, dass kein Opfer durch das Raster der vielfältigen Hilfen
3974 fällt und Beratungsangebote – auch unter Mithilfe des bzw. der Landesopferbeauftragten –
3975 vermittelt werden.

3976

3977 *Justizvollzug*

3978 Wir wollen den Justizvollzug im Land Sachsen-Anhalt zukunftsfest ausgestalten, insbesondere
3979 im Hinblick auf den Erhalt der Sicherheit im Justizvollzug, die Resozialisierung und auf eine
3980 verfassungskonforme Unterbringung von Gefangenen. Für eine zeitgemäße und
3981 zukunftssichere Ausgestaltung des Justizvollzuges sind für uns ein effizienter
3982 Ressourceneinsatz, die verlässliche Orientierung an der Entwicklung der Gefangenenzahlen,
3983 bestehende Kapazitäten, der Investitionsbedarf in den Altanstalten und konkrete
3984 Nachnutzungskonzepte für gegebenenfalls zu schließende Standorte maßgeblich.

3985 Grundsätzlich bedarf es bei der Vollzugslandschaft langfristiger Planungen, die nicht von
3986 Wahlperiode zu Wahlperiode geändert werden. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die baulichen
3987 Bedingungen, sondern auch unter Berücksichtigung der Bediensteten und der Insassen.
3988 Gleichwohl ist es Aufgabe der Politik fortlaufend zugrunde liegende Parameter zu beobachten
3989 und auf etwaige Notwendigkeiten (Art und Anzahl der Haftplätze) zu reagieren. Die
3990 Koalitionspartner werden die Planung der Vollzugslandschaft unter Einbeziehung der
3991 Standorte Volkstedt und Halle (Saale) unverzüglich überarbeiten.

3992 Sicherheit entsteht nicht allein durch modernisierte Gebäude und Technik, sondern auch durch
3993 eine angemessene Personalstärke. Die Koalitionspartner werden zur Beseitigung von
3994 Personalengpässen, insbesondere um zukünftigen Pensionierungswellen entgegenzuwirken,
3995 zusätzlich Personal einstellen.

3996 Zur Abgeltung der gestiegenen Anforderungen und der erhöhten Belastungen der
3997 Bediensteten im Justizvollzug werden wir die Stellenzulage im Justizvollzug zum 1. Januar
3998 2023 um 20 Prozent erhöhen. Zur Vermeidung von altersbedingten Unwuchten bedarf es
3999 zudem verbesserter Beförderungsmöglichkeiten im Allgemeinen Vollzugsdienst.

4000 Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Gestaltung der Vollzugslandschaft ist eine
4001 verwaltungsökonomisch effiziente Verortung der Jugendarresteinrichtung zu berücksichtigen.
4002 Sie soll auf Grundlage des erzieherisch ausgerichteten Jugendarrestvollzugsgesetzes
4003 (JVollzGB III) nicht nur außerhalb des Justizvollzuges, sondern auch in offenen Formen und
4004 mit eigenem besonders sozial- und erzieherisch geschultem Personal geschaffen werden.

4005 Für radikalisierte Straftäterinnen und Straftäter sind im Justizvollzug Deradikalisierungs- und
4006 Ausstiegsprogramme zur Vermeidung von Rückfälligkeit nach Haftentlassung fortzuführen
4007 bzw. aufzubauen.

4008 Bewährte Vollzugsgemeinschaften mit benachbarten Bundesländern werden beibehalten. Die
4009 länderübergreifende Errichtung einer Mutter-Kind-Unterbringung im geschlossenen Vollzug
4010 wird unterstützt. Mit dem Ziel die Auslastung der Jugendanstalt in Raßnitz zu verbessern, soll

4011 gegebenenfalls eine Zusammenarbeit bzw. ein gemeinsamer Jugendstrafvollzug mit einem
4012 benachbarten Bundesland angestrebt werden.

4013 Die bestehende Sicherheitspartnerschaft im Rahmen der „Initiative Mitteldeutschlands“ wird
4014 beibehalten und bei Bedarf intensiviert.

4015 Im Rahmen eines verbesserten Übergangsmanagements nach der Haft soll zur Erleichterung
4016 der Resozialisierung die Möglichkeit des Aufbaus einer subsidiären Nachsorgeeinrichtung als
4017 Übergangs- und Auffangeinrichtung für komplexere Fälle unter den Entlassenen untersucht
4018 werden.

4019 Im Rahmen des Übergangsmanagements sind die freien Träger der Straffälligenhilfe, deren
4020 Struktur seit 30 Jahren erfolgreich besteht, zu stärken und in die Überlegungen zur
4021 Verbesserung des Übergangsmanagements einzubeziehen.

4022 Bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen werden wir Programme zur gemeinnützigen
4023 Arbeit zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen für bereits Inhaftierte („day-
4024 by-day“-Modell) unterstützen.

4025 Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein wichtiges Instrument zur autonomen Konfliktlösung
4026 zwischen Opfer und Täter und zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Die
4027 Zusammenarbeit mit den Trägervereinen der freien Straffälligenhilfe beim TOA soll -
4028 besonders im Sinne der Berücksichtigung von Opferinteressen - fortgesetzt werden. Damit
4029 einher geht der Ausbau des Angebotes zum Täter-Opfer-Ausgleich im Jugend- und
4030 Erwachsenenbereich.

4031 Der Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche wird weiterhin aus dem Justizhaushalt verlässlich
4032 finanziert.

4033

4034 *Opfer des SED-Regimes unterstützen*

4035 Wir stehen an der Seite der Opfer des SED-Unrechtsstaates. Die Aufarbeitung des SED-
4036 Unrechtsregimes ist, insbesondere aus Sicht der Opfer, noch nicht abgeschlossen. Wir werden
4037 einen Härtefallfonds für in der SBZ/DDR politisch Verfolgte einrichten, der als subsidiäre
4038 Hilfeleistung alle diejenigen, die nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert
4039 wurden und die in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind, in
4040 besonderen Notsituationen zu unterstützen. Die Hilfen sollen dazu beizutragen, bis heute
4041 anhaltende Folgen politischer Repression zu mindern.

4042

4043 *Landesverfassungsgericht*

4044 Die Koalitionspartner vereinbaren, dass bei der Neuwahl der Richterinnen und Richter zum
4045 Landesverfassungsgericht mindestens eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Anwaltschaft
4046 vorgeschlagen wird.

4047

4048 Innen- und Kommunalpolitik – Sicherheit und Verantwortung

4049

4050 *Kommunalpolitik – Verantwortung vor Ort stärken*

4051 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die kommunale Selbstverwaltung der Städte,
4052 Gemeinden und Landkreise weiterentwickelt wird. Durch die Beachtung des Grundsatzes
4053 „Verantwortung vor Ort stärken“ sollen weitere Zuständigkeiten und Aufgaben auf die unteren
4054 Verwaltungsbehörden übertragen werden. Ein „Hochzonen“ von Aufgaben und
4055 Zuständigkeiten darf nur aus Gründen der wirtschaftlicheren Umsetzung erfolgen und sollte
4056 die absolute Ausnahme sein.

4057 Eine moderne, verschlankte, rechtssichere und praxisgerechte Modernisierung des
4058 Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit kommunaler
4059 Gremien. Die Rahmenbedingungen für die Kommunalpolitik sind daher an die Erfahrungen
4060 aus der Corona-Pandemie anzupassen. Um die Aufgabenwahrnehmung und die
4061 Entscheidungsfähigkeit kommunaler Mandate krisenfest zu machen, sind unter breiter
4062 Einbeziehung der Kommunalen Gemeinschaft und in Zusammenarbeit mit den kommunalen
4063 Spitzenverbänden, die notwendigen Änderungen zur Fortentwicklung der
4064 Kommunalverfassung zu erarbeiten.

4065 Die Koalitionspartner bekennen sich zudem zur Förderung der paritätischen Beteiligung von
4066 Frauen und Männern auf allen politischen Ebenen. Hierzu werden wir in eine breite juristische
4067 und gesellschaftliche Debatte eintreten. Im Rahmen der Änderung des
4068 Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) wollen wir die Akzeptanz und die
4069 Rahmenbedingungen für die politische und gesellschaftliche Teilhabe weiter verbessern, zum
4070 Beispiel die Durchführung digitaler Sitzungen, hybride Sitzungsformate, familienfreundlichere
4071 Sitzungszeiten sowie Kinderbetreuung.

4072 Das KVG in seiner Gesamtheit ist zu evaluieren und im Hinblick auf eine leichtere
4073 Handhabbarkeit gegebenenfalls zu novellieren.

4074 Es sind Maßnahmen festzulegen, die sicherstellen, dass Kommunalpolitiker vor Hass und
4075 Hetze auch aus dem Internet geschützt werden. Bei der Verfolgung solcher Vorgänge
4076 unterstützt das Land in geeigneter Weise.

4077 Die Regelungen zur Besoldung der kommunalen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten
4078 sind dergestalt fortzuschreiben, dass bei erstmaliger unmittelbarer Wiederwahl die
4079 nächsthöhere Besoldungsgruppe zu gewähren ist.

4080 Die Prüfungszuständigkeiten im KVG (§ 137 Abs. 1) haben sich bewährt und sind ausreichend.

4081 Angesichts der fortdauernden Veränderung der finanziellen, gesellschaftlichen und
4082 technischen Rahmenbedingungen sind Erweiterungen der Handlungsmöglichkeiten in der
4083 kommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln. Wir sehen Anpassungsbedarf hinsichtlich des
4084 Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit aufgrund der Erfahrungen der
4085 kommunalen Praxis, insbesondere im Hinblick auf Marktversagen in bestimmten Bereichen
4086 der Daseinsvorsorge (zum Beispiel für ambulante Pflegeleistungen im ländlichen Raum).

4087

4088 *Innere Sicherheit – zum Wohl aller und für unsere Freiheit*

4089 Die Gewährleistung der inneren Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates. Die
4090 Koalitionspartner wollen gemeinsam Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheitsbehörden und
4091 die Brand- und Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt zu stärken.

4092 Mehr Polizeibeamtinnen und -beamte und eine modernere Ausstattung verbessern die
4093 Kriminalitätsbekämpfung und erhöhen die Sicherheit in unserem Land. Wir schaffen die
4094 Rahmenbedingungen, die die Polizei in die Lage versetzen, mit wirksamen Mitteln auf sich
4095 verändernde Kriminalität zu reagieren und diese besser- mindestens genauso gut wie heute
4096 zu bekämpfen.

4097 Wir wollen die Präsenz in der Fläche erhöhen, also mehr Polizei vor Ort. Die Polizei soll ihre
4098 Prioritäten klar auf die Verbrechensbekämpfung legen, die Chancen der Digitalisierung nutzen
4099 und von Bürokratie entlastet werden.

4100 Den in den letzten Jahren begonnenen Personalaufwuchs im Polizeivollzugsdienst wollen wir
4101 verstetigen. Unser Ziel ist, binnen fünf Jahren mindestens 7.000 Polizeivollzugsbeamtinnen
4102 und -beamte in der Polizei Sachsen-Anhalt im aktiven Dienst zu haben. Hierzu werden wir die
4103 Ausbildungskapazitäten an der Fachhochschule der Polizei entsprechend anpassen. Die
4104 Qualitätsstandards der Ausbildung sollen aufrechterhalten bleiben.

4105 Um dem in den kommenden Jahren durch die Vielzahl der Pensionierungen eintretenden
4106 Verlust an Erfahrungen entgegenzuwirken, wollen wir den Polizeibeamtinnen und -beamten
4107 die Möglichkeit des freiwilligen Hinausschiebens des Eintritts in den Ruhestand anbieten.

4108 Zugleich wollen wir auch den Bereich der Polizeiverwaltung stärken, um
4109 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu entlasten. Hierzu werden wir zusätzliche Stellen
4110 schaffen. Ziel ist, binnen fünf Jahren die Zahl der Beschäftigten in der Polizeiverwaltung auf
4111 1.100 aufwachsen zu lassen. Hierbei sind die Stellen für Sonderaufgaben der Polizei (zum
4112 Beispiel Zentrale Beschaffungsstelle für die Landesverwaltung) nicht inkludiert.

4113 Die Personalplanung der Polizei soll unter Beteiligung der Polizeigewerkschaften
4114 weiterentwickelt werden. Wichtig ist den Koalitionspartnern dabei eine insgesamt heterogene
4115 Führungskräftestruktur. Wir wollen die Anzahl von Frauen bei der Wahrnehmung von Führung
4116 insbesondere in geschlossenen Einheiten erhöhen. Die begonnene Spezialisierung in der
4117 Ausbildung soll weiter betrieben werden. Die Polizeivollzugslaufbahn werden wir für IT-
4118 Spezialistinnen und IT-Spezialisten öffnen.

4119 Die Koalitionspartner vereinbaren mit dem Blick auf die Attraktivität des Polizeiberufes im
4120 Ländervergleich die Polizeizulage ab dem 1. Januar 2023 um 20 Prozent zu erhöhen.

4121 Wir werden Gespräche über die Einführung einer Regressobergrenze insbesondere für
4122 gefahrgeneigte Tätigkeiten im Bereich der Polizei aufnehmen.

4123 Grundsätzlich ist festzustellen, dass die sächliche Ausstattung der Polizei in den letzten Jahren
4124 kontinuierlich erneuert wurde. Nun gilt es, die sächliche und technische Ausstattung der Polizei
4125 in allen Bereichen weiter zu verbessern. Insbesondere im Bereich der Cyberkriminalität
4126 besteht verstärkt Handlungsbedarf. Die Koalitionspartner vereinbaren eine
4127 Digitalisierungsoffensive für die Polizei und im Besonderen für das Landeskriminalamt.

4128 Wir wollen erreichen, dass vom Eingang der Strafanzeige bis zur Urteilsverkündung das
4129 gesamte Verfahren digital erfasst und bearbeitet werden kann. Die Koalitionspartner
4130 vereinbaren Modellprojekte für ein System, das unter Berücksichtigung der
4131 datenschutzrechtlichen Grundsätze und IKT-Sicherheitsaspekten von den
4132 Verfahrensbeteiligten genutzt, eingesehen und bearbeitet werden kann.

4133 Der operative Opferschutz betrifft vor allem Hochrisikofälle, in denen eine schnellstmögliche
4134 Abstimmung aller Verfahrensbeteiligten (zum Beispiel Polizei, Frauenschutzhaus,
4135 Fachberatungsstelle, Jugendamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
4136 Ausländerbehörde) von Bedeutung für die Abwendung einer akuten Gefahr für Leib oder
4137 Leben ist, um für die Betroffenen schnellstmöglich Sicherheit und Unterstützung zu
4138 gewährleisten. Die guten Erfahrungen des Pilotprojekts Hochrisikomanagement der
4139 Polizeiinspektion Halle werden wir in der Fläche auf die Polizeiinspektionen ausweiten.

4140 Wir stellen die kontinuierliche Schulung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu
4141 Hasskriminalität sicher. Dies gilt sowohl während des Studiums, der grundständigen
4142 Ausbildung als auch der Fort- und Weiterbildung während der gesamten Lebensdienstzeit. Wir
4143 werden ebenfalls dafür sorgen, dass die Perspektiven von Geschädigten sowie von Zeuginnen
4144 und Zeugen angemessen für die Bewertung der Tat herangezogen werden. Auf Bundesebene
4145 setzen wir uns für eine Veränderung der Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst
4146 in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität ein.

4147 Ein Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung ist die organisierte Kriminalität. Der
4148 Entstehung und Ausbreitung von organisierter Kriminalität insbesondere in Form von
4149 Schleusern, Banden, Rockern und Clans - soll entschieden entgegengewirkt werden. Dies
4150 erreichen wir durch maximalen Kontroll- und Verfolgungsdruck.

4151 Wir werden folgende Maßnahmen umsetzen:

- 4152 • Sicherstellung der Besetzung der vorhandenen Dienstposten in den entsprechenden
4153 Organisationseinheiten und wenn nötig, deren Verstärkung
- 4154 • Sicherstellung von ausreichend verfügbaren Spezialkräften. Unterbesetzte Mobile
4155 Einsatzkommandos (MEK) müssen die vorgeschriebene Soll-Stärke erfüllen. Der
4156 Dienst in MEK und Spezialeinsatzkommandos (SEK) muss dauerhaft attraktiv gestaltet
4157 werden.
- 4158 • Erstellung einer Konzeption insbesondere zur Bekämpfung von Geldwäsche und der
4159 organisierten Betäubungsmittelkriminalität
- 4160 • Aufdeckung illegaler Geldquellen krimineller Strukturen, von Schleusern, Banden,
4161 Rockern und Clans durch intensive Finanzermittlungen. Dazu sollen die vorhandenen
4162 Kompetenzen verstärkt werden.

4163 Gewalttäter haben in einem Fußballstadion nichts zu suchen. Gemeinsam mit Vereinen und
4164 Verbänden werden wir deshalb darauf hinwirken, dass diese Personen künftig verstärkt mit
4165 langjährigen und überörtlichen Stadionverboten belegt werden. Wir wollen eine konsequente
4166 Strafverfolgung für Menschen, die die Stadien für die Begehung von Straftaten nutzen. Die
4167 wichtige Präventionsarbeit der Fanprojekte in Sachsen-Anhalt werden wir unterstützen. Unser
4168 Ziel ist, den Dialog zwischen Politik, Polizei, Fans, Vereinen und Verbänden zu verbessern.

4169 Wir werden jeder Form von politisch motivierter Gewalt in unserem Land entschieden
4170 entgegentreten. Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen keinen Platz in

4171 unserer Gesellschaft haben. Rechtsextreme Strukturen werden wir mit allen rechtsstaatlich
4172 zur Verfügung stehenden Mitteln zerschlagen.

4173 Terroristen und Extremisten werden wir gezielt bekämpfen. Dabei wollen wir alle rechtlichen
4174 Möglichkeiten ausschöpfen, um Extremisten, wie bekennende Reichsbürger, aus dem
4175 Öffentlichen Dienst auszuschließen. Extremisten und extremistische Bestrebungen jedweder
4176 Ausprägung werden im Polizeidienst nicht geduldet. Daher werden vor Einstellung von
4177 Polizeianwärterinnen und -anwärtern zukünftig auch Regelanfragen im Verfassungsschutz
4178 durchgeführt.

4179 Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem geeinten Europa und der damit verbundenen
4180 Notwendigkeit bestimmte Kriminalitätsphänomene grenzübergreifend in Zusammenarbeit mit
4181 anderen Mitgliedsstaaten zu bekämpfen. Die Sicherheit der Europäischen Union ist ein Teil
4182 des Sicherheitskonzeptes unseres Bundeslandes. Sachsen-Anhalt hat mit dem Projekt
4183 "Cargo" positive Erfahrungen gesammelt und damit europaweit die Kriminalitätsbekämpfung
4184 vorangebracht. Auch künftig werden wir uns als Land an vergleichbaren Projekten der EU
4185 beteiligen, um solche positiven Entwicklungen voranzutreiben.

4186 Die Koalitionspartner nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass die Übergriffe auf Polizei und
4187 Rettungskräfte, aber auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des übrigen öffentlichen
4188 Dienstes in den letzten Jahren zugenommen haben. Gewaltdelikte, Beleidigungen und
4189 sonstige Angriffe auf Einsatzkräfte, Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie auf
4190 Kommunalpolitiker wollen wir nicht hinnehmen.

4191 Durch die schnelle und konsequente Verfolgung von Straftaten gegen Einsatzkräfte und
4192 andere Beschäftigte im Öffentlichen Dienst soll sichergestellt werden, dass in diesen Fällen
4193 die Reaktion des Rechtsstaats unmittelbar auf die Tat folgt.

4194 Die Koalitionspartner vereinbaren, dass künftig Gewaltdelikte, Beleidigungen und sonstige
4195 Angriffe auf den oben genannten Personenkreis erfasst und in der polizeilichen
4196 Kriminalitätsstatistik ausgewiesen werden. Um die Zusammenarbeit von Polizei und
4197 Staatsanwaltschaft zu verbessern, soll es künftig in jeder Polizeiinspektion und jeder
4198 Staatsanwaltschaft einen festen Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zur Verfolgung
4199 dieser Straftaten geben. Dabei soll im Zuge der Zusammenarbeit die Beratung, Begleitung und
4200 Unterstützung der Betroffenen im Vordergrund stehen. Wir wollen in solchen Fällen immer das
4201 öffentliche Interesse bei solchen Attacken anerkennen und den Erlass zu politisch motivierter
4202 Kriminalität anpassen.

4203 Wir gewähren dienstlichen Rechtsschutz bei Angriffen auf Polizeikräfte Dazu gehört auch die
4204 Übernahme von Schmerzensgeldforderungen und deren Eintreibung.

4205 Die Arbeit der Kriseninterventionsteams der Landespolizei befürworten und unterstützen wir
4206 ausdrücklich. Daneben werden wir die Etablierung eines polizeipsychologischen Dienstes
4207 positiv begleiten, um eine kontinuierliche psychologische Beratung für die Landespolizei zu
4208 gewährleisten.

4209 Auch in der anstehenden Legislaturperiode ist das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und
4210 Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) fortzuentwickeln und an die aktuellen
4211 sicherheitspolitischen Herausforderungen anzupassen. Hierzu zählen

4212

- 4213 • der Einsatz der elektronischen Fußfessel als dauerhafte Befugnisnorm
- 4214 Die Befugnis (§ 36c SOG LSA), terroristische Gefährder zur elektronischen
4215 Aufenthaltsbestimmung zu verpflichten, eine sogenannte elektronische Fußfessel zu
4216 tragen, hat sich in der polizeilichen Praxis bewährt. Diese Erkenntnis wird von der
4217 einschlägigen Rechtsprechung im Land bestätigt. Die derzeit bis zum 31. Dezember
4218 2022 befristete Befugnis wollen wir entfristen und zu einer dauerhaften
4219 Eingriffsermächtigung machen. Bis zum 31. Dezember 2025 ist ein Evaluierungsbericht
4220 zu erstellen.
- 4221 • Section Control
- 4222 Mit der Geschwindigkeitsüberwachung durch Abschnittskontrollen (auch bekannt als
4223 Section Control) wurden (in Niedersachsen) gute Erfahrungen gemacht. Sie dient der
4224 Verkehrssicherheit und trägt dazu bei, die Anzahl der durch
4225 Geschwindigkeitsüberschreitungen verursachten Unfälle zu reduzieren. In
4226 Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz werden wir eine
4227 entsprechende Norm schaffen, um ein Modellprojekt „Section Control“ zu initiieren.
- 4228 • Einsatzdokumentationstechnik (Bodycam)
- 4229 In der vergangenen Legislaturperiode hat die Landespolizei auf der Grundlage einer
4230 befristeten, mittlerweile ausgelaufenen Befugnis den Einsatz von
4231 Einsatzdokumentationstechnik zum Schutz von Polizeibeamtinnen und -beamten
4232 umfassend erprobt. Diese Befugnis wollen wir unter der Verwendung für den Einsatz
4233 geeigneterer Technik und eines Pre-Recording von 2 Minuten wieder einführen. Das
4234 Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung bleibt unangetastet.
- 4235
- 4236 • Die Aufnahme der Prävention im SOG
- 4237 Prävention wird als Aufgabe der Polizei in das SOG LSA aufgenommen. Hierzu wird §
4238 2 Abs. 1 Satz 2 SOG LSA wie folgt ergänzt: „...sowie für die Verfolgung künftiger
4239 Straftaten vorzusorgen (vorbeugende Bekämpfung von Straftaten).“
- 4240 Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft ist dem Bereich IT-Sicherheit
4241 mehr Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Wir wollen ein Landes-IT-Sicherheitsgesetz
4242 erarbeiten, mit dem wir die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente Cybersicherheit schaffen.
- 4243 Zusätzlich setzen wir uns für die Etablierung einer ressortübergreifenden schnellen Notfall-
4244 Eingreiftruppe (Computer Emergency Response Team) ein, um präventiv die Behörden des
4245 Landes und wenn gewünscht die Kommunen des Landes zu beraten, gegebenenfalls
4246 fachaufsichtlich tätig zu werden und um bei digitalen Sicherheitsvorfällen schnell reagieren zu
4247 können. Dies erfolgt unter ausdrücklicher Beachtung der Zuständig- und Verantwortlichkeit der
4248 Kommunen für ihre IT-Sicherheit.
- 4249 Eine moderne Polizei muss mit ihrem Gegenüber mithalten können. Deshalb sind eine
4250 moderne technische und digitale Ausstattung sowie Aus- und Fortbildungszentren
4251 unerlässlich. Wir befürworten die Einrichtung eines zentralen Schießaus- und
4252 Fortbildungszentrums.

4253 Zur Bekämpfung der schweren Verkehrsunfälle mit LKW und zur Umsetzung der EU-
4254 Verordnung, wonach die Kontrollbehörden über Technik zur Früherkennung per
4255 Fernkommunikation verfügen müssen, wird sich die Landespolizei Sachsen-Anhalt bei der
4256 Verkehrsüberwachung an der Digitalisierung im gewerblichen Personen- und
4257 Güterkraftverkehr beteiligen. Durch die Beschaffung von so genannten Sensorik-Fahrzeugen
4258 können effizientere Kontrollmethoden und -techniken zur Verfügung gestellt werden, um
4259 während der Fahrt spezifische Kontrollen durchzuführen.

4260 Wir wandeln die interne Beschwerdestelle der Polizei um in ein Amt eines
4261 weisungsunabhängigen Polizeibeauftragten, das direkt beim Ministerpräsidenten angesiedelt
4262 ist.

4263 Die Koalitionspartner werden eine Entscheidung des BVerfG zum Bundespolizeigesetz zur
4264 Quellen-TKÜ abwarten und im Lichte der Entscheidung über einen möglichen Einsatz beim
4265 Verfassungsschutz entscheiden.

4266

4267 *Brand- und Katastrophenschutz und Rettungsdienst – Helfer in der Not*

4268 Wir wollen die bestmögliche technische Ausstattung aller Feuerwehren im Land. Wir streben
4269 an, die derzeitige Fördermittelhöhe für Zwecke des Brandschutzes zur zielgerichteten
4270 Förderung von notwendigen Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen sowie zum Neu-
4271 und Umbau von Feuerwehrräusern zu verstetigen.

4272 Die zentrale Beschaffung der Einsatzfahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren im Land bleibt
4273 bestehen und soll sich vorrangig an den örtlichen Interessen orientieren. Die gesamten
4274 Prozessabläufe der Beschaffung über Ausschreibung, Vergabe bis hin zur Abnahme der
4275 Fahrzeuge sollen analysiert, im Ergebnis effektiver gestaltet und am Institut für Brand- und
4276 Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) zentral gebündelt und konzentriert bearbeitet
4277 werden.

4278 Wir werden ein Förderprogramm zum Neubau von Löschwasserzisternen und -
4279 entnahmestellen auflegen, um im ländlichen Raum den Grundschutz bei der
4280 Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

4281 Waldbrände können nicht nur das komplexe Ökosystem Wald empfindlich stören, sie bergen
4282 auch Gefahr für Leib und Leben. Neben der Förderung von Brandschutzstreifen an Straßen
4283 und Hauptwegen sowie der Anpassung des Brandschutzkonzeptes und geeigneten
4284 Kartenmaterials, erachten wir als weiteren Schwerpunkt der Waldbrandprävention die
4285 Beräumung des Totholzes, da diese eine zusätzliche Brandlast darstellt. Für schwer
4286 zugängliche Gebiete, Hanglagen und Inversionswetterlagen werden wir unsere Feuerwehren
4287 mit weiteren mobilen und stationären Wasserbehältern, Schutzbekleidung, Funk- und
4288 Drohnentechnik ausstatten und Wasserentnahmestellen mit Pumpfähigkeit von mindestens
4289 einer Stunde vorhalten.

4290 Bestehende Lücken bei Funk-Basisstationen werden wir schließen. Das Waldwegenetz
4291 (inklusive Lichttraumprofil) muss in waldbrandgefährdeten Gebieten so unterhalten und
4292 ausgebaut werden, dass sie auch von Löschfahrzeugen befahren werden kann. Bei der
4293 Bergwaldbrandbekämpfung sind die besonderen Fähigkeiten der Bergwachten des Deutschen

4294 Roten Kreuzes (DRK) eine wichtige Ergänzung der Fähigkeiten der Feuerwehren, die es zu
4295 nutzen gilt.

4296 Zur Sicherung qualifizierten Nachwuchses sowohl für die Berufsfeuerwehren als auch die
4297 freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen werden wir die Jugendfeuerwehr nachhaltig
4298 fördern, um bereits frühzeitig eine Bindung junger Menschen zu erreichen. Hierbei soll die
4299 Zusammenarbeit der Feuerwehren mit den Schulen und Kindertagesstätten vor Ort ausgebaut
4300 werden.

4301 Wir sehen das IBK Heyrothsberge als ein Flaggschiff unter den Feuerweherschulen in
4302 Deutschland. Daher unterstützen wir das IBK personell und werden seine digitale Struktur auf
4303 einen modernen Standard bringen – dies gilt auch für die Ausbildung, um auf neue
4304 Gefahrenlagen reagieren zu können.

4305 Für die Sicherstellung der Grundausbildung der Berufsfeuerwehren ist eine eigene
4306 Ausbildungsbasis erforderlich, die nur in Zusammenarbeit zwischen dem IBK Heyrothsberge
4307 und den Berufsfeuerwehren personell besetzt werden kann.

4308 Zur Steigerung der Attraktivität und Vereinfachung von Personalwechsel zwischen Behörden
4309 ist perspektivisch die Unterscheidung zwischen Beamtinnen und Beamten des
4310 Einsatzdienstes und sonstigen Beamtinnen und Beamten für den feuerwehrtechnischen
4311 Dienst aufzuheben.

4312 Wir werben mit einer Kampagne bei den Arbeitgebern für die Vereinbarkeit des
4313 ehrenamtlichen Dienstes und der Arbeit. Als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst werden wir
4314 beispielgebend vorangehen.

4315 Die Altersgrenze für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte auf Zeit werden wir flexibilisieren.

4316 Wir streben die Erhöhung der kommunalen Beteiligung an den Anteilen der Feuerschutzsteuer
4317 an.

4318 Wir werden ein Konzept für den Aufbau einer Landesreserve an Katastrophenschutzmaterial,
4319 das für die Durchhaltefähigkeit im Falle von länger anhaltenden Krisenlage erforderlich ist,
4320 erarbeiten.

4321 Mit einem Programm für Investitionen in die Technik der Katastrophenschutzbehörden,
4322 werden wir dem fortschreitenden Klimawandel und der damit verbundenen Gefahr von immer
4323 häufigeren und immer intensiveren Naturkatastrophen (Hochwasser, Unwetter, Waldbrand
4324 und Dürre) sowie dem Anstieg der Verwundbarkeit der Gesellschaft beim Ausfall kritischer
4325 Infrastrukturen begegnen.

4326 Vor dem Hintergrund der Großschadensereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-
4327 Westfalen werden wir die Landkreise und kreisfreien Städte mit leistungsfähigen
4328 Netzersatzanlagen zur Notstromversorgung ausstatten.

4329 Vergangene Katastrophen haben gezeigt, dass die Warnung der Bevölkerung Menschenleben
4330 rettet. Wir setzen dabei auf vielfältige Möglichkeiten der analogen und digitalen Warnung, auch
4331 unter Beteiligung der Medienunternehmen. Die Warnung der Bevölkerung durch Sirenen ist
4332 ein unverzichtbares Mittel.

4333 Das Technische Hilfswerk (THW) ist ein verlässlicher Partner im Katastrophenschutz. Die
4334 Zusammenarbeit wollen wir ausbauen.

4335 Die Entwicklung des Rettungsdienstes sollte in den nächsten Jahren die Absicherung der
4336 personellen Ressourcen (Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, Rettungssanitäterinnen und -
4337 sanitäter und Notärztinnen und -ärzte), die Erleichterungen durch den landesweiten Einsatz
4338 digitaler Unterstützung (Telemedizin, Dokumentation) und die Möglichkeiten einer erweiterten
4339 Luftrettung berücksichtigen.

4340 Die Entwicklungen im Rettungsdienstwesen erfolgen rasant. Die Implementierung neuer
4341 Lösungen kann aber nur nach einer erfolgreichen Testphase stattfinden. Wir wollen deshalb
4342 schnellstmöglich eine Experimentierklausel in das Rettungsdienstgesetz einfügen. Mit dieser
4343 werden wir innerhalb der Testphase für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst
4344 Rechtssicherheit schaffen. Die Umsetzung weiterer Rechtsänderungen sollte dann innerhalb
4345 der Legislaturperiode erfolgen.

4346

4347

4348 **Füreinander da sein – Soziales, Kinder, Jugend, Familie und** 4349 **Sport**

4350

4351 ***Füreinander da sein – selbstbestimmt leben***

4352 Die Koalitionspartner werden eine aktivierende und vorsorgende Sozialpolitik betreiben, in der
4353 die Menschen im Mittelpunkt stehen. Dabei ist es wichtig, dass alle Menschen die Chance auf
4354 ein gutes Leben erhalten, egal ob jung oder alt und ob sie im städtischen oder ländlichen Raum
4355 zu Hause sind. Soziale Sicherheit, Unterstützung in jeder Lebensphase und sozialer
4356 Zusammenhalt im Miteinander der Generationen machen eine Gesellschaft lebenswert. Die
4357 Pandemie hat gezeigt wie wichtig es ist, vor allem in Krisenzeiten füreinander da zu sein.

4358 Wir setzen uns dafür ein, dass Sachsen-Anhalt den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft
4359 weiter beschreitet und jede und jeder mit den jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten
4360 selbstbestimmt leben und an der Gemeinschaft teilhaben kann.

4361

4362 ***Armutsbekämpfung***

4363 Der beste Schutz vor Armut – auch im Alter – ist ein ausreichendes Erwerbseinkommens.
4364 Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- sowie Gesundheitspolitik tragen damit entscheidend zur
4365 Armutsvermeidung bei.

4366 Wir bekämpfen Armut – insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Familien. Wir werden
4367 die vorhandenen Ressourcen vorrangig bei Alleinerziehende, Erwerbslose, Menschen mit
4368 Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Familien mit drei oder mehr
4369 Kindern einsetzen, um den größten Risiken entgegenzuwirken. Die Armutsgefährdungsquote
4370 liegt in Sachsen-Anhalt bei Kindern und Jugendlichen bei 27,3 Prozent. Bei Alleinerziehenden
4371 sind es fast 60 Prozent. Wir brauchen das Zusammenwirken von Kommunen und Land. Die

4372 öffentliche Infrastruktur muss allen zur Verfügung stehen und für alle erreichbar sein. Wir
4373 werden Defizite identifizieren und bekämpfen. Dabei nutzen wir die Möglichkeiten der digitalen
4374 Infrastruktur, die flächendeckend ausgebaut wird.

4375 Armut zeigt sich vor allem in schlechter Ernährung, mangelnder Bildung, unzureichender
4376 ärztlicher und pflegerischer Versorgung sowie eingeschränkten sozialen Beziehungen. Wir
4377 werden dafür sorgen, dass jeder Mensch Zugang zu den Unterstützungssystemen hat. Hierzu
4378 zählen Beratungsangebote, frühe Hilfen, Angebote in Kultur und Sport sowie Lernförderung.
4379 Bürokratische Hürden werden wir identifizieren und abbauen, beispielsweise bei der Nutzung
4380 der Möglichkeiten von Bildung und Teilhabe. Entsprechend der Beschlusslage der Arbeits-
4381 und Sozialministerkonferenz wird sich Sachsen-Anhalt auf Bundesebene positiv in die Debatte
4382 zur Einführung einer bedarfsgerechten Kindergrundsicherung einbringen. Diese führt die
4383 Vielzahl kindbezogener monetärer Leistungen zu einer einheitlichen Kindergrundsicherung
4384 zusammen. Die neue Leistung soll dabei niedrigschwellig für Familien erreichbar sein.

4385 Die in den letzten Jahren gewachsene Vielfalt der Gesellschaft erfordert insgesamt eine hohe
4386 Integrationsbereitschaft in allen Lebens- und Bildungsbereichen. Jeder Mensch hat
4387 Fähigkeiten, die er für das Gemeinwesen einbringen kann. Wir wollen Möglichkeiten dafür
4388 eröffnen, dass jede und jeder sich entsprechend ihren und seinen individuellen Möglichkeiten
4389 aktiv beteiligen kann.

4390 Der demografische Wandel in Sachsen-Anhalt setzt sich fort. Die Zahl der Menschen, die aus
4391 dem Erwerbsleben ausscheiden, wächst. Dabei werden die Folgen der Brüche in
4392 Erwerbsbiografien sichtbar. Ein besonderes Augenmerk werden wir auf die Vermeidung und
4393 Bekämpfung von Altersarmut richten.

4394 Die gemeinnützigen Tafeln leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensmittelrettung und
4395 unterstützen damit sinnvoll Menschen mit niedrigen Einkommen. Um es den Tafeln im Land
4396 zu ermöglichen, ihre Lagerkapazitäten sowie die technisch-logistische Strukturen auszubauen
4397 und weiterzuentwickeln, werden sie zukünftig in einem angemessenen Rahmen gefördert.
4398 Eine ergänzende Unterstützung zum Spendenaufkommen erfolgt grundsätzlich unter
4399 Beachtung von nachhaltigen und ökologischen Aspekten.

4400 Das gesamtdeutsche Rentensystem lässt einen Teil der Arbeits- und Lebensleistung vieler
4401 Menschen aus der ehemaligen DDR bis heute unberücksichtigt (insbesondere Beschäftigte
4402 von Bahn, Post, Gesundheits- und Sozialwesen, aus Naturwissenschaft und Bergbau). Zwar
4403 liegt ein Konzept der Bundesregierung für einen Härtefallfonds vor, jedoch wird dieses dem
4404 ursprünglichen Ziel und dem jahrelangen Kampf der Betroffenen für ihre Ansprüche nicht
4405 gerecht, da es lediglich Einmalzahlungen an eine eng begrenzte Gruppe von
4406 Anspruchsberechtigten mit besonders niedrigen Rentenansprüchen vorsieht. Unberücksichtigt
4407 ist etwa die Arbeitsleistung von Personen, die einen Rentenanspruch über dem
4408 Grundsicherungsniveau besitzen (aus der sogenannten „Technische Intelligenz“). Das
4409 Konzept der Bundesregierung kann daher nur ein erster Schritt sein. Zwischen dem Bund und
4410 den ostdeutschen Ländern ist eine verbindliche Vereinbarung zur zusätzlichen Auflegung
4411 eines Gerechtigkeitsfonds erforderlich, der dazu beitragen kann, die Verzerrungen im
4412 Rentensystem zwischen West und Ost auszugleichen. Wir sehen den Bund bei der
4413 Finanzierung in der Hauptverantwortung und werden uns gegenüber dem Bund weiterhin
4414 nachdrücklich dafür einsetzen.

4415 *Suchtprävention*

4416 Bei den Angeboten für Suchterkrankte und Suchtgefährdete setzen wir auf den Dreiklang aus
4417 Prävention, Hilfe und Schadensminderung. Wir wollen die vorhandenen Anlaufstellen zur
4418 Suchtberatung stärken und in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein ergänzendes
4419 Angebot der digitalen Suchtberatung in den Suchtberatungsstellen zur Verfügung stellen.

4420 Wir werden die Präventionsarbeit im Bereich des Suchtmittelmissbrauchs und der
4421 Suchtmittelabhängigkeit bedarfs- und zielgruppenadäquat ausbauen. Ein Augenmerk legen
4422 wir auf die Aufklärung über die verheerende Wirkung von Substanzkonsum in der
4423 Schwangerschaft. Ab 2023 werden wir zur Förderung der Suchtprävention im Land in jedem
4424 Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein ergänzendes Angebot für Suchtprävention und
4425 Sachmittel anteilig durch das Land und die Kommune fördern, um wichtige ergänzende
4426 Angebote zur der digitalen Beratung zu realisieren. Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht,
4427 dass durch die Anonymität der Online-Beratung neue Klienten angesprochen werden konnten.

4428

4429 *Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen*

4430 Unsere politische Richtschnur für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit
4431 Behinderung in allen Lebensbereichen ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).
4432 Deshalb werden wir sie weiterhin konsequent umsetzen. Wir erkennen die Wechselwirkungen
4433 zwischen den umwelt- und einstellungsbedingten Barrieren und dem Menschen mit seiner
4434 Behinderung an. Dieser Behinderungsbegriff im Sinne der UN-BRK wird auch unser künftiges
4435 Handeln leiten und unseren Maßnahmen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention
4436 zugrunde liegen.

4437 Der Landesaktionsplan (LAP) 2.0 vom Mai 2021 zur Umsetzung der UN-BRK wird von allen
4438 Ressorts umgesetzt. Bei unserem Handeln ist uns ein hohes Maß an Partizipation von
4439 engagierten Menschen mit Behinderungen, ihrer Interessenvertretungen und ihrer
4440 Selbsthilfeorganisationen wichtig. Gemeinsam entwickeln wir den LAP 2.0 weiter.

4441 Wir unternehmen alle Anstrengungen, um die Ziele und Maßnahmen des Landesaktionsplans
4442 „einfach machen - Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft 2.0“ zur Umsetzung der UN-BRK
4443 zu verwirklichen. Dies gilt insbesondere für die Personalbereiche bei Einstellungen.

4444 Die Schaffung von Barrierefreiheit und die Entwicklung rehabilitativ und assistiv wirkender
4445 Technologien werden nachhaltig gefördert. Dazu werden wir die Expertise der
4446 Landesfachstelle für Barrierefreiheit nutzen.

4447 Wir wollen Menschen mit Behinderungen beim Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt
4448 unterstützen und dafür Arbeitsplätze in der Landesverwaltung umwandeln. Die
4449 Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderungen soll in der Landesverwaltung erhöht
4450 werden. Zu diesem Zweck werden wir die personalwirtschaftlichen Voraussetzungen
4451 anpassen und den Zugang für Menschen mit Behinderungen zur Landesverwaltung
4452 erleichtern, das Budget für Arbeit auch in der Landesverwaltung einsetzen und
4453 Außenarbeitsplätze mit dem Ziel der Überführung in ein reguläres Arbeitsverhältnis schaffen.
4454 Wir richten weiterhin unsere Bemühungen darauf, mit aktiven Maßnahmen die
4455 Beschäftigungsquote zu erfüllen. Wandel gelingt besser mit einem sozialverantwortlichen Blick
4456 auf die gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Deshalb richten wir unsere

4457 Anstrengungen auf die Entwicklung innovativer Ideen für eine inklusive Arbeitswelt (zum
4458 Beispiel Inklusionsbetriebe). Wir wollen dafür die Entwicklung des sozialen Unternehmertums
4459 im Land unterstützen, welches innovative und nachhaltige Lösungen zum Abbau von Barrieren
4460 und zur Teilhabe am Arbeitsleben entwirft.

4461 Daneben setzten wir unsere Bemühungen der vergangenen Legislaturperiode fort, Menschen
4462 mit Behinderungen mit einem „Budget für Arbeit“ den Übertritt von der Werkstatt in den
4463 regulären Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

4464 Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) werden wir auch im Zusammenwirken mit den anderen
4465 Trägern der Rehabilitation, der Pflege und der Grundsicherung umsetzen. Wir werden die
4466 Umsetzungsstände evaluieren und die Instrumente mit Blick auf die Personenzentrierung
4467 schärfen. Im Zuge der sogenannten „Großen Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe wollen
4468 wir die Übertragung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit geistigen und
4469 körperlichen Behinderungen in die Trägerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte mit
4470 diesen diskutieren. Zugleich werden wir die Qualitätssicherung und Kontrolle in der
4471 Leistungserbringung durch eine entsprechende personelle Ausstattung der Sozialagentur
4472 stärken.

4473 Mit dem Landesrahmenvertrag (LRV) werden die Bestimmungen des BTHG für Sachsen-
4474 Anhalt festgelegt. Wir werden den LRV mit dem Ziel fortschreiben, Anreize für eine „echte“
4475 Ambulantisierung und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

4476 Für Menschen mit psychischen Behinderungen, die nicht erwerbsfähig sind und für die eine
4477 Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung bzw. im Rahmen des Budget
4478 für Arbeit oder in einem Inklusionsbetrieb ausscheidet, sollen alternative Möglichkeiten einer
4479 sinnstiftenden Tätigkeit gefördert werden, die zugleich einen Zuverdienst bieten.

4480 Wir werden der anspruchsvollen Aufgabe, das Behindertengleichstellungsrecht stets aufs
4481 Neue zu prüfen und gegebenenfalls an das sich verändernde Verständnis von Behinderung
4482 sowie an die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen,
4483 besonderes Augenmerk widmen. Alle anderen Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt
4484 werden wir systematisch an der UN-BRK messen.

4485 Die Folgen der Corona-Pandemie sind im Hinblick auf die Teilhabesicherung und deren
4486 Weiterentwicklung umfassend und sektorenübergreifend aufzuarbeiten, um das System
4487 möglichst pandemiefest zu machen. Das Corona-Sondervermögen ist für die infrastrukturell
4488 notwendigen Investitionen und zur Schaffung angemessener Vorkehrungen (wie etwa die
4489 Erhöhung der Einzelzimmerquote, bauliche Maßnahmen, Lüftungsmöglichkeiten oder digitale
4490 Kommunikation) zu nutzen, um den Gesundheitsschutz sicherzustellen.

4491 Die Digitalisierung soll so gefördert und gestaltet werden, dass auch Menschen mit
4492 Behinderungen davon tatsächlich profitieren können (konsequent inklusive Information und
4493 Kommunikation, Barrierefreiheit zum Beispiel bei Websites, Ausstattung, Medienkompetenz).
4494 Das BTHG wird umfassend umgesetzt.

4495 Wir werden die Umsetzung der Strategie der Europäischen Kommission für die Rechte von
4496 Menschen mit Behinderungen befördern, um das Ziel einer Union der Gleichheit mit
4497 voranzutreiben.

4498

4499

Soziale Innovationen

4500 Herkömmliche Maßnahmen allein reichen nicht mehr aus, um die Auswirkungen der
4501 vielfältigen technischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Veränderungen
4502 abzufedern. Soziale Innovationen können Wandlungsprozesse wirkungsvoll begleiten. Sie
4503 sind Anstoß und Treiber industriellen und kulturellen Wandels, der sozial verträglich gestaltet
4504 wird. So wie die EU in mehreren Programmen, die Bundesregierung im Koalitionsvertrag, in
4505 der Hightech-Strategie und der KI-Strategie von einem erweiterten Innovationsverständnis als
4506 Querschnittsaufgabe ausgeht und zunehmend danach handelt, so strebt auch Sachsen-Anhalt
4507 eine Förderung von sozialen Innovationen an.

4508 Das Kompetenzzentrum Soziale Innovation Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren
4509 eine Vielzahl von sozial-innovativen Projekten, zum Beispiel. Handlungsleitfaden „Pflege im
4510 Quartier“ und die „Spring School“ im Bereich Strukturwandel, generiert, sowie soziale
4511 Innovationen bekannt gemacht, einen Wissensspeicher aufgebaut und ein Netzwerk zwischen
4512 Sozialunternehmen und innovativen Projekten geknüpft. Jetzt kommt es darauf an, dieses
4513 Netzwerk weiter zu stärken, neue Ideen einzubringen und vor allem das soziale
4514 Unternehmertum stärker zu befördern. Dies birgt gerade für Sachsen-Anhalt vor dem
4515 Hintergrund des schneller als in anderen Regionen anstehenden demografischen Wandels
4516 und seinen Folgen ein enormes Potential auch für einen effektiveren Einsatz finanzieller Mittel.

4517 Um wirksam werden zu können, ist ebenso eine Unterstützung der öffentlichen Hand (Abbau
4518 bürokratischer Hürden, professionelle Begleitung und Beratung) und von anderen in der
4519 Öffentlichkeit stehenden Institutionen, wie Geldinstituten und Stiftungen erforderlich. Die
4520 kleinen, meist vor Ort erprobten Ideen können nur dann großflächig Wirkung entfalten und
4521 einen positiven volkswirtschaftlichen Effekt erzielen, wenn sie Unterstützung erfahren. Wir
4522 werden in Sachsen-Anhalt das soziale Unternehmertum stärker in den Fokus rücken. Dazu
4523 werden wir eine Koordinierungsstelle fördern und unterstützen.

4524 Das Land wird sich auch weiterhin an EU-Programmen außerhalb der Strukturfonds (Interreg,
4525 Next Generation EU mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (zur Stärkung der Resilienz)
4526 beteiligen, von den EU-Mitteln profitieren, die europäische Kompetenz ausbauen und die
4527 Zusammenarbeit mit Partnerländern fortführen. Gleiches gilt für die Umsetzung des
4528 Aktionsplans für die Europäische Säule sozialer Rechte.

4529 Als Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie setzen wir unter anderem auf das
4530 EU4Health-Programm, das die politischen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten ergänzt und über
4531 eine Krisenreaktion hinausgeht, um die Gesundheitssysteme krisenfest zu gestalten. Dabei
4532 geht es um die Förderung der Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung, die Stärkung
4533 und den Schutz vor Überlastung des Gesundheitssystems und von Innovationen im
4534 Gesundheitssektor (Förderzeitraum: 2021-2027).

4535

Frühkindliche Bildung und Kinderförderung

4537 Mit einem flächendeckenden Netz an Kindertageseinrichtungen, dem Rechtsanspruch auf
4538 eine ganztägige Kinderbetreuung und hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung bietet
4539 Sachsen-Anhalt eine sehr gute Grundlage, um Bildungswege zu eröffnen und die

4540 Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Diesen Standortvorteil werden wir sichern
 4541 und weiterentwickeln.

4542 Die Maßnahmen des in der vergangenen Legislaturperiode erneuerten
 4543 Kinderförderungsgesetzes werden weiterhin Bestand haben. Wir haben Familien bei den
 4544 Beiträgen deutlich entlastet und mehr Fachkräfte in die Kitas gebracht. Wer mehrere Kinder in
 4545 Kindergarten und/oder Krippe hat, zahlt nur für das älteste Kind. Seit Jahresbeginn 2020
 4546 entfallen mit Hilfe des Gute-Kita-Gesetzes zudem die Beiträge für alle Geschwisterkinder, die
 4547 Krippe oder Kindergarten besuchen, wenn ein Geschwisterkind im Hort betreut wird. Wir
 4548 werden diese Entlastungen dauerhaft absichern. Die derzeit im Rahmen des Gute-Kita-
 4549 Gesetzes finanzierten Maßnahmen sollen auch bei möglichem Wegfall der Bundesmittel in
 4550 2023 verlässlich weitergeführt werden. Bei Ausweitung des Gute-Kita-Gesetzes werden wir -
 4551 sofern zulässig – diese zusätzlichen Mittel primär für Beitragsentlastungen einsetzen.

4552 Um die Attraktivität der Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen zu steigern und den
 4553 Fachkräftebedarf abzusichern, soll diese Ausbildung dauerhaft schulgeldfrei sein. Die
 4554 entsprechende Maßnahme aus dem Gute-Kita-Gesetz werden wir verstetigen. Unser Ziel ist,
 4555 dass alle Auszubildenden eine praxisintegrierte und vergütete Ausbildung erhalten. Wie bisher
 4556 aus dem Gute-Kita-Gesetz sollen jährlich 200 vergütete Plätze angeboten werden. Darin ist
 4557 auch die Freistellung der Praxisanleiterinnen und -anleiter enthalten. Diese Zahl wollen wir
 4558 schrittweise erhöhen. Es werden Konzepte erarbeitet, um die in Sachsen-Anhalt ausgebildeten
 4559 Erzieher und Erzieherinnen langfristig im Land zu halten.

4560 Wir möchten mehr Menschen für den Quereinstieg in diesen Beruf gewinnen. Die bisher aus
 4561 dem Gute-Kita-Gesetz finanzierten 600-stündigen Vorpraktika für Quereinsteiger und
 4562 Quereinsteigerinnen werden wir deshalb dauerhaft fortsetzen.

4563 Um die Qualität von Bildung und Betreuung sowie die Teilhabe von benachteiligten Kindern
 4564 zu sichern, erhöhen wir im Rahmen des Gute-Kita-Gesetz den Mindestpersonalschlüssel in
 4565 den Kitas mit besonderen Bedarfen.

4566 Eine starke soziale Infrastruktur geprägt von einer Partnerschaft öffentlicher und freier Träger
 4567 sichert gleichwertige Lebensverhältnisse im Land. Die Träger- und Konzeptvielfalt vor Ort
 4568 ermöglicht Eltern im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts eine Auswahl der
 4569 Kindertageseinrichtung entsprechend ihrer wertengebundenen Einstellung. Das Land wird das
 4570 Subsidiaritätsprinzip aktiv vertreten. Wir bekennen uns zur Trägervielfalt und werden gemäß
 4571 Artikel 33 der Landesverfassung auf die Anerkennung, den Schutz und die Förderung der
 4572 Träger der freien Jugendhilfe hinwirken.

4573 Wir werden die Maßnahmen zur Prävention von Kinder- und Jugendarmut weiterentwickeln
 4574 und die vielfältigen Unterstützungsangebote aller Akteure miteinander verbinden. Eltern, die
 4575 Unterstützung benötigen, werden wir bereits in den Kindertageseinrichtungen und beim
 4576 Übergang der Kinder in die Schule begleiten. Dazu legen wir ein ESF-Programm für Fachkräfte
 4577 zur Stärkung der Erziehungskompetenz auf.

4578 Bei Auslaufen des Bundesprogramms „Sprachkitas“ Ende 2022 streben wir an, die
 4579 alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen mit Landesmitteln
 4580 abzusichern.

4581 Mit dem erneuerten Kinderförderungsgesetz (KiFÖG) wurde das Wunsch- und Wahlrecht der
4582 Eltern auch bei der Wahl des Betreuungsumfangs gestärkt. Um eine bessere Vereinbarkeit
4583 von Beruf und Familie zu gewährleisten, werden wir flexible und bedarfsgerechte
4584 Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen unterstützen.

4585 Wir werden die bestehenden Inhalte des Bildungsprogramms „Bildung: elementar“
4586 weiterentwickeln und um neue Inhalte wie Demokratiebildung, Kinderrechte, interkulturelle
4587 Bildung, Umweltbildung, Gesundheitsförderung, gesunde Ernährung, Wassergewöhnung
4588 sowie Medienbildung erweitern. Damit das Bildungsprogramm in unseren Einrichtungen
4589 lebendig und im Sinne einer fortwährenden Qualitätsentwicklung umgesetzt wird, werden wir
4590 für eine regelmäßige Teilnahme der Fachkräfte an Fortbildungen zum Bildungsprogramm
4591 sorgen.

4592

4593 *Jugendpolitik*

4594 Kinder, Jugendliche und ihre Familien wurden durch die Corona-Pandemie besonders
4595 belastet. Wir wollen deshalb einen „Pakt für Kinder und Jugendliche“, um die Folgen der
4596 Corona-Pandemie zu bewältigen. Die Umsetzung des Bundesprogramms „Aufholen nach
4597 Corona“ ist ein erster Schritt, mit dem Lern-, Bildungs- und Freizeitangebote gefördert werden.
4598 Soweit über die Zeitdauer des Bundesprogramms hinaus Bedarfe bestehen, wird das Land
4599 Bildungs-, Erholungs- und Freizeitangebote verstärken. Dazu gehört aber auch die Stärkung
4600 der Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene und ein Investitionsprogramm für
4601 Jugendclubs, mit dem insbesondere mobile Geräte beschafft werden können und digitale
4602 Infrastruktur ausgebaut werden kann.

4603 Wir werden dafür sorgen, dass es gerade in ländlichen Regionen nachhaltige Angebote der
4604 Kinder- und Jugendarbeit gibt. Die Landesförderung soll weiterhin dynamisch an die
4605 Tarifentwicklung angepasst werden. Dem höheren Aufwand aufgrund der großen
4606 Entfernungen in ländlichen Regionen wollen wir mit einem Flächenfaktor in der
4607 Landesförderung gerecht werden.

4608 Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Zukunft unserer Gesellschaft, sondern müssen die
4609 Gelegenheit haben, ihre Lebensumgebung aktiv mitzugestalten. Um diesem Anspruch gerecht
4610 zu werden, setzen wir uns für altersgerechte Beteiligungsprozesse ein. Das jugendpolitische
4611 Programm des Landes soll in diesem Sinne weiterentwickelt und den Veränderungen
4612 angepasst werden. Die Koalitionspartner werden den Dialog mit jungen Menschen weiter
4613 ausbauen. Der mit dem Kinder- und Jugendbericht sowie dem jugendpolitischen Programm
4614 eingeschlagene Weg der Einbeziehung von Jugendlichen wird fortgesetzt. Das seit 2014
4615 erfolgreiche, ressortübergreifende Partizipationsprojekt „Jugend macht Zukunft“ des Kinder-
4616 und Jugendrings Sachsen-Anhalt soll fortgesetzt werden. Wir werden sicherstellen, dass die
4617 von den Jugendlichen eingebrachten Impulse und Ideen Eingang in das Handeln der
4618 Landespolitik und Verwaltung finden, um als Land mit gutem Beispiel für die Kommunen
4619 voranzugehen.

4620 Wir werden die Förderung des Landeszentrums „Jugend + Kommune“ verstetigen, um die
4621 Umsetzung der Jugendbeteiligung in den Kommunen zu begleiten und vor Ort passende Wege
4622 der Beteiligung junger Menschen zu entwickeln.

4623 Wir werden mit der „Servicestelle Kinder- und Jugendschutz“ den Kinder- und
4624 Jugendmedienschutz stärken und die Medienkompetenz im Rahmen von Fort- und
4625 Weiterbildungen der Fachkräfte verbessern.

4626 Die Jugendverbände und den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt werden wir in ihrer
4627 wichtigen Rolle als Sprachrohr der jungen Generation stärken. Wir werden die
4628 Jugendverbände verlässlich fördern und eine tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeitenden
4629 sicherstellen. Dabei streben wir mehrjährige Förderverträge an. Die Förderung der
4630 Jugendbildungsreferenten und Jugendbildungsreferentinnen werden wir vereinfachen, indem
4631 wir unter anderem die Abrechnung von Verbandsarbeit ermöglichen. Dem Kinder- und
4632 Jugendring werden wir für die fachliche Begleitung einer eigenständigen Jugendpolitik (unter
4633 anderem Jugend macht Zukunft) sowie für die Umsetzung digitaler Jugendbildung mehr
4634 Verantwortung im Rahmen der Institutionellen Förderung übertragen.

4635 Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII-Novelle) hat den Schutz von Kindern und
4636 Jugendlichen in Einrichtungen und Pflegefamilien deutlich verbessert und die
4637 Selbstvertretungsrechte junger Menschen und ihrer Familien gestärkt. Ab dem Jahr 2024
4638 werden Verfahrenslotsinnen und -lotsen junge Menschen, die behindert oder von einer
4639 Behinderung bedroht sind, und ihre Familien dabei unterstützen, ihre Rechte geltend zu
4640 machen. Die Landesregierung wird den Umsetzungsprozess intensiv in Abstimmung mit
4641 Verbänden, Kommunen und Betroffenen sowie deren Interessenvertretungen begleiten und
4642 unterstützen.

4643

4644 *Kinderschutz und Familie*

4645 Wir werden auch weiterhin eine gut ausgebaute Beratungslandschaft mit Ehe-, Familien-,
4646 Lebens- und Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, Sucht- sowie
4647 Schuldenberatung bereitstellen, um Menschen bedarfsgerecht zu unterstützen. Besonders
4648 wichtig sind uns dabei auch die Selbsthilfeorganisationen und -gruppen. Die Arbeit der
4649 Familienverbände und der Familienbildungsstätten in Sachsen-Anhalt werden wir weiterhin
4650 fördern. Die wichtige Arbeit der Kinder- und Jugendtelefone werden wir weiter unterstützen.
4651 Benachteiligte Familien wollen wir bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. Dazu werden
4652 wir den Lernort Kita nutzen, um die Eltern niedrigschwellig mit Hilfs- und Beratungsangeboten
4653 erreichen zu können.

4654 Für schwangere Frauen werden wir wohnortnahe und bei Bedarf mehrsprachige
4655 Beratungsmöglichkeiten mindestens gemäß § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)
4656 sicherstellen. Die beauftragten Träger werden auskömmlich und verlässlich durch das Land
4657 finanziert. Um ungewollte Schwangerschaften und die damit verbundenen Folgen für die
4658 Betroffenen zu verhindern, setzen wir uns im Bundesrat für die vollständige Kostenübernahme
4659 von Verhütungsmitteln durch Bundesmittel ein.

4660 Die Schulsozialarbeit trug in den letzten Jahren dazu bei, sozial benachteiligte oder individuell
4661 beeinträchtigte Schüler und Schülerinnen im Hinblick auf ihren Schulerfolg und ihre soziale
4662 Integration sozialpädagogisch zu unterstützen. Daher wollen wir die Schulsozialarbeit
4663 verstetigen.

4664 Wir stärken das Amt der oder des Kinder- und Jugendbeauftragten, das zugleich eine zentrale
4665 Ansprechfunktion für Fragen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder hat, in seiner
4666 Unabhängigkeit und stellen für diese Aufgaben die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

4667 Der interministerielle Arbeitskreis unter Vorsitz der oder des Kinder- und Jugendbeauftragten
4668 soll einen Aktionsplan erarbeiten, um Kinder besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir
4669 wollen erreichen, dass alle Kindertageseinrichtungen und alle Schulen sowie öffentlich
4670 geförderte Vereine und Verbände, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wie
4671 Sportvereine, sowie die Freiwilligen Feuerwehren und andere gemeinsam mit Kindern und
4672 Jugendlichen ein wirksames Schutzkonzept entwickeln und anwenden. Wir werden den
4673 Kinderschutz konsequent stärken. Für diese komplexe und schwierige Aufgabe müssen
4674 Jugendämter und Familiengerichte und die zuständigen Sachverständigen bestmöglich
4675 qualifiziert und stetig fortgebildet werden. Wir werden die Angebote der frühen Hilfen,
4676 insbesondere Familienhebammen, fortsetzen und die lokalen Netzwerke Kinderschutz in ihrer
4677 Präventions- und Bildungsarbeit kontinuierlich unterstützen.

4678 Im Fall einer Trennung und Scheidung muss das Kindeswohl bei der Entwicklung eines
4679 einvernehmlichen Erziehungsmodells im Mittelpunkt stehen. Hierzu gehört auch die Sicherung
4680 der Bindungen zwischen den Kindern und beiden Eltern sowie den Geschwistern, Großeltern,
4681 Verwandten und weiteren nahen Bezugspersonen. Dies ist für Eltern zum Zeitpunkt einer
4682 Trennung eine äußerst herausfordernde Aufgabe. Sie brauchen dafür in der Regel
4683 Unterstützung von außen. Eltern, die nach Trennung oder Scheidung weiter gemeinsame
4684 Erziehungsverantwortung übernehmen möchten, werden wir durch eine qualifizierte Beratung
4685 besser unterstützen. Dazu ist die Fortbildung von Fachkräften in Justiz (Familienrichterinnen
4686 und -richter), Jugendämtern und Beratungsangeboten erforderlich mit dem Ziel, die
4687 paritätische Betreuung als eine gleichberechtigte Form neben dem bisher vorherrschenden
4688 Residenzmodell zu ermöglichen. Das Land wird dem durch gezielte Fortbildungsangebote
4689 Rechnung tragen.

4690

4691 *Seniorinnen und Senioren*

4692 Durch die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben können sie ihre Potentiale
4693 und Erfahrungen zum Wohle der Gesellschaft einbringen. Wir werden Maßnahmen
4694 unterstützen, die die Beschäftigungsfähigkeit im Alter erhalten, zum Beispiel durch
4695 Gesundheitsförderung sowie altersgerechte Arbeitsplätze und Arbeitszeitmodelle.

4696 Ältere Menschen wollen aktiv ihr Lebensumfeld gestalten und bei allen Entscheidungen
4697 einbezogen werden, die sie betreffen. Politik für ältere Menschen muss daher gemeinsam mit
4698 ihnen entwickelt werden. Das Seniorenpolitische Programm des Landes ist gemeinsam mit
4699 Seniorenverbänden und -vertretungen zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

4700 Wir werden die Landesseniorenvertretung mit dem Ziel strukturell fördern, dass sie in die Lage
4701 versetzt wird, die Seniorenbeiräte in den Kommunen nachhaltig zu unterstützen und die
4702 Erwartungen älterer Menschen auf Landesebene ressortübergreifend fachlich einzubringen.
4703 Wir stärken die Landesseniorenvertretung durch die Beteiligung bei allen seniorenpolitisch
4704 relevanten Initiativen.

4705 Um einer Vereinsamung älterer Mitbürger entgegenzuwirken, müssen gerade in dieser
4706 Altersgruppe soziale Kontakte gefördert werden. Politische, soziale, kulturelle und berufliche
4707 Teilhabe, aber auch ehrenamtliches Engagement sind hier wichtige Handlungsfelder. Um
4708 Vereinsamung zu bekämpfen, sind wohnortnahe Orte der Begegnung wie
4709 Mehrgenerationenhäuser, Seniorentreffs oder Alten- und Servicezentren nötig.

4710 Wir wollen alternative Wohnformen – insbesondere generationenübergreifend – fördern. Wir
4711 unterstützen die Schaffung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum und von
4712 Wohnraum für junge Familien. Das schließt auch ein familienfreundliches, barrierefreies und
4713 altersgerechtes Wohnumfeld ein.

4714

4715 *Sport – Sachsen-Anhalt in Bewegung*

4716 Sport ist ein unverzichtbares Element für die Gesellschaft, denn er verbindet Menschen mit
4717 und ohne Behinderung, ob jung oder alt, unterschiedlicher sozialer Herkunft und aller
4718 Nationalitäten. Er kann dabei soziale Kompetenzen vermitteln und gegenseitiges Vertrauen
4719 schaffen. Sport trägt zur Identifikation mit unserem Land bei und ist gleichzeitig die Brücke für
4720 ein friedliches Zusammenleben über nationale Grenzen hinweg.

4721 Wir wollen die bestmöglichen Rahmenbedingungen für den Leistungssport sowie den Breiten-
4722 , Freizeit-, Behinderten- und Gesundheitssport schaffen. Das umfasst auch die Förderung des
4723 Ehrenamts, des Engagements gegen Rassismus und Gewalt, des Engagements für
4724 Gleichstellung sowie die Stärkung der Inklusion durch Sport.

4725 Es ist damit zu rechnen, dass die Corona-Pandemie weiterhin vielen Sportvereinen finanziell
4726 zusetzen wird. Wir wollen, dass die diese auch finanziell handlungsfähig bleiben und
4727 pandemiebedingte Insolvenzen vermieden werden. Die Richtlinie Coronahilfen Sport wird
4728 daher bedarfsgerecht fortgeführt.

4729 Für mehr Autonomie in der Sportlandschaft entwickelt das für Sport zuständige Ministerium
4730 zusammen mit dem Landessportbund (LSB) ein Konzept für eine Pauschalförderung des LSB,
4731 die es dem Sport ermöglicht, Fördermittel des Landes nach eigenen Förderrichtlinien
4732 umzusetzen. Wir wollen eine Steigerung der Sportförderung.

4733 Das Konzept schließt die Entwicklung einer Zielvereinbarung des Landes Sachsen-Anhalt und
4734 dem LSB mit klaren Zielstellungen für die Sportförderung ein. Dabei darf die Förderung nur an
4735 Vereine ausgegeben werden, die sich weder diskriminierend noch rassistisch verhalten und
4736 Bemühungen unternehmen, solchen Tendenzen entgegenzuwirken.

4737 Im Einvernehmen mit dem dafür zuständigen Ministerium wird dem LSB Sachsen-Anhalt
4738 gestattet, über das laufende Wirtschaftsjahr Rücklagen im Sinne der Abgabenordnung zu
4739 bilden sowie zusätzliches Personal einzustellen. Damit soll er in die Lage versetzt werden,
4740 sich um wichtige Themen wie Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt, Inklusion,
4741 Integration, Gleichstellung und Kinderschutz zu kümmern.

4742 Aufgrund der Corona-Pandemie bedarf es einer großen Anstrengung, um nach den aktuellen
4743 Mitgliederrückgängen wieder neue Mitglieder zu gewinnen. Dies sollte seitens des Landes
4744 durch die breit aufgestellte Initiative „Sachsen-Anhalt in Bewegung“ unterstützt werden.

4745 Als mögliche Zielgruppen kämen vornehmlich die im Sport bislang unterrepräsentierten
4746 Gruppen, wie zum Beispiel Mädchen und Frauen, Personen im mittleren Erwachsenenalter,
4747 Ältere und sozial Benachteiligte in Betracht. Von einer entsprechenden Initiative würden unter
4748 anderem Sportvereine im Hinblick auf die mögliche Gewinnung neuer Mitglieder profitieren.
4749 Damit könnte pandemiebedingtem Rückgang der Mitgliederzahlen entgegengewirkt und der
4750 organisierte Sport gestärkt werden.

4751 Die Befragungen der Kommission „Sport stärkt Heimat“ und der Sportentwicklungsbericht
4752 haben gezeigt, dass bei vielen Sportvereinen in Sachsen-Anhalt noch erhebliche
4753 Entwicklungspotentiale bestehen. Danach nutzen lediglich rund 60 Prozent der Sportvereine
4754 in Sachsen-Anhalt eine eigene Webseite zur Kommunikation. Dies liegt deutlich unter dem
4755 Bundesdurchschnitt von 78 Prozent. Mit einer entsprechenden Initiative zur Förderung von
4756 Digitalisierung und Medienkompetenz im Sport werden neue Angebote und Anreize
4757 geschaffen, um Sportvereine fit für die „Digitale Zukunft“ zu machen.

4758 Der Leistungssport ist ein Aushängeschild des Landes Sachsen-Anhalt. Zahlreiche
4759 Sportstätten des Leistungssportes sind aber dringend sanierungsbedürftig. Um Sachsen-
4760 Anhalt im bundesweiten Wettbewerb als Standort des Leistungssports zu sichern, ist unter
4761 Beteiligung der Städte Magdeburg und Halle, des LSB Sachsen-Anhalt sowie des Ministeriums
4762 für Inneres und Sport ein „Masterplan Infrastruktur Hochleistungssport“ entwickelt worden. Auf
4763 der Basis des Masterplans soll die Modernisierung und infrastrukturelle Weiterentwicklung des
4764 Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt und der Bundesstützpunkte erfolgen
4765 (Sanierung/Neubau von Sportstätten und Verbesserung der Ausstattung). Die Maßnahmen
4766 werden wir in einem Sonderprogramm umsetzen.

4767 Wir wollen verbesserte Bedingungen für die jungen Athletinnen und Athleten an den
4768 Eliteschulen des Sports und duale Karrieremöglichkeiten für Spitzensportlerinnen und
4769 Spitzensportler. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob die Eliteschulen des Sports in die
4770 Trägerschaft des Landes überführt werden können. Um den Zugang zum Studium zu
4771 erleichtern, werden wir die Spitzensport-Profilquote weiterführen.

4772 Wir bekräftigen, dass der Spitzensport in Sachsen-Anhalt uneingeschränkt dopingfrei bleiben
4773 muss und unterstützen den LSB Sachsen-Anhalt und die Landesfachverbände bei ihren Anti-
4774 Doping-Aktivitäten.

4775 Die Landesregierung erarbeitet zur Durchführung und Umsetzung des Sportstättenbaus eine
4776 flächendeckende Sportstättenentwicklungsplanung in enger Abstimmung mit den Trägern der
4777 Sportstätten. Der „Sportatlas Sachsen-Anhalt“ bildet dabei eine hervorragende Grundlage und
4778 wird technisch weiterentwickelt. Wir werden ein besonderes Augenmerk auf die
4779 Schwimmhallen legen. Sie sind eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass möglichst alle
4780 Kinder und Jugendlichen schwimmen lernen. Durch die Schließung von kommunalen Bädern
4781 ist dies in Gefahr. Um dem entgegenzuwirken, wird ein Sonderprogramm zur Sanierung von
4782 Hallen- und Freibädern aufgelegt.

4783 Die Landesregierung schafft die finanziellen Rahmenbedingungen und setzt sich aktiv für den
4784 Bau eines Hauses des Sports am Standort Halle (Saale) ein.

4785

4786

4787 Wir wollen eine gesicherte Förderung des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt, der
4788 Bundesstützpunkte und Leistungszentren, der Sportinternate und Mensen und der
4789 Landessportschule Osterburg. Dabei ist uns die tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten
4790 wichtig.

4791 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in den Vereinen ist eine tragende Säule des
4792 organisierten Sports. Wir fördern die herausragende Arbeit der Sportvereine, der Kreis- und
4793 Stadtsportbünde und der Landesfachverbände und schaffen geeignete Rahmenbedingungen
4794 für ehrenamtliches Engagement.

4795

4796

4797 Stabile und nachhaltige Landesentwicklung

4798 Mit der Novellierung des Landesentwicklungsplans liefern wir nachhaltig und verlässlich
4799 Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Strukturwandels
4800 infolge des Kohleausstiegs. In den raumordnerischen Festlegungen sehen wir eine
4801 wesentliche Stellschraube zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes. Eine
4802 entsprechende Stärkung der Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und
4803 Gewerbeflächen streben wir an. Die Verfahren zur Sanierungsplanung für die Rekultivierung
4804 von Tagebauen werden wir zügig vorantreiben. Wir haben dabei das ganze Land im Blick.
4805 Wirtschaftliche Chancen müssen auch in den vom demografischen Wandel und dem
4806 Kohleausstieg besonders stark betroffenen Regionen entwickelt und gestärkt werden. Wir
4807 werden keine Landesentwicklung erster und zweiter Klasse zulassen. Angesichts der aktuellen
4808 Preisentwicklungen im Baubereich wollen wir ein Rohstoffsicherungskonzept erarbeiten und
4809 in die weitere Landesentwicklungsplanung einfließen lassen. Damit sollen unsere heimischen
4810 Rohstofflagerstätten nachhaltig gesichert sowie deren umweltverträgliche Gewinnung
4811 ermöglicht werden. Dieses Konzept berücksichtigt einerseits den bundesweit gefassten
4812 Beschluss zum Kohleausstieg und sichert andererseits Wertstoffe für nachhaltiges Bauen und
4813 Produzieren, wie zum Beispiel Gips. Bei Konflikten in Planungen mit umweltrechtlichen
4814 Aspekten werden regeln, dass der Belang der Rohstoffsicherung als öffentliches Interesse im
4815 Abwägungsprozess angemessen zu berücksichtigen ist. Wirtschaftlichen und touristischen
4816 Leuchtturmprojekten mit Zukunftspotential wollen wir im neuen Landesentwicklungsplan mehr
4817 Realisierungschancen eröffnen. Die im aktuellen Landesentwicklungsplan vorgesehenen
4818 landesbedeutsamen Industrievorranggebiete sollen auch in der Fortschreibung Bestand
4819 haben. Die Umsetzung soll durch das Land aktiv befördert und unterstützt werden.

4820 Den Verfassungsauftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse werden wir im
4821 neuen Landesentwicklungsplan konsequent verankern und für den ländlichen Raum zu einem
4822 echten Masterplan machen. Für eine zukunftsorientierte Entwicklung des ländlichen Raums
4823 kommt der Stärkung der Zentralen Orte, insbesondere der Grundzentren, eine entscheidende
4824 Bedeutung zu. Auch durch die angestrebte Ansiedlung von weiteren Bundesbehörden wollen
4825 wir Entwicklungspotenziale weiter unterstützen. Bei der Verortung der Nutzung von
4826 vorhandenen Landesliegenschaften bzw. neu zu errichtenden Gebäuden ist der ländliche
4827 Raum stärker zu berücksichtigen.

4828 Die bestehenden Regionalen Planungsgemeinschaften wollen wir als wichtige Akteure zur
4829 Gestaltung der Wandlungsprozesse finanziell und personell stärken. Die Erreichbarkeit aller
4830 Angebote der öffentlichen Daseinsfürsorge ist ein Schlüssel zur Stärkung unserer Kommunen.
4831 Der Ausbau und der Erhalt der technischen und sozialen Infrastruktur, insbesondere der
4832 umfassende Breitband- und Mobilfunkausbau, eröffnet neue Entwicklungschancen und
4833 Arbeitsmöglichkeiten (zum Beispiel Bildung, Telemedizin). Diese wollen wir mit flexiblen und
4834 agilen Förderprogrammen unterstützen. Der Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunknetze soll
4835 beschleunigt werden. Dafür notwendigen Geodaten für Planungsprozesse werden gebündelt
4836 und kostenfrei bereitgestellt, um Planungs- und Genehmigungsprozesse zu vereinfachen. Der
4837 Zentrale Geodatenmanager (LVermGeo) unterstützt diesen Prozess. Darüber hinaus werden
4838 zentrale technische Komponenten im Rahmen der Geodateninfrastruktur des Landes
4839 bereitgestellt.

4840 Beim Ausbau von großflächigen Freiflächen-PV-Anlagen werden wir im
4841 Landesentwicklungsplan eine Steuerung sicherstellen – sie sind auch weiterhin nur mit
4842 Bebauungsplan möglich. Insbesondere für die Entwicklung von Brach- und
4843 Konversionsflächen können sie einen wesentlichen Beitrag leisten. Damit wird außerdem das
4844 Prinzip der Sparsamkeit im Flächenverbrauch wirksam unterstützt. Wir brauchen ausreichend
4845 Flächen für erneuerbare Energien und wollen die Modernisierung vorhandener
4846 Windkraftanlagen (Repowering) in Vorranggebieten konsequent umsetzen. Dabei werden wir
4847 an die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Repowering“ anknüpfen. Zudem
4848 müssen die jeweiligen Kommunen und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort einen direkten
4849 Mehrwert von der Errichtung von Windkraftanlagen haben.

4850 Mit einem neuen Förderprogramm wollen wir finanzschwache Kommunen im ländlichen Raum
4851 dabei unterstützen, Flächennutzungspläne aufzustellen. Wir wollen damit im Bereich der
4852 kommunalen Raumplanung neue Gestaltungsoptionen eröffnen, u.a. bei der Entwicklung von
4853 Gewerbe- oder Industriestandorten. Die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung bildet
4854 für uns eine wichtige Grundlage zur Sicherung eines lebenswerten ländlichen Raums. Das
4855 Funktionalprinzip ist für uns ein wichtiges Steuerungselement.

4856 Für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Sachsen-Anhalt sind nachhaltige
4857 Planungen notwendig. Das Amtliche Raumordnungs-Informationssystem (ARIS) bietet die
4858 digitale Datenbasis für die Verwaltung und für Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen ARIS
4859 bürgerorientiert weiterentwickeln. Durch den Einsatz von automatisierten Verfahren unter
4860 Nutzung von KI-Technologien soll ein Potenzialflächenkataster aufgebaut werden, das
4861 Interessierten Brachflächen, Baulücken und Nachverdichtungsflächen ausweist. Die digitale
4862 Vernetzung von Land und Kommunen soll durch Standardisierung (zum Beispiel X-Planung)
4863 und Nutzung der Geodateninfrastruktur des Landes weiter gefördert werden. Wir ermöglichen
4864 damit digitale Chancen für Kommunen und Wirtschaft. Die Nutzung von Geobasisdaten wollen
4865 wir unter Beachtung des Datenschutzes durch eine offene Datenpolitik und ausschließlich
4866 digitale Antragsprozesse weiter forcieren. Dies wird eingebunden in die open data und
4867 eGovernment-Strategie des Landes. Für die erhöhte Nutzung von digitalen Daten in der
4868 Landwirtschaft wollen wir die SAPOS-Daten der deutschen Landesvermessung dauerhaft
4869 kostenfrei und ohne bürokratische Hürden für die ganze Landesfläche bereitstellen. Vor dem
4870 Hintergrund der demografischen Entwicklung und des bestehenden Fachkräftemangels wollen
4871 wir die Organisation der Zusammenarbeit von öffentlich bestellten

4872 Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren evaluieren, auch im Hinblick auf eine
4873 nachhaltige flächendeckende Versorgung mit amtlichen Vermessungsleistungen.

4874

4875 *Städtebau- und Wohnraumförderung weiterführen*

4876 Mit Hilfe der Städtebauförderung ist es seit 1990 gelungen, den Verfall unserer Städte zu
4877 stoppen und viele historische Bauten zu sanieren. Zugleich konnte damit der notwendige
4878 Stadtumbauprozess erfolgreich gestaltet werden. Dieser Prozess ist jedoch nicht
4879 abgeschlossen. Die Landesregierung wird deshalb die Kommunen bei der weiteren
4880 Städteentwicklung und den notwendigen Klimaanpassungsmaßnahmen wirksam
4881 unterstützen. Dazu werden wir eine 1:1-Kofinanzierung bei den Programmen des Städtebaus
4882 und bei der Wohnraumförderung sicherstellen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass es
4883 die alleinige Zuständigkeit der Kommunen ist, wie sie ihren notwendigen Eigenanteil erbringen.

4884 Die Antragsbearbeitungszeit der Städtebauförderungsanträge von aktuell etwa einem Jahr soll
4885 möglichst reduziert werden. Hierfür wird angestrebt, dass die Verwaltungsvereinbarungen mit
4886 dem Bund künftig für zwei Jahre geschlossen werden, um für alle Akteure eine größere
4887 Planungssicherheit zu erreichen. Werden abgerufene Fördermittel innerhalb von zwei
4888 Monaten nicht zweckentsprechend verwendet, sind bisher nach zwei Monaten durch das Land
4889 Zinsen zu erheben. Dies bedarf einer Flexibilisierung, insbesondere vor dem Hintergrund
4890 längerer Planungsphasen und dem angespannten Bausektor.

4891 Die demografischen Herausforderungen haben wir dabei im Blick und wollen hierfür den
4892 altersgerechten sowie energetischen Umbau weiter vorantreiben. Wir werden insbesondere
4893 die barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen weiter fördern und an das erfolgreiche
4894 Aufzugsprogramm anknüpfen.

4895 Ziel der Koalitionspartner ist, im Land über ausreichend bezahlbaren Wohnraum für jeden
4896 Einwohner und jede Einwohnerin Sachsen-Anhalts zu verfügen und dabei sozialer
4897 Entmischung entgegenzuwirken. Daher werden wir den sozialen Wohnungsneubau
4898 ermöglichen. Die neuen Förderrichtlinien werden im Laufe der Legislaturperiode evaluiert. Um
4899 die Nutzung der Photovoltaik bei privaten Neubauten und auf Bestandsgebäuden zu fördern,
4900 setzen wir auf Anreize und nicht auf Zwang. Bei öffentlichen und gewerblichen Neubauten
4901 setzen wir auf die Nutzung moderner und nachhaltiger Energiekonzepte.

4902 Der Erhalt und die Entwicklung der vielen Baudenkmäler unseres Landes ist uns ein wichtiges
4903 Anliegen, weil sie unsere Städte und Gemeinden prägen und wichtiger Teil unserer Identität
4904 sind. Wir werden den Erhalt und die Sanierung von baulichen Denkmälern forcieren, indem
4905 wir die Kriterien des baulichen Denkmalschutzes auf den Prüfstand stellen und gegebenenfalls
4906 gesetzgeberisch tätig werden. Wo eine komplette denkmalschutzgerechte Sanierung auf
4907 absehbare Zeit wirtschaftlich nicht darstellbar und dadurch der Erhalt eines Denkmals an sich
4908 gefährdet ist, soll der Denkmalschutz auf Teile des Gebäudes wie die Gebäudehülle
4909 beschränkt sein können.

4910 Orientiert an der Musterbauordnung wollen wir zusätzliche Standards in der
4911 Landesbauordnung vermeiden. Die Anforderung an den Brandschutz wollen wir nicht
4912 absenken. Hier gilt gerade auch zum Schutz unserer historischen Bausubstanz der Grundsatz
4913 „Sicherheit zuerst“. Die Koalitionspartner sprechen sich für eine generelle Überprüfung der

4914 Bauantragsverfahren aus und wollen insbesondere für kleine Maßnahmen eine deutliche
4915 Reduzierung des bürokratischen Aufwands erreichen. Wir werden zügig die
4916 Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass bei den Kommunen Bauantragsunterlagen in
4917 digitaler Form eingereicht werden können. Sachsen-Anhalt wird die Chancen der Methode des
4918 Building Information Modeling ergreifen und eine Vorreiterrolle bei ihrer Implementierung
4919 anstreben.

4920 Wir teilen die Forderung des Deutschen Städte und Gemeindebunds und der Digitalwirtschaft
4921 zur Einrichtung eines bundesweiten „Kompetenzzentrums Digitale Städte und Regionen“. Wir
4922 ermutigen die Kommunen im Land, sich mit Modellprojekten zu Smart-City-Lösungen um die
4923 Förderung seitens des Bundes zu bewerben und streben an, solche auch im ländlichen Raum
4924 auf den Weg zu bringen.

4925

4926 *Dem ländlichen Raum mehr Zukunft geben*

4927 Der ländliche Raum bietet viele Potentiale und vor allem Fläche. Das Baurecht macht jedoch
4928 das sogenannte „Bauen im Außenbereich“ aufgrund der Raumplanung und der damit
4929 verbundenen Zersiedelung nahezu unmöglich. Es bedarf deshalb intelligenter Lösungen, um
4930 zum Beispiel Wohnbebauung in baulich bereits in Anspruch genommenen Bereichen oder
4931 ehemals durch die Landwirtschaft genutzter Bebauung neu zu entwickeln. Wir wollen, dass
4932 künftig die Eigentümerinnen und Eigentümer allein darüber entscheiden können, ob sie einen
4933 Umbau ihres alten Wohngebäudes vornehmen oder durch ein neues Gebäude ersetzen. Die
4934 Koalitionspartner werden sich daher für eine entsprechende Anpassung des Baurechts über
4935 eine Bundesratsinitiative einsetzen.

4936

4937 *Für eine effektive Planungsbeschleunigung*

4938 Mit der Beschleunigung und Entbürokratisierung der Planungsverfahren unterstützen wir
4939 Kommunen, Handwerk, Industrie sowie Bürgerinnen und Bürger. Für uns ist
4940 Ermöglichungsplanung das Leitbild. Wir wollen die organisatorischen, personellen und
4941 rechtlichen Potentiale der Landesverwaltung zur Planungsbeschleunigung heben, um
4942 Infrastrukturprojekte voranzutreiben und den Strukturwandel zu bewältigen. Auch alternative
4943 Mobilitätsformen und die Umsetzung des Landesradverkehrsnetzes sind auf Planungen und
4944 Genehmigungsverfahren in überschaubaren Zeiträumen angewiesen.

4945 Der Landesstraßenbauverwaltung sowie der Planungsfeststellungsbehörde stellen wir
4946 zusätzlich Stellen zur Verfügung. Um die Herausforderungen des sich stetig verschärfenden
4947 Fachkräftemangels im ingenieurtechnischen Bereich sowie der Konkurrenzsituation zu
4948 anderen Straßenbaulastträgern und der Privatwirtschaft zu begegnen, sind
4949 besoldungsrechtliche Anreizsysteme für die Gewinnung von ingenieurtechnischem Personal
4950 zu nutzen.

4951 Die im Bundesrecht bestehenden Möglichkeiten zur Verfahrenserleichterung werden wir
4952 konsequent nutzen. Rechtsänderungen auf Bundesebene werden wir in Landesrecht
4953 übernehmen, soweit vergleichbare Rahmenbedingungen vorliegen. Zur Vermeidung von
4954 Doppelbelastungen von Grundstückseigentümern in den betroffenen Regionen und zur
4955 Planungsbeschleunigung werden wir daraufhin wirken, dass im Rahmen der Eingriffsregelung

4956 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bei großflächigen Vorhaben die
4957 Ersatzgeldzahlung als gleichwertiges Kompensationsinstrument festgelegt wird. Das
4958 Wiederaufgreifen der Einführung eines konzentrierten Verfahrens im
4959 Verwaltungsprozessrecht, das 2019 bereits Gegenstand einer Gesetzesinitiative des
4960 Bundesrats war, ist zu prüfen. Wir wollen uns beim Bund für die Wiedereinführung der
4961 Präklusion einsetzen und die Anforderungen im Umweltverfahrensrecht praxisnäher gestalten.

4962

4963

4964 Landwirtschaft als Motor unseres ländlichen Raums

4965 Sachsen-Anhalt ist geprägt durch seine ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum
4966 sowie die Kulturlandschaft mit wertvollen Natur- und Erholungsgebieten. Landwirtschaft als
4967 traditionsreicher, besonders systemrelevanter Grundversorger ist auch in schwierigen Zeiten
4968 eine verlässliche Zukunftsbranche und ein stabiler Eckpfeiler unseres Gemeinwesens. Sie
4969 prägt in weiten Teilen die Kulturlandschaft und ist ein wesentlicher, vielerorts der dominierende
4970 Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt. Sie bietet die Grundlage für eine starke
4971 Ernährungswirtschaft, ist Motor für Innovationen und sichert Arbeitsplätze. Land- und
4972 Ernährungswirtschaft müssen die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und sicheren
4973 Lebensmitteln gewährleisten. Bei der Erzeugung dieser Produkte kommt es mehr denn je
4974 darauf an, die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen. Hierzu gehören der Erhalt der
4975 Bodenfruchtbarkeit und die Qualität des Trinkwassers, die Artenvielfalt bei Flora und Fauna
4976 ebenso wie der Klimaschutz und das Wohl der Nutztiere. Grundstein zur Erfüllung dieser Ziele
4977 sind faire und verlässliche politische Rahmenbedingungen, die unseren Akteuren des
4978 ländlichen Raumes ihrem betrieblichen Potential entsprechend Planungssicherheit vermitteln.

4979 Dafür brauchen wir Leitlinien einer nachhaltigen Landnutzung, die Klima- und Umweltschutz
4980 berücksichtigen und die im europäischen Konsens zu entwickeln sind, um die
4981 Chancengleichheit der deutschen Landwirtinnen und Landwirte im Wettbewerb
4982 sicherzustellen.

4983 Ziel unserer Politik muss es daher sein, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen
4984 Beteiligten zu ermöglichen, um eine nachhaltige und multifunktionale Landwirtschaft zu
4985 gewährleisten und die Leistungsfähigkeit unseres Agrar- und Ernährungssektors weiter
4986 auszubauen. Eine flächendeckende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen
4987 (landwirtschaftliche Gunststandorte bis benachteiligte Gebiete) ist anzustreben.

4988 Mit Blick auf Dürren und andere Wetterextreme, die zu immensen Ernteaussfällen führen,
4989 wollen wir anhand eines Förderprogramms für fünf Modellregionen begegnen. Die
4990 Landwirtschaft wollen wir auf den Klimawandel einstellen und zur Sicherung sowie
4991 Fortentwicklung unserer regionalen Produkte beitragen. In jeder der fünf Modellregionen soll
4992 ein Schwerpunkt erforscht werden, der Antworten auf die künftigen Fragen nach Gewässer-
4993 und Insektenschutz, Bewässerung, Biodiversität, Forschung klimaresilienter Pflanzen oder
4994 den Anbau von Sonderkulturen sowie Regionalvermarktung und Wirtschaftskreisläufe sucht.

4995 Es ist unser ausdrückliches Anliegen, Antworten auf die großen ökonomischen, ökologischen
4996 und sozialen Herausforderungen in den Dörfern zu geben und die Landwirtschaft
4997 verantwortungsvoll beim Schutz unserer natürlichen Ressourcen und in der Anpassung an

4998 veränderte klimatische Gegebenheiten zu begleiten. Um dies zu erreichen, werden wir als
4999 Koalitionspartner in einem Gesetz Erleichterungen für Vorhaben und Investitionen schaffen.
5000 Für faire Wettbewerbsbedingungen setzen wir europäische Vorgaben in Sachsen-Anhalt 1:1
5001 um und nutzen bestehende Spielräume.

5002 Die Bewirtschaftung von Flächen unter Naturschutzauflagen durch Natura 2000 oder das
5003 Inkrafttreten des Insektenschutzgesetzes gilt es weiterhin sicherzustellen und die praktische
5004 Umsetzung der Maßnahmen auskömmlich finanziell auszugestalten.

5005

5006 *Lebensqualität im ländlichen Raum*

5007 Zukunftsorientierte Politik für Sachsen-Anhalt muss den ländlichen Raum besonders im Blick
5008 haben. Es ist unser grundlegendes Anliegen, allen Generationen bestmögliche Bedingungen
5009 zu bieten und die Wertschöpfung weiter zu entwickeln und zu gestalten.
5010 Versorgungssicherheit, Bildung, Mobilität, Pflege und Arbeit sind die Eckpfeiler gesunder
5011 Strukturen im ländlichen Raum.

5012 Ziel unserer Politik ist es, in der kommenden Legislaturperiode den ländlichen Raum mit Hilfe
5013 von Raumplanung zukunftsorientiert zu gestalten. Wir greifen das Instrument des
5014 Regionalbudgets unter Einbeziehung des für Landwirtschaft zuständigen Ausschusses neu
5015 auf. Dazu gehört den Landesentwicklungsplan fortzuschreiben und die geplanten Schritte
5016 intensiv mit den Kommunen zu diskutieren. Die Unterstützung der öffentlichen
5017 Daseinsvorsorge und die gezielte Stärkung der Mobilität sowie der digitalen Infrastruktur
5018 erachten wir als notwendig.

5019 Das ehrenamtliche Engagement ist eines der wesentlichsten Handlungsfelder, um attraktive
5020 Lebensbedingungen im ländlichen Raum zu erhalten und hat für den gesellschaftlichen
5021 Zusammenhalt eine herausragende Bedeutung. Ob Heimat- oder Seniorenvereine,
5022 Landfrauenverband, Landjugend sowie Naturschutz-, und Landschaftspflegeverbände,
5023 Tierzucht- und Kleingartenvereine, Feuerwehren sowie Sportvereine; sie alle leisten einen
5024 unschätzbaren Beitrag für die Entwicklung unseres Landes, den wir zu würdigen wissen und
5025 deren Förderung wir verstetigen möchten.

5026 Das Netzwerk Stadt-Land werden wir durch eine auskömmliche Finanzierung dabei
5027 unterstützen, weiterhin als Plattform für Austausch und Vernetzung im ländlichen Raum und
5028 zwischen Stadt und Land zur Verfügung zu stehen sowie bei der Bewältigung der großen
5029 langfristigen Herausforderungen, wie der zunehmenden Alterung unserer Gesellschaft und
5030 des Strukturwandels im ländlichen Raum, seinen Beitrag zu leisten.

5031 Gemäß dem GAK-Sonderrahmenplan und den Personalbedarfen im ELER werden wir die
5032 zuständigen Ämter mit dem erforderlichen Personal ausstatten, sodass eine effektive
5033 Aufgabenbewältigung möglich ist. Zudem streben wir Prozessvereinfachungen im LEADER
5034 an.

5035

5036 *Agrarstruktur und Eigentum*

5037 Die Agrarstruktur ist von zentralem Rang für die Existenz, die Bewirtschaftung und den
5038 Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe. Wir wollen stabile land- und forstwirtschaftliche

5039 Strukturen, transparente Eigentumsverhältnisse und eine ausgewogene Verteilung von
5040 Eigentum.

5041 Der Boden ist für landwirtschaftliche Betriebe existentielle Basis und Hauptproduktionsmittel.
5042 In der 8. Legislaturperiode wird die Diskussion über ein Agrarstrukturgesetz des Landes erneut
5043 aufgenommen und zum Ende geführt. Unter Einbeziehung der Fachverbände und im offenen
5044 Dialog mit den Betroffenen ist es unser Anliegen, die Transparenz auf den Bodenmärkten zu
5045 erhöhen und Spekulationen entgegenzuwirken.

5046 Zu den Aufgaben der Landgesellschaft gehört es, für die Entwicklung der Landwirtschaft
5047 öffentliche Infrastrukturmaßnahmen oder andere Maßnahmen der Landentwicklung geeignete
5048 Grundstücke zu beschaffen, zu bevorraten und zur Verfügung zu stellen. Dazu schaffen wir
5049 einen revolvierenden Bodenfonds im Umfang von mindestens 20.000 Hektar
5050 landwirtschaftlicher Grundstücke.

5051 Die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) werden personell so
5052 ausgestattet, dass sie bestehenden und neuen Herausforderungen gewachsen sind. Ihre
5053 Verankerung im ländlichen Raum sowie die Möglichkeiten der Vernetzung und des digitalen
5054 Arbeitens werden wir stärken.

5055 Wir werden in der 8. Legislaturperiode den Umzug der Standorte Halle und Weißenfels des
5056 ALFF Süd in das Schloss Weißenfels umsetzen. Nach erfolgtem Umbau werden wir die
5057 Kompetenzen in Weinbau und Imkerei die Region zusätzlich stärken.

5058

5059 *Aus- und Fortbildung in den „grünen Berufen“*

5060 In einem agrarisch geprägten Land wie Sachsen-Anhalt ist die Profilbildung an den
5061 Hochschulen prioritär der Nachfrage aus der Wirtschaft anzupassen. Daher erachten wir es
5062 als sinnvoll, Kooperationen zwischen den Fachhochschulen, Universitäten und
5063 Forschungsinstituten unseres Bundeslandes zu erweitern. Es ist unser Anspruch, die
5064 Kulturlandschaft auf den Klimawandel einzustellen. Daher halten wir es für erforderlich, die
5065 Lehre in den Agrarstudiengängen in all ihren Bereichen nachhaltig und finanziell
5066 sicherzustellen. Die Kooperationen mit Hochschulen anderer Bundesländer (zum Beispiel
5067 Fachhochschule Erfurt) sollen ausgebaut werden. Den Ausbildungsschwerpunkt ökologischer
5068 Landbau werden wir an den Standort Haldensleben überführen und umfassender gestalten.
5069 Um Junglandwirten verbesserte Startchancen zu eröffnen und ihnen die Gründung und den
5070 Aufbau selbstständiger Existenzen zu ermöglichen, werden wir das bestehende
5071 Agrarinvestitionsförderungsprogramm und die „Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte“
5072 weiterentwickeln.

5073

5074 *Tierhaltung am Tierwohl orientieren*

5075 Die Nutztierhaltung gehört elementar zur Landwirtschaft. Die Akzeptanz von Nutztierställen
5076 erachten wir als die wichtigste Voraussetzung für den Ausbau der flächengebundenen,
5077 standortgerechten und am Tierwohl orientierten Veredlungswirtschaft. Um ein nachhaltiges
5078 Tierwohl zu erzielen, werden wir die Einführung eines verbindlichen nationalen
5079 Tierwohlkennzeichens unterstützen. Damit ermöglichen wir die zielgerichtete
5080 Kaufentscheidung von Verbraucherinnen und Verbrauchern und sensibilisieren sie für

5081 tierwohlorientierte Haltungsweisen. Die Vorschläge der Borchert-Kommission werden wir
5082 unterstützen.

5083 Wir werden das Tierwohlkompetenzzentrum in Iden stärken. In den fortgeschrittenen
5084 Planungen zur Errichtung neuer Stallanlagen sehen wir einen bedeutenden Beitrag zur
5085 überbetrieblichen Ausbildung. Die hohe überregionale Bedeutung des
5086 Tierwohlkompetenzzentrums rechtfertigt nicht nur den gestiegenen Investitionsbedarf,
5087 sondern auch die Setzung neuer Prioritäten. Wir werden Einrichtungen für das
5088 landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungswesen anwendungsorientiert mit Anstalten und
5089 Institutionen der landwirtschaftlichen Spitzenforschung stärker vernetzen und den
5090 Fördermöglichkeiten des Agrarinvestitionsprogrammes entsprechend ausbauen.

5091 Um neben dem Regionalbewusstsein auch die Dauer von Tiertransporten zu verkürzen,
5092 setzen wir uns für den Aufbau regionaler Schlacht- und Verarbeitungsstätten ein. Dabei
5093 müssen hygienische und gesetzliche Vorgaben landeseinheitlich umgesetzt werden.

5094 Verbraucherinnen und Verbraucher müssen darauf vertrauen können, dass das, was sie
5095 verzehren oder in anderer Weise gebrauchen, gesundheitlich unbedenklich und sicher ist. Ein
5096 angemessener und wirksamer Verbraucherschutz setzt gerade in Zeiten weltweit
5097 zusammenwachsender Märkte ein Miteinander von (Land-) Wirtschaft, Verbraucherberatung
5098 und Überwachungsbehörden voraus. Durch Zusammenführung der Bereiche
5099 Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz, Futtermittelüberwachung mit dem gesundheitlichen
5100 Verbraucherschutz (Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel und Tabak/-
5101 erzeugnisse) wird eine sinnvolle Bündelung der Aufgaben im für Landwirtschaft zuständigen
5102 Ministerium erzielt.

5103 Die Entsorgung der Tierkörper ist eine Aufgabe von öffentlichem Interesse und ein Beitrag zur
5104 Vermeidung der Verschleppung von Tierseuchen in und aus Sachsen-Anhalt. Daher werden
5105 wir auf Basis neuer gesetzlicher Regelungen den Landeszuschuss für die
5106 Tierkörperbeseitigung auf dem Niveau von 2018 wiedereinführen.

5107 Die Maßnahmen zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest werden wir überprüfen und
5108 zielorientiert anpassen. Dabei werden wir aus den Erfahrungen in der Seuchenbekämpfung
5109 der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen lernen. Eine enge
5110 Zusammenarbeit mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Vertretern der
5111 Fachverbände erachten wir dabei als obligatorisch.

5112

5113 *Förderpolitik im landwirtschaftlichen Bereich*

5114 Die Landwirtschaft steht vor einem großen Strukturwandel. Fachkräfte fehlen und die Kosten
5115 für Landbewirtschaftung steigen. Die Digitalisierung kann dazu zukunftsichernde Antworten
5116 liefern. So kann die digitale Landwirtschaft helfen, mühsame Aufgaben durch Automatisierung
5117 zu ersetzen, Pflanzenschutz- und Düngemittel noch präziser und umweltschonender
5118 auszubringen, die Gesundheit von Nutztieren gezielter zu überwachen und Bürokratiekosten
5119 zu mindern. Um diese Potentiale ausschöpfen zu können, muss die Netzinfrastuktur gerade
5120 auch für die Landwirtschaft zügig ausgebaut und smarte Lösungen für die Agrarwirtschaft
5121 gefördert werden.

5122 Eine besondere Förderung soll die regionale Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte
5123 erfahren, um den nachhaltigen und vor allem den regionalen Konsum zu stärken. Dabei
5124 werden der konventionelle und der ökologische Landbau sowie die
5125 Nebenerwerbslandwirtschaft marktgerecht gefördert, um die Nachfrage nach hochwertigen
5126 und regionalen Lebensmitteln zu bedienen und die Wertschöpfung im Lande zu sichern.

5127 Der ökologische Landbau genießt auch in Zukunft unseren Vertrauens- und Bestandsschutz.

5128

5129 *Forschung und Züchtung*

5130 Die Chancen und Risiken neuer Züchtungsmethoden für den Erhalt des Ertrags und der
5131 Qualität in der Landwirtschaft sind angesichts der betrieblichen Ergebnisse der vergangenen
5132 Jahre neu zu bewerten. Neue Vorhersage- und Selektionsmethoden, die auf der intelligenten
5133 Auswertung einer großen Menge von Daten über Genotyp, Phänotyp und Umwelt beruhen,
5134 sowie neue Techniken zur gezielten Veränderung des Erbgutes können zur effektiven
5135 Züchtung von Sorten und ihrerseits zur Erreichung der Klima- und Umweltziele im Agrar- und
5136 Ernährungssystem beitragen. Die verantwortungsvolle Nutzung neuer gentechnischer
5137 Verfahren wie CRISPR/Cas inkl. Risikoprüfung und Zulassung muss unter Berücksichtigung
5138 des Vorsorgeprinzips sowie der Wahlfreiheit des Verbrauchers sichergestellt werden.

5139

5140 *Wassermanagement*

5141 Wasser ist unsere natürliche Lebensgrundlage. Als elementares Mittel der Landwirtschaft
5142 müssen wir auf Minder- und Mehrphasen reagieren können. Dafür bedarf es einer
5143 Landesstrategie zum Wassermanagement. Mit Blick auf den Klimawandel müssen wir neben
5144 der Wasserregulierung durch Stauanlagen auch die zielgerichtete Bewirtschaftung an der Elbe
5145 und ihren Zuflüssen ermöglichen. Für die Bewirtschaftung in Trockenregionen müssen Wege
5146 gefunden werden, Wasser halten und nutzen zu können.

5147 Die Düngeverordnung ist sachgerecht im Sinne einer Binnendifferenzierung
5148 weiterzuentwickeln. Die Entwicklung eines repräsentativen Belastungsnetzwerkes für die
5149 Bereitstellung aussagekräftiger Daten für die landwirtschaftlichen Gebiete ist zu sichern. Wir
5150 streben eine praxistaugliche Düngebedarfsermittlung an. Mit einer
5151 Grundwassersicherungsstrategie sollen die Grundwasserqualität und die Kontrolle der
5152 Nutzung von Flächen in Trinkwassersicherungs- und Wasserschutzgebieten weiter ausgebaut
5153 werden.

5154

5155 *Umwelt-, Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft*

5156 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sollen auch durch gemeinsam getragene
5157 Kooperativen auf regionaler Ebene ermöglicht werden. Deshalb ist ein rechtlicher und
5158 organisatorischer Rahmen für diese Zusammenschlüsse zu schaffen, der sie in die Lage
5159 versetzt, Auswahl, Durchführung und Förderung der Maßnahmen für die Betriebe zu
5160 organisieren. In diesem Sinne wird das Pilotprojekt zum "kooperativen Naturschutz in der
5161 Landwirtschaft" in den Regelbetrieb überführt. Sachsen-Anhalt setzt sich bei der Erarbeitung
5162 des nationalen Strategieplanes der GAP dafür ein, für dieses Kooperationsmodell passenden

5163 Eco-Schemes zu etablieren. Im Sinne des kooperativen Naturschutzes, ist die Biodiversität in
5164 der Agrarlandschaft durch das Anlegen von Biotopverbünden, Bejagungsschneisen und
5165 vernetzten Lebensräumen weiter zu fördern. Mittels eines Gewässerrandstreifenprogramms
5166 wollen wir zur ökologischen Qualität an Fließgewässern beitragen.
5167

5168 *Jagd als Grundlage für Natur- und Artenschutz*

5169 Jagd und Naturschutz sind fest miteinander verbunden. In den Erhalt und die Pflege von
5170 Tierbeständen sowie in den Biotopschutz und deren Vernetzung investieren Jagdberechtigte
5171 viel ehrenamtliches Engagement und Zeit. Bei der Anpassung des Landesjagdgesetzes an die
5172 Novelle auf Bundesebene werden wir der stringenten Einhaltung des §2 des
5173 Bundesjagdgesetzes (BJagdG) mit dem darin enthaltenen Grundsatz des Erhalts gesunder
5174 Wildbestände absolute Priorität beimessen.

5175 In enger Abstimmung mit dem Landesjagdverband, den Jagdgenossenschaften,
5176 Eigenjagdbesitzerinnen und -besitzern und Landnutzerinnen und -nutzern werden wir die
5177 wildökologische Rahmenplanung stärker fokussieren, das Anlegen von Bejagungsschneisen
5178 als festen Bestandteil des Gesetzes integrieren und eine Übergangsfrist für die Umstellung auf
5179 den Einsatz bleiminimierender Munition festlegen.

5180 Das Strategiekonzept zum Umgang mit invasiven Arten betrachtet eindringende und
5181 gebietsfremde Arten (insbesondere Waschbär, Nutria, Nilgans und Marderhund) als
5182 zunehmende Gefährdung der biologischen Vielfalt. Wir intensivieren über ein zusätzliches
5183 Anreizsystem die Bejagung. Wir prüfen zudem, inwieweit nichtjagdliche Maßnahmen die
5184 Verluste durch Prädation mindern.

5185

5186 *Lebensmittel aus der Region erfolgreich vermarkten*

5187 Die Land- und Ernährungswirtschaft ist maßgeblich strukturprägend für den ländlichen Raum.
5188 Wir wollen die Chancen des sich verändernden Bewusstseins für regionale Lebensmittel
5189 nutzen, um unsere Spezialitäten und Qualitätsprodukte aus Sachsen-Anhalt über seine
5190 Grenzen hinaus zu vermarkten. Dabei gilt, gemeinsam mit der Agrarmarketinggesellschaft
5191 (AMG) sowohl Präsentationsmöglichkeiten auf Veranstaltungen wie der Internationalen
5192 Grünen Woche oder der Landesgartenschau als auch moderne Vertriebswege und digitale
5193 Plattformen zu nutzen.

5194 Für das Wirken der Gesellschaft werden wir als Koalitionspartner geeignete
5195 Rahmenbedingungen sowie eine tragfähige Struktur schaffen und die AMG ihren vielfältigen
5196 Landesaufgaben entsprechend angemessen und verlässlich finanzieren. Die Entwicklung
5197 einer Imagekampagne, die zeigt, was Sachsen-Anhalts Landwirtinnen und Landwirte für die
5198 Gesellschaft leisten, erachten wir als zielführend. Die Landesregierung wird beauftragt, die
5199 Aufgabenbereiche der verschiedenen Landesgesellschaften schärfer zu profilieren.

5200 Wir bekennen uns zu der Weiterführung der Landesgartenschauen in Sachsen-Anhalt, die
5201 grundsätzlich alle drei Jahre stattfinden sollen, und werden dies als Präsentationsmöglichkeit
5202 der jeweiligen Region finanziell unterstützen.

5203 Landwirtschaft muss sich ökonomisch lohnen und wirtschaftliche Zukunftsperspektiven bieten.
5204 Mittels regionaler Vermarktungsstrategien sollte es auch in Kleinstrukturen möglich sein, die
5205 hochwertigen, geschmackvollen Lebensmittel zu vermarkten. Wir werden den bürokratischen
5206 Aufwand für Verwaltung und Akteure sowie die entsprechenden Genehmigungsverfahren auf
5207 ein notwendiges Minimum beschränken.

5208 Zur besseren, verbraucherfreundlichen Kennzeichnung für landwirtschaftliche Produkte und
5209 Erzeugnisse werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, Herkunftskennzeichnungen
5210 auf den Labels vorzunehmen. Neben einer erhöhten Wertschätzung für das Lebensmittel
5211 sehen wir dies als zusätzliche Chance, überregionale Wertschöpfungsketten zu etablieren.

5212 Im südlichen Teil Sachsen-Anhalts werden seit rund 1.000 Jahren Weine von ausgezeichneter
5213 Qualität gekellert. Das Landesweingut steht dabei als größtes Einzelweingut symbolgebend
5214 für die Weinbauregion Saale-Unstrut und besitzt eine Leuchtturmwirkung. Es ist unser Wille,
5215 dieses an seinem Standort zu erhalten und die Region wirtschaftlich, weinkulturell und
5216 touristisch mit unserem Bekenntnis zu stärken. Als Teil unserer Förderkulisse „5 mal 5.000
5217 Hektar“ stehen für das gesamte Weinanbaugebiet im südlichen Sachsen-Anhalt
5218 Forschungsaufgaben und Bewässerungskonzepte im Vordergrund.

5219

5220 *Nachhaltige Forstwirtschaft*

5221 Rund ein Viertel der Landesfläche Sachsen-Anhalts ist von Wäldern bedeckt. Die
5222 Waldbestände sind durch Sturm, Hitze, Dürre und Schädlingen schwer geschädigt. Vor dem
5223 Hintergrund der aktuellen Krisensituation bedarf es einer besonderen Unterstützung auf
5224 Landes- und Landkreisebene, um langfristig die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion unseres
5225 Waldes wieder herstellen zu können. Kurzfristig streben wir jährliche Soforthilfen des Landes
5226 sowie die Ausschöpfung von Bundes- und EU-Mitteln für den standortgerechten
5227 Waldvoranbau im Privat- und Kommunalwald an.

5228 Die Struktur der jetzigen Revierzuschnitte behalten wir grundsätzlich bei.

5229 Ziel ist es, die Landesforstverwaltung mit zusätzlichem Personal auszustatten, um den
5230 Anforderungen einer nachhaltigen Bewirtschaftung nachzukommen und einen
5231 standortgerechten Waldumbau zu ermöglichen. Um auch künftig arten- und perspektivreiche
5232 Wirtschaftswälder vorzufinden, werden wir die Ausbildung von Personal sowie die
5233 Personalstruktur in der Forstverwaltung an die gestiegenen Bedürfnisse anpassen. Für die
5234 Ausbildung von Forstwirten, Anwärtnerinnen und Anwärtern und Referendarinnen und
5235 Referendaren werden wir daher das forstliche Bildungszentrum Magdeburgerforst stärken.
5236 Deshalb setzen wir uns für eine gesicherte Übernahme angehender Förster in unbefristete
5237 Arbeitsverhältnisse nach dem Vorbereitungsdienst ein.

5238 Um die anstehenden Herausforderungen auch meistern zu können, führen wir eine
5239 Aufgabenkritik in der Landesforstverwaltung durch. Zusätzlich werden wir den
5240 Waldeigentümerinnen und -eigenthümern und Försterinnen und -förstern den Erhalt der
5241 Eigentumsstrukturen garantieren und eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ermöglichen.

5242 Angesichts des Klimawandels werden wir das Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt und das
5243 Nationalparkgesetz diskutieren und überarbeiten.

5244

Waldumbau und Wiederaufforstung, Reaktionen auf den Klimawandel

5245 Waldumbau und Wiederaufforstung gelingt nur mit vereinter (finanzieller) Kraftanstrengung.
5246 Die Ökosystemleistungen des Waldes sind künftig stärker anzuerkennen und zu vergüten.
5247 Dafür beteiligen wir uns an laufenden Prozessen der Entwicklung eines Honorierungssystems
5248 auf Länder-, Bundes- und Europaebene. Für die Anerkennung dieser Leistungen ist es
5249 zielführend, den Wert auf wissenschaftlicher Grundlage zu ermitteln und die
5250 Ökosystemleistungen zu definieren und zu bewerten. Wir werden die Waldbesitzer im Bereich
5251 der Beiträge an die Unterhaltungsverbände entlasten.

5252 Die Erlöse aus dem Substanzverkauf des Holzes sollen im Landesforstbetrieb verbleiben,
5253 sodass finanzielle Engpässe auf dem Holzmarkt kompensiert werden können. Wir erwarten,
5254 dass der Anteil der Waldförderung im ELER der derzeitigen Situation entsprechend deutlich
5255 erhöht wird. Machbarkeit und Zielgenauigkeit der Förderrichtlinien werden wir auf den
5256 Prüfstand stellen und ein vereinfachtes Antragsstellungsverfahren ermöglichen.

5257 Bei der Aufforstung und dem Waldumbau werden wir neben heimischen Arten auch verstärkt
5258 andere standortangepasste Baumarten, die klimaresilient sind, berücksichtigen. Den
5259 Baumschulen werden wir die notwendige Planungssicherheit geben.

5260 Um künftig auf Landesebene Kalamitäten und Extremwetterereignisse entsprechend
5261 reagieren zu können, werden wir für die Koordinierung auf Landes- und Landkreisebene ein
5262 Expertengremium (Krisenstab) einsetzen. Zusätzlich wird dieses Gremium die notwendige
5263 Aufforstung unter Einbeziehung aktueller Forschungsansätze der Nordwestdeutschen
5264 Forstlichen Versuchsanstalt begleitet.

5265 In diesem Zusammenhang würden wir es begrüßen, das Kalitsche Herrenhaus in
5266 Landeseigentum zu überführen. Mit Blick auf seine Historie um Dauerwaldkulturen erachten
5267 wir es als geeigneten Standort des Forstbetriebes Anhalt. Als Teil der Gebietskulisse des „5
5268 mal 5.000 Hektar“ Modellprojektes hätte es nicht nur eine tourismuspolitische
5269 Leuchtturmwirkung für die Region, sondern kann als Forschungsstandort für naturgemäße
5270 Waldnutzung und Artenschutzprojekte im Fläming dienen.

5271 Die letzten Jahre waren geprägt von Wetterextremen und der Gefahr von Tierseuchen. Daher
5272 werden wir dauerhafte Notfallstäbe einrichten und die Anlage von Notfall- und
5273 Katastrophenplänen sichern.

5274 Sachsen-Anhalt ist in besonderer Weise davon betroffenen, dass Wälder, die nicht mehr
5275 militärisch genutzt werden, mit Kampfmitteln belastet sind. Der größte Teil dieser Waldflächen
5276 ist im Eigentum des Bundes. Sachsen-Anhalt setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass
5277 die Kampfmittelberäumung forciert wird und sich der Bund in der Zwischenzeit verstärkt bei
5278 der Sicherung der Brandbekämpfung in den gefährdeten Bereichen engagiert.

5279

5280 Kunst und Kultur – Perspektiven schaffen nach schwerer Zeit

5281

5282 *Identitätsfaktor Kultur*

5283 Kunst und Kultur sind die Seele unseres Heimatlandes Sachsen-Anhalt. Sie geben
5284 Denkanstöße, regen Debatten an, tragen zur Verständigung und zum gesellschaftlichen
5285 Zusammenhalt bei und sie stärken die Entwicklung eines attraktiven Lebensumfelds in den
5286 Städten ebenso wie im ländlichen Raum. Kunst und Kultur sind zugleich ein Wirtschaftsfaktor
5287 und binden privatwirtschaftliches Engagement. Für eine offene und demokratische
5288 Gesellschaft sind sie unverzichtbar. Die Kultur in Sachsen-Anhalt verfügt über ein
5289 bedeutendes, einzigartiges Erbe. Gleichzeitig ist sie lebendig, bunt und vielfältig, verbindet die
5290 Generationen und gibt damit unserem Land seinen besonderen unverwechselbaren
5291 Charakter. Dieser kulturelle Reichtum muss weiterhin bewahrt, aber auch zukunftsfähig
5292 gestaltet werden. Die Kulturpolitik des Landes setzt die Rahmenbedingungen, die kulturelles
5293 und künstlerisches Schaffen verlässlich und nachhaltig unterstützen. In den zurückliegenden
5294 fünf Jahren hat die Kultur in Sachsen-Anhalt hohe politische Priorität erhalten. Diese
5295 Entwicklung gilt es fortzusetzen. Die verfassungsgemäße Freiheit von Kunst und Kultur wird
5296 garantiert, und allen ideologischen Eingriffen, Beeinflussungen und Angriffen auf die Kunst-
5297 und Kulturfreiheit werden sich die Koalitionspartner mit aller Macht entgegenstellen.

5298

5299 *Perspektiven schaffen nach schwerer Zeit*

5300 Kunst und Kultur sind durch die Corona-Pandemie unverschuldet in Not geraten. Viele
5301 Einrichtungen mussten über lange Zeit für den Publikumsverkehr geschlossen werden.
5302 Künstlerinnen und Künstler konnten ihre Berufe nicht mehr wie gewohnt ausüben. Das Land
5303 und der Bund haben auf diese Notlage mit umfangreichen Förderprogrammen reagiert, die ein
5304 Mindestmaß an künstlerischer Betätigung ermöglichen und individuelle Perspektiven für die
5305 Zukunft eröffnen. Jetzt müssen in Sachsen-Anhalt Rahmenbedingungen geschaffen werden,
5306 wie sie in den folgenden Abschnitten beschrieben werden, um zu gewährleisten, dass die
5307 erfolgreiche kulturelle Entwicklung des Landes nach Eindämmung der Corona-Pandemie
5308 erfolgreich fortgesetzt werden kann und ein vielfältiges Kulturleben wieder stattfindet. In den
5309 kommenden Jahren müssen erhebliche Mittel bereitstehen, um das Kulturschaffen mit neuen
5310 Initiativen zu beleben. Besonders den bewährten strukturellen Leistungsträgern des
5311 Kulturlebens (zum Beispiel Theater, Orchester, Musikfestivals, Musikschulen, Museen,
5312 Bibliotheken, Kulturstiftungen, institutionell geförderte Einrichtungen) wird diese Aufgabe in
5313 den kommenden Jahren noch mehr als schon bisher zukommen. Die kulturelle Infrastruktur
5314 muss daher gesichert werden. Bei der weiteren Kulturentwicklung im Land Sachsen-Anhalt ist
5315 im städtischen wie im ländlichen Raum auf regionale Ausgewogenheit aller Landesteile zu
5316 achten.

5317 Kulturelle Bildung ist selbstverständlicher Bestandteil einer umfassenden
5318 Persönlichkeitsbildung und befähigt den Einzelnen, Kunst und Kultur kennenzulernen, zu
5319 verstehen, zu gestalten und am kulturellen Leben teilzuhaben. Die Koalitionspartner sind sich
5320 der grundlegenden Bedeutung der kulturellen Bildung für alle Generationen bewusst. Die
5321 Kultur- und Bildungseinrichtungen werden ermutigt, ihre Bemühungen in der kulturellen

5322 Bildung weiter auszubauen und mit neuen Formaten und Kooperationen die kulturelle Teilhabe
5323 zu verbessern.

5324 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Barrierefreiheit bedeutet, allen Menschen die
5325 Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen. Barrieren im Kulturbereich – baulich, in der
5326 Kommunikation und im Zugang - sollen abgebaut werden. Kultureinrichtungen sollen ihre
5327 Angebote auf Barrierefreiheit überprüfen.

5328

5329 *Musik, Theater, Kunst*

5330 Sachsen-Anhalt wird sich als Musikland stärker profilieren. Durch die aktive Laienmusikszene,
5331 die Orchester im Land, die außerschulischen musikalischen Bildungseinrichtungen und die
5332 klassischen wie zeitgenössischen Festivals soll gemeinsam ein Musikland entwickelt werden,
5333 das noch profilierter als bisher zur Marke und darüber hinaus zu einem breiten Netzwerk wird.
5334 Besonderes Augenmerk gilt den Musikfesten, der Förderung der Orgellandschaft, der
5335 Weiterentwicklung Neuer Musik sowie der Rock- und Popmusik. Mit dem Netzwerk „Musikland
5336 Sachsen-Anhalt“ soll die Musiklandschaft Sachsen-Anhalts in seiner Vielfalt aber auch
5337 Einzigartigkeit neu präsentiert werden. Höhepunkte wie zum Beispiel das Heinrich-Schütz-
5338 Jubiläum 2022 finden sich darin ebenso wie neue Formate zur Präsentation der
5339 herausragenden Orgellandschaft. Die Entwicklung neuer, digitaler und auch hybrider Formate
5340 soll einen weiteren Förderschwerpunkt bilden, damit die Teilhabe an Musik-, Theater- und
5341 Kunstangeboten auf verschiedene Weise für immer mehr Menschen möglich wird
5342 (musikpädagogische Ausbildung im weitesten Sinne).

5343 Die Theater- und Orchesterverträge sollen verlässlich mehrjährig fortgeführt werden, was
5344 Finanzierungs- und Planungssicherheit bei den Einrichtungen schafft. Die Koalitionspartner
5345 streben eine tarifgerechte Bezahlung und die Abschaffung der Haustarife an allen Häusern
5346 und in allen Orchestern an. Die Dynamisierung wird auch für die neue Vertragsperiode ab
5347 2023 angestrebt. Die Koalitionspartner streben keine weiteren Strukturveränderungen in der
5348 Theater- und Orchesterlandschaft an. Mit den geltenden Verträgen ist es gelungen, stärkere
5349 strukturelle Verwerfungen an einzelnen Standorten aufzuhalten und zum Teil auch wieder
5350 auszugleichen. Mit der erstmals gemeinsam zwischen Land und Trägern vertraglich
5351 vereinbarten Anpassung ist es den Einrichtungen möglich gewesen, auf einer verlässlichen
5352 finanziellen Grundlage künstlerische Planungssicherheit zu erhalten und tarifliche Gehälter zu
5353 bezahlen. Herausragende künstlerische Projekte und bundesweite bzw. auch internationale
5354 Auszeichnungen von Produktionen und Häusern belegen diese positive Entwicklung, die
5355 daher fortgesetzt werden muss.

5356 Die erfolgte Neuausrichtung der Förderung der freien Theater sichert durch ein abgestuftes
5357 Fördersystem eine kontinuierliche Weiterentwicklung der künstlerischen Qualität im Bereich
5358 der freien darstellenden Künste. Die Umstellung auf eine überjährige Finanzierung
5359 ausgewählter Projekte hilft, diese abzusichern und schafft damit eine wichtige Voraussetzung
5360 zur inhaltlich-konzeptionellen Entwicklung und Erprobung neuer Formate, zum Beispiel über
5361 Gastspiele innerhalb des Landes.

5362 Die Musikschulen sind in Sachsen-Anhalt die wichtigsten Einrichtungen der außerschulischen
5363 musikalischen Bildung. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, die Qualität des
5364 Unterrichtsangebotes weiter zu stärken und die zumeist kommunalen Träger in ihren

5365 Anstrengungen zur Bindung qualifizierter Lehrkräfte zu unterstützen. Um hier gemeinsam mit
5366 den Trägern und den Nutzern die finanziellen Lasten zu tragen, ist ein starkes Engagement
5367 des Landes in den nächsten Jahren erforderlich. Eine Nachwuchsoffensive für die
5368 Musikschulen soll dazu beitragen, dass es auch zukünftig genügend Instrumentallehrkräfte für
5369 Sachsen-Anhalts Musikschülerinnen und Musikschüler gibt.

5370 Es ist ein stärkeres Engagement des Landes erforderlich, um die erforderlichen Präsentations-
5371 und Vermittlungsmöglichkeiten für bildende und angewandte Kunst zu schaffen. Ein
5372 besonderer Schwerpunkt in diesem Bereich liegt in der Förderung des künstlerischen
5373 Nachwuchses. Neben den Kunstankäufen stellt die Förderung von Ausstellungen und Galerien
5374 eine besondere Möglichkeit der Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler dar. Den
5375 Kunstvereinen kommt dabei eine besondere Aufgabe im Rahmen der Kunstvermittlung zu,
5376 deren Förderung überjährig möglich sein wird. Zur Sicherung künstlerischen Nachlasses
5377 unterstützt das Land den Berufsverband bildender Künstler (BBK) beim Aufbau eines
5378 Nachlassarchives. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit dem Bauhaus in Dessau und der
5379 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle über eine international anerkannte Tradition in
5380 bildender und angewandter Kunst der Moderne.

5381

5382 *Soziokultur, Jugend, Heimat*

5383 Das Land bekennt sich zur nachhaltigen Förderung der Kinder- und Jugendkultur sowie der
5384 Soziokultur. Die kulturelle Bildung hat einen hohen Anteil an der Persönlichkeits- und
5385 Fortentwicklung aller Menschen. Deshalb werden insbesondere die erfolgreichen
5386 Kooperationsprogramme fortgesetzt, die möglichst vielen Kindern und Jugendlichen in
5387 Sachsen-Anhalt den Zugang zur Kultur ermöglichen sollen. Auch der jährliche Kinder- und
5388 Jugend-Kultur-Preis wird weiterhin vom Land gefördert. Daneben sollen zahlreiche
5389 soziokulturelle Projekte und Zentren, die ein vielfältiges, buntes kulturelles Angebot an
5390 unterschiedliche Bevölkerungsgruppen richten unterstützt werden.

5391 Das Land wird das „Freiwillige Soziale Jahr Kultur“ (FSJ Kultur) als Bildungs- und
5392 Orientierungsjahr für junge Menschen mit 100 Stellen im Rahmen eines gemeinsamen
5393 Programms aller Freiwilligendienste des Landes vorsehen. Die FSJler leisten mit ihrem
5394 Engagement in zahlreichen Einrichtungen einen unverzichtbaren Beitrag zum kulturellen
5395 Leben in unserem Land. Deshalb wird die erneute Programmierung des FSJ Kultur in der ESF-
5396 Förderperiode ab 2023 mit entsprechender Kofinanzierung des Landes angestrebt.

5397 Das bürgerschaftliche Engagement hat im Kulturbereich größte Bedeutung. Das Modellprojekt
5398 „MikroKulturFonds“, das auf kleine Projekte von 100 bis 1.000 Euro ausgerichtet ist, soll im
5399 Jahr 2022 fortgesetzt und ab Jahr 2023 in die Regelförderung überführt werden. Die Förderung
5400 richtet sich an Vereine und Einzelpersonen, die sich im Kulturbereich engagieren, öffentlich
5401 wirksam agieren und vorrangig einem der in der Landesarbeitsgemeinschaft
5402 „Bürgerschaftliches Engagement“ im Kulturbereich zusammengeschlossenen Kulturverbände
5403 angehören. Hierfür ist eine Einbindung in die Landesengagementstrategie vorgesehen.

5404 Die öffentlichen Bibliotheken haben den gesetzlichen Auftrag, als Bildungs-, Kommunikations-
5405 und Lernorte für jedermann zugänglich zu sein. Mit der zunehmenden Digitalisierung des
5406 öffentlichen Lebens müssen öffentliche Bibliotheken auch digital erreichbar werden (digitale
5407 Zugänge, Online-Angebote, E-Learning-Tools) und Medien müssen auch unabhängig von den

5408 Öffnungszeiten zu nutzen sein. Gleichzeitig erhalten öffentliche Bibliotheken als realer
5409 Kommunikations- und Lernraum für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen
5410 zunehmende Bedeutung. Gemeinsam mit den Trägern sind Konzepte zu entwickeln, um
5411 schrittweise die Bibliothekslandschaft Sachsen-Anhalts in einen zeitgemäßen Angebots- und
5412 Aufenthaltsort zu entwickeln und auch hier das Konzept des „Dritten Ortes“ umzusetzen.

5413 Das Land stellt sich seiner Verantwortung zur Erhaltung des Grünen Bandes als ein lebendiges
5414 Zeugnis der neueren Zeitgeschichte. Zu würdigen ist die Arbeit vieler haupt- und
5415 ehrenamtlicher Akteure, die die Erinnerung bewahren und den einstigen Grenzstreifen als Teil
5416 der deutschen Geschichte zum Grünen Band entwickeln. Diese Arbeit soll in vielfältiger Weise
5417 gefördert werden, insbesondere durch Dokumentation, Unterstützung von Informations- und
5418 Bildungsangeboten, Vernetzung vorhandener Einrichtungen und zivilgesellschaftlicher
5419 Akteure und den Ausbau der Attraktivität für Besucherinnen und Besucher. Als zentraler
5420 Anlaufpunkt soll ein „Besucherzentrum Grünes Band der Erinnerung Sachsen-Anhalt“
5421 geschaffen werden. Im Rahmen dieser Aufgabe wird für eine breite Wahrnehmung auch ein
5422 digitales Besucherzentrum (Multimediaplattform) entstehen, mit umfangreichem
5423 Informationsmaterial und einer audiovisuellen Bibliothek.

5424 Ohne das Wissen um die eigene Vergangenheit ist eine verantwortliche Gestaltung der
5425 Zukunft kaum möglich. Deshalb wird das Land auch weiterhin die zahlreichen Heimatvereine
5426 und Initiativen unterstützen, die sich ehrenamtlich dafür einsetzen, die reichen Traditionen und
5427 das Erbe des Landes Sachsen-Anhalt zu entdecken, zu erhalten und zu pflegen. Auf diese
5428 Weise kann auch ein Beitrag dazu geleistet werden, den Begriff der Heimat in Sachsen-Anhalt
5429 für die Bevölkerung zeitgemäß und positiv erlebbar zu machen.

5430 Um Sachsen-Anhalts kulturellen Reichtum international bekannter zu machen und gleichzeitig
5431 das kulturelle Geschehen im Land zu bereichern, wird das Land auch künftig Projekte zum
5432 europäischen und internationalen Kulturaustausch aktiv fördern. Dabei liegt ein besonderer
5433 Schwerpunkt auf der Pflege kontinuierlicher Kooperationen – insbesondere mit den
5434 Partnerregionen und Schwerpunktländern. Die Corona-Pandemie mit Einschränkungen
5435 sowohl für den internationalen Reiseverkehr als auch für kulturelle Veranstaltungen hat diesen
5436 Bereich besonders hart getroffen. Sobald die internationale Gesundheitslage dies wieder
5437 zulässt, wird es darum gehen, an bestehende Kooperationen anzuknüpfen und neue
5438 anzustoßen.

5439

5440 *Jüdisches Erbe pflegen und entwickeln*

5441 Nach der erfolgten Ergänzung der Landesverfassung (Artikel 37a) und einer ersten
5442 umfassenden Aufarbeitung der antisemitischen Tattat an Jom Kippur 2019 in Halle muss in
5443 dieser Legislaturperiode die dauerhafte Stärkung des jüdischen Lebens und der nachhaltige
5444 Kampf gegen den Antisemitismus an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen der Umsetzung des
5445 Landesprogrammes für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus soll zur
5446 Stärkung der Vermittlungsarbeit der Stätten des jüdischen Erbes insbesondere die
5447 museumspädagogische Arbeit des Berend-Lehmann-Museums in Halberstadt und des
5448 Museums Synagoge Gröbzig erweitert werden. Außerdem wird eine dauerhafte Unterstützung
5449 der regelmäßigen Durchführung von landesweiten jüdischen Kulturtagen erfolgen.

5450 Die Baumaßnahmen für die neue Weill-Synagoge Dessau und die Neue Synagoge
5451 Magdeburg wurden in der vergangenen Legislatur durch Bundes- und Landeszuschüsse
5452 sichergestellt. Das Land wird sie bis zur Fertigstellung unterstützend begleiten.

5453

5454 *UNESCO-Welterbe, Klimawandel, Industriekultur*

5455 Sachsen-Anhalt verfügt über einen immensen Reichtum an historischen, archäologischen,
5456 baulichen und Kunstdenkmälern, der weiter für den Tourismus erschlossen werden muss.

5457 Neben den vorhandenen UNESCO-Welterbestätten ist die Aufnahme weiterer Stätten und
5458 Dokumente in das Erbe der Menschheit ebenso voranzutreiben wie der Ausbau bereits
5459 bestehender kulturhistorischer Einrichtungen und Tourismusrouten.

5460 Sachsen-Anhalt verfügt mit fünf Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes, einem UNESCO-
5461 Biosphärenreservat und drei herausragenden Objekten des UNESCO-Weltdokumentenerbes
5462 über eine europaweit bemerkenswerte Dichte dieses Erbes. Es ist zugleich ein wichtiger
5463 Wirtschaftsfaktor und weist Sachsen-Anhalt als weltoffenes Gastgeberland aus. Die
5464 Maßnahmenplanung 2020 - 2025 „Weltkultur erleben in Sachsen-Anhalt“ soll umgesetzt und
5465 fortgeschrieben werden. Mit den Themen Mobilität, demographischer Wandel und nachhaltige
5466 Stadtentwicklung möchte sich die Stadt Dessau-Roßlau um die Ausrichtung der
5467 Bundesgartenschau am historischen Bauhausort bewerben. Wir werden die Stadt dabei
5468 unterstützen. Als ersten Schritt sehen wir hierbei eine entsprechende konzeptionelle
5469 Ausrichtung des 100jährigen Jubiläums der Bauhausschule am Standort Dessau in den
5470 Jahren 2025/26.

5471 Die Kulturlandschaft um den Naumburger Dom an Saale und Unstrut zählt ausweislich des
5472 Landesentwicklungsplans zu den herausragenden kulturhistorischen und touristischen
5473 Anziehungspunkten in Sachsen-Anhalt. Die Erhaltung der Burgen, Klöster und Schlösser
5474 dieser Region werden die notwendige Unterstützung erfahren.

5475 Die Erfolgsaussichten einer weiteren Welterbe-Nominierung für Kulturdenkmale aus dem
5476 reichen industriellen Erbe Sachsen-Anhalts werden geprüft und das noch laufende
5477 Nominierungsverfahren für die Franckeschen Stiftungen wird durch das Land weiterhin
5478 unterstützt.

5479 Im Jahr 2025 jährt sich der mit der Person Thomas Müntzer eng verknüpfte Bauernkrieg zum
5480 500. Mal. Dieses Jubiläum ist langfristig vorzubereiten, die damit verbundenen kulturellen Orte
5481 (zum Beispiel Allstedt) zu ertüchtigen und die Partizipationsmöglichkeit an bereitgestellten
5482 Bundesmitteln zu sichern.

5483 Der Klimawandel hat Auswirkungen auch auf Kulturdenkmale, wie in den letzten Jahren
5484 beispielsweise bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz als Seismograph für den Klimawandel
5485 sichtbar geworden ist. Die Kulturstiftung widmet sich den Herausforderungen im Rahmen der
5486 Umsetzung des Masterplans für die Bau- und Gartendenkmalpflege. Im Rahmen der
5487 Klimaanpassungsstrategie des Landes sind Erhalt bzw. Schaffung von Lebensqualität durch
5488 besseren Umgang mit dem kulturellen und baukulturellen Erbe auch Teil der urbanen Agenda
5489 für die EU. Der Aktionsplan des Bundes ist einzubeziehen. Die Vertreter Sachsen-Anhalts
5490 übernehmen hierfür einen aktiven Part im Rahmen des Deutschen Nationalkomitees für
5491 Denkmalschutz. Die öffentlich geförderten Kultureinrichtungen sollen einen Beitrag zur

5492 Einsparung von CO₂ leisten, indem sie in die Lage versetzt werden, sich auf
5493 Klimaveränderungen einzustellen. Es gilt zunächst Strategien der Nachhaltigkeit für die
5494 Kultureinrichtungen zu definieren und aktiv umzusetzen.

5495 Sachsen-Anhalt wird sich an der Kreativinitiative der Europäischen Kommission „Ein Neues
5496 Europäisches Bauhaus“ beteiligen. Im Rahmen der Initiative sollen durch die Zusammenarbeit
5497 von Menschen aus den Bereichen Forschung, Kunst, Gestaltung, Architektur und
5498 Stadtplanung die Grenzen zwischen Wissenschaft, Technologie, Kunst und Kultur sowie
5499 sozialer Exklusion überwunden und Beiträge zu Klimaneutralität und zur Lösung von
5500 Wohnproblemen geleistet werden. Sachsen-Anhalt hat seit der Gründung des Landes einen
5501 grundlegenden Strukturwandel erlebt und stellt sich dieser Aufgabe erneut im Rahmen der
5502 durch die Energiewende beschlossenen Maßnahmen. Das Land kann damit für ganz Europa
5503 beispielhaft aufzeigen, wie ein Transformationsprozess durch Partnerschaft von Wirtschaft,
5504 Wissenschaft und Kultur gelingen kann.

5505 Die Industriekultur bildet einen wichtigen Teil der reichen Kulturgeschichte des Landes, die
5506 von technischen und wirtschaftlichen Neuerungen ebenso geprägt ist wie von sich
5507 verändernden Arbeits- und Lebenswelten und neuen kulturellen und gesellschaftlichen
5508 Impulsen. Das vorliegende Entwicklungskonzept für die Industriekultur in Sachsen-Anhalt soll
5509 weiter ausgearbeitet und möglichst realisiert werden, um die Industriekultur zu bewahren, zu
5510 entwickeln und als Lernort zu gestalten. Durch die Entwicklung herausgehobener Orte als
5511 Zentren der Industriekultur sollen landesspezifische Ankerpunkte für die Vernetzung der
5512 vielfältigen industriegeschichtlichen Orte geschaffen werden. Diese sollen die notwendige
5513 Strahlkraft haben, um ein bis in den ländlichen Raum reichendes lebendiges, erlebbares und
5514 spannendes Bild der traditionsreichen Industrieregion in Mitteldeutschland zu zeichnen. Dazu
5515 wird auch ein multimedial erlebbares Online-Portal mit Zeitzeugenarchiv entstehen, mit
5516 nationaler und internationaler Strahlkraft nach außen, das aber auch der Identifikation der
5517 Menschen mit der Region dient und so den Standort unmittelbar stärkt.

5518

5519 *Denkmalschutz, Museen, Digitalisierung*

5520 Denkmalschutz und Denkmalpflege bilden einen wesentlichen Bestandteil der Kulturpolitik.
5521 Bau- und archäologische Denkmale gleichermaßen stehen als unser Kulturerbe für unsere
5522 Geschichte. Sie sind identitätsstiftend und geben Aufschluss über das Leben, das Streben und
5523 die Ansprüche unserer Vorfahren. In Sachsen-Anhalt gibt es viele große Baudenkmale,
5524 insbesondere Schlösser und Kirchen sowie andere, deren Sanierung stockt oder absehbar
5525 weitere Jahrzehnte dauern wird, weil Landesmittel der Denkmalpflege gar nicht oder nur in
5526 kleinen Schritten bereitgestellt werden können. Für umfangreich bereitstehende europäische
5527 Mittel und Bundesmittel, werden landesseitige Kofinanzierungen benötigt. Hierfür soll ein
5528 Sonderfonds des Landes eingerichtet werden.

5529 Eine Vielzahl von besonders herausragenden Baudenkmalen im Land (insbesondere
5530 Schlösser, Burgen und Gutshäuser) befinden sich in einem schlechten oder zum Teil sogar
5531 substanzgefährdenden Zustand. Damit dieses wichtige und wertvolle Erbe auch für
5532 nachfolgende Generationen erhalten bleibt, ist eine verlässliche finanzielle Grundabsicherung
5533 dieser Liegenschaften unabdingbar. Hierfür ist ein Konzept zu erarbeiten.

5534 In einem ersten Schritt sollen daher drei bis fünf gemeinnützigen oder gegebenenfalls auch
 5535 kommunalen Eigentümern von besonders herausragenden oder exemplarischen
 5536 Baudenkmalen dauerhaft Eigenmittel zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt werden,
 5537 die für Sicherungsmaßnahmen, Bauerhalt oder -unterhalt und als Kofinanzierung zur
 5538 Einwerbung weiterer Fördermittel eingesetzt werden können.

5539 Initiativen zur Übernahme und Überführung dieser gefährdeten wertvollen Baudenkmale in
 5540 gemeinnützige, öffentlich-rechtliche oder wirtschaftlich tragfähige Strukturen werden vom
 5541 Land aktiv unterstützt.

5542 Sachsen-Anhalt zeichnet sich durch eine vielfältige Museumslandschaft aus. Die Museen sind
 5543 zur Bewahrung, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes als Orte des kulturellen
 5544 Diskurses unverzichtbar. Um die Museen bei ihren Kernaufgaben und den sich stellenden
 5545 Herausforderungen wie zum Beispiel der Digitalisierung zu unterstützen, wird das Land die
 5546 Qualifizierung der Einrichtungen ausbauen. Sonderprogramme sind unter anderem
 5547 erforderlich, um den Anforderungen der zeitgemäßen Sammlungsarbeit, der modernen
 5548 Vermittlung und der Barrierefreiheit gerecht zu werden und die Attraktivität zu steigern.

5549 Die systematische Provenienzforschung in den Museen und Sammlungen des Landes für das
 5550 19. und 20. Jahrhundert wird fortgesetzt. Die 2019 eingerichtete Koordinierungsstelle für
 5551 Provenienzforschung beim Museumsverband des Landes Sachsen-Anhalt wird verstetigt.

5552 Mit der Digitalen Agenda hat die Landesregierung die aktive Gestaltung des digitalen Wandels
 5553 als Kernaufgabe von herausragender Bedeutung definiert. Für den Kulturbereich wird das
 5554 Land die Herstellung von Digitalisaten wertvoller Sammlungsbestände von Museen,
 5555 Stiftungen, Bibliotheken und Archiven sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung der
 5556 Digitalität im Kulturbereich weiterhin vorantreiben und gemäß Kulturförderrichtlinie Sachsen-
 5557 Anhalt fördern. Dies umfasst den Aufbau eines Kulturportals Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild
 5558 anderer Länder, den Aufbau einer zentralen technischen Infrastruktur für die
 5559 Langzeitspeicherung von Digitalisaten und deren Metadaten.

5560 Das Landesmuseum für Vorgeschichte hat sich in den letzten Jahren zu einem der kulturellen
 5561 Alleinstellungsmerkmale des Landes entwickelt. Diese positive Entwicklung ist auch weiterhin
 5562 durch regelmäßige Sonder- und Landesausstellungen zur langfristigen Besucherbindung,
 5563 insbesondere auch aus dem übrigen Bundesgebiet und aus dem Ausland, zu fördern.
 5564 Unabdingbare Grundlagen hierfür sind die aktuellen Ausgrabungen des Landesamtes für
 5565 Denkmalpflege und Archäologie (LDA) und deren wissenschaftliche Aufarbeitung (zum
 5566 Beispiel Pömmelte, Helfta, Memleben und andere) und daraus folgende museale
 5567 Präsentationen und kulturhistorische Erschließung sowie die Stärkung wissenschaftlicher
 5568 Kooperationen.

5569 Ein wichtiges Ziel ist daher die Realisierung von überregional wirksamen Sonderausstellungen
 5570 der nächsten Jahre.

5571 Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem überaus reichhaltigen
 5572 historischen Erbe des Landes ist die Stärkung des Wissens um Sachsen-Anhalt. Von der
 5573 neuen Abteilung Landesgeschichte im LDA wird erwartet, dass sie als Schnitt- und Anlaufstelle
 5574 sowohl für akademische Forschung als auch für bürgerschaftliches Engagement wirkt,
 5575 identitätsstiftende Inhalte erarbeitet und die Vernetzung mit auswärtigen Partnern leistet.

5577 Die Landeskulturstiftungen sind nicht nur als Träger der UNESCO-Welterbestätten, sondern
5578 auch in anderen denkmalpflegerischen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder
5579 bildungspolitischen Belangen wichtige Leuchttürme in der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts.
5580 Die von der Landesregierung abgeschlossene Stiftungsstrukturreform hat die Stiftungen
5581 effizienter gestaltet und ihre Verwaltungskraft gestärkt. Für die kontinuierliche bauliche,
5582 technische und konservatorische Instandsetzung wie auch die Instandhaltung des gesamten
5583 Bestands müssen die investiven Zuschüsse des Landes fortgeschrieben werden. Landesmittel
5584 zur erforderlichen Kofinanzierung von zugesagten Bundesmitteln sowie auch eine
5585 angemessene Erhöhung konsumtiver Mittel zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung sollen
5586 nach Möglichkeit bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden. Dies umfasst auch die
5587 bundesgeförderten Kulturvorhaben des Strukturstärkungsgesetzes.

5588 Die bisherigen Projektförderungen für die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz mit dem UNESCO-
5589 Welterbe des Gartenreichs sowie für die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg
5590 und des Kollegiatstifts Zeitz als Eigentümer der UNESCO-Welterbestätte Naumburger Dom
5591 sollen in eine Dauerförderung mit fester Etatisierung in den Bundeshaushalt überführt werden.
5592 Dazu sollen die Verhandlungen mit dem Bund fortgesetzt werden. Der Investitionsstau ist in
5593 den nächsten Jahren abzubauen. Außerdem soll mit dem Bund und der EU erreicht werden,
5594 dass die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels auf historische Gärten und
5595 Parkanlagen Gegenstand der Förderung werden.

5596 Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ist die größte staatliche Stiftung öffentlichen Rechts in
5597 Sachsen-Anhalt. Sie ist Eigentümerin von derzeit 18 der hochrangigsten Sakralbauten und
5598 ehemaligen Adelssitzen des Landes und betreibt sieben Museumsbetriebe. Damit ist sie einer
5599 der zentralen Kulturakteure im Land. Die Stiftung steht in den kommenden Jahren vor der
5600 enormen Herausforderung der Umsetzung des insgesamt 200 Millionen Euro umfassenden
5601 Sonderinvestitionsprogramms I von Bund und Land sowie der Übernahme weiterer
5602 Liegenschaften im besonderen Landesinteresse.

5603 Hierfür ist eine Grundfinanzierung der Stiftung unabdingbar, die die Koalitionspartner
5604 versuchen, ab dem Haushaltsjahr 2022 mit Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 16,5
5605 Millionen Euro im Jahr und einer sich an der Tarif- und Preisentwicklung orientierenden
5606 jährlichen Anpassung sicherstellen werden.

5607 Bei der Übernahme weiterer Liegenschaften und Betriebe im besonderen Landesinteresse
5608 wird das Land der Stiftung den daraus resultierenden Fehlbedarf finanzieren. Zu dem 2027
5609 auslaufenden Abkommen mit dem Bund über die Finanzierung der Kulturstiftung Sachsen-
5610 Anhalt sind rechtzeitig die mit dem Bund bereits verabredeten Verhandlungen für ein
5611 Nachfolgeabkommen zu führen.

5612 Die Stiftung Kloster Jerichow soll in den Verbund der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
5613 aufgenommen werden.

5614 Mit der Aufnahme des Naumburger Domes in die Liste des UNESCO-Welterbes stehen die
5615 Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, zusammen
5616 mit dem Burgenlandkreis und den Kommunen der Region, vor einer großen Aufgabe. Zu ihrer
5617 Bewältigung ist eine Erhöhung des jährlichen Landeszuschusses zur Umsetzung der
5618 tarifgerechten Bezahlung der Beschäftigten der Landesstiftung gemäß Tarifvertrag für den

5619 öffentlichen Dienst der Länder anzustreben. Ziel ist eine tarifgerechte Bezahlung der
5620 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer landeseigenen Stiftung.

5621 Die Förderung der zeitgenössischen Kunst ist ein besonderes Anliegen der Koalitionspartner.
5622 Die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst ist in städtischen und ländlichen
5623 Regionen ein wichtiges Element der Daseinsvorsorge. Ebenso ist die kulturelle Breitenarbeit
5624 mit Kindern und Jugendlichen von hoher Bedeutung und soll daher intensiviert werden. Eine
5625 erfolgreiche Entwicklung der Kunststiftung bedarf einer verlässlichen Finanzierung.

5626 Zur Sicherung der Kulturschätze sind in Sachsen-Anhalt moderne Depots dringend
5627 erforderlich. Dies dient der Lösung der prekären Depotsituation derzeit in der Liegenschaft
5628 „Alte Brauerei“ in Dessau-Roßlau sowie den ausgeschöpften Lagerkapazitäten insbesondere
5629 des Kunstmuseums Moritzburg mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt. Zur Erzielung von
5630 Synergieeffekten sollen neue Depots von der Stiftung Bauhaus Dessau, der Kulturstiftung
5631 Dessau-Wörlitz, der Kunsthochschule Burg Giebichenstein sowie der Kulturstiftung Sachsen-
5632 Anhalt mit anderen Nutzern gemeinsam betrieben werden.

5633 Um einen den UNESCO-Welterbe-Anforderungen entsprechenden Betrieb der Anhaltischen
5634 Gemädegalerie (einschließlich der Sammlung) mit dem Schloss Georgium dem
5635 dazugehörigen Park und den Gartenanlagen sicherzustellen, soll eine Übertragung auf die
5636 Kulturstiftung Dessau-Wörlitz zeitnah erfolgen und die entsprechende Finanzierung
5637 gewährleistet werden. Das Ensemble gehört seit langem zum Welterbe des Gartenreiches.

5638 Für die Modernisierung und Digitalisierung der Museums- und Sammlungsbestände und -
5639 bereiche sowie der Verwaltung der Stiftungen sind zusätzliche Fördermittel bereitzustellen.

5640

5641 *Finanzierung und Kulturförderung*

5642 Zur Wahrung und Entwicklung der einzigartigen, vielfältigen und reichen Kulturlandschaft
5643 Sachsen-Anhalts werden auskömmliche und verlässliche finanzielle Ressourcen
5644 bereitgestellt. Für national bedeutsame, mit Bundes- und Europamitteln geförderte Projekte
5645 und Maßnahmen, werden für die Kofinanzierung durch das Land finanzielle Mittel jährlich
5646 zusätzlich überjährig zur Verfügung gestellt. Es müssen Spielräume für innovative Projekte
5647 bestehen. Der Mitteleinsatz richtet sich an den Kriterien der Qualität, Nachhaltigkeit,
5648 Strukturelevanz und Wirtschaftlichkeit aus.

5649 Auch in der zukünftigen EU-Förderperiode 2021-2027 wird die Förderung des Kulturerbes
5650 unter Berücksichtigung der neuesten Anforderungen an entsprechende Ausstattungen und
5651 einer verstärkten kulturtouristischen Einbindung im Rahmen der EU-Strukturfonds und
5652 spezieller europäischer Programme partizipieren.

5653 Die Koalitionspartner wollen die Förderinstrumente und die Zuwendungspraxis überprüfen. Die
5654 Zuwendungsverfahren für Antragssteller sollen schneller bearbeitet werden.

5655 Die Kulturförderung soll durch ein Landesgesetz zur Förderung und Entwicklung der Kunst
5656 und Kultur auf eine verlässliche und verbindliche Grundlage gestellt werden, um damit den
5657 Verfassungsauftrag zu konkretisieren und auch die besondere Finanzierungsverantwortung
5658 des Landes gesetzlich auszugestalten. Die Koalitionspartner haben sich zudem darauf
5659 verständigt, dass Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankert werden sollte. Entsprechende

5660 Bundesratsinitiativen werden befürwortet. Das Staatsziel Kultur im Grundgesetz unterstreicht
5661 die Verantwortung des Staates für die Bewahrung des kulturellen Erbes sowie die Förderung
5662 von Kunst und Kultur. Kultur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist darüber hinaus nicht nur
5663 eine Herausforderung für die öffentliche Hand, sondern bedarf zudem des finanziellen und
5664 persönlichen Engagements von privaten Unternehmen ebenso wie von Bürgerinnen und
5665 Bürgern.

5666

5667

5668 Für eine starke und vielfältige Medienlandschaft

5669

5670 Der freie Zugang zu unterschiedlichen Informationsquellen ist grundlegend für ein
5671 demokratisches Gemeinwesen und hat entscheidende Bedeutung für den
5672 Meinungsbildungsprozess. Hierfür wollen wir die unabhängige und vielfältige
5673 Medienlandschaft mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, privaten, lokalen und landesweiten
5674 Medienanbietern, Verlagen, Bürgermedien und neuen online-gestützten Medienangeboten
5675 erhalten, fördern und zukunftsfähig machen. Gute digitale Infrastrukturen sind dafür eine
5676 Grundvoraussetzung.

5677 Sachsen-Anhalt setzt sich für eine vielfältige Medienlandschaft ein. Zeitungen und
5678 Zeitschriften mit ihren Lokalseiten sind ein lebendiges Element der Information und
5679 Meinungsvielfalt in unserem Land. Wir sprechen uns für das duale Rundfunksystem mit
5680 öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und privaten Medienanbietern aus und sorgen auch
5681 in Zeiten wachsender Onlinekonkurrenz für faire Wettbewerbs- und Entwicklungschancen.
5682 Dazu gehört vor allem die Auffindbarkeit der öffentlich-rechtlichen und privaten Angebote auf
5683 den großen digitalen Plattformen und sogenannten Smart Speakern.

5684

5685 *Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Garant der medialen Grundversorgung*

5686 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist als vertrauenswürdige Säule der Berichterstattung und
5687 als Garant der medialen Grundversorgung unerlässlich. Seine Struktur und der künftige
5688 Auftrag müssen allerdings reformiert und der heutigen Zeit angepasst werden. Dazu sind die
5689 Intendantinnen und Intendanten sowie die Länder gefordert. Die Überprüfung des Auftrages
5690 und der Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf föderaler Ebene wird fortgesetzt. Die
5691 Kernkompetenzen Information, Bildung und Kultur sollten in allen öffentlich-rechtlichen
5692 Medienangeboten gestärkt werden.

5693 Wir bekennen uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dessen angemessener
5694 Finanzierung. Seine Akzeptanz steht und fällt jedoch nicht nur mit seinen Inhalten, sondern
5695 auch mit der Höhe des Rundfunkbeitrags. Die Finanzierung der Anstalten durch die
5696 Bürgerinnen und Bürger sowie durch Unternehmen über den Rundfunkbeitrag verpflichtet
5697 dabei zu besonderer Wirtschaftlichkeit und ist mit einer modernen Auffassung des
5698 Rundfunkauftrages in Einklang zu bringen. Ein sparsamer Mitteleinsatz, wie von der
5699 Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) gefordert, und

5700 Reformen beim Auftrag und in der Struktur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind hierfür die
5701 wichtigsten Voraussetzungen. Ziele dieses Prozesses sind, seine Funktionsfähigkeit und
5702 Akzeptanz in einem dynamischen Medienumfeld zu sichern und zugleich spürbare Effekte bei
5703 der Berechnung der künftigen Höhe des Rundfunkbeitrags zu ermöglichen.

5704 Unsere Entscheidung über die Empfehlung der KEF zur Veränderung des Rundfunkbeitrages
5705 werden wir im Lichte der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juli 2021 in
5706 der Verantwortungsgemeinschaft mit den anderen Ländern treffen, gegebenenfalls auch im
5707 Hinblick auf eine Abweichung von der Empfehlung der KEF.

5708 Ein Indexmodell für den Rundfunkbeitrag steht für uns nicht zur Diskussion und ist abzulehnen.
5709 Bei zukünftigen Medienänderungsstaatsverträgen werden wir uns auf Länderebene für die
5710 Entlastung kleiner und mittelständischer Unternehmen beim Rundfunkbeitrag einsetzen.

5711 Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) hat eine bedeutende Stellung für den Medienstandort
5712 Mitteldeutschland. Der MDR soll als starke Drei-Länder-Anstalt seine regionale Verankerung
5713 und bundesweite Wahrnehmung ausbauen. Mit seinem Landesfunkhaus in Magdeburg, der
5714 Programmdirektion in Halle (Saale) und den Regionalstudios im Land sehen wir ihn als
5715 unverzichtbaren Pfeiler in dieser Medienordnung und wirken auf eine noch tiefere Verankerung
5716 in Sachsen-Anhalt hin. Sachsen-Anhalt unterstützt grundsätzlich die Strategie des MDR,
5717 trimediale Medienangebote zu produzieren. Der MDR soll dazu beitragen, die Vielfalt des
5718 Wirtschafts- und Medienstandortes zu erhalten. Daher sollte der MDR zur Erfüllung seines
5719 Programmauftrages sein Programm unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und
5720 Sparsamkeit grundsätzlich in den drei Ländern seines Sendegebietes herstellen. Aufträge des
5721 MDR in Sachsen-Anhalt sollten verstärkt im Sendegebiet vergeben werden.

5722 Wir erwarten, dass die bereits zugesagte Einrichtung der Kultur- und Wissenschaftsredaktion
5723 zeitnah am Standort Halle umgesetzt wird. Die Regelungen zum 2021 erneuerten MDR-
5724 Staatsvertrag werden wir auf ihre Praxisnähe, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit
5725 hin beobachten und die Handlungsempfehlungen des vom Landtag dazu in der 7. Wahlperiode
5726 beschlossenen Entschließungsantrages umsetzen. Bei Bedarf und mit Blick auf
5727 Veränderungen bei Auftrag und Struktur der Rundfunkanstalten werden wir Anpassungen mit
5728 den mitteldeutschen Partnerländern erörtern und den MDR-Staatsvertrag weiterentwickeln.
5729 Wir fordern, dass die bereits im 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag avisierte gemeinsame
5730 Kulturplattform der öffentlich-rechtlichen Sender in Sachsen-Anhalt am Standort Halle (Saale)
5731 aufgebaut wird.

5732 Die digitale Hörfunkverbreitung ist der Weg in die Zukunft. Unser Ziel ist, die privaten
5733 Radioveranstalter weiter bei dem Umstieg in den digitalen Hörfunk zu unterstützen. Ein
5734 Abschalten der analogen UKW-Verbreitung lehnen wir jedoch für die kommenden zehn Jahre
5735 ab, solange der überwiegende Bevölkerungsteil diesen Empfangsweg nutzt. Dieser Umstand
5736 muss bei einer Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Berücksichtigung
5737 finden.

5738

5739 *Lokaler und regionaler Rundfunk*

5740 Wir werden uns auf Länderebene dafür einsetzen, dass der Anteil der Landesmedienanstalt
5741 an den Einnahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mindestens erhalten bleibt. In

5742 unserem Interesse liegt, dass die lokalen kommerziellen Fernsehveranstalter mit einer
5743 Förderung ihrer technischen Infrastrukturen weiter unterstützt werden. Wir werden uns dafür
5744 einsetzen, dass die großen Privatsender (zum Beispiel RTL, Pro 7, SAT1) für die lokale und
5745 regionale Berichterstattung die Möglichkeiten unserer lokalen und regionalen
5746 Fernsehveranstalter nutzen und Kooperationen anstreben. Die Bürgermedien in Sachsen-
5747 Anhalt leisten einen wesentlichen Beitrag zur Medienvielfalt und Medienbildung. Ihre
5748 finanzielle Förderung soll deshalb fortgesetzt werden.

5749 Ebenso tragen die lokalen und regionalen Privatrundfunkveranstalter durch ihre Nähe zu den
5750 Menschen in der Region zur Förderung der regionalen Vielfalt sowie zur Meinungsbildung und
5751 Demokratie in besonderem Maße bei. Wir wollen auf eine Verbesserung ihrer finanziellen
5752 Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch Förderung der Verbreitungskosten, hinwirken.
5753 Gemäß § 29 Abs. 1 MedienG LSA sind in Sachsen-Anhalt zugelassene Rundfunkveranstalter
5754 verpflichtet, den Parteien und Vereinigungen, für die in Sachsen-Anhalt ein Wahlvorschlag
5755 zum Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament zugelassen
5756 worden ist, angemessene Sendezeiten und -plätze zur Vorbereitung der betreffenden Wahlen
5757 einzuräumen. Diese Pflicht wollen wir auf Werbespots zu kommunalen Wahlen ausweiten.

5758

5759 *Medienkompetenz stärken*

5760 Medienkompetenz ist in der modernen Mediengesellschaft mit sozialen Medien und Fakenews
5761 eine unverzichtbare Schlüsselqualifikation. Wir wollen neue medienpädagogische
5762 Bildungsanreize für alle Generationen unter Nutzung der Chancen des Internets schaffen. Die
5763 Arbeit der Netzwerkstelle Medienkompetenz bei der unabhängigen Medienanstalt Sachsen-
5764 Anhalt sollen vor allem als Anlaufstelle für Eltern, Schüler und Schülerinnen sowie für
5765 Lehrkräfte gefördert werden. Die Angebote der Medienanstalt sollen weiter unterstützt werden.

5766 Kinder und Jugendliche sollen sicher aufwachsen. Der Kinder- und Jugendmedienschutz muss
5767 im Zuge neuer Risiken durch das Internet, soziale Netzwerke und Messenger entsprechend
5768 agieren. Vor allem Interaktionsrisiken sind stärker in den Blick zu nehmen. Ziel muss ein
5769 kohärenter Schutz sein, der die Erziehungsberechtigten stärkt und die Anbieter in die
5770 Verantwortung nimmt. Kindern und Jugendlichen ermöglichen wir so eine sichere mediale
5771 Teilhabe. In diesem Sinne gilt es, den Jugendmedienschutzstaatsvertrag mit dem Ziel zu
5772 novellieren, die Arbeit der Kommission für Jugendmedienschutz und die koregulierte
5773 Selbstregulierung weiter zu unterstützen und zu stärken. Die im Medienstaatsvertrag
5774 begonnene Medienregulierung von Internetunternehmen wird begrüßt. Sie soll unter Wahrung
5775 der föderalen Regulierungszuständigkeit weiterentwickelt werden.

5776 Werberegulierung findet im Internet, anders als im Rundfunk, kaum statt. Daher gewinnen
5777 große Social-Media-Unternehmen immer größere Werbemarktanteile. Wir setzen uns für
5778 einheitliche rechtliche Werbevorgaben im Internet und im Rundfunk ein. Diesbezügliche
5779 Regelungen, die in Deutschland für Rundfunk und Fernsehen gelten, müssen zwingend auch
5780 im Internet Anwendung finden.

5781

5782 **Medienstandort Sachsen-Anhalt**

5783 Sachsen-Anhalt hat sich zu einem attraktiven Medienstandort entwickelt. Vor allem die Stadt
5784 Halle (Saale) ist zu einem etablierten Standort für die Postproduktions- und
5785 Animationsfilmbranche geworden. Sachsen-Anhalt soll als Dreh- und Produktionsstandort mit
5786 Unterstützung der Mitteldeutschen Medienförderung weiter gestärkt werden. Die Aus- und
5787 Weiterbildung im Bereich der Postproduktion wollen wir vorantreiben. Wir setzen uns dafür
5788 ein, die Struktureffekte aus der Mitteldeutschen Medienförderung (MDM) in Sachsen-Anhalt
5789 und insbesondere am Medienstandort Halle (Saale) weiter zu erhöhen. Deswegen sollte die
5790 Kapitalzuführung des Landes zur MDM in einem angemessenen Verhältnis zu den anderen
5791 Gesellschaftern erhöht werden. Spezielle Förderangebote unter anderem in den Bereichen
5792 Postproduktion, visuelle Effekte und virtuelle Produktion, die den Medienstandort Sachsen-
5793 Anhalt stärken, sollen hinzukommen. Wir werden mit den Video-Streaming-Anbietern in
5794 Kontakt treten, um mögliche Kooperationen im Wachstumsmarkt der Online-
5795 Serienproduktionen für Sachsen-Anhalt auszuloten.

5796 Eine lebendige Kinolandschaft mit kommerziellen und nicht kommerziellen Anbietern gehört
5797 zur Kulturlandschaft unseres Landes. Wir wollen gerade kleinere Kinos in der Fläche erhalten.
5798 Die Fördermöglichkeit von Filmtheatern in Sachsen-Anhalt als Kofinanzierung zu dem vom
5799 Bund (BKM) aufgelegten mehrjährigen Förderprogramm „Zukunftsprogramm Kino“ werden wir
5800 fortsetzen.

5801

5802

5803 **Ein starkes Sachsen-Anhalt – mit Leidenschaft für ein** 5804 **modernes Europa**

5805

5806 Sachsen-Anhalt liegt nicht nur in der Mitte Deutschlands, sondern auch Europas und der
5807 Europäischen Union (EU). Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem föderalen Europa mit
5808 einer herausragenden Rolle der unterschiedlichen Regionen in der EU. Sachsen-Anhalt ist
5809 ohne die EU nicht denkbar, wie auch umgekehrt die EU auf die Leistungsfähigkeit und
5810 Differenziertheit ihrer Regionen – so auch auf Sachsen-Anhalt – aufbaut. Unser Land ist mit
5811 seinen traditionellen Beziehungen ein wichtiges Ost-West-Bindeglied, welches erheblich von
5812 der kulturellen Vielfalt und den wirtschaftlichen Verflechtungen eines geeinten Europas
5813 profitiert. Der überregionale Austausch und die Kontakte zwischen den Menschen, Städten
5814 und Kommunen sowie zwischen den Schulen sind wichtige Komponenten im Sinne der
5815 überregionalen Verständigung, der gemeinsamen Lösung globaler Probleme und der
5816 wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Sachsen-Anhalt will auch in Zukunft ein aktiver Partner in
5817 einem starken, handlungs- und wettbewerbsfähigen, demokratischen und sozialen Europa
5818 sein. Die Koalitionspartner würdigen den großen Beitrag, den die EU für die erfolgreiche
5819 Entwicklung unseres Landes geleistet hat. Das internationale Engagement und die
5820 europäische Einbindung des Landes sind auch künftig entscheidend für die weitere gute
5821 Entwicklung Sachsens-Anhalts. Wir wollen uns aktiv in die effektive Weiterentwicklung der
5822 europäischen Institutionen einbringen. Partnerschaftliche Beziehungen zu anderen
5823 europäischen Regionen, fachbezogene transparente Kooperationen mit Partnern im Ausland,

5824 die Mitarbeit in europäischen Netzwerken sowie der Austausch im internationalen Rahmen
5825 haben für uns einen hohen Stellenwert.

5826 Europapolitik und Internationale Zusammenarbeit sind Querschnittsaufgaben. Als ein
5827 Teilaspekt erfolgt die Bündelung der strategischen Ziele und die Abstimmung von
5828 verbindlichen Zielen und Aufgaben mit den Fachressorts durch das für Europa zuständige
5829 Ressort. Dieses und alle weiteren Ressorts der Landesregierung entfalten in ihrem
5830 Zuständigkeitsbereich darüber hinaus eigenverantwortlich europäische und internationale
5831 Aktivitäten.

5832

5833 *Europapolitische Interessensvertretung*

5834 Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Bundeslandes hängt entscheidend davon ab, wie unsere
5835 Unternehmen, Hochschulen und Universitäten sowie Forschungseinrichtungen in die Lage
5836 versetzt werden, sich global und im europäischen Maßstab auszutauschen. Eine
5837 funktionsfähige und sich ständig weiterentwickelnde EU ist deshalb Grundanliegen unserer
5838 Politik, die wir vor Ort, im Europäischen Parlament und im Bundesrat weiterführen werden.
5839 Zudem kommt der Mitarbeit im Ausschuss der Regionen, in europäischen Netzwerken sowie
5840 den Aktivitäten der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU eine besondere
5841 Bedeutung zu.

5842 Grundlage für die Nutzung aller Mitgestaltungsmöglichkeiten sind die frühzeitige Formulierung
5843 und Koordinierung sowie das aktive Einbringen der europapolitischen Landesinteressen an
5844 den verschiedenen Stellen im europäischen Mehrebenensystem.

5845 Sachsen-Anhalt wird die verfassungsrechtlich verankerten und vielfältigen Mitwirkungsrechte
5846 des Bundesrates in EU-Angelegenheiten unter Berücksichtigung der Vorgaben seiner
5847 Landesverfassung aktiv und intensiv nutzen. Die politischen und fachlichen Interessen des
5848 Landes müssen identifiziert, zwischen den verschiedenen Fachbereichen und
5849 Landtagsausschüssen abgestimmt und effektiv über den Bundesrat in den
5850 Rechtsetzungsprozess auf EU-Ebene eingebracht werden. Dabei sind die EU-Vorhaben daran
5851 zu messen, ob sie im Einklang mit den Landesinteressen stehen und die Kompetenzordnung
5852 sowie die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit respektieren. Der Vertretung
5853 des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle
5854 zu.

5855 Den Vorsitz Sachsen-Anhalts in der Europaministerkonferenz (EMK) vom 1. Juli 2022 bis zum
5856 30. Juni 2023 sehen wir als Chance, uns gestaltend auf verschiedenen Ebenen in die
5857 Interessensvertretung der Ländergesamtheit in Europaangelegenheiten einzubringen.

5858 Mit einer starken Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der EU in Brüssel hat das Land
5859 eine zuverlässige Informations- und Repräsentanzeinheit, die weiterhin – und gegebenenfalls
5860 mit personeller Beteiligung des Landtags – bedarfsgerecht auszustatten ist.

5861

5862 *Kohäsionspolitik und EU-Haushalt*

5863 Der mehrjährige Finanzrahmen der EU (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 stellt zusammen
5864 mit dem Konjunkturprogramm „NextGeneration EU“ eine noch nie dagewesene Menge an

5865 Fördermitteln in Höhe von 1,8 Billionen Euro zur Verfügung. Sachsen-Anhalt muss seinen
5866 Anteil an diesen Mitteln so weit wie möglich ausschöpfen, um einerseits die Folgen der
5867 Corona-Pandemie zu überwinden und andererseits den Grundstein für eine weitere positive
5868 Entwicklung unseres Landes zu legen. Die Koalitionspartner werden daher dafür Sorge tragen,
5869 dass die Förderverfahren für die Strukturfonds vereinfacht werden, um möglichst einen
5870 vollständigen Mittelabfluss zu gewährleisten. Wir schaffen geeignete Maßnahmen für eine
5871 niedrigschwellige Breitenförderung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen und
5872 Forschungseinrichtungen zur Steigerung der Energieeffizienz respektive der Minderung des
5873 CO₂-Ausstoßes.

5874 Das Land wird sich auf der Basis der Erfahrungen der laufenden EU-Förderperiode aktiv und
5875 frühzeitig auch in die Diskussion über die künftige Kohäsionspolitik und den MFR ab 2027
5876 einbringen, damit dem Land auch weiterhin angemessene Mittel aus den europäischen
5877 Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung stehen. Eine Adressierung dieses Themas sollte
5878 zielgerichtet auch über die Ministerpräsidentenkonferenz, die Regionalkonferenz der
5879 Regierungschefin und Regierungschefs der ostdeutschen Länder, die
5880 Europaministerkonferenz, den Ausschuss der Regionen sowie gegenüber der
5881 Bundesregierung und unmittelbar auf der europäischen Ebene erfolgen. Im Rahmen der
5882 Halbzeitbewertung des MFR 2021-2027 bringen wir uns anhand der Landesinteressen ein.

5883 Neben den Fördermöglichkeiten aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds soll
5884 künftig ein besonderes Augenmerk auf die weitere Erschließung der für Sachsen-Anhalt
5885 relevanten Aktionsprogramme der EU gelegt werden, die weitere breit angelegte und
5886 themenspezifische Unterstützungsmöglichkeiten bieten können.

5887 Mit dem Enterprise Europa Network (EEN), dem EU-Hochschulnetzwerk und dem
5888 Beratungsnetzwerk GOEUROPE! für junge Menschen stehen Sachsen-Anhalt wichtige
5889 Beratungseinrichtungen zur Verfügung. Die Koalitionspartner streben, unter Beibehaltung der
5890 jeweiligen zielgruppenspezifischen Arbeitsweise, eine engere Zusammenarbeit der drei
5891 Einrichtungen an und setzen sich für eine Aufgabenerweiterung auf die Beratung von
5892 Kommunen zur Stärkung des europäischen Austauschs zwischen den Kommunen ein.

5893

5894 ***Zukunft der EU und Förderung des Europagedankens***

5895 Wir werden der Diskussion um die Zukunft der EU besondere Aufmerksamkeit schenken. In
5896 diesem Zusammenhang kommt der „Konferenz zur Zukunft Europas“ ein besonderer
5897 Stellenwert zu. Wir begrüßen die Konferenz und werden uns mit eigenen Formaten der
5898 Bürgerbeteiligung in breit angelegten Dialogprozessen zur Erörterung der künftigen
5899 Herausforderungen und Prioritäten Europas einbringen.

5900 Im Sinne einer gelebten Subsidiarität wollen wir die EU in den Bereichen stärken, die
5901 europäisch besser geregelt werden können und müssen. Alle anderen Sachverhalte sollen vor
5902 Ort entschieden werden. Ziel muss es sein, der regionalen und kommunalen Ebene einen
5903 sachgerechten Handlungsspielraum zu schaffen, in dessen Rahmen den Belangen der
5904 Bürgerinnen und Bürger unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort Rechnung
5905 getragen werden kann. Hierbei ist nicht jede Kritik an den europäischen Institutionen bzw.
5906 ihren Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten oder ihren einzelnen Initiativen als eine Kritik
5907 am europäischen Gedanken zu verstehen.

5908 Wichtig für die breite gesellschaftliche Akzeptanz europapolitischer Anliegen sind die
5909 Transparenz von Entscheidungen und eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und
5910 Bürger in die Entscheidungsprozesse der EU. Die europäischen Institutionen und die
5911 Europapolitik müssen in unserem Bundesland deshalb besser erklärt werden. Der
5912 europapolitischen Bildungsarbeit wird eine stärkere Bedeutung zukommen. In diesem
5913 Zusammenhang werden die Begegnungen zwischen Europäerinnen und Europäern sowie die
5914 Regionalpartnerschaften eine wichtige Rolle spielen. Hierzu sollen auch weiterhin Beratungs-
5915 , Informations- und Bildungsangebote bereitgestellt werden, die europäische Themen wie auch
5916 die EU insgesamt als Querschnittsthemen in den Fokus nehmen und die europäischen
5917 Institutionen und die Europapolitik besser erklären. Die Fortsetzung der europapolitischen
5918 Öffentlichkeitsarbeit und Europainformation, wie in Form von Bürgerdialogen, ist dazu eine
5919 wesentliche Voraussetzung.

5920 Die Förderung des Europagedankens ist uns dabei auch künftig ein zentrales Anliegen. In
5921 diesem Zusammenhang wollen wir die Tätigkeit von Vereinen, Verbänden und anderen
5922 zivilgesellschaftlichen Einrichtungen auch weiterhin unterstützen. Dazu soll es weiterhin in
5923 enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den mit Europabildung und -information
5924 befassten Netzwerkpartnern Projekte, Seminare und weitere Angebote geben. Die Beratung
5925 über Fragen zur europäischen Lernmobilität und die Vermittlung der gemeinsamen
5926 europäischen Werte an junge Menschen sollen auch künftig unterstützt werden.

5927

5928 *Stärkung der internationalen Zusammenarbeit*

5929 Durch direkten Kontakt der Menschen und gemeinsame Projekte über Ländergrenzen hinweg
5930 lässt sich Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene wirksam und mit
5931 nachhaltigem Nutzen gestalten. Wir werden bestehende Programme zu internationalen
5932 Partnerschaften und Austausch weiterführen. Das Land unterstützt zahlreiche Projekte und
5933 Veranstaltungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Sie bereichern die Vielfalt
5934 Sachsen-Anhalts und tragen zur interkulturellen Weiterentwicklung des Landes bei. Dabei
5935 begegnen sich die Partner auf Augenhöhe und lernen von- und miteinander. Dazu zählen
5936 insbesondere internationale Jugendbegegnungen nicht-touristischen Charakters,
5937 Maßnahmen der internationalen Städtepartnerschaften und Aktivitäten im Rahmen der
5938 Regionalpartnerschaften des Landes. Mit der Idee des Neuen Europäischen Bauhauses hat
5939 die EU-Kommission eine interdisziplinäre Initiative auf den Weg gebracht, um einen Ort der
5940 Begegnung an der Schnittstelle von Kunst, Kultur, sozialer Inklusion, Wissenschaft und
5941 Technologie zu schaffen und einen Beitrag zur Umsetzung des Europäischen Grünen Deals
5942 zu leisten. Die Koalitionspartner begrüßen diese EU-Initiative und bekunden intensives
5943 Interesse, das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Dessau-Roßlau als Standort des
5944 historischen Bauhauses getreu dem Landesmotto „Land der Moderne“ zu einem der
5945 Projektstandorte des Vorhabens zu machen.

5946 Die Partnerschaften des Landes mit der französischen Region Centre-Val de Loire und der
5947 polnischen Wojewodschaft Masowien haben sich seit 2003 bzw. 2004 positiv entwickelt. Wir
5948 werden auch künftig den Dialog mit den Partnerregionen weiter intensivieren, die gemeinsame
5949 Beteiligung an internationalen Netzwerken und die Gestaltung von Kooperationsprojekten
5950 sicherstellen.

5951 Der direkte Kontakt zu Partnern im europäischen und internationalen Ausland ist besonders
5952 nach der langen Phase der pandemiebedingten Distanz von hoher Bedeutung. Die
5953 vertrauensvolle Netzwerkarbeit sollte weiterhin von gegenseitigen Besuchen profitieren.
5954 Insbesondere Fachdelegationen, die konkret zielgerichtet Kooperationsfelder in den Blick
5955 nehmen und bereits Akteure miteinander vernetzen, spielen dabei eine herausragende Rolle.

5956

5957 *Europafähigkeit der Landesverwaltung*

5958 Voraussetzung für die erfolgreiche Mitwirkung in europäischen Belangen ist die fortgesetzte
5959 Stärkung der Europafähigkeit der Landesverwaltung. Dazu gehören entsprechende – auch
5960 sprachliche – Fortbildungsmaßnahmen und der Austausch mit den Institutionen der EU.
5961 Gezielt sollen besonders geeignete Landesbedienstete in die europäischen Institutionen
5962 entsandt und das Hospitanzprogramm in der Landesvertretung in Brüssel fortgesetzt werden.
5963 Landesbedienstete sollen ermutigt werden, sich auf Stellenausschreibungen als nationale
5964 Expertinnen und Experten bei der europäischen Kommission und anderen europäischen
5965 Dienststellen zu bewerben.

5966

5967

5968 **Nachhaltige Finanzpolitik für heute und morgen**

5969

5970 *Die großen Herausforderungen annehmen*

5971 Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass ausgeglichene Haushalte im Sinne der
5972 bundesgesetzlichen Schuldenbremse und deren landesgesetzlicher Ausgestaltung nicht nur
5973 rechtlich bindend für das staatliche Handeln sind. Vielmehr vereinbaren die Koalitionspartner
5974 die Verfolgung einer soliden Haushaltspolitik im Sinne von langfristig tragfähigen Finanzen als
5975 prioritäres Politikziel. Ohne langfristig tragfähige Finanzen geht der Spielraum zur Erreichung
5976 fachpolitischer Ziele Stück für Stück, Jahr für Jahr kontinuierlich zurück. Lasten werden auf
5977 kommende Generationen verschoben, erreichte fachpolitische Meilensteine stehen bald
5978 wieder in Frage und Fördergelder des Bundes oder der EU können im geringeren Umfang
5979 kofinanziert werden. Tragfähige Finanzen sind für das dauerhafte Erreichen nachhaltiger Ziele
5980 wie z.B. exzellente Bildung, hochwertige Gesundheitsversorgung, Transformation der
5981 Wirtschaft hin zur Klimaneutralität unabdingbar. Eine solche Finanzpolitik ist nachhaltige
5982 Finanzpolitik.

5983 Die Koalitionspartner stellen sich deshalb dem klaren vorangestellten Ziel, langfristig
5984 tragfähige Finanzen zu erreichen. Hierzu gehört die selbstverständliche Einhaltung der
5985 Schuldenbremse und die Weiterführung des Pensionsfonds. Die Landeshaushaltsordnung
5986 Sachsen-Anhalt sieht für die Abwendung der Folgen von Katastrophen wie der Corona-
5987 Pandemie vor, Sondervermögen zur Überbrückung notfallbedingter Sonderausgaben im
5988 gesetzlichen Rahmen der Schuldenbremse einzurichten.

5989 Die Koalitionspartner betrachten dabei Land und Kommunen nach wie vor in einer
5990 Konsolidierungspartnerschaft, d.h. weder das Land kann sich auf Kosten der Kommunen

5991 konsolidieren noch können die Kommunen die finanzielle Situation des Landes ausblenden.
5992 Das Land wird ein fairer und verlässlicher Partner der Kommunen bleiben. Über das
5993 Finanzausgleichsgesetz stellt das Land den Gemeinden, Verbandsgemeinden und
5994 Landkreisen Finanzmittel in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen zur Erfüllung ihrer eigenen
5995 und der übertragenen Aufgaben zur Verfügung. Die Koalitionspartner bekennen sich zur
5996 Aufgabenbezogenheit des kommunalen Finanzausgleichs und werden diesen fortentwickeln.

5997 Das Rückgrat des öffentlichen Dienstes ist sein Personal. Nur mit motivierten Mitarbeiterinnen
5998 und Mitarbeitern kann die Verwaltung unseres Landes für die Bürgerinnen und Bürger
5999 erfolgreich arbeiten. Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt
6000 dauerhaft sicherzustellen, vereinbaren wir:

6001 Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation
6002 (Beschlüsse vom 4. Mai 2020) soll in Sachsen-Anhalt noch im Jahr 2021 umgesetzt werden.
6003 Daraus folgende Änderungsgesetze beziehen ab dem Jahr 2015 alle Beamtinnen, Beamten,
6004 Richterinnen, Richter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ein.

6005 Die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten des Landes werden auch künftig zeit- und
6006 inhaltsgleich für die Besoldung übernommen.

6007

6008 *Im Interesse künftiger Generationen – Haushaltspolitik nachhaltig gestalten*

6009 Die Koalitionspartner stellen fest, dass das Land bereits heute den Großteil seiner Ausgaben
6010 zur Transformation der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Landes für mehr Nachhaltigkeit
6011 im Sinne der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (UN) aufwendet.
6012 Ebenso orientiert sich die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Landes an den
6013 Nachhaltigkeitszielen der UN – wie zum Beispiel der Erprobung neuer Ansätze des Gender-
6014 Budgeting bei geeigneten Fördermaßnahmen. Nachhaltigkeit ist ein Thema, das Sachsen-
6015 Anhalt prominent besetzt. Die Koalitionspartner setzen sich zum Ziel, den ersten
6016 Nachhaltigkeitshaushalt in Deutschland und in Europa vorzulegen, der die Ausgaben den
6017 verschiedenen Nachhaltigkeitszielen der UN zuordnet. Hierdurch wird die Transparenz
6018 insbesondere im Sinne der Generationengerechtigkeit erhöht. Die Politik setzt sich mit den
6019 Anforderungen von Nachhaltigkeit auseinander und ermöglicht einen Diskurs über die
6020 alternative Ressourcenzuteilung.

6021 Nachhaltige Finanzen werden nicht allein durch die Einhaltung der grundgesetzlichen und
6022 ebenso in der Landesverfassung verankerten Schuldenbremse erreicht. Dennoch leistet das
6023 Einhalten der Schuldenbremse einen erheblichen Beitrag für dauerhaft tragfähige Finanzen.
6024 Wir halten deshalb die Schuldenbremse auch in der 8. Wahlperiode ein.

6025 Nachhaltige Finanzen haben die Generationengerechtigkeit im Blick. Deshalb bekennen sich
6026 die Koalitionspartner ausdrücklich zur Weiterführung des Pensionsfonds. Diese Rücklage
6027 gewährleistet die Vollfinanzierung der Pensionsansprüche der Beamtenjahrgänge seit 2007
6028 und sichert damit finanzpolitische Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Generationen.

6029

6030 *Finanzausgleichsgesetz*

6031 Die Koalitionspartner kommen überein, das derzeit geltende Finanzausgleichsgesetz
6032 zunächst für die Jahre 2022 und 2023 dem Grunde nach fortzuschreiben. Nachdem die

6033 Finanzausgleichsmasse zuletzt für fünf Jahre festgeschrieben war, ist nunmehr eine
6034 Aktualisierung erforderlich. Die Finanzausgleichsmasse wird auf der Grundlage aktueller
6035 Statistiken neu berechnet, um für jede kommunale Gruppe eine auskömmliche und
6036 angemessene Finanzausstattung garantieren zu können. Diese Berechnung umfasst auch die
6037 Neuberechnung der Auftragskostenpauschale für die Wahrnehmung der Aufgaben des
6038 übertragenen Wirkungskreises. Die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der
6039 Landesregierung streitbefangenen Positionen landesinterner Benchmarks sowie Entlastungen
6040 und Belastungen des Bundes ab dem Jahr 2022 werden nicht berücksichtigt. Im Ergebnis
6041 dieser Berechnung wird die Finanzausgleichsmasse für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 1,735
6042 Milliarden Euro betragen. Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen wird in diesen beiden
6043 Jahren nicht verändert.

6044 Die Koalitionspartner sind sich aber einig, dass bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen
6045 stärker auf eine effizientere Binnenverteilung geachtet werden muss, Damit können besonders
6046 strukturschwache Gemeinden besser unterstützt werden. Wir werden die Kriterien zur
6047 Verteilung der Schlüsselzuweisungen, insbesondere die Berechnung der Bedarfsmesszahl,
6048 auf der Grundlage eines unabhängigen Gutachtens prüfen. Ziel der Koalitionspartner ist, die
6049 aus dieser Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Weiterentwicklung des
6050 Finanzausgleichsgesetzes ab dem Jahr 2024 umzusetzen. Im Rahmen dieser
6051 Weiterentwicklung wird auch geprüft, ob und inwieweit die bilanziellen Nettoabschreibungen
6052 bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse berücksichtigt werden können. Dies setzt
6053 belastbare Daten der Kommunen voraus, die durch aktuelle Jahresabschlüsse belegt sein
6054 müssen.

6055 Für das Finanzausgleichsgesetz ab dem Jahr 2024 streben die Koalitionspartner ein
6056 Festbetrags-FAG an, das bis zum Jahr 2026 gilt.

6057 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass besonders finanzschwache Kommunen einer
6058 besonderen finanziellen Unterstützung bedürfen. Dazu wird ihnen auch weiterhin – bis zur
6059 Umsetzung einer effizienteren Verteilung der Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2024 – der
6060 Ausgleichsstock für die Gewährung von Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen mit einem
6061 Volumen von jährlich 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Hierfür wird der
6062 Ausgleichsstockerlass überarbeitet.

6063 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die coronabedingten voraussichtlichen
6064 Steuermindereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2021 pauschal ausgeglichen werden. Den
6065 Gemeinden werden dazu 66 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag ergibt sich
6066 aus der Differenz zwischen den geschätzten Steuereinnahmen der Gemeinden für das Jahr
6067 2021 (Steuerschätzung vom Oktober 2019 und Steuerschätzung vom Mai 2021). Bei der
6068 Verteilung der Summe werden sowohl die Verluste bei der Gewerbesteuer als auch die
6069 Verluste bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer
6070 berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt über das Haushaltsbegleitgesetz zum
6071 Nachtragshaushalt 2021, mit dem das Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt
6072 geändert wird.

6073 Die Pflicht zum Ausgleich der Finanzhaushalte nach § 98 Abs. 3 KVG wird auf 2026
6074 verschoben. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Wirkung des bis dahin neu justierten
6075 Finanzausgleichs auf kommunaler Ebene ausreichend beurteilt werden kann.

6076

Die Koalitionspartner erkennen die aktuelle Lage als finanzpolitische Herausforderung an, da sich durch die Corona-Pandemie der Wachstumspfad der Einnahmen um zwei Jahre in die Zukunft verschoben hat. Auf der einen Seite erfordert dies unbedingt eine strukturelle Anpassung des Haushaltes. Auf der anderen Seite hat die Coronakrise das Land und seine Menschen allerdings vor enorme Herausforderungen gestellt – persönlich und finanziell. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass eine Notlage vorliegt und diesem Spannungsfeld aus Einnahmeverlusten und höheren pandemiebedingten Ausgaben mit einem Sondervermögen begegnet werden muss. In diesem Sondervermögen werden kurz- und mittelfristig umzusetzende Maßnahmen etatisiert, die aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich sind. Damit bekämpfen die Koalitionspartner, die direkten und mittelbaren wirtschaftlichen sowie sozialen Herausforderungen der Pandemie. Aus dem Sondervermögen soll weiterhin die Fortführung von bereits während der Pandemie eingeleiteten Maßnahmen finanziert werden, wenn diese aufgrund ihrer Natur eines längeren Umsetzungszeitraumes (Zeitraum einer Legislaturperiode) bedürfen oder der Stärkung der Pandemie-Resilienz des Landes oder der Beseitigung weiterbestehender Corona-Folgen dienen. Dabei gehen die Koalitionspartner mit einem pandemiebedingt notwendigen Nachtragshaushalt 2021 einen verfassungskonformen Weg, um den Transformationsprozess der Gesellschaft zu mehr Digitalisierung und mehr Nachhaltigkeit (z.B. effizientere und bessere Gesundheitsvorsorge) zu erreichen und einen wirtschaftlichen Neustart für besonders durch die Pandemie betroffene Menschen und Unternehmen zu schaffen. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass zur Stärkung der Pandemie-Resilienz des Landes insbesondere die Krankenhäuser und die Uniklinika des Landes durch Investitionen und Digitalisierung zukunftsfähig aufgestellt werden. Die Koalitionspartner sind sich dabei einig, dass wie im Jahr 2020 auch für die Jahre 2021 und 2022 eine Notlage festzustellen ist. Die aus dem Sondervermögen zu finanzierenden Maßnahmen zur Begegnung der Pandemiefolgen sind bis spätestens Ende des Jahres 2022 zu beginnen. Die Maßnahmen sollen hierbei einen Umsetzungszeitraum von fünf Jahren – beginnend ab dem letzten Jahr, für das eine Notlage beschlossen wird – nicht überschreiten. Gegebenenfalls kann die Umsetzung (einschließlich Abrechnung) um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Umschichtungen bedürfen jedoch der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen. Bei Umschichtungen von mehr als 1 Millionen Euro ist nach Vorlage durch das Ministerium der Finanzen die Zustimmung des Ausschusses für Finanzen erforderlich.

Die Koalitionspartner einigen sich darauf, dass das Sondervermögen ein Volumen von 1,5 Milliarden Euro nicht übersteigen soll. Sollte sich im Rahmen der Haushaltsaufstellung zum Nachtrag ein höherer Bedarf für Ausgaben ergeben, die nachvollziehbar coronabedingt sind, werden wir diesen Betrag entsprechend erhöhen. Die Ausgaben des Sondervermögens begründen eine besondere Kreditermächtigung für den allgemeinen Haushalt. Der allgemeine Haushalt wiederum weist dem Sondervermögen die (kreditfinanzierten) Gelder für die geplanten Maßnahmen zu. Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, mit der Tilgung dieser Kredite spätestens sieben Jahre nach Feststellung einer Notlage zu beginnen. Die jährlichen Tilgungsraten sollen mindestens 100 Millionen Euro betragen, so dass diese Schulden spätestens nach 22 Jahren (15 Jahre Tilgung beginnend in 7 Jahren) vollständig haushälterisch zurückgeführt sind.

Da die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch das Sondervermögen finanziert werden, müssen wir schon im Jahr 2022 zu einem grundsoliden regulären Haushalt

6122 zurückkehren. Hier müssen strukturelle Anpassungen stattfinden. Die Koalitionspartner sind
6123 sich deshalb in dem Ziel einig, die in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesene
6124 Deckungslücke von ca. 1,5 Milliarden Euro jährlich durch strukturelle Einsparungen zu
6125 schließen. Bei den Haushaltsaufstellungsverfahren achten die Koalitionspartner darauf, dass
6126 keine Bindungen – insbesondere durch die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen –
6127 begründet werden, die in der Summe die Haushalte der folgenden Jahre überfordern.

6128

6129 *Bau und Liegenschaften des Landes*

6130 Bauvorhaben des Landes sind vor dem Hintergrund überproportional steigender Baupreise,
6131 umfassender Planungs- und Abstimmungsprozesse sowie den baulich-technischen
6132 Anforderungen mit großen Herausforderungen verbunden. Um den Einsatz von Ressourcen
6133 effektiver zu gestalten, werden wir Entscheidungs- und Planungsprozesse beschleunigen. In
6134 diesem Zuge sind sich die Koalitionspartner einig, dass auch im Bereich des
6135 Zuwendungsrechtes weitere Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung gesucht werden
6136 müssen. Für Fördermaßnahmen, in deren Rahmen Baumaßnahmen umgesetzt werden,
6137 sollen die Wertgrenzen für die baufachliche Prüfung unter Wahrung der notwendigen
6138 Kontrollanforderungen modifiziert werden. Wir streben an, die Wertgrenze einheitlich auf 3
6139 Millionen Euro festzulegen.

6140 Ferner werden eigene Immobilien zügig ertüchtigt, sofern sie für die Unterbringung von
6141 Landesbehörden benötigt werden. Dabei sieht sich das Land als Vorbild und wird einen
6142 zeitgemäßen Energiestandard anstreben. Hierzu wird die Installation von Photovoltaik (PV)-
6143 Anlagen und Solarthermie auf Dächern ebenso wie fassadenintegrierte und gebäudenähe PV-
6144 Anlagen zu klären sein.

6145 Nicht genutzte bzw. nicht benötigte Immobilien sind zu verkaufen. Langjähriger Leerstand ist
6146 zu vermeiden.

6147 Die Koalitionspartner sind sich einig, das Bauen für das Land Sachsen-Anhalt neu
6148 aufzustellen. Zur Stärkung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement (BLSA)
6149 wird dieser künftig marktübliche Mieten erheben, um eine zügige und umfassendere
6150 Dienstleistung der Landesliegenschaften zu gewährleisten. Nach Maßgabe des
6151 Haushaltsvorbehaltes soll geprüft werden, ob seine Abführungen an den Landeshaushalt
6152 gemindert werden können, damit der BLSA finanzielle Ressourcen für ein flexibleres Agieren
6153 im operativen Geschäft gewinnt. Zur Entlastung des BLSA soll dieser in der 8.
6154 Legislaturperiode nur noch für bereits begonnene große Baumaßnahmen, Instandhaltung,
6155 kleine Baumaßnahmen sowie das Liegenschaftsmanagement zuständig sein.

6156 Das Rechnungswesen des BLSA wird weiterentwickelt. Ziel ist, die Baumaßnahmen doppisch
6157 im Rahmen eines landeseinheitlichen Haushalts-Kassen-Rechnungswesen-Verfahrens (HKR-
6158 Verfahren) abzubilden.

6159 Zur Realisierung neuer großer und prioritärer Bauvorhaben wird das Ministerium der Finanzen
6160 beauftragt, eine Projekt- und Planungsgesellschaft zu gründen, deren Zweck die Finanzierung,
6161 die Planung und die Durchführung von Bauvorhaben ist. Die Liegenschaften sind durch das
6162 Land im Mieter/Vermieter-Modell zu nutzen. Sollte sich die Gründung einer solchen
6163 Gesellschaft aus Rechtsgründen als nicht möglich erweisen, sollen die Baumaßnahmen durch

6164 andere alternative Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Public Private Partnership
6165 (PPP)-Projekte oder – soweit möglich – durch den BLSA realisiert werden.

6166

6167 *Förderpolitik für Sachsen-Anhalt*

6168 Förderprogramme sind für das Land wirkungsvolle Instrumente zur Erreichung fachpolitischer
6169 Ziele. Die Koalitionspartner begrüßen grundsätzlich die Förderprogramme des Bundes und die
6170 Strukturfondsförderung der EU. Eine Kofinanzierung dieser Förderprogramme durch
6171 Landesmittel wird angestrebt. Sofern die Haushaltslage eine vollständige Kofinanzierung aller
6172 Programme nicht erlaubt, streben die Vertragspartner - unter Beachtung der fachpolitischen
6173 Ziele und Prioritäten - einen effizienten Einsatz der Landesmittel dahingehend an, dass zuerst
6174 Programme mit einem niedrigem Kofinanzierungsanteil des Landes bedient werden. Mit dem
6175 Ziel einer größtmöglichen Drittmittelbindung sind Förderprogramme des Bundes und der EU
6176 vorrangig vor reinen Landesprogrammen auszufinanzieren. Auf Kleinstprogramme ist
6177 weitestgehend zu verzichten.

6178 Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Förderregularien des Bundes und der EU
6179 gelegentlich weniger aus Sicht des Förderzieles, als vielmehr aus Sicht einer ordnungsmäßigen
6180 Verwaltung der Programme aufgestellt wurden und nicht selten mit fachfremden
6181 Querschnittsthemen überfrachtet sind. Die Koalitionspartner setzen sich zum Ziel,
6182 Förderprogramme effizienter zu gestalten, um die Bedürfnisse der Fördermittelempfänger
6183 besser als bisher zu berücksichtigen. Planbarkeit, Verlässlichkeit, Servicequalität und
6184 adäquate Fristsetzungen sind dabei wichtige Bausteine für eine gute und erfolgreiche
6185 Vorhabenumsetzung. Die Koalitionspartner verständigen sich darauf, die Fördermittel der
6186 Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)
6187 sowie des europäischen Sozialfonds (ESF) im Sinne einer Verbesserung des Verhältnisses
6188 von Aufwand und Ertrag des Mitteleinsatzes zu optimieren und Förderverfahren zu
6189 vereinfachen. Sachsen-Anhalt will die Förderregeln konsequent auf die Anwendung von EU-
6190 Recht begrenzen; zusätzliche landesseitige Regularien sollen vermieden werden. Dies gilt
6191 auch für die Anwendung von Bundesrecht. Die Koalitionspartner sind sich im Sinne der
6192 Entbürokratisierung und eines effizienteren Förderprogramm-Managements einig, dass -
6193 soweit rechtlich möglich - der Grundsatz „eine Vorschrift im EU-Verordnungsrecht macht
6194 entgegenstehendes nationales Recht hinfällig“ umzusetzen ist. Anwendbar bleiben aber
6195 insbesondere geltende nationale Regelungen zu Zuständigkeiten, Verfahren
6196 (Verwaltungsverfahrensgesetz und Verwaltungsgerichtsordnung) sowie Fachgesetze.
6197 Insbesondere wird § 23 LHO - „das Subsidiaritätsprinzip“ – beachtet.

6198 Die Investitionsbank (IB) soll die zentrale Fördereinrichtung des Landes bleiben. Sie wird durch
6199 behördliche Einrichtungen unterstützt, die spezielle Förderaufgaben wahrnehmen. Die IB wird
6200 dazu in dieser Legislaturperiode als eigenständige Förderbank des Landes aus der Nord/LB
6201 herausgelöst. Die Koalitionspartner sind sich einig, dass das Wohnungsbauzweckvermögen
6202 und die künftigen Rückflüsse als Eigenkapital in die IB eingebracht werden.

6203 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass die Finanzierung von institutionellen und seit Jahren
6204 über Projektförderung finanzierten Einrichtungen deutlich zu entbürokratisieren ist.
6205 Kerninstrument sind überjährige, bis zu fünf Jahre laufende Zuwendungsverträge. In diesem
6206 Zusammenhang ist das Interesse des Landes zu überprüfen. Seit vielen Jahren über
6207 Projektmittel in ihrer Substanz geförderte Einrichtungen können in die institutionelle Förderung

6208 überführt werden. Für die Antragstellung und Verwendungsnachweisführung sollen verstärkt
6209 Online-Tools zur Anwendung kommen.

6210 Zudem wird umgehend eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zur Verabschiedung des
6211 Doppelhaushaltes 2023/2024 einen Vorschlag für verbindliche Festlegungen zum Abbau der
6212 Bürokratie trifft. Dieser Arbeitsgruppe sollen Vertreterinnen und Vertreter der
6213 Landesverwaltung (oberste Landesbehörden, Landesverwaltungsamt, Landesrechnungshof)
6214 angehören. Vertreterinnen und Vertreter der Zuwendungsempfänger aus den
6215 unterschiedlichen Politikfeldern sind einzubeziehen.

6216

6217

6218 Grundlagen der Zusammenarbeit

6219

6220 *Grundsätze*

6221 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in der 8. Wahlperiode des
6222 Landtags von Sachsen-Anhalt zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger
6223 umzusetzen. Die Koalitionspartner tragen für die gesamte Politik der Koalition gemeinsam
6224 Verantwortung.

6225 Der Koalitionsvertrag in seiner Gänze ist handlungsleitend für die regierungstragenden
6226 Fraktionen der Koalitionsparteien und alle Ressorts der Landesregierung. Die Zuordnung der
6227 Vorhaben zu den einzelnen Kapiteln dieses Vertrags begründet als solche keine
6228 Ressortzuständigkeit.

6229

6230 *Landtag*

6231 Die Fraktionen aller Koalitionsparteien werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht
6232 mit wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand
6233 der vereinbarten Politik sind. Die freie Gewissensentscheidung der/des einzelnen
6234 Abgeordneten bleibt hiervon unberührt.

6235 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
6236 Koalitionsfraktionen hergestellt. Vorlagen der Landesregierung werden durch die Fraktionen
6237 der Koalitionsparteien nur einvernehmlich verändert und gemeinsam verabschiedet. Anträge,
6238 Gesetzesinitiativen und Große Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder nach
6239 vorheriger Konsultation im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht.

6240 Wenn über Anträge Dritter kein Einvernehmen erzielt werden kann, werden diese zur
6241 weiteren parlamentarischen Beratung in die Ausschüsse überwiesen, sofern nichts anderes
6242 verabredet wird. Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen
6243 den Fraktionen aller Koalitionsparteien ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch
6244 statt.

6245

6246 **Koalitionsausschuss**

6247 Die Koalitionspartner bilden für die Klärung der als wesentlich erachteten Angelegenheiten
6248 einen paritätisch besetzten Koalitionsausschuss, für den die drei Koalitionspartner jeweils vier
6249 Personen und für den Verhinderungsfall jeweils eine ständige Vertreterin oder einen ständigen
6250 Vertreter benennen.

6251 Er tritt anlassbezogen nach Vereinbarung oder auf Wunsch eines Koalitionspartners
6252 zusammen.

6253 Den Vorsitz im Koalitionsausschuss führt der Ministerpräsident, bei dessen Verhinderung
6254 abwechselnd einer der stellvertretenden Ministerpräsidentinnen oder Ministerpräsidenten.
6255 Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

6256

6257 **Bundesrat**

6258 Für die Abstimmung im Bundesrat gilt Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 VerfLSA. Die Koalitionspartner
6259 einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten. Dabei haben die Interessen des
6260 Landes Vorrang. Wortlaut und Geist der Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen,
6261 insbesondere bei den Abstimmungen in den Ausschüssen des Bundesrates.

6262 Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat nicht
6263 zustande, werden sich die Mitglieder des Landes im Bundesrat der Stimme enthalten.

6264 Als Mitglieder des Bundesrates (Art. 51 Abs. 1 GG) werden von der CDU 2 und von SPD und
6265 FDP jeweils 1 Mitglied der Landesregierung benannt. Die weiteren Mitglieder der
6266 Landesregierung werden stellvertretende Mitglieder des Bundesrates. Den Bevollmächtigten
6267 (§ 9 Abs.1 GO BR), der zugleich Leiter der Landesvertretung ist, bestimmt der
6268 Ministerpräsident.

6269 Der Ministerpräsident vertritt das Land im Vermittlungsausschuss. Er kann für sich einen
6270 Vertreter aus der Reihe seiner Stellvertreterinnen und Stellvertreter benennen.

6271

6272 **Kabinett**

6273 Dem Ministerpräsidenten obliegt die Organisationsaufgabe. Die Pflicht zur Unterrichtung
6274 nach § 4 Abs. 1 GOLReg erstreckt sich auf alle Vorhaben und Angelegenheiten, die der
6275 Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung dienen, durch die von dieser Vereinbarung
6276 abgewichen werden soll oder die – außerhalb der Gegenstände dieser Vereinbarung – eine
6277 wesentliche Veränderung der Verhältnisse im Lande Sachsen-Anhalt bewirken und dadurch
6278 eine politische Bedeutung bekommen.

6279 Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen können an den Sitzungen des Kabinetts teilnehmen
6280 und stimmen ihre Teilnahme nach Bedarf untereinander ab. Die Teilnahme ist nicht
6281 delegierbar.

6282

6283

6284 Erklärt einer der Koalitionspartner im Kabinett einen Abstimmungspunkt im Landeswohl
6285 ausdrücklich für wesentlich und kommt es dazu nicht zu einem gemeinsamen Standpunkt, ist
6286 vor einer Entscheidung im Kabinett ein Votum des Koalitionsausschusses einzuholen, auf
6287 dessen Grundlage das Kabinett entscheidet.

6288

6289 *Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, Regierungsplanung*

6290 Zur inhaltlichen Umsetzung dieser Koalitionsvereinbarung und Planung der Regierungsarbeit
6291 sind eine enge Kooperation und ein intensiver Informationsaustausch zwischen der
6292 Staatskanzlei und den Ministerien zu gewährleisten.

6293 Durch die Staatskanzlei ist auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung und in Abstimmung
6294 mit den Ressorts eine mittelfristig orientierte Regierungsplanung zu erstellen und der Koalition
6295 zur Beschlussfassung vorzulegen.

6296 Diese Planung ist fortlaufend zu aktualisieren und auf ihre inhaltliche und termingerechte
6297 Umsetzung zu überprüfen. Sofern bei der Realisierung einzelner Vorhaben von der
6298 Koalitionsvereinbarung abgewichen werden soll, ist dies der Staatskanzlei mitzuteilen, die
6299 dafür Sorge trägt, dass die Angelegenheit bei Bedarf im Koalitionsausschuss behandelt wird.

6300

6301 *Vertretung in Gremien und Zuordnung der Ressorts*

6302 Bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten und sonstigen Gremien sollen die
6303 Koalitionspartner entsprechend der Proportion ihres Stimmenverhältnisses im Landtag
6304 angemessen vertreten sein, soweit diese Aufgaben nicht an ein Regierungsamt gebunden
6305 sind. Dabei haben die Koalitionspartner das Ziel einer geschlechterparitätischen Besetzung von
6306 Führungspositionen im Blick.

6307 Durch eine enge Kooperation und ständige Information zwischen den Fachgremien der
6308 Fraktionen und Ministerien soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit gestärkt werden.

6309 Das Benennungsrecht für das ordentliche Mitglied im Ausschuss der Regionen liegt bei der
6310 CDU. Das Benennungsrecht für das stellvertretende Mitglied liegt bei der SPD. Die Mitglieder
6311 werden vom Kabinett bestimmt.

6312

6313 *Aufbau der Landesregierung*

6314 Die Staatskanzlei und die Ministerien werden als oberste Landesbehörden des Landes
6315 Sachsen-Anhalt gebildet.

6316 Die Koalitionspartner vereinbaren, Dr. Reiner Haseloff zum Ministerpräsidenten zu wählen.

6317 Das Vorschlagsrecht zur Bestimmung der ersten stellvertretenden Ministerpräsidentin bzw.
6318 des ersten stellvertretenden Ministerpräsidenten liegt bei der SPD und der zweiten
6319 stellvertretenden Ministerpräsidentin bzw. des zweiten stellvertretenden Ministerpräsidenten
6320 bei der FDP.

6321

6322 *Organisationsänderungen*

6323 Die Koalitionspartner vereinbaren folgende Änderungen in den Zuständigkeiten der obersten
6324 Landesbehörden:

- 6325 • Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wird in Ministerium für
6326 Infrastruktur und Digitales umbenannt.

6327 In das Ministerium gehen die Aufgaben der für Digitales zuständigen Bereiche aus den
6328 bisherigen Ministerien für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie der
6329 Finanzen über.

- 6330 • Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie wird in Ministerium für
6331 Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt umbenannt.

6332 In das Ministerium gehen aus dem bisherigen Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
6333 und Digitalisierung die Aufgaben der Abteilung 4 (Hochschulen, Wissenschaft und
6334 Forschung) sowie die Zuständigkeit für die außeruniversitäre Forschung (Fraunhofer)
6335 über.

- 6336 • Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wird in Ministerium für
6337 Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten umbenannt.

6338 In das Ministerium gehen aus dem bisherigen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft
6339 und Energie die Aufgaben der für Land- und Forstwirtschaft zuständigen Abteilungen
6340 5 bis 7 sowie des Referats 43 über. Dem Ministerium wird die Fachaufsicht für die
6341 Landesanstalt für Altlastenfreistellung sowie die Zuständigkeit für die
6342 Nationalparkverwaltung des Nationalparks Harz übertragen.

6343 In das Ministerium gehen aus dem bisherigen Ministerium für Arbeit, Soziales und
6344 Integration die Aufgaben des Referates 26 (Lebensmittelsicherheit,
6345 Bedarfsgegenstände, Gesundheitsbezogener Verbraucherschutz) über.

- 6346 • Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wird in Ministerium für Arbeit,
6347 Soziales, Gesundheit und Gleichstellung umbenannt.

6348 In das Ministerium gehen aus dem bisherigen Ministerium für Justiz und Gleichstellung
6349 die Aufgaben der Leitstelle für Frauen und Gleichstellungspolitik über.

- 6350 • Das Ministerium für Justiz und Gleichstellung wird in Ministerium für Justiz und
6351 Verbraucherschutz umbenannt.

6352 In das Ministerium gehen aus dem bisherigen Ministerium für Arbeit, Soziales und
6353 Integration einzelne Aufgaben des Referates 21 (Referatsteil 21.3:
6354 Verbraucherberatung/-zentrale/-datenschutz/-bildung sowie allgemeine
6355 Angelegenheiten des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes) über.

6356

6357 Die bestehenden Zuständigkeitsregelungen zum Ende der vorhergehenden Legislaturperiode
6358 zwischen und innerhalb der Ressorts bleiben im Übrigen bestehen. Sofern in den Fachkapiteln
6359 dieses Koalitionsvertrages anderweitige Regelungen aufgenommen sind, bedürfen diese der
6360 Zustimmung des Koalitionsausschusses.

6361 Das Vorschlagsrecht zur Ernennung als Minister obliegt für folgende Geschäftsbereiche der
6362

6363 CDU:

6364 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

6365 Ministerium der Finanzen

6366 Ministerium für Inneres und Sport

6367 Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

6368 Ministerium für Bildung

6369 Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz

6370

6371 SPD:

6372 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

6373 Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

6374

6375 FDP:

6376 Ministerium für Infrastruktur und Digitales

6377

6378 Eventuelle Änderungen in den Zuständigkeiten der Ressorts innerhalb der Wahlperiode
6379 werden zwischen den Koalitionspartnern einvernehmlich geregelt.

6380

6381 *Staatssekretäre, Regierungssprecher*

6382 In der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie in den Ministerien der Finanzen, für
6383 Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
6384 Gleichstellung, für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und für Infrastruktur und
6385 Digitales sind jeweils zwei Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre tätig.

6386 In den Ministerien für Inneres und Sport, für Justiz und Verbraucherschutz sowie für Bildung
6387 ist jeweils eine Staatssekretärin oder ein Staatssekretär tätig. Das Vorschlagsrecht für die
6388 Staatssekretärinnen und Staatssekretäre liegt bei den jeweiligen Ministerinnen und Ministern.

6389 Die Regierungssprecherin bzw. der Regierungssprecher wird vom Ministerpräsidenten
6390 bestellt. Das Vorschlagsrecht zur Bestimmung der ersten stellvertretenden
6391 Regierungssprecherin bzw. des ersten stellvertretenden Regierungssprechers liegt bei der
6392 SPD. Die Pressesprecherin bzw. der Pressesprecher des Ressorts, für das die FDP das
6393 Vorschlagsrecht hat, fungiert als zweite stellvertretende Regierungssprecherin bzw. als
6394 zweiter stellvertretender Regierungssprecher.

6395 *Sonstiges*

6396 Den Ressorts stehen jeweils fünf externe Neueinstellungen für den Leitungsbereich zur
6397 Verfügung.

6398 Die Personalhoheit für Bedienstete bis zur Besoldungsgruppe A16 bzw. Entgeltgruppe 15Ü
6399 wird durch die Ressorts ausgeübt.